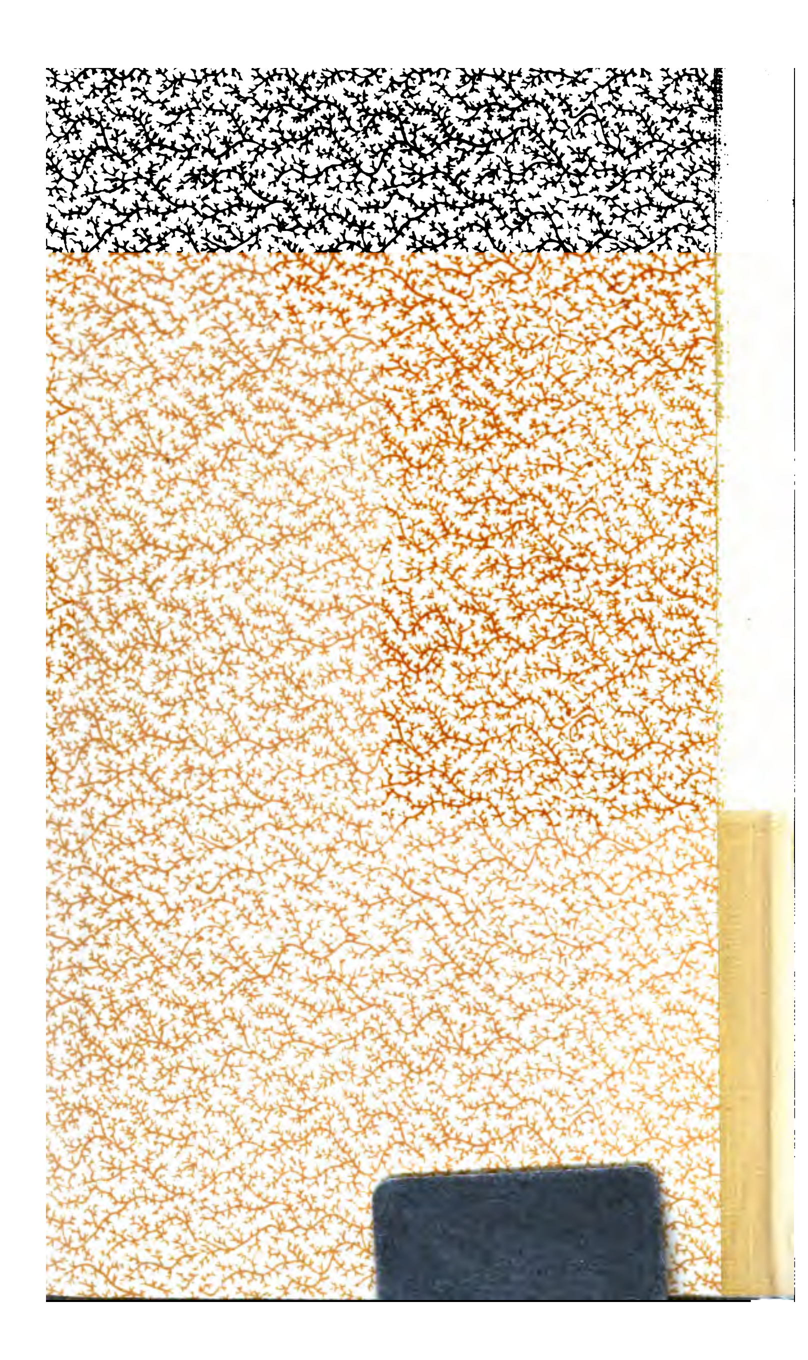
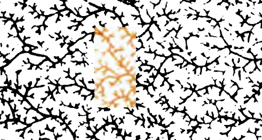
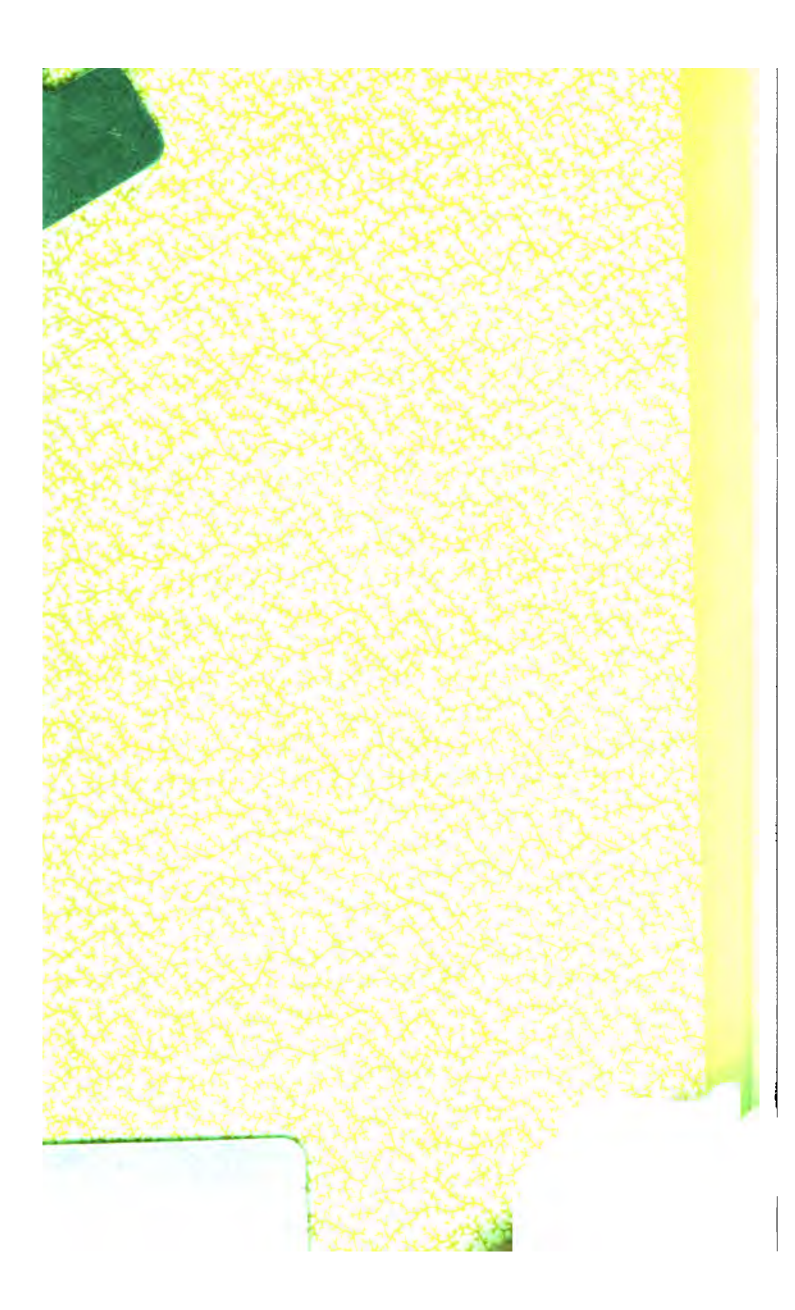
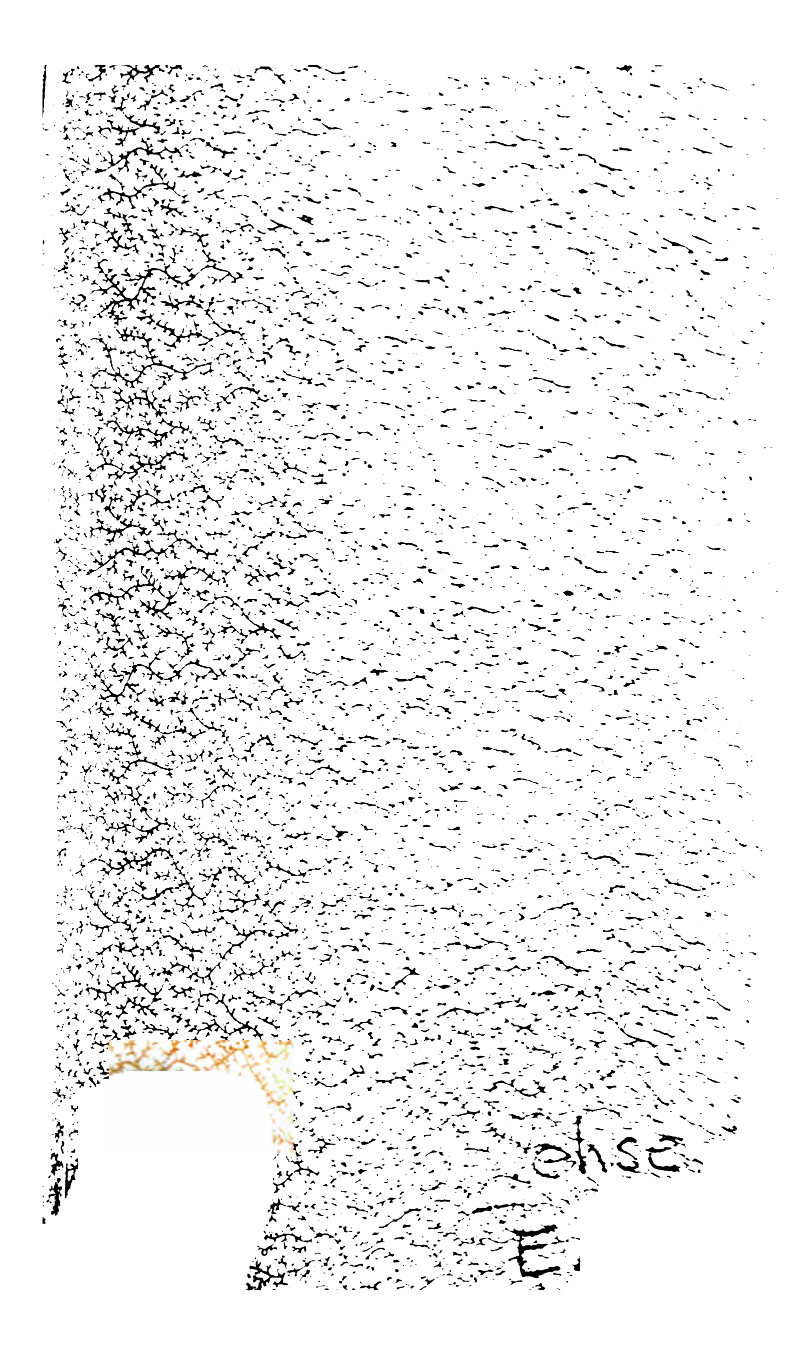










# Geschichte

der

# deutschen Höfe

seit der

# Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

47r Band.

---

Sechste Abtheilung:

## Die kleinen deutschen Höfe.

Dreizehnter Theil.

## Die geistlichen Höfe.

Dritter Theil.

---

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1859.

# Geschichte

der

# kleinen deutschen Höfe




von

Dr. Eduard Vehse.

---

Dreizehnter Theil.

## Die geistlichen Höfe.

Dritter Theil.

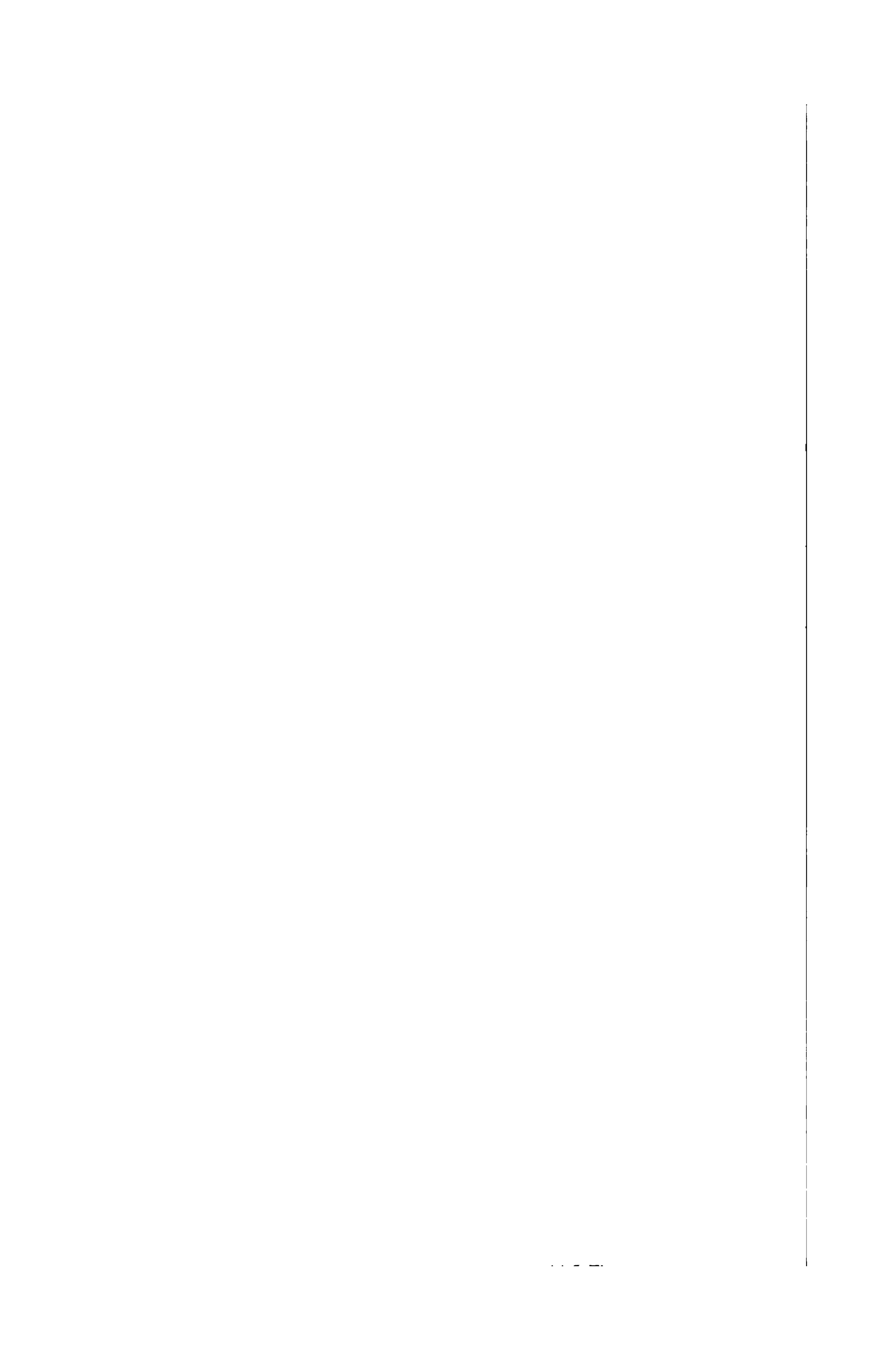
---

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1859.

# Inhalt.

## Geschichte der deutschen geistlichen Höfe.

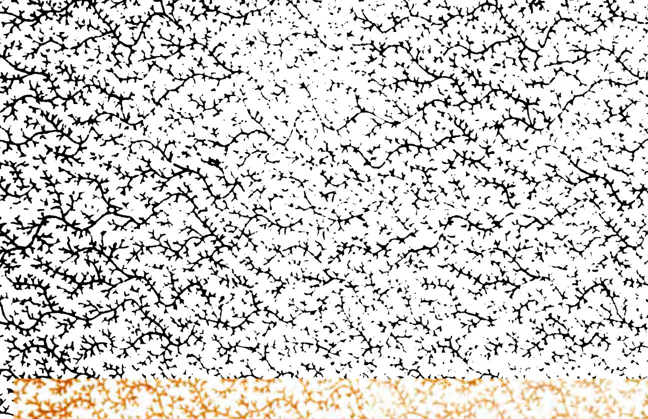
(Fortsetzung.)

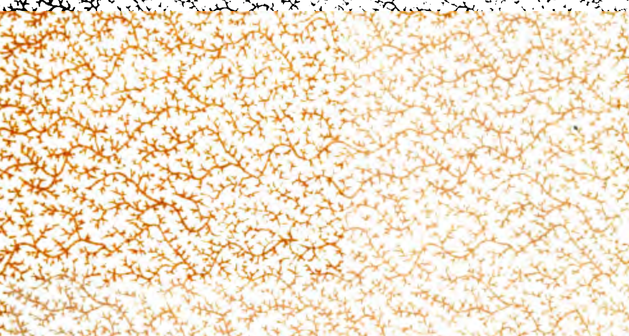


# 2. Der Hof zu Paderborn.

---







# Geschichte

der

# deutschen Höfe

seit der

# Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

47r Band.

---

Sechste Abtheilung:

## Die kleinen deutschen Höfe.

Dreizehnter Theil.

## Die geistlichen Höfe.

Dritter Theil.

---

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1859.

# Geschichte
der
# kleinen deutschen Höfe

von

Dr. Eduard Vehse.

---

Dreizehnter Theil.

**Die geistlichen Höfe.**

Dritter Theil.

---

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1859.

# Inhalt.

## Geschichte der deutschen geistlichen Höfe.

(Fortsetzung.)

ihnen, als ehemaliges Rathsmitglied, wie einzelne aristokratische Familien die Rathsherren- und Bürgermeisterstellen, gleichsam als ihr Eigenthum erblich an sich gerissen hätten und mit Verachtung auf andere Bürger herabblickend, mit den Stadtgütern und mit der städtischen Kasse nach ihrer Willkür hausten und schwelgten: Thatsache war, daß die Stadt bei ihren ansehnlichen Einnahmen die Ausgaben nicht mehr bestreiten, ja nicht einmal mehr die Zinsen für die gemachten Schulden aufbringen konnte. Schon am 11. Februar 1602 kamen die Unruhen so weit, daß die Bürger ihre Bürgermeister und Rathsherren drei Tage lang auf dem Rathhause einsperrten; nur des Bischofs Machtwort erwirkte ihre Freilassung. Er gab den weisen Befehl, daß für die nächste Rathswahl 1603 nur solche Bürger zu Bürgermeistern und Rathsherren sollten gewählt werden, die keinen Antheil an den bisherigen Streitigkeiten gehabt hätten. Dieser weise Befehl ward aber nicht respectirt, Wichards verhinderte es. Der Bischof, der auf dem Schlosse Neuhaus residirte, erbot sich, den Hauptmann Georg Bosen mit einigen Soldaten in die Stadt zu schicken und sich so des Wichards ohne alles Blutvergießen zu bemächtigen. Allein der Magistrat weigerte sich, die Soldaten in die Stadt einzulassen. Nun ward im Anfang des Jahrs 1604 Wichards zum Bürgermeister erwählt: die Bürger räumten ihm unumschränkte Gewalt ein. Allein seine Herrschaft war von kurzer Dauer: schon am 26. April 1604 nahm der Bischof die Stadt mit Capitulation ein, am 30. April ward Wichards hingerichtet. Die Stadt verlor nun ihre

Freiheiten, die Wahl der Bürgermeister, der Rathsherren und der 24 Gemeindeherren wurde vom Bischof abhängig, er setzte der Stadt einen Amtmann, Hunold von Plettenberg, Drost von Boke, und einen Schultheißen, den Rechtsgelehrten Heinrich Westphalen. Erst unter der folgenden Regierung erhielt die Stadt ihre Gerichtsbarkeit wieder, nur die peinliche blieb dem Fürstbischof. Die Stadtkämmerei erhielt neben den beiden Kämmerern noch fünf Beamte, die jährlich Rechnung legen sollten.

Bischof Theodor von Fürstenberg war ein kluger Herr und ein besonders sparsamer Haushälter: er führte einen äußerst sparsamen Hofstaat; es gelang ihm und zwar ohne mehr als ein einziges Mal einen Beitrag zu Einlösung verpfändeter Schlösser zu fordern, das Bisthum von einer Schuldenlast von 85,000 Thalern zu befreien und dazu noch bedeutende Summen zu großen Stiftungen zu erübrigen. Unter diesen großen Stiftungen ragen dreie hervor: das paderbornische Gymnasium und das Jesuitencollegium, beide vom Jahre 1612, und die 1614 gestiftete theodorianische Universität für Theologie und Philosophie. Aus dem Jesuitencollegium zu Paderborn ist unter andern der 1618 in das Noviziat aufgenommene berühmte Orientalist Athanasius Kircher hervorgegangen, ein Franke aus dem Hochstift Fulda, der zu Würzburg, Avignon und Rom lehrte und hier, 78jährig, 1680 starb. Bei der Stiftung dieses Jesuitencollegiums gebot Bischof Theodor allen Akatholiken, entweder zu Ostern 1613 in den Schooß der heiligen römischen Kirche zurückzukehren oder

das Land mit dem Rücken anzusehen; eben so verordnete er, daß kein Pfarrer eine Ehe einsegnen solle, wenn nicht Bräutigam und Braut zuvor nach katholischem Ritus gebeichtet und communizirt hätten. Nichtsdestoweniger erhielten sich noch eine Menge Lutheraner, bis zur Nöthigung der Jesuiten („cogite intrare") noch die Nöthigung der kaiserlichen Soldateska im 30jährigen Kriege kam. Als der General Graf Johann Jacob von Anholt nach dem Abzug des „tollen" Christian von Braunschweig 1622 in Paderborn war, kehrten sie erst, wie der katholische Professor Bessen schreibt,*) „schaarenweise zu der katholischen Religion zurück, so daß jetzt die Jesuiten in einigen Monaten mit dem fertig wurden, was sie bisher in vierzig Jahren nicht ganz hatten durchsetzen können". Milder convertirte der Jesuit Friedrich Spee, der Dichter der „Trutz Nachtigall", einer der edelsten Männer des Ordens, welcher von 1624 bis 1631 meist im Jesuitercollegium zu Paderborn wohnte und 1635 als ein Opfer der Hospitalkrankheit bei der unverdrossenen geistlichen und leiblichen Pflege kranker Soldaten zu Trier starb. „Im Paderborn'schen hat Spee viele Familien zur katholischen Religion zurückgeführt und lebt in der Ueberlieferung bei einigen alten Paderbörnern noch immer im gesegneten Andenken. Er wußte selbst unter den einfachsten Gesprächen die wichtigsten Wahrheiten an's Herz zu legen." **) In Paderborn wie in Münster

*) II. 165.

**) Bessen a. a. O. II. S. 172 in der Note.

erhielten sich seit dem 30jährigen Kriege nur wenige evangelische Rittersitze, namentlich im Norden an der Grenze der reformirten Grafschaft Lippe und im Süden an der Grenze der lutherischen Grafschaft Waldeck, die sich denn zu den evangelischen Kirchen dieser Nachbarländchen halten mußten.

Noch hat Bischof Theodor von Fürstenberg das große Schloß Neuhaus erbaut, eine Stunde von Paderborn gelegen und durch eine Kastanienallee mit der Stadt verbunden: Neuhaus ist seitdem die gewöhnliche Residenz der Bischöfe von Paderborn geworden. Eben so wurde ein zweites Schloß, Wevelsburg (an der Alme) von ihm gebaut.

Zum Charakterbilde dieses merkwürdigen Kirchenfürsten erwähne ich noch, daß er in seiner Jugend zu Cöln studirt hatte: er wußte den ganzen Virgil auswendig und liebte das Versemachen. Er war sehr wohlthätig, speiste täglich eine Menge armer Leute und ließ kleine Brode, sogenannte Micken, unter sie austheilen: spottweise wurde er von seinen Widersachern „der Mickendierk" (Mickendietrich) genannt. Eine eigenthümliche Wohlthat, ein Paar Groschen täglich, erhielten 18 Arme, „wenn sie zur bestimmten Zeit in der Jesuitenkirche dem heiligen Meßopfer beiwohnten".

Am 4. December des verhängnißvollen Jahres, in dem der 30jährige Krieg begann, entschlief dieser streng jesuitische Herr und ward im Dome zu Münster begraben.

Es folgte nun der erste Prinz vom Hause Baiern:

8. Ferdinand, Herzog von Baiern. Er saß den ganzen 30jährigen Krieg durch, 1618 bis 1650.

Er war ein Bruder des großen Kurfürsten Max, seit 1612 schon Coadjutor von Paderborn und Kurfürst von Cöln, dazu war er noch Bischof von Münster, Hildesheim und Lüttich. Seine Personalien sind bei der cölnischen Hofgeschichte vorgekommen. Die Drangsale Paderborns durch Feind und Freund begannen 1622 mit dem Erscheinen des „tollen" Christian von Braunschweig, der im Dome die Statue des heiligen Liborius von lauterem Golde, achtzig Pfund schwer, fand, diesen würdigen Heiligen umarmte und ihm dankte, daß er auf ihn gewartet habe. Der Sarg dieses würdigen Heiligen, dessen Gebeine im Jahre 836 aus Mons in Frankreich übergebracht worden waren, von denen unglaubliche Wunderthaten geglaubt wurden und dem später zum 900jährigen Jubiläum 1736 der pomphafte Bischof Clemens August 1736 ein achttägiges Fest gehalten hat, war von lauterem Silber: auch dieses Sarges maßte sich der tolle Christian an und ließ Thaler daraus münzen. Die Gebeine aber schenkte er einer Rheingräfin, einer geborenen von Croy, welche sie dem Bischof wieder verehrte: die Familien Westphalen und Niesen haben sie darauf in den noch heute zu sehenden, aus feinen Harzthalern gemachten und vergoldeten Liboriuskasten gebracht, den ein paderbornischer Goldschmied Hans Krako von Dringenberg mit vielen Figuren und Zierrathen in getriebener Arbeit hergestellt hat, mit der Aufschrift: „Duse Arwet heffe ik Hans Krako Goltschmit tom Dringenberge maket von lauter Dalers ose hi bilagt siet Anno 1635". Die Lutheraner wurden beschuldigt, den tollen

Herzog damals als ihren Befreier eingelassen zu haben, namentlich wird Arnold Droher, ein reicher Bürger von Luther's Partei, beschuldigt, dem Herzog den Rathschlag gestellt zu haben, die Papisten zu beschatzen: das geschah denn auch in starkem Maaßstabe, der fürstliche Kanzler Wippermann zahlte z. B. 2000 Thaler, ohne die vielen Geschenke. Als Wiedervergeltung gegen die Lutheraner erfolgten nach des Herzogs Abzug, als die Kaiserlichen unter Graf Anholt einrückten, die oben erwähnten gewaltsamen Conversionen. Seit dem Jahre 1633 kam der Landgraf von Hessen-Cassel in den Besitz des ganzen Stifts und er hätte es sehr gern behalten: am 2. September 1633 mußte Paderborn ihm und der Krone Schweden huldigen. Im Jahre 1636 aber nahm der kaiserliche General Graf Götze die Stadt ein; zehn Jahre später, am 15. Mai 1646, eroberte sie zwar wieder Wrangel und übergab sie von Neuem den Hessen, diese verloren sie aber schon wieder am letzten November an die Kaiserlichen unter dem Gouverneur des osnabrückischen Weidenbrück, Balduin von Remont. Die Hessen boten nun Alles auf, um die Stadt, die ihnen ausdrücklich auf den Wiedereroberungsfall von den Schweden als Kriegsentschädigung zugesprochen war, wieder zu nehmen; die Belagerungen aber, die der hessische General Rabenhaupt mit dem schwedischen Grafen Königsmark und darauf der hessische General Johann Geiso versuchten, mißlangen; noch im letzten Kriegsjahre entsetzte der kaiserliche General Lamboy Paderborn. Im Frieden, zu dem der Domprobst, nachherige Bischof Theodor

Adolf von Reck und der fürstliche Kanzler Buschmann entsendet wurden, blieb das Stift den Katholiken, die Hessen behielten nur noch das Schloß Neuhaus, als Unterpfand für die 30,000 Thaler Entschädigungsgelder, die ihnen gezahlt werden mußten. Am 13. September 1650 starb der Kurfürst-Bischof, Herzog Ferdinand von Baiern, zu Arensberg in Westphalen.

9. Das Stift war durch Hessen, Schweden, Kaiserliche und Baiern hart herniedergekommen: es reizte diesmal nicht die Bewerbung eines Prinzen: deshalb kam es denn auch nicht nur diesmal, sondern noch dreimal später in den nächsten 58 Jahren in die Hände von Edelleuten. Der erste, der folgte, war der zeitherige Domprobst und Friedensgesandte Theodor Adolf von Reck, ein Westphälinger, vom Stammschloß Reck in der Grafschaft Mark benannt, von der noch jetzt im freiherrlichen und gräflichen Stande blühenden Familie von der Recke in Westphalen und Curland. Er war ein Zögling der Jesuiten, er saß von 1650 bis 1661, wo er auf dem von den Hessen eingelösten Schlosse Neuhaus starb. Folgte:

10. Ferdinand von Fürstenberg, ein Großneffe des notabeln Theodor: er ward gegen den bairischen Prinzen Max Heinrich, Kurfürst-Erzbischof von Cöln, gewählt und saß von 1661 bis 1683, in den letzten fünf Jahren war er auch als Nachfolger des berühmten Bernhard von Galen Bischof von Münster. Er war wieder wie sein Großoheim einer der hervorragendsten Bischöfe des Stifts Pa-

derborn. Acht Jahre nach dem Ableben desselben geboren, fiel seine Jugend in die schweren Zeiten des langen Kriegs; er studirte erst in Paderborn, dann, von den Hessen vertrieben, in Münster und Cöln. Hier lernte er den päpstlichen Nuntius Chisi kennen, den nachherigen Cardinal und endlich Papst Alexander VII., denselben, der auf dem westphälischen Friedenscongresse den römischen Stuhl vertreten hat und unter dem die Königin Christine von Schweden nach Rom kam. Chisi zog den jungen Fürstenberg nach Rom, und als er den päpstlichen Thron bestieg, ernannte er ihn zu seinem Kammerherrn und schickte ihn als Gesandten nach Wien. Fürstenberg verkehrte in Rom mit den gelehrtesten Männern und sammelte aus der Vaticanbibliothek schon damals zu seinem berühmten Werke: „Monumenta Paderbornensia", das später zum erstenmal 1669 auf dem bischöflichen Schlosse Neuhaus aus der Druckerpresse hervorging und 1672 wieder in Amsterdam bei den Elzevieren erschien. Die römische Akademie erwählte ihn zu ihrem Mitglied und sogar zu ihrem Präsidenten, was noch keinem Ausländer geschehen war. Er hielt sich in Rom auf, als, 35jährig, durch den Domherrn von Lippe die Nachricht von der paderbornischen Bischofswahl an ihn gelangte, die sofort die päpstliche Bestätigung erhielt. Er traf, auf der Grenze des Stifts feierlich empfangen, auf dem fürstlichen Residenzschloß Neuhaus am 2. October 1661 ein. Am folgenden Tage überreichten ihm die Delbrücker — auf deren merkwürdige patriarchalische Bauernverfassung ich unten zurückkomme — zwei silberne Schüsseln, eine Kugel

bildend, auf deren Oberfläche das Land Delbrück mit allen Bächen und daran liegenden Meierhöfen eingegraben war.

Den Einzug am 4. October in Paderborn beschreibt Professor Bessen mit folgenden Worten:*) „Der feierliche Einzug von Neuhaus in Paderborn erfolgte nach hergebrachter Sitte. Das paderbornische Fußvolk stand in vier Abtheilungen zwischen Neuhaus und der Balder Linde, wo ihn die Ritter des Hochstifts empfingen. Bei der römischen Kapelle verließ der Fürst seinen Wagen, setzte sich zu Pferde und zeigte den Rittern die kaiserliche Bestätigung. Darauf ging der Zug in die Stadt. Vier Bürger-Compagnien standen vor dem Western Thore, feuerten ihre Gewehre ab, eröffneten den Zug in die Stadt und stellten sich dort in zwei Linien vom Western Thore bis an die Domfreiheit. Der Zug war groß und glänzend. Der Fürst wurde am Thore vom Magistrate empfangen. In einem Hause in der Nähe des Doms zog er den bischöflichen Ornat an und wurde dann unter feierlichem Gesange in den Dom geführt, darauf ins Capitelhaus, wo er den gewöhnlichen Eid schwur. Hierauf wurde er wieder vor den Hochaltar geführt, dem Volke als Fürstbischof dargestellt; darauf begann der Ambrosianische Lobgesang und die Messe vom heiligen Geist. Auf dem Domplatz legten nachher Bürger und Soldaten, vor dem Capitelssaale aber die Ritter den Huldigungseid ab. Folgte große Tafel auf der Kanzlei, die damals noch die städtische Residenz

---

*) A. a. O. II. 233.

war. *) Den Schluß machte ein Drama, welches die Studenten im Universitätssaale aufführten und die Prämienvertheilung."

Bischof Ferdinand's Wahlspruch gemäß: „Suaviter et fortiter" (sanft und kräftig) achtete er auch kein Ansehen der Person. Er ließ einen nahen Verwandten hinrichten, der zu Neuhaus muthwillig einen Menschen vom Dache heruntergeschossen hatte und sich erst einige Jahre nach seiner Flucht wieder blicken ließ: sobald ihn Ferdinand sah, ließ er ihm den Prozeß machen und ihn zu Wevelsburg exequiren. Sogar einen Gesalbten, einen Pastor, ließ er degradiren und hinrichten, weil er ein schändliches Leben geführt hatte. Gleich bei Anfang seiner Regierung machte er die „damals ungewöhnliche" Verordnung, daß niemand anders als durch Concurs zu Kirchämtern und Ehrenstellen gelangen könne. Eben so thätig nahm er sich des Unterrichts an und unterstützte namentlich die von seinem Vorfahr 1558 von Münster aufgenommenen französischen Nonnen, die seitdem die Erziehung der Mädchen übernommen hatten. Daß er die Gelehrten achtete und werth hielt, beweist, daß ihm aus allen Gegenden Europa's Bücher dedizirt wurden. Am Neujahrstage 1680 ließ ihm der Jesuitenrector ein Gedicht überreichen, welches in zwanzig Strophen die zwanzig Jahre seiner Regierung besang; der Fürstbischof dankte ihm

---

*) Die Familie Fürstenberg besaß den alten Kaiserpalast in Paderborn, der aber erst 1730 erneuert und verbessert wurde.

mit folgendem (lateinischen) Briefe: „Sehr ehrwürdiger Pater! Ich habe mit vielem Vergnügen die zwanzigjährigen Trophäen — höher als der königliche Bau der Pyramiden — erhalten und perlustriret, welche Ihre Musen uns errichtet haben. Ich sage für dieses unsterbliche Geschenk Euren Ehrwürden unsterblichen Dank, und weil vielleicht beim Bau so vieler fürtrefflicher Verse zu dieser Winterszeit die Ader Ihrer Dichtkunst ein wenig vertrocknet sein kann, möge zu Auffrischung derselben das beigehende Faß Moselwein als ein kleines Geschenk für Ihr Collegium aus bestem Willen dargebracht dienen. Neuhaus, Eurer Ehrwürden

von Herzen wohlbeigethaner

Ferdinand, Fürstbischof von Paderborn und Münster."

Eben so von Herzen wohlbeigethan, wie dem Pater Rector der Jesuiten war dieser Bischof seinem Adel: er ließ unterm 16. Juni 1662, also schon gleich zu Anfang seiner Regierung, das alte Statut von 1480 erneuernd und verschärfend, ein Gesetz ausgehen, kraft dessen jeder Adelige, der dem Landtage beiwohnen und den Rittersaal betreten wolle, seine 16 adeligen Wappen vorlegen und ihre Aechtheit durch zwei eingesessene Adelige beschwören lassen, oder sich der Betretung des Rittersaals enthalten solle.

Gemeinnützigere Gesetze, als dieses Adelsahnenprobengesetz waren ein Gesetz gegen Zertheilung, Verpfändung und Veräußerung der Meiergüter; ein Gesetz über Aufnahme sämmtlicher Grundgüter, welche dann

zum Maaßstabe einer richtigen Vertheilung der Abgaben dienen sollte; ein Gesetz zur Erhaltung der Waldungen; ein Gesetz gegen Einfuhr fremden Biers, um den alten Ruhm im Brauen einheimischen Biers wiederherzustellen; ein Gesetz gegen Einfuhr fremden Salzes rc. Unter seine Regiernng fällt die Einrichtung der fahrenden Post, die jeden Montag vom Residenzschlosse Neuhaus über Rittberg nach Amsterdam und jeden Dienstag über Paderbern und Warburg nach Cassel abgehen sollte. Für Hebung des Commerzes that dieser Herr ebenfalls das Erste: er legte in Neuhaus eine Färberei und eine Tuchfabrik an: mit den Tuchfabriken, merkt Professor Bessen aber an, hat es auch in unsern Tagen noch nicht im Paderbornischen gedeihen wollen.

Von Contributionen und Durchmärschen war Paderborn unter dieser Regierung mehreremale heimgesucht. Im Mai 1663 zogen 8000 Mann brandenburger Infanterie durch das Stift, der Stab ward auf dem Schlosse Neuhaus bewirthet: der große Kurfürst besetzte mit diesen Truppen damals die Provinzen Cleve, Mark und Ravensberg und deckte damit gegen den Reichsfeind den Rhein, namentlich Cöln. Zehn Jahre später, im ersten Reichskrieg, den Kaiser Leopold I. gegen die Franzosen zu bestehen hatte, im Januar 1673, standen 11 kaiserliche Regimenter unter Montecuculi und Sporck bei Neuhaus: Johann Graf Sporck, der Sieger bei S. Gotthard, einer der merkwürdigsten aller Kriegsgurgeln, *) war ein geborner Paderborner:

*) Siehe östreichische Hofgeschichte, Bd. VI., S. 65 ff.

er war auf einem Bauernhofe in der Nähe von Paderborn geboren. Bischof Ferdinand hat ihm zu Gefallen damals durch Diplom, d. d. Neuhaus, 1. Juli 1674, seinen Bruder Philipp Sporck den Sporcks-hof zu Delbrück „von allem Leibeigenthum, allen demselben dieserhalb obliegenden Lasten, Dienstgeld, Pächten, Schatzungen und andern dergleichen Gütern anklebenden Landesbeschwerden befreit und erblich losgesprochen.“ Im Mai 1679 erschienen die Franzosen im Stifte: der Fürst schickte jedem der französischen Generale zwei Fuder Wein und Hafer und erhielt darauf die Versicherung, daß sein Land verschont bleiben solle; kurz darauf ward der Frieden zu Nimwegen geschlossen.

Im Jahre 1676 erkrankte der Fürst an der Ruhr: „die Fürbitten“ seiner Schutzpatronin, der heiligen Lucia, bewahrten ihn vor dem Tode, der aber damals seinen berühmten Beichtvater wegraffte, den Jesuitenpater Nicolaus Schaten, den Verfasser der alten Geschichte Westphalens und der paderbornischen Annalen bis zum Jahre 1546, eines der vorzüglichsten Werke für die Landesgeschichte: Schaten, ein geborner Münsterländer, war dem Bischof Ferdinand im Jahre 1669 von dem Münster-Bischof Bernhard von Galen, dessen Beichtvater er früher gewesen war, überlassen worden. Im Jahre 1681 kam Bischof Ferdinand an Steinschmerzen so herunter, daß sechs Aerzte und zwei Chirurgen erklärten, er sei nicht mehr zu retten. Nun ließ derselbe die Reliquien des heiligen Xaver vor sein Krankenlager bringen und that ein Gelübde, daß er ihm eine prächtige Kirche auf den

Genesungsfall bauen wolle. Er genas wirklich und legte am 13. August 1682 den ersten Stein zum Bau dieser Kirche. Kurz darauf aber kehrte das Uebel wieder: nun ließ der fromme Herr doch einen Lebendigen, einen französischen Steinschneider kommen, der ihn auch glücklich von einem zwei Unzen schweren Stein half. Allein der schon 57jährige Herr war zu schwach, als daß die Wunde heilen konnte: zwölf Tage nach der Operation verschied er. Seine kostbare Bibliothek hatte er testamentlich der Universität hinterlassen. Ihm folgte wieder in Paderborn allein ein Herr, durch den seine Familie ansehnliche Förderung erhalten hat:

11. Hermann Werner Wolf Metternich, Freiherr zur Gracht: er saß von 1683 bis 1704, wo er zu Neuhaus an der Wassersucht starb. Ihm folgte wieder sein Nepote, sein Neffe und Erbe und seit 1703 auch bereits Coadjutor:

12. Franz Arnold Wolf Metternich, Freiherr zur Gracht, 1704 bis 1718, wo er im Schlosse zu Ahaus starb, wie Ferdinand Fürstenberg, am Stein. Es war das der oben in der münsterischen Hofgeschichte vorgekommene schlaue Herr, der durch ein besonderes Stratagem im Jahre 1706 auch wieder zum Bischof von Münster gewählt wurde, und zwar gegen einen Prinzen, den Prinzen Carl von Lothringen, welcher Bischof von Osnabrück war.

Unter dem ersten dieser beiden Herren von Metternich, dem Oheim, waren die Verhältnisse im Stifte Paderborn noch so patriarchalisch einfach, daß der Kanzler im Jahre 1700 nur 250 Thaler Besoldung zog, das

Uebrige fiel von Sporteln und Accidentien. *) Der Neffe aber führte einen glänzenden Hofstaat ein. **)

Nach diesen beiden Herren von Metternich kam das Stift Paderborn, vornehmlich durch die guten Dienste des in der cölnischen Hofgeschichte vorgekommenen bairischen Gesandten, Freiherrn Ferdinand von Plettenberg zu Nordkirchen, des nachherigen ersten Reichsgrafen von Plettenberg, welcher zuletzt mit seinem Herrn so arg zerfiel, wieder an einen zweiten bairischen Prinzen:

13. Clemens August, Herzog von Baiern, der 42 Jahre regiert hat, von 1719 bis 1761. Es war das einer der in der Gefangenschaft der Steiermark erzogenen Prinzen, der galante Bruder des galanten Kaisers Carl VII. aus dem Hause Baiern, dessen Personalien oben in der cölnischen Hofgeschichte vorgekommen sind: er besaß zugleich auch noch die beiden andern westphälischen Bisthümer Münster und Osnabrück, ferner das Bisthum Hildesheim, das Hochmeisterthum des deutschen Ordens, 1723 ward er auch noch Kurfürst-Erzbischof von Cöln.

Ein Lieblingsaufenthalt dieses galanten geistlichen Herrn aus Baierland war das Schloß Neuhaus bei Paderborn: er legte hier einen prächtigen Garten an und baute die stattlichen Marställe. Es war auf diesem

---

*) Haxthausen Agrarverfassung Norddeutschlands, B. 1., S. 20.

**) Bessen a. a. O. II. 274.

Schlosse, wo Clemens August im Jahre 1748 den Erbprinzen von Hessen-Cassel hinter dem Rücken seines Vaters katholisch machte. Unter diesem Herrn ergingen die Drangsale des siebenjährigen Kriegs über das Stift: Franzosen — und Preußen und Hannoveraner waren abwechselnd im Lande. Die Schuldenlast stieg sehr hoch.

Diesem bairischen Prinzen folgte nach fast einjähriger Sedisvacanz, welche König Georg III. von England durchsetzte, ein Herr, durch welchen die nächst den Fürstenbergen reichste Familie in Westphalen, die Familie Westphalen, eine stattliche Förderung erhalten hat.

14. Wilhelm Anton, Freiherr von der Asseburg, 1762 bis 1782. Dieser Herr war wieder einer der hervorragendsten Bischöfe, welche das Stift Paderborn gehabt hat. Er stammte aus einer alten, von der Stammburg auf dem Berge Asse bei Wolfenbüttel benannten martialischen, auch durch einen der ersten modernen deutschen Ritterromane, dem zu seiner Zeit von den Schülern, Gymnasiasten und Studenten verschlungenen „Busso von der Asseburg" verherrlichten, neulich in Preußen gegraften Familie der halberstädtischen Ritterschaft, welche im achtzehnten Jahrhundert angesessen war zu Derkburg, Hindenburg und Wallhausen, und war zeither Domprobst zu Osnabrück und Präsident der Justizkanzlei gewesen. Er ward wieder gegen einen Prinzen, Prinz Clemens von Sachsen, gewählt.

„Dieser Bischof," berichtet Rosenkranz in Paderborn in der „Zeitschrift für westphälische Geschichte",

„war eine schlichte, derbe Persönlichkeit, die sich gab, wie sie war, geradeaus gehend, formlos im äußern Auftreten, freimüthig und ungezwungen in der Rede und im Handeln. Verstecktes, verschmitztes und erkünsteltes Wesen fand so wenig an seinem Hofe, als in seiner Gesellschaft Duldung; nur Männer von entschieden aufrichtiger und ehrlicher Gesinnung konnten in seine Nähe dringen und den Werth seines Vertrauens gewinnen. Sein Lebenswandel erfüllte die strengsten Forderungen der Sittenreinheit und in seiner Denkungsart bewies er sich edel und menschlich fühlend; dabei war er orthodox gläubig, jedoch mit verständigem Sinn. Ihm fehlte außerdem keine der Eigenschaften eines guten, nüchternen und sparsamen Hausvaters; diese Vorzüge entwickelte er nicht selten in einem höhern Grade, als ihm seine Untergebenen verzeihen mochten. Wenn es wahr ist, was unterrichtete Zeitgenossen zu erzählen wußten, so grenzte des Fürsten Vorliebe zum Gelde an eine Art Schwäche, und in Stunden einsamer Muße soll das Zählen und das Ordnen der Goldrollen eine seiner Lieblingsbeschäftigungen gewesen sein. Wie er starb fand sich ein so reichlich gefüllter Privatschatz vor, daß sein Erbe durch dessen Besitz auf den Gipfel des Wohlstands gehoben wurde."

„Die ökonomische Richtung Wilhelm Anton's übte indeß keineswegs einen lästigen Druck auf das Land aus. Er häufte sein Gut durch den beschränkten Zuschnitt der Hofhaltung und der eigenen Bedürfnisse, nicht durch Monopole oder vermehrte Auflagen. Seine

Art sich zu bereichern war kein Aussaugesystem in Hinsicht der Unterthanen; im Gegentheil haben es mit der Förderung der materiellen Wohlfahrt der Letzteren wenige Bischöfe vor ihm so redlich und ernstlich gemeint, als er. Schade nur, daß er für diesen Zweck mehr durch den legislativen Buchstaben, als durch Verbreitung einer wahren Volksbildung und durch eine gründliche Verbesserung des sittlichen Culturzustandes zu wirken suchte. Auf dem Wege der Gesetzgebung *) drang er mit den Reformen, wozu er sich neigte, in die innersten Verhältnisse, man möchte sagen, bis in die Schlupfwinkel des Privatlebens seiner Untergebenen. Die soliden Grundsätze, welche er selbst hegte und befolgte, sollte sich auch jeder Andere im Lande zur Richtschnur dienen lassen, daher überwachte er die Lebensgewohnheiten, die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Bestandtheile der Gesellschaft wie ein Hofmeister und gab sich alle landesväterliche Mühe, um bei den mittleren und niederen Volksklassen die Gelegenheiten zur Genußsucht, zur Ueppigkeit und Verschwendung zu entfernen. So z. B. schränkte er die ausschweifenden Fastnachtsbelustigungen ein und stellte die unmäßigen Gast- und Saufgelage ab, welche bei den Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen der gemeinen Bürger- und Bauersleute üblich waren. Auch strebte er dem Kleiderauf-

*) Sein Hauptgesetz war die 1765 promulgirte Meierordnung, die den Meiern das Recht gab, alle seit dem Normaljahr 1655 abgekommenen Stücke wieder einzulösen.

reden und Pasquillen. In der Hauptsache tröstete man sich mit der Ueberzeugung von der praktischen Unausführbarkeit der fürstlichen Grille. Auch trat die Verordnung nicht so ins Leben, wie der Hof es wünschen mochte, weil die mit der Handhabung derselben zunächst beauftragten niedern Polizeibeamten die Bedürfnisse und Gefühle der Menge selbst theilten und daher ihren Controldienst meist sehr nachläßig versahen. Der Verkehr mit dem Kaffee blieb eben so allgemein, wie er vorher gewesen war, nur daß man dabei heimlicher und mit mehr Vorsicht zu Werke ging, und daß manche schüchterne Hausfrau nicht selten das Kellergewölbe statt des Küchenheerds zur Bereitung ihres lieben Gebräues wählte."

„Fast waren vier Jahre verlaufen und man hielt die Sache bereits für eingeschlafen, als es dem Fürsten Wilhelm Anton einfiel, das Verbot von 1777 durch eine geschärftere Ordre vom 23. Februar 1781 zu erneuern. Kaum war diese bekannt geworden, so wurden auch sogleich Einrichtungen getroffen, um der Ausführung derselben den gehörigen Nachdruck zu verleihen, Abweichungen davon zu verhüten und die Schuldigen zur gebührenden Strafe zu ziehen. Es dauerte nicht lange, als schon einzelne Uebertretungsfälle in der Stadt bei den zu einer größeren Wachsamkeit angespornten Behörden zur Anzeige kamen; die Untersuchung und gesetzmäßige Ahndung folgten auf dem Fuße nach. Auch hatte die Polizei in dieser Zeit einige Kaufläden, aus denen an interdizirte Personen Kaffee verabfolgt worden war, schließen lassen."

und der höheren Beamten erklärte. *) Gleichzeitig wurde der Handel mit Kaffee vom 1. Mai des nämlichen Jahres ab blos noch den Kaufleuten in der Stadt Paderborn gestattet, dagegen in allen übrigen Orten des Bisthums gänzlich aufgehoben. Auf Contraventionsfälle waren Confiscationen und Geldbußen von 5 bis 10 Gulden gesetzt, und denjenigen, welche eine Uebertretung des Gesetzes zur Anzeige bringen würden, Denuncianten-Antheil zugesichert."

„Man kann leicht denken, wie groß und allgemein das Mißvergnügen war, welches sich über diese diktatorische Verordnung erhob. Das Volk, in dessen Vorstellungen der bloße Gedanke, dem allgemein verbreiteten Lieblingsgetränke entsagen zu müssen, etwas unerträgliches hatte, wurde durch den Machtspruch des Fürsten wie von einem erschütternden Schlage überrascht; es fühlte und erkannte, wie sehr in diesem Punkte seine natürliche Freiheit verletzt war und ergrimmte vor Wuth 2c. Es lag in dem Kaffee-Edikte nicht blos ein Gewaltstreich, sondern auch insofern die höchste Ungerechtigkeit, als dabei vorzüglich die Standesverschiedenheit in Betracht gezogen war. Der Vornehme und Reiche sollte einen Lebensgenuß beibehalten, welchen man dem weniger Begüterten und dem geringen Manne versagte. Man begnügte sich bei aller Gährung mit bitteren Aeußerungen der Unzufriedenheit, mit Spott-

*) Die Ausnahmen waren folgendergestalt aufgeführt: „Wir nehmen aus:

1. Uns selbsten.
2. Den Thumb" (die Domherren) u. s. w.

reden und Pasquillen. In der Hauptsache tröstete man sich mit der Ueberzeugung von der praktischen Unausführbarkeit der fürstlichen Grille. Auch trat die Verordnung nicht so ins Leben, wie der Hof es wünschen mochte, weil die mit der Handhabung derselben zunächst beauftragten niedern Polizeibeamten die Bedürfnisse und Gefühle der Menge selbst theilten und daher ihren Controldienst meist sehr nachlässig versahen. Der Verkehr mit dem Kaffee blieb eben so allgemein, wie er vorher gewesen war, nur daß man dabei heimlicher und mit mehr Vorsicht zu Werke ging, und daß manche schüchterne Hausfrau nicht selten das Kellergewölbe statt des Küchenheerds zur Bereitung ihres lieben Gebräues wählte."

„Fast waren vier Jahre verlaufen und man hielt die Sache bereits für eingeschlafen, als es dem Fürsten Wilhelm Anton einfiel, das Verbot von 1777 durch eine geschärftere Ordre vom 23. Februar 1781 zu erneuern. Kaum war diese bekannt geworden, so wurden auch sogleich Einrichtungen getroffen, um der Ausführung derselben den gehörigen Nachdruck zu verleihen, Abweichungen davon zu verhüten und die Schuldigen zur gebührenden Strafe zu ziehen. Es dauerte nicht lange, als schon einzelne Uebertretungsfälle in der Stadt bei den zu einer größeren Wachsamkeit angespornten Behörden zur Anzeige kamen; die Untersuchung und gesetzmäßige Ahndung folgten auf dem Fuße nach. Auch hatte die Polizei in dieser Zeit einige Kaufläden, aus denen an interdizirte Personen Kaffee verabfolgt worden war, schließen lassen."

„Da hielt das Volk sich nicht länger in den Schranken des Gehorsams und der Mäßigung, sein Unwillen gegen die Regierung brach laut mit Verwünschungen, Drohungen und verhöhnenden Gassenliedern aus und ein unruhiger Auftritt reihte sich an den andern. Vornehmlich richtete der Pöbel seinen unmäßigen Zorn gegen den damaligen Vicepräsidenten Meyer, welchem man die meiste Theilnahme an der Erfindung und Einführung des verhaßten Ediktes zuschrieb. Um diesem hochgestellten Beamten einen Beweis von der allgemeinen Mißstimmung zu geben, ward ihm eines Nachts mittelst angelegter Röhren alles Wasser aus dem vor seinem Hause befindlichen Brunnen in den Keller geleitet, wodurch ein großer Theil seines Weinvorraths zu Grunde ging. Vor seiner Hausthür sah man beim Anbruch des Morgens die nachgebildete Gestalt eines Esels, auf dessen Rücken eine abentheuerliche menschliche Figur mit einer Kaffeetasse in der Hand saß. Dem Sekretair, welcher die Ordre ausgefertigt hatte, und dem Verleger, welcher sie durch den Druck ins Oeffentliche gebracht hatte, verwüstete der rohe Haufe mit zügelloser Gewaltthätigkeit die Gärten vor dem Thore. Daneben flogen von Haus zu Haus Carrikaturen und Aufstand predigende Schriften.“

„Verschiedene durch Stand und Geburt hervorragende Personen, die das Kaffee-Edikt nicht weniger mißbilligten, als der gemeine Bürger, hatten an diesen störenden Vorgängen ihr geheimes Wohlgefallen und ließen kein Mittel unversucht, um das Volk zu noch größeren Ausschweifungen anzutreiben. Auf ihre Veranstaltung wurde eines Abends auf dem Marktplatze an

hell erleuchteten Tischen ein öffentlicher Kaffee gegeben, wozu man alles habhafte Geschirr aus den Winkeln der Stadt zusammengeschleppt hatte. Jeder aus dem großen Haufen, welchem es gelüstete, konnte hier frei trinken und bald eilten ganze Schaaren beiderlei Geschlechts herzu, um ihre Begierde nach dem verpönten Getränk bis zum Uebermaaß zu befriedigen. Gleichzeitig war in der Nähe auf einer Tribüne ein Musikcorps aufgestellt, mit dessen Spiel der Lärm und die Acclamationen der versammelten Menge sich zu einem Ohren zerreißenden Charivari vereinigten. Zur Steigerung der erhitzten Gemüther ließ man auch geistige Getränke in Fülle reichen und zur Vermehrung der Unordnungen unter die Straßenjugend Trommeln und Pfeifen vertheilen. Durch diesen Auftritt entstand ein so heilloser und wirrer Straßenscandal, daß die nächtliche Ruhe der Stadt völlig unterbrochen und die Regierungsgewalt in eine ernstliche Besorgniß wegen der Zukunft versetzt wurde."

„Der Kanzler beeilte sich des andern Tags, das Vorgefallene mit allen Einzelnheiten dem Fürsten zu melden, der seine Residenz in Neuhaus hatte; er machte eine heiße Beschreibung von der Gefährlichkeit der Volksstimmung und suchte zur Verhütung größerer Excesse bei dem Hofe durchgreifende Maaßregeln der öffentlichen Sicherheit nach. Der Fürst hielt es für nöthig, die Ordnung und Ruhe der Stadt durch den Gebrauch der Waffengewalt wieder herzustellen und erließ sofort an seine Truppen Befehl, dieselbe zu besetzen. Wie die Compagnien mit geladenem Gewehr einrückten und vor dem Rathhause sich aufzustellen anfingen, begrüßte man

sie mit den Melodien der geistlichen Lieder: „Ave Maria“ und „Stabat Mater“, die auf gegebene Veranlassung von einem Musikcorps in einem gegenüberliegenden Gasthofe angestimmt wurden. Die Zeichen dieses geringschätzenden Empfanges abgerechnet, verhielt sich das Volk sonst ruhig im Angesichte der Waffen. Die Führer der Truppen nahmen die Execution selbst zu wenig von einer ernsthaften Seite, als daß sie geneigt gewesen wären, mit Schärfe einzuschreiten. Der militairische Aufzug lief daher mit einer bloßen Drohung, ohne Verhaftungen und ohne irgend eine Anwendung von Gewalt ab. Im Grunde war dem Publicum blos daran gelegen, das Kaffee-Edikt lächerlich und auf die Weise unwirksam zu machen, und dies gelang so vollkommen, daß es von der Zeit an, als eine Mißgeburt der Gesetzgebung, in Verruf kam und sogar bei der vollziehenden Gewalt sein Ansehen und seine Wichtigkeit verlor. Auch der Fürst, welcher schon gegen Ende des folgenden Jahres starb, dachte während des Restes seiner Lebenstage nicht weiter an die strenge Erfüllung seines darin ausgesprochenen durchlauchtigsten Willens. Gleichwohl konnte er sich nicht überwinden, das verspottete Edikt zurückzunehmen; auch von seinem Nachfolger geschah das nicht und so blieb dessen Auflösung der Macht widerstreitender Gewohnheit überlassen.“

Asseburg, der Geldzähler, starb am zweiten Weihnachtsfeiertage 1782, 76 Jahre alt, auf seinem Residenzschlosse zu Neuhaus. Sein Universalerbe war ein glücklicher Nepote, sein Schwestersohn, der Oberstallmeister Clemens August von Westphalen zu Fürstenberg, beim Tode

seines Oheims 28 Jahre alt, der zehn Jahre später, 1792, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und 1818 als Großprior des Johanniter-Ordens und kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer starb: er war der Großvater des jetzt lebenden Inhabers des großen Westphalischen Fideicommißgüterbesitzes.

Der Nachfolger Asseburg's war der väterliche Oheim dieses Nepoten, Schwestersohns und Universalerben, der jüngere Bruder des Schwagers Asseburg's, des 1778 gestorbenen paderbornischen und hildesheimischen Geheimen Raths und Landdrosts des Hochstifts Paderborn, Freiherrn von Westphalen, der wie sein Sohn, der erste Graf, auch Clemens August hieß:

15. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg: er saß von 1782 bis 1789. Seine zur paderbornischen Ritterschaft gehörige Familie hatte das Erbküchenmeisteramt im Stifte; sie gehört, wie gesagt, nebst der Familie Fürstenberg, gegenwärtig zu den reichsten Landadelsfamilien in Preußen.*) Er war geboren 1727 und bereits dem Bischof Clemens August von Baiern 1763 als Bischof von Hildesheim gefolgt; seit 1773 war er Coadjutor in Paderborn. Er residirte in Hildesheim, war ein kränklicher, aber dabei heiterer, in seinem Hofhalt sehr einfacher,

*) Die Familie der Grafen Westphalen zu Fürstenberg besitzt 12 Fideicommißherrschaften, worunter Fürstenberg bei Paderborn und Laer, der Wohnsitz, die vornehmsten sind, vier Güter in Holstein und ein Gut im Rheingau in Nassau, dazu noch die Herrschaft Kulm in Böhmen mit 5—6000 Einwohnern in 28 Ortschaften.

staatskluger und beliebter Herr. Er erließ für das Stift Paderborn eine Folge aufgeklärter Gesetze gegen die Vermehrung der oft sehr unanständigen sogenannten Heiligenhäuser an den Landstraßen und Feldwegen, über Verminderung der Feiertage, gegen Lotterien, Lotto und Hazardspiele.

16. Der letzte Fürstbischof von Paderborn war wieder einer von der reichen Familie Fürstenberg, der sehr ungleiche Bruder des Statthalters und Stifters der Universität zu Münster, des Freundes Justus Möser's, der geizige Herr, der die drei Millionen seiner Familie hinterließ: Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen, geboren 1737, Coadjutor seit 1786: er saß von 1789 bis 1803, war zugleich Bischof von Hildesheim und ist erst 1825, 88jährig, zu Hildesheim gestorben.

Diesen letzten geizigen Bischof von Paderborn sah Justus Gruner und beschreibt seinen Hof und sein Regiment in seiner 1802 veröffentlichten Wallfahrt durch Westphalen mit folgenden Worten, in denen er ein kleines Culturbild des Stiftes aufrollt:

„Der jetzt regierende Bischof ist seit 1789 Franz Egon von Fürstenberg, ein Fürst, der durch die neuesten Ereignisse in Hildesheim, das er ebenfalls regiert, genug bekannt geworden ist. *) In Paderborn scheint er nicht geliebt zu sein. Man hört wenig von ihm, denn Niemand weiß etwas von ihm zu sagen.

*) Die Landstände hatten sich gegen die althergebrachte schlechte Regiments-Wirthschaft erhoben. S. unten den Hof zu Hildesheim.

Man wirft ihm keinen Druck, keine Despotie vor, sondern Indolenz, gänzliche Unthätigkeit. Er lebt entweder zu Neuhaus oder Hildesheim in einer tiefen Stille, die nur von dem Geplärre französischer Priester, deren er eine große Schaar hält, unterbrochen wird. Fromm an sich, ist er doch nicht intolerant, und was etwa in dieser Hinsicht geschieht, muß seinem geistlichen Rathe zur Last gelegt werden. Er selbst soll sich so wenig als möglich um kirchliche und weltliche Angelegenheiten bekümmern. Er beschäftigt sich zur Arbeit mit Beten und zum Vergnügen mit der Jagd und Reiten. Aufwand ist an seinem kleinen Hofe völlig fremd und höchstmöglichste Sparsamkeit ein Hauptvorzug seines Charakters. Für dürftige ausgewanderte Franzosen *) allein ist seine Börse geöffnet; selten und gering für die Armen seines Landes. Der Zustand der öffentlichen Armenanstalten in Paderborn beweist das, sie sind erbärmlich ꝛc. Dies ist um so unbegreiflicher, da die Einkünfte des Bischofs sehr beträchtlich (über 60,000 Reichsthaler) sind und er sie sogar auf mancherlei Art zu vermehren weiß. So bekommt er z. B. jährlich 4000 Reichsthaler zur Besoldung seiner Leibgarde (leider! hält das Land für seinen Fürsten

*) Am meisten Aufsehen machten die emigrirten Trappisten, die 1801 aus Rußland wiederkamen und bis 1804 blieben: ein Herr von Sierstorpff hatte ihnen einen öden Strich bei Driburg eingeräumt, wo sie das sog. Trappistenkloster stifteten, jetzt eine Meierei. Sie übernahmen auch die Erziehung und Unterhaltung armer Kinder, was ihnen aber schon 1802 untersagt ward.

einige hundert Mann Soldaten, die jährlich gegen 15,000 Reichsthaler kosten), die jetzt gar nicht existirt und wofür also das Geld in seine Kasse fließt. Der Himmel gebe, daß der Schatz, der sich in dieser aus dem Schweiße der paderborner Unterthanen aufthürmt, einst zu ihrem Besten verwandt wird, das sich um so sicherer hoffen läßt, da die reichen Verwandten des Bischofs dieses Geldes nicht bedürfen." rc. rc.

„Paderborn ist eine düstre, alte, vernachlässigte, an manchen Stellen dorfähnliche Stadt; sie treibt Ackerbau und Viehzucht und hat durchgehends ein sehr ärmliches Ansehen. Sehenswerthe Gebäude sind der Dom, ein schönes altes Gebäude, mit reicher Bildhauerarbeit geziert, und die Jesuitenkirche, die mir wegen ihres edeln, einfachen Styls besser gefiel. An Polizeieinrichtungen fehlt es gänzlich, und trotz des Weggeldes, das in der Stadt erlegt werden muß, sind doch die Gassen abscheulich und obendrein niemals beleuchtet. Der gesellschaftliche Ton in Paderborn ist ungezwungen und artig, die allgemeine Stimmung ziemlich frei."

„Zu Neuhaus, einem artigen paderbornischen Flecken, wo der Fürstbischof residirt, besah ich den Schloßgarten, in dem ich den Geschmack um gute funfzig Jahre zurück und in den Taxus- und Buchsbaumgängen wenig Erholung fand. Das mehr als 200jährige Schloß betrachtete ich nur von Außen, da ich's, weil der Fürst eben dort war, nicht besehen konnte, auch Nichts darin für meinen Sinn erwartete. Einige gute Gemälde sind Alles, was in diesem gothischen Gebäude interessiren kann. Mich belustigte vorzüglich die Nachahmungssucht

und kleinliche Pracht eines solchen Hofes, und zwang mir das meiste Lächeln ab, als ich die bischöflichen Grenadiere in ihren vergoldeten Mützen paradiren sah. Sie schienen mir das leibhafte Original der bleiernen Soldaten, mit denen ich als Knabe oft gespielt hatte, und wahrlich, man könnte auch nur mit ihnen Krieg spielen. Ueberhaupt hat das Ganze dieses Hofstaats so wenig Fürstliches und so viel Unbürgerliches, daß man in Versuchung geräth, es für ein Carricaturgemälde zu halten.“ ꝛc. ꝛc.

„Der Himmel mag es wissen, woher das Sprüchwort: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen!“ entstanden ist. Ich kann den Grund desselben nur in der Bigotterie der Vorzeit oder der Frömmigkeit damaliger geistlicher Regenten finden: denn, wer den Zustand der meisten Bisthümer nur einigermaßen kennt, der wird es wissen, wie bedauernswerth gewöhnlich ihr Loos ist. Von einem Herrn regiert, der meistens das Land als eine Börse ansieht, aus der er sich selbst und die ihn Umgebenden nur während seines Lebens bereichern kann, sucht er daraus zu schöpfen, so lange und so viel er kann ꝛc. Paderborn drückt diese Schwere des Krummstabs ziemlich hart und aus leicht zu erklärenden Gründen. Der Fürst soll nämlich der ursprünglichen Verfassung nach, durch die Landstände als Volksrepräsentanten für das Beste des Landes berathen und in seinen etwaigen gesetz- und nutzwidrigen Handlungen beschränkt werden. Nun ist aber der mächtigste unter diesen Ständen das Domkapitel; die beiden andern,

Ritterschaft *) und Städte, **) haben weder so viel Einkünfte, noch Gewalt; auch ist das Interesse der Ritterschaft gemeiniglich mit dem des Domkapitels eins. Der Fürst wird von dem Domkapitel erwählt, Dankbarkeit und Interesse knüpfen ihn daher an dieses, dessen 22 Glieder meistens aus Ausländern bestehen, die ihre ungeheuern Einkünfte dem Lande entziehen. Diese Einkünfte entspringen größtentheils aus den Besitzungen und Abgaben der Höfe, Privilegien zc. Der Abgaben sind nicht wenige, und manche, z. B. der Zehnte, sehr drückend. Darf man also wohl fragen: ob die Bauernklasse gedrückt ist? Nehme man zu diesem Druck die Menge von Klöstern, die ebenfalls mächtige Besitzungen und Einkünfte haben, welche der Schweiß des Landmannes hervorbringt, um ein todtes Kapital anzuhäufen, ***) so wird man es begreifen, daß das Land einer sehr weisen Staatsverwaltung bedürfe, um solchen Uebeln entgegenzustreben und ihnen unterliegen müßte, da es

*) Sie besaß 78 adelige Güter, etwa 1/15 des Landes-Areals. Siehe Harthausen Agrarverfassung Norddeutschlands, Bd. I. Berlin 1829, S. 7 und 14.

**) Es gab 23 Städte, von denen aber mehrere, wie Pöckelsheim, mit der Bevölkerung der Spiegel kaum den Namen einer Stadt verdienten.

***) Sie besaßen 15 Stifts- und Klostergüter; die preußische Regierung besitzt davon jetzt nur noch 3 Klostergüter, die übrigen sind, wie von den 9 Stifts-Domainen 5, an Private verkauft oder in Erbpacht gegeben. S. Harthausen Agrarverfassung S. 14.

diese nicht hat 2c. 2c. Die Justizpflege ist höchst schlecht. Es wimmelt von Advokaten und Prokuratoren, die vom Aufhetzen der streitsüchtigen Gemüther und von der Indolenz der Richter profitiren, um dem Landmann das etwa Erübrigte allmälig für die Erhaltung seines Rechts zu rauben 2c. Die Landespolizei ist in eben so kläglichem Zustande, als die Justizpflege. Die paderbornischen Landstädte sind die sprechendsten Belege dafür und scheußlichere Wege, als in diesem Lande, kann man nicht wohl passiren. Bettelei ist an allen Heerstraßen zu Hause. Die Armenfonds sind zwar nicht unbeträchtlich, allein sie werden höchst partheiisch und zwecklos verwendet. Armen- oder Arbeitshäuser giebt es nicht und die bettelnden Bauern selbst werden wieder um milde Gaben angesprochen von — bettelnden Mönchen. Diese sind die unverschämtesten und schädlichsten Bettler des Landes, aber — privilegirt." Als einzige Stiftung des Gemeingeistes erwähnt Gruner das Hospital, welches Dr. Ficker mit Beihülfe der Landstände, vorzüglich des Adels, namentlich des „in vielfacher Hinsicht verehrungswürdigen ersten Grafen von Westphalen" gestiftet hatte. *)

„Mit dem bürgerlichen Druck geht der moralische brüderlich vereint. An zweckmäßige Unterrichtsanstalten wird hier nicht gedacht. Die Mönche, die überall ihren Einfluß behaupten, würden ihre Rechnung zu wenig dabei finden. Die sogenannte Universität

*) Clemens August: er war östreichischer Minister an den geistlichen Kurhöfen und im westphälischen Kreise.

und Gymnasium zu Paderborn sind höchst dürftig. Die Landschulen befinden sich in einem elenden Zustande. Unwissenheit, Bigotterie und Aberglauben sind den paderbornischen Landleuten eigen, doch regt sich ein etwas freierer Geist unter ihnen. Aber finsterer Eigennutz und Herrschsucht verdunkeln jedes aufglimmende Licht. Und leider zeigt sich der freiere Sinn unter den Paderbornern bei Spannungen, ihrer vernachlässigten Bildung wegen, oft in zügellosen, unnatürlichen Ausbrüchen. Dies beweisen die mehrmaligen scheußlichen Widersetzlichkeiten, die seit einigen Jahren gegen den Abtrag der Zehnten vorgefallen und wobei Zehntpächter auf eine unmenschliche Weise von den wüthenden Bauern ermordet worden sind. *) Diese Zehnten fallen meistens an die Geistlichkeit; und es ist in der That kein Wunder, wenn sich der Landmann gegen eine so drückende Abgabe empört, da sie vor seinen Augen auf die schmählichste Weise vergeudet wird; mehrere der Landleute erzählten mir mit Haß und Aerger von dem zügellosen Leben in den hiesigen Klöstern." **)

*) Im Dorfe Warmeln kam es des Zehntens halber zum offenen Aufstande, der erst durch hessisches Militair unterdrückt wurde, dem Kloster allen Wein des Kellers, den Bauern aber ihren ganzen Wohlstand kostete. Haxthausen Agrarverfassung Norddeutschlands S. 199.

**) „Die Pfarreien im Paderbornischen sind größtentheils auf Ländereien- und Wiesen-Besitz gegründet; in den Dörfern hat derselbe meistens die Größe eines Meierguts von 50 bis 70 Morgen, in den Städten haben sie häufig mehrere Meiergüter, von welchen sie Gefälle ziehen; ausnahmenweise gehören auch wohl kleine Zehnten dazu; dann fin-

„Dem ächten Kosmopoliten bleibt kein anderer Wunsch für das Land, als die Säcularisation desselben, da es unter einer besseren Regierung seinem natürlichen Flor nothwendig näher kommen muß. Die Unterthanen fühlen das auch selbst wirklich immer mehr und ich fand bei Weitem den Widerwillen gegen eine Veränderung und Einführung eines weltlichen Scepters so groß nicht, als ihn der parteiische Riem (in seiner Reise durch Holland) schildert. Was davon existirt, kommt aus dem Pfaffenreiche und wird mit dessen Ersticken verschwinden."

Im Reichsdeputationshauptschlusse 1803 fiel Paderborn an Preußen. Der letzte Bischof Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Herbringen erhielt wegen Paderborn und Hildesheim eine jährliche

---

den sich an vielen Orten bestimmte Abgaben aller Dorfgenossen für den Pfarrer; so mußten z. B. in Farnhausen jeder Meier ein Brot, zwölf Eier, eine Wurst und einen Scheffel Roggen, die Kötter (die kleinen Meier) die Hälfte 2c. geben. Im Ganzen sind die Pfarreien schlecht dotirt und eine Pfarre, die an Geld- und Naturalien-Einnahme den Werth von 300 Tha'ern hat, gilt für eine gute Pfarre. Der Küsterdienst ist theils auf kleine geschenkte Capitalien, theils auf Naturalabgaben der Pfarrgenossen fundirt, an einigen Orten von jedem Meier einen Scheffel Roggen, von jedem Halbmeier einen Scheffel Gerste, von jedem Kötter einen Scheffel Hafer, von jedem Brinkbesitzer 4 Rg. Da gewöhnlich hiervon Niemand leben kann, so ist zugleich der Schulunterricht damit verbunden, welcher fast nirgends eine Fundation, sondern nur das herkömmliche Schulgeld hat. Im Ganzen hatten Kirchen, Pfarren und Schulen nur sehr kärgliches Einkommen." Haxthausen Agrarverfassung Norddeutschlands, S. 67.

Pension, die er noch 22 Jahre lang genossen hat, von 50,000 Thalern. Er starb, 88jährig, erst im Jahre 1825 zu Hildesheim und soll, wie Pertz im Leben Stein's berichtet, seinen Verwandten nicht weniger als drei Millionen Thaler hinterlassen haben. Als Stein die Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde stiftete und diesen reichen geistlichen Herrn ebenfalls zur Theilnahme aufforderte, gab er nicht nur kein Geld, sondern auch keine Antwort. *) Eine Notiz in den Grenzboten **) berichtete vor einigen Jahren, daß die Familie Fürstenberg zu Herdringen jährlich für fast 50,000 Thaler Grundstücke ankaufe: es sind die Zinsen von dem „aus dem Schweiße der Bauern“ des „deutschen Irlands“ aufgethürmten Schatze.

Von dem ältesten Bruder dieses reichen geizigen Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim, dem Freiherrn Lothar Clemens von Fürstenberg zu Herdringen, welcher unter sechs Brüdern ***) allein den Stamm fortpflanzte und im Besitz der Familiengüter als kurcölnischer Geheimer Rath bereits 1791 zu Herdringen gestorben war, stammen von zwei Söhnen, die er hinterließ, die beiden noch blühenden Linien der Fürstenberge ab, die ältere westphälische, die Linie zu Fürstenberg=Herdringen, welche die Familiengüter in Westphalen und die dazu neu erworbenen inne hat,

*) Pertz, Leben Stein's Theil V. S. 290.

**) Jahrgang 1847, Heft 5.

***) Außer dem Bischof waren noch drei (darunter der vortreffliche Franz, der Freund Möser's) Domherren zu Münster, Hildesheim und Halberstadt. Der sechste Bruder starb als kaiserlicher Obrist zu Wieliczka in Galizien.

und die jüngere rheinländische Linie, die Linie zu Fürstenberg-Stammheim, bei Cöln, von denen erstere in zahlreicher Nachkommenschaft blüht; ihr Chef, der Graf Egon Fürstenberg zu Herdringen, ward 1843 von Preußen gegraft; *) die letztere ist repräsentirt durch den Grafen Franz Fürstenberg zu Stammheim, der unter seinem Dutzend Gütern auch den von ihm erbauten vielgerühmten Applicarius-Berg besitzt und der für den reichsten Landadelsherrn in Preußen gilt; er erhielt die Grafenkrone bereits bei der Huldigung 1840, wo so viele Gnaden auf die westphälischen „Stammherren" kamen.

Seit dem Jahre 1845 fungirt ein simpler Bürgerlicher als Bischof in Paderborn (wie in Münster) Herr Georg Franz Drapper.

Das Stift Paderborn umfaßte 52 Quadratmeilen mit 90,000 Einwohnern. Es war und ist eins der fruchtbarsten Länder Westphalens, besonders ausgezeichnet durch gute Viehzucht, da die bergichten Gegenden sehr reich an Waldungen und guten Wiesen sind — dennoch aber waren die Einwohner unter dem

*) Graf Egon, der selbst mehrere Kinder hat, hat noch drei Brüder, vier Oheime und von zwei gestorbenen Oheimen eine Anzahl Vettern. Unter den noch lebenden Oheimen befindet sich der auch sehr reiche Franz Friedrich, Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen-Eggeringhausen, „der Taubstumme", dessen Ehe mit einer kürzlich verstorbenen Freiin Imbsen zu Wewer das Motiv abgegeben haben kann zu der unvergleichlichen Schilderung der Ehe der Heldin Renata mit dem „Grafen Egon" im Roman „Cecil" der Gräfin Hahn.

Krummstab von Paderborn kümmerlich arm, trotz dem, daß sie fleißig sich nährten, nebenbei noch Garnspinnen und Leinwandweberei trieben. Ueberall im ganzen Stifte sah man nichts als Elend, Finsterniß und Druck: „man erstaunt über den ärmlichen Aufzug der Landleute", schreibt Justus Gruner.

Es waren ähnliche Verhältnisse in Paderborn, wie in Münsterland. Auch in Paderborn gab es einen reichen Adel, der, wie erwähnt, 78 adelige Güter, $^{1}/_{18}$ der gesammten Bodenfläche unmittelbar besaß und bis zu $^{2}/_{3}$ derselben sogar noch mittelbar. *) Vier Familien des Stifts wurden „die Säulen" oder „die Edelmeier" des Stiftes genannt:

1. Die Harthausen zu Abbenburg, Bökendorf u. s. w. waren Erbhofmeister und Kämmerer des Stifts.

2. Die von Stapel, Erbtruchsesse: diese Familie starb aus und ihr Amt ward mit dem der Familie von Westphalen angehörigen Erbküchenmeisteramte vereinigt.

3. Die von Brenken, zu Brenken u. s. w.

4. Die von Krevet, gegenwärtig ausgestorben, wie die von Stapel.

Außer den genannten Erbhofmeister- und Kämmerer- und Erbtruchseß- und Erbküchenmeisteramte gab es noch drei Erbämter:

*) Harthausen a. a. O. S. 183.

1. Erbmarschälle des Stifts waren die Spiegel von Pickelsheim: Pickelsheim war ein fürstliches Städtchen, wo die Spiegel einen Rittersitz hatten.

2. Erbmundschenke waren die Spiegel zum Desenberg: Desenberg ist ein vulcanischer Kegel im Süden des Landes, in der sogenannten Warburger Börde.

3. Erbthorwärter waren die von Schilder: das Amt ist nach ihrem Aussterben auf die Familie von Mengersen übergegangen.

Das Domkapitel und mehrere dieser adeligen Familien genossen bedeutende gutsherrliche Rechte. So hatte das Domkapitel ungetheilt und ganz die peinliche Gerichtspflege in 9 Ortschaften, die Spiegel hatten sie in ihrer Herrschaft zum Desenberge, die von Brenken im Dorfe Brenken, die von Westphalen in Fürstenberg, die von der Asseburg im Dorfe Beller, die von der Borch in Dorf und Mark Holzhausen. Mit dem Fürsten gemeinschaftlich übten die peinliche Gerichtspflege aus die von Haxthausen in Bökendorf, Bellersin, Altenbergen und Großenbreden; eben so die von Spiegel, die von Oynhausen und die von Calenberg im Amte Lichtenau.

Der zur Landstandschaft nächst dem Domkapitel und den Bürgermeistern von 23 Städten berechtigte Adel Paderborns zählte nach der ersten Aufschwörungsmatrikel von 1662 einige 30 Mitglieder und diese steiften sich so streng auf die Geburtsglorie, daß jeder, welcher sich in eine ungleiche eheliche Verbindung einließ, sammt seiner Nachkommenschaft für immer und

ewig aus der ritterschaftlichen Curie verstoßen wurde. Kaum war diese Aufschwörungs-Matrikel gegeben, so setzte, wie anderwärts, der Adel Paderborns die Steuerfreiheit durch. Er leitete sie ohne haltbaren Grund aus einem Privileg Bischof Bernard's V. vom Jahre 1326 her und benutzte sie so drückend für die Landschaft, daß er sich nur zu einem Donativ von etwas über — 700 Thaler herbeiließ!

Bei diesem Stifte Paderborn ist einer ganz besonderen Adels-Curiosität und einer ganz besonderen Bauern-Curiosität Erwähnung zu thun.

Die Adels-Curiosität ist diese: in dem Städtchen Pickelsheim von etwa 2000 Einwohnern, wo die Spiegel einen Rittersitz hatten, sind der Herrlein und Fräulein von Spiegel im Lauf der Zeiten eine so ausbündig große Anzahl geworden, daß es davon in diesem kleinen paderbornischen Städtchen so zu sagen wimmelt. Viele, sehr viele dieser Herrlein und Fräulein von Spiegel sind ganz und gar unter ihren Stand heruntergesunken, dergestalt, daß es hier noch heut zu Tage Schuster und Schneider des Namens Spiegel giebt und Fräulein dieses Namens, die der westphälische Adel sich sehr wohl hütet, in seine Gesellschaften zu ziehen: er unterscheidet sehr wohl auf der großen Scala, welche von den reichen Spiegeln zum Desenberg, bei deren Banqueten die Gäste zuletzt 16 Gläser vor sich stehen haben, sich herabzieht bis zu jenen armen und ärmsten Spiegeln, die die Schusterahle und die Schneidernadel führen. Es ist auch in Westphalen durch das unvernünftige und verderbliche

Prinzip des deutschen Adels, welches dem vernünftigen und maaßhaltenden des englischen diametralisch entgegensteht, mit dem Geburtsadel zu ähnlicher Misere gekommen wie im Pommerland, wo in einem Dörfchen von noch nicht 40 Hufen 12 adelige Familien lebten, bestehend aus 59 Seelen und nur der Nachtwächter und Kuhhirt bürgerlich war, aber vermählt mit adeligen Fräulein. *) Deutschland hat mit diesem seinem Betteladel dieselbe Misere, wie sie Polen mit seinen Schlachzizen in den Bauerpelzen hat, wie sie Ungarn hat, wo der Adel zu Hunderten und Tausenden in der Livree steckt, aber den Säbel schleppt und mit Sporen klirrend einhertritt. Ein geborener Paderborner, Baron August von Haxthausen, der bekannte Tourist in Rußland, traf ähnliche Verhältnisse, wie er sie in seinem Vaterlande mit den Herrlein und Fräulein von Spiegel in Peckelsheim getroffen hatte, im fernen Circassien und Mingrelien an.

Ehe ich der absonderlichen Bauern-Curiosität, die es im Paderbornischen giebt und die mehr Staat als die Adels-Curiosität macht, Erwähnung thue, gedenke ich noch mit wenigen Worten der Bauernzustände, wie sie unter dem sanften Krummstabe des Fürstbischofs bestanden, überhaupt.

Der Bauernstand Paderborns war durchgehends, zumeist aber in den weniger fruchtbaren Theilen des Landes, wie schon erwähnt, entschieden kümmerlich arm.

---

*) Zedlitz, preußisches Adels-Lexicon: Artikel Bren-...ff.

Das war die Folge einmal der seit uralter Zeit im Paderbornischen bestehenden Huben- oder Meiergüter-Verfassung, bei welcher seit dem sechszehnten Jahrhundert die Erblichkeit eingeführt und Theilung und Zersplitterung der Huben von den Gutsherren zugelassen worden war — sodann und ganz besonders war jene Armuth Folge des Drucks der hohen, ja öfters übermäßigen gutsherrlichen Abgaben an den Adel, der, wie erwähnt, noch dazu seit 1682 die Steuerbefreiung bis auf jenes armselige Donativ von 700 Thalern sich angemaßt hatte — und endlich rührte die Armuth von der methodischen Aussaugung einer zahlreichen Judenschaft her, die sich frühzeitig in den kleinen Landstädten Paderborns und selbst auf den Dörfern angesiedelt hatte, um von den Früchten des Fleißes der Landleute zu zehren, die der gut christkatholische Adel Paderborns aber hegte und pflegte: noch 1794 treffen wir an der Spitze des Domkapitels den Dompropst Theodor Werner Freiherr von Bochholz auf Störmede und Niehausen, den paderbornischen Regierungspräsidenten, als hochwürdigen „Ober-Commissar der Judenschaft". Die Bochholz sind noch heut zu Tage eine der westphälischen Familien, die sich am reichsten angesogen hat. Erschwert wurde der ohnedem vernachlässigte Ackerbau im Paderbornischen noch wesentlich durch das Zusammenbauen in große geschlossene Dörfer: es war das die allgemeine Landesverfassung im Stifte, daß die Bewohner des platten Landes in solchen geschlossenen großen Dörfern lebten. Eine Ausnahme allein machten die Kreise Paderborn und

Büren und namentlich das Ländchen Delbrück: hier war die Verfassung wie in Münsterland, hier lagen, wie dort, alle Höfe einzeln von einander.

Hier im Ländchen Delbrück (im Kreise Paderborn) gab es auch die absonderliche Bauern-Curiosität. Dieselbe bestand nämlich darin, daß es hier gar keinen Adel gab und noch giebt: hier hatten und haben nur Bauern alle Güter inne. Diese Delbrückischen Bauern, welche nicht nur keinen Adel, sondern auch keinen Mönch und keinen Juden unter sich dulden, sind denn auch noch heut zu Tage durch eine sehr merkwürdige, ganz patriarchalische Unabhängigkeit von der ganzen übrigen Welt hervorragend: sie stillen alle ihre nothwendigen Bedürfnisse aus ihrem eigenen Besitzthum. „In diesem Lande Delbrück," schreibt Haxthausen, *) „haben wir Ackerwirthschaften gekannt von 80 bis 100 Morgen, die jährlich, außer den Steuern, nicht 20 Thaler baar Geld für Bedürfnisse ausgaben. Garten, Acker, Viehzucht ernährten sie; der Hausvater, ein ehrenfester, tüchtiger, zäher Bauer, duldete keinen Kaffee; Lein und Hanf und Wolle ward gezogen und selbst verarbeitet, das Leder von geschlachtetem oder gefallenem Vieh selbst genommen, Sattler und Schuster ins Haus zum Tagelohn (welcher bei freier Beköstigung natürlich gering war) genommen; so ward Ackergeschirr und Schuhwerk in Ordnung gehalten. Der eine Sohn war zugleich Rademacher und machte und reparirte Wagen, Pflug, Egge selbst. Nur Salz und Eisen

*) Agrarverfassung in Norddeutschland S. 191, Note.

waren die eigentlichen fremden nothwendigen Bedürfnisse, welche baar Geld kosteten. Nie durften Frau und Töchter eine andere Tracht, als die althergebrachte anlegen. An Essen und Trinken ließen er und seine Familie sich nichts abgehen. Einer dieser Hausväter starb vor einigen Jahren und hinterließ, außer dem ganz freien Gute, 6000 Thaler Capitalien." Merkwürdig war, daß diese Delbrückischen Bauern Eigenbehörige (Hofhörige), Leibeigene also waren, wie die westphälischen Bauern im Herzogthum Westphalen, im Münsterlande, in Osnabrück: der Sterbefall von solchen Delbrückischen Bauern, die 80 bis 100 Morgen Landes besaßen, die sie mit einem Gespann von vier Pferden bebauten, betrug 150 Thaler. Es war dies die merkwürdigste Leibeigenschaft in ganz Deutschland, die man eigentlich gar nicht so nennen kann: sie hing, wie Herr von Haxthausen bewiesen hat,*) mit der ältesten Agrarverfassung des Landes Westphalen, wo keine Dörfer, nur einzelne Höfe sind, zusammen und war nichts weniger, als eine persönliche Last und Bürde. „Das ganze Gut, Haus, Garten, Acker und Wiesen, nebst der dasselbe bildenden Familie bildeten ein Ganzes und waren als ein solches dem Verhältnisse unterworfen." Für dieses Leibeigenthum schrieb Möser in den patriotischen Phantasien die berühmten allbekannten Abhandlungen. Schon seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts waren die eigenbehörigen Stätten im Lande Delbrück häufig gegen Uebernahme einer jährlichen ge-

*) a. a. O. S. 127.

ringen Recognition für den Verlust des Sterbefalls in Meierstätten verwandelt worden und die Natural-Ackerdienste waren ebenfalls auf Geld gesetzt: in Delbrück zahlte der Vollmeier 4 Thaler, der Kötter 1 Thaler 8 Gr. 4 Pf. *)

Dieser kleine paderbornische Winkel Delbrück hatte in Rücksicht auf die Territorialhoheit, trotz dem daß die Eigenbehörigkeit vollständig und allgemein sich in ihm erhalten hatte, vor allen übrigen Landestheilen ein höchst Bedeutendes voraus. Der Senat von Delbrück bestand aus 20 Gemeindegliedern, keineswegs Freien, sondern Eigenbehörigen, die von der Gemeinde gewählt wurden: sie waren zugleich die Schöffen, die über Leben und Tod sprachen. Die ganze Criminalgerichtsbarkeit lag nämlich bis zum Jahre 1803 in den Händen der Delbrücker Gemeinde. Die 20 Schöffen versammelten sich unter einem vom Fürstbischof bestätigten Landrichter, oder beim Jahrgericht unter dem Drosten. Die Versammlung geschah unter dem Hagedorn und die ganze Landgemeinde umgab sie. Hier ward nach vorgängiger Untersuchung von den 20 Schöffen nach Berathung mit dem Umstande das Urtheil sogleich gewiesen. Ging es auf Leib und Leben, so mußte es von dem Fürstbischof bestätigt, deshalb von der fürstlichen Kanzlei abgefaßt und dem Gaugericht zugeschickt werden: dieses publizirte und vollstreckte es vor versammelter Gemeinde. Jährlich einmal reiste der Geheime Rath, welcher aus der Mitte des Domkapitels dem Fürsten zur Seite stand und hier als

*) Harthausen a. a. O. S. 23 u. 26.

Drost fungirte, nach Delbrück. An dem Schlagbaum des Ländchens vor der Südmühle empfingen ihn die Gemeindevorsteher, Schöffen und Landknechte und fragen ihn, ob er ihnen das Recht bringen oder es bei ihnen finden wolle? Im ersteren Falle würden sie ihm durch zugeworfenen Schlagbaum den Eingang verwehrt haben; antwortete er aber das letzte, so empfingen sie ihn ehrfurchtsvoll und führten ihn nach der Gerichtsstelle unter dem Hageborn." *)

Herr von Harthausen **) ist ein enthusiastischer Lobredner der nicht zu verkennenden guten Seiten der im Paderbornischen noch geltenden agrarischen Verhältnisse. Er hebt es als einen wesentlichen Vorzug der meierstättischen Verfassung, die in Paderborn noch gilt, heraus, daß die Größe und Ertragsfähigkeit eines Meierguts gerade hinreicht, um die Kräfte, Thätigkeit und Zeit einer Familie und einer nothwendigen Zahl von Zugvieh vollkommen zu beschäftigen und zu spannen, ohne jedoch dieselben zu „überlasten" und „die Freiheit des Geistes" zu unterdrücken. „Es gewährt," schreibt er, „diese meierstättische Verfassung eine große

*) Harthausen, a. a. O. S. 74.

**) Freiherr August von Harthausen, der bekannte Geheime Regierungsrath a. D., Kammermitglied und Katholik, auf Bökendorf bei Paderborn in Westphalen gesessen, der vom Kaiser Nicolaus hochbegünstigte Tourist in Rußland: der Kaiser hatte einen Aufsatz in den Zeitungen, über Agrarverhältnisse, A. v. H. unterzeichnet, so ausgezeichnet gefunden, daß er deshalb durch die Gesandtschaft an Alexander von Humboldt sich wandte und als er den wahren Autor erfuhr, diesem seine Gunst zuwandte.

Sicherheit des Eigenthums und übt hierdurch einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Charakter des Volks aus. Was zu jedem Gute gehört, weiß ein jeder in der Gemeinde. Das Eigenthum wird nie zweifelhaft und jeder ist deshalb auf seiner Scholle ganz unangefochten. Auch kann der Grund und Boden nicht der Gegenstand des Neides und der Habsucht werden, denn er kann nicht Ziel des industriösen egoistischen Strebens sein, kann gar nicht anders, als nach uraltem Gesetze und geheiligtem Herkommen erworben werden, als Erbe oder als neue Belehnung vom Herrn. Selbst der Eigenthümer sieht sich nur als Nutznießer an: er kann sein Erbrecht verkaufen, aber die Stätte selbst bleibt unverändert in ihrer Größe und ihren Gerechtigkeiten. Ist ein Meiergut verschuldet oder versetzt, so hat der Anerbe ein bestimmtes und sicheres Ziel seines Strebens vor sich. Seine Thätigkeit schweift nicht jüdisch und charakterlos umher auf unbestimmten Erwerb, er hat ein Bestimmtes, was ihm schon eigenthümlich gehört und wovon er nun den Besitz durch Arbeit erwerben muß; wendet er diese aber an, so kann es ihm gar nicht entgehen, denn nur ein gewisser Preis haftet als Lösegeld darauf. Durch alles dieses wird eine tiefe Anhänglichkeit am väterlichen Erbe und ein starkes Heimathsgefühl erhalten und jener Stolz, jene feste Zähigkeit der Gesinnung erzeugt, die den westphälischen und niedersächsischen Bauern auszeichnen."

„Wird eine solche Meierverfassung in den Verhältnissen eines einzelnen Dorfes betrachtet, so möchte sich kaum eine zweckmäßigere und angemessenere Einrichtung

erfinden lassen. Ein Bauernhaushalt, eine Wirthschaft greift in die andere ein, eine hat die andere nothwendig, eine vervollständigt die andere und ein gemeinsames Interesse umschlingt sie alle: alle haben gleichen Antheil am Gemeindeeigenthum. Von dem durch solches Zusammenhalten erzeugten gegenseitigen Wohlwollen können wir ein auffallendes Beispiel berichten. In dem (Harthausen'schen) Dorfe Großenbreden starben kurz hintereinander her Mann und Frau aus einem Meierhause und hinterließen zwei unmündige Kinder, aber keine ganz nahen Verwandten. Da traten sämmtliche Meier zusammen und haben bis zur Volljährigkeit das Meiergut administrirt, sich in alle nothwendigen Arbeiten, pflügen, eggen, säen, wacker getheilt, und zwar unentgeltlich und so gut, daß alle Schulden in dieser Zeit abgetragen sind."

Trotz aller dieser guten Seiten der meierstättischen Verfassung kann aber doch selbst Herr von Harthausen den wichtigen Umstand nicht in Abrede stellen: die geringe Cultur Paderborn's und in nothwendiger Folge davon die nicht geringe Armuth. Er drückt sich über diesen Punkt, den er keineswegs positiv heraushebt, dergestalt aus: *)

„Die Haupterwerbsquelle der Eingesessenen Paderborn's ist der Ackerbau und vorzüglich der Kornbau; in Delbrück und Stuckenbrok ist eine bedeutende Bienenzucht und trefflicher Hanfbau; im übrigen Paderbornischen bilden Garn und Linnen einen guten Nothpfennig;

*) S. 11 f.

auch bringt die Viehzucht und besonders die Wolle gute Vortheile und baares Geld. Allein das rohe Produkt des Ackers ist doch das eigentliche Fundament des Lebensbedürfnisses und des Erwerbes in diesem Lande."

„Der Ackerbau steht keineswegs auf einer hohen Stufe der Cultur. Doch hat er sich seit dreißig Jahren durch den sich noch verbreitenden Anbau von Futterkräutern und durch Veredlung der Schafzucht bedeutend gehoben. Die Dreifelderwirthschaft ist vorherrschend, im Kreise Büren jedoch die Fünffelderwirthschaft, und auf den Höhen über Paderborn, den sogenannten trockenen Dörfern, die Vierfelderwirthschaft. Im Ganzen ist in den schlechteren Sand- und Berggegenden viel mehr Fleiß, Betriebsamkeit und Ueberlegung, als in den reicheren Strichen: so wird z. B. in der Warburger Börde der Ackerbau sehr schlecht betrieben."

„Im Allgemeinen hängt in Paderborn, wie überall beim Landmanne, Tüchtigkeit des Charakters und Wohlhabenheit vom strengen Festhalten an altem Herkommen und Verharren bei Väter-Tracht und Sitten ab. Wo sich diese verwischt haben, daher in den Städten und deren Nähe, wo Luxus und fremde Trachten und Haussitten eingedrungen, herrscht wenig Wohlhabenheit, daher die sonderbare, aber wahre Bemerkung, daß in den von der Natur am meisten gesegneten Gegenden, wie z. B. in der ganzen Warburger Börde, eine so große Armuth herrscht, wogegen in den westlichen Sandgegenden, wo die Menschen einsam wohnen, und tief in den Gebirgen, wo sie isolirt in kleinen Dörfern, den Städten fern

leben, im Durchschnitt „mehr Wohlhabenheit“ sich findet.“ Ueber diese durchschnittliche größere Wohlhabenheit der westlichen Sandgegenden äußert sich Herr von Haxthausen an einer andern Stelle *) unverholen; er giebt daselbst zu, daß auch hier „große Armuth“ herrsche. „In den westlichen Gegenden, besonders auf der fruchtbaren Hochebene, das Sandfeld genannt, scheint die Verwüstung durch die unaufhörlichen Kriege und Befehdungen **) im funfzehnten Jahrhundert besonders allgemein gewesen zu sein: hier waren alle Dörfer vollkommen niedergebrannt, alle Aecker lagen wüst, die Einwohner irrten umher, wollten sie nicht mehr bebauen. Die Gutsherren, welche ihre Pächte und Dienste nicht mehr erhielten, sahen sich gezwungen, einzugreifen. Das Kloster Bödeken und die Herren von Westphalen waren hiebei am thätigsten, sie sammelten so viel als möglich die Leute, bauten mit ihnen die Häuser wieder auf, unterstützten sie durch Ertheilung von Privilegièn und Gerechtsamen, überwiesen jedem so viel Land, als er bauen wollte und setzten die Kornabgaben so, daß von jedem bebauten Morgen ein Scheffel abgegeben werden sollte, von dem unbebauten aber nichts. Alles Land ward ganz dem freien Verkehr überlassen. So ist es denn gekommen, daß im Sandfelde kaum der vierte Theil der Ortschaften geblieben ist, der dort früher war; die übriggebliebenen sind dagegen so groß geworden, daß ihre Häuserzahl, z. B. bei Haaren und Fürstenberg,

*) S. 160.

**) Ritter-Werk!!!

die der kleinen Städte erreicht und übertrifft. Die Cultur ist durch diese weiten Feldmarken sehr herabgekommen, vieles sonst fruchtbare Land liegt wüst und öde und es herrscht große Armuth."

Sehr merkwürdig ist, daß der alte Unterschied zwischen den drei Sachsen-Stämmen, den Westphalen, den Ostphalen und den Engern, sich im Paderbornischen noch so überaus fest ausgeprägt findet. Harthausen äußert sich darüber also:

1. „Die eigentlichen Westphalen haben sich deutlich in den Kreisen Paderborn und Büren erhalten. Sie wohnen dort in den Sandgegenden, doch sind sie auch in die Vorgebirge eingedrungen und die Eingesessenen von Schwaney, Boke, Neuenbecken und Feldrom zeigen in Sitten und Trachten, daß sie, obwohl mit Engern gemischt, zu ihnen gehören. Bei Feldrom übersteigen sie sogar das Gebirge und der größte Theil des Lippe'schen bis Schieder und Blomberg gehört zu den Wohnsitzen der Westphalen. Unter den paderbornischen Westphalen zeichnen sich die aus dem Lande Delbrück besonders aus, bei denen sich bis zum Jahre 1808 die obenerwähnte höchst eigenthümliche Gerichts-Verfassung neben der Eigenbehörigkeit erhalten hat. Außer dem Lande Delbrück fand sich die Eigenbehörigkeit noch in andern Gegenden, wo wie in Westphalen, einzelne Höfe statt der Dörfer sind. Sie fand sich allgemein in den Aemtern Neuhaus und Boke, in Stuckenbrok, ferner in einigen Orten der Herrschaft Büren bis ins Sandfeld herab, dann wieder in der Warburger Börde, jedoch

nur in einigen Dörfern und dort nur einzelnen Familien und einzelnen Häusern annex. Im ganzen oberwaldischen Distrikte von Paderborn besaß nur der Fürstbischof und der Freiherr von der Borch zu Holzhausen und Erwitzen Eigenbehörige, Spuren fanden sich jedoch auch an der Lippe'schen Gränze, in Sandebeck, Merlsen, Ottenhausen 2c. Von Gesindedienst finden wir bei den fürstlichen Eigenbehörigen keine Spur. Die Eigenbehörigen des Herrn von Brenken mußten aber ein jeder ein halb Jahr bloß gegen die Kost und, wie ich meine, ein Paar Schuhe, auf dessen Gute dienen. Ungemessene Dienste haben sich seit 1803, so viel wir erfahren können, nirgends im Lande mehr vorgefunden." *)

„Die ächten Westphalen wohnen auf einzelnen Höfen; sie unterscheiden sich in Sitte, Kleidung, Ackergeräthen, Bau der Häuser bedeutend von den übrigen Paderbornern, welches alles sie vielmehr mit den Münsterländern gleich und ähnlich haben. Sie halten viel strenger an alter Sitte, sind unverdorbener, arbeiten nicht mit großer Anstrengung, aber beständig und fleißig. Selbst die Mannsleute spinnen und stricken, was die übrigen Paderborner für einen Schimpf halten würden. Sie sind dabei ein großer, schöner, wiewohl „nicht sehr lebendiger" Menschenschlag, „sehr religiös", verständig, „aber nicht geistreich". Sie leben zu Hause besser, als die übrigen Paderborner, essen mehr Fleisch und Brod und trinken Bier, weniger Branntwein."

*) Haxthausen a. a. O. S. 22, 26, 27.

2. „Die übrigen Paderborner auf und an beiden Seiten des Gebirgs, der Wald und auf dem höchsten Kamme, die Egge genannt, gehören zum Stamme der Engern, dessen Wohnsitze im eigentlichen Herzogthume Westphalen beginnen (woselbst oben an der Lippe ebenfalls westphälischer, unten, nach Waldeck und Siegen hin, kattischer Volksstamm ansässig ist) und sich über Lügde, Pyrmont nach Minden hinziehen."

„Die Engern wohnen überall in geschlossenen Dörfern, können sehr tüchtig arbeiten, sind aber nicht arbeitsam, thun daher, außer den Geschäften ihres Ackerbaus, zu Hause wenig oder nichts. Sie sind von Gestalt kleiner und gedrungener, als die Westphalen, allein lebendiger und geistreicher, dabei verschlagen, auffahrend, herzhaft und streitsüchtig; halten weniger auf alte Haussitte, aber desto heftiger auf Gemeinderechte, sind gesellig, aber auch sittenloser und weniger religiös, als die Westphalen. Im Essen sind sie sehr mäßig und mit schlechter Kost zufrieden, allein der Branntwein ist ihnen Bedürfniß."

3. „Die Engern und die Ostphalen — wozu hauptsächlich die Braunschweiger und Hildesheimer gehören — scheidet nicht die Weser, sondern der Kamm des Wesergebirgs: Herstelle, Beverungen und das ganze Land Corvey gehört den Ostphalen zu. Auch sie wohnen in geschlossenen Dörfern, deren Verfassung sich noch tüchtiger und schärfer ausgebildet hat, als die der Engern: sie haben alle guten Eigenschaften mit diesen gemein und sind dabei fröhlicher, tanz- und gesanglustiger. Während im eigentlichen Westphalen die

Unfreiheit der Person das vorherrschende Verhältniß ist, ist das Gegentheil in den engernschen und ostphälischen Gegenden der Fall. Nicht der hundertste Theil der bäuerlichen Einwohner daselbst ist dem Eigenbehörigkeits-Verhältnisse unterworfen, alle übrigen sind persönlich durchaus frei." *)

„Bei den Ostphalen herrschte das Meierstättische Verhältniß in der Form der Meiergüter vor; bei den Engern dasselbe Verhältniß, aber in der Form der Huben-Verfassung; bei den Westphalen das Leibeigenthum. Beim Leibeigenthum war aller Grund und Boden, nebst Haus und Hof und selbst Inventar, streng gebunden und abgeschlossen, die Rentabgabe gering, der persönliche Dienst hoch; der Herr erhielt am Ende beim Tode einen unbestimmten Theil des Nachlasses (Sterbefall, Besthaupt). Beim reinen Hubenverhältniß war und ist das Grundeigenthum keineswegs so streng gefestet und abgeschlossen und nicht mit dem Hause wesentlich verbunden, die Real-Abgaben sind hoch, die persönlichen Dienste niedrig, der Herr erhielt beim Antritt eine bestimmte Abgabe. Das Meiergüter-Verhältniß endlich stand und steht in der Mitte zwischen beiden: das Grundeigenthum ist mit Haus und Hof, wie bei den eigenbehörigen Gütern, streng geschlossen und der persönliche Dienst hoch, wie bei jenen; auch die Realabgaben sind hoch, wie bei den Huben, und der Herr erhält, wie dort, beim Antritt des Meiers eine unbestimmte

*) Haxthausen a. a. O. S. 127.

Abgabe, um welche, wie beim Nachlaß des Leibeigenen um den Sterbefall, gedient wird (Weinkauf, Meiergeld, Angeld). *) Dieses ostphälische Meiergüterverhältniß hält Herr von Harthausen für „die Blüthe und Vollendung aller bäuerlichen Verfassung in Deutschland“. Er giebt in der angeführten Stelle zwar ausdrücklich selbst zu, daß bei demselben der hohe persönliche Dienst, wie bei der westphälischen Leibeigenthumsverfassung, und den hohen Realabgaben, wie bei der engern'schen Hubenverfassung, sich cumuliren, behauptet aber dennoch an einer andern Stelle: **) „Durch das Meierverhältniß ist der Bauer in der That emancipirt und persönlich frei geworden. Seine Abgaben ruhen auf seinem Grund und Boden, und dieser muß angesehen werden, als ob ein Theil ihm frei zugehöre, der andere aber von ihm für den Herrn administrirt werde. Mit diesem letzteren verbindet ihn nun ein gegenseitiges „geistiges Band“, das der Pflicht, der Treue und Anhänglichkeit von seiner, und des Schutzes und der Fürsorge von des Gutsherrn Seite, welches sich ganz „analog dem Lehnsverhältnisse“ (!) ausgebildet hat, worin kein freier Deutscher je etwas Knechtisches und Unehrenhaftes erblickt hat.“ Bei dieser Analogie des Lehns- und Meierverhältnisses übersieht Herr von Harthausen nur das Eine: die höchst günstige Stellung des adeligen Vasallen, der seinem Lehnsherrn gegenüber schließlich die Steuerfreiheit erwarb, und die nicht so gün-

*) Harthausen a. a. O. S. 155.
**) S. 189 ff.

stige Stellung des bäuerlichen Meiers, der eingestanden noch gegenwärtig hohen persönlichen Dienst und hohe Realabgaben zu leisten hat, obgleich eben so eingestanden der Ritter „nicht mehr der einzige Schutzherr seiner Leute war" *) und eben so eingestanden die hohen Reallasten auf den Wohlstand der Bauern drücken, so daß er daneben „die Abgaben an den Staat nur mit Mühe aufbringen kann." **) Ueber die hohen Realabgaben erklärt sich Herr von Harthausen freilich egoistisch in der unverkennbaren Stellung als Gutsherr: ***)

„Die Meierabgaben, meist nur Naturalien, sind, als Pacht betrachtet, gering, sie absorbiren nur einen Theil des reinen Ueberschusses der Ernte und Arbeit; nach ihrem Abzuge bleibt dem Bauer gerade genug, um bei mäßiger Arbeit, ohne irgend nöthig zu haben, besondere Industrie zu entwickeln, sich und seine Familie von seinem Ackergute ernähren, kleiden und „die nöthigsten Bedürfnisse" bestreiten zu können. Ist er aber sehr arbeitsam oder industriös und umsichtig, so wird es nie fehlen, daß er wohlhabend, ja „in seiner Art" reich wird."

Das im Paderbornischen am meisten verbreitete Verhältniß war und ist die in ihrer Art sehr merkwürdige und deshalb etwas genauer zu erwähnende Huben-

---

*) S. 185.

**) S. 247. Ich bemerke, daß ich durchgehends strict die eigenen Worte citire.

***) S. 191.

Verfassung. „*)Die um das Dorf liegende Feldmark von Ackerland, Wiesen und Kämpen ist von uralter Zeit her in lauter kleine, ein bis drei Morgen große Stücke, längliche Vierecke, zerschnitten und wird nach der alten Dreifelderwirthschaft in Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld eingetheilt. Eine gewisse Anzahl dieser kleinen Stücke, in allen drei Feldern zerstreut, bildet ein unzertheilbares Ganze, einen Complexus und wird Hube genannt. So ist denn wieder die ganze Feldmark in lauter Huben vertheilt, welche ursprünglich lauter kleine Ackernahrungen bilden, die an den meisten Orten 30 Morgen Ackerland und ein paar Morgen Wiesen, an andern Orten aber auch 12, 16, 24, 28, selbst 60 Morgen groß sind. Am selben Orte sind sie meist von gleicher Größe.“ An den Dorfmarken übten urspünglich die sämmtlichen Gemeindeglieder ein Gesammteigenthum aus. Das „agros per annos mutant“ wovon Tacitus und Cäsar in den bekannten Stellen c. 26 der Germania und de bello gallico c. 6 sprechen, geht auf diejenigen deutschen Stämme, bei denen Dörfer und geschlossene Dorfmarken Urverfassung waren, denn nur bei ihnen konnte möglicherweise die Benutzung des Grundes und Bodens jährlich und nach gewissen Umlaufsperioden unter allen Gemeindemitgliedern wechseln. Später blieben diesonst jährlich gewechselten Huben in derselben Hand und wurden dann im sechszehnten Jahrhundert erblich. **)

---

*) Harthausen, a. a. O. S. 27 ff. 86 ff.

**) Harthausen, a. a. O. S. 95 ff. 151. 174.

„Bei der Hubenverfassung machen natürliche Beschaffenheit des Bodens, Berge, Thäler, Schluchten und Bäche, die sich in der in einem Kreise um das Dorf herum liegenden Feldmark finden, die erste allgemeine Eintheilung. Dann kommen die Wege, welche theils dem Laufe jener natürlichen Eintheilung folgen, theils diese wieder zu kleineren Theilen durchschneiden. Alle diese Theile sind nun in lauter viereckige, meist längliche Stücke zerschnitten, deren Lage und Richtung durch die Localität bestimmt wird. Am Hange eines Berges werden sie stets quer der Länge nach laufen, in der Ebene geben Wege und Bäche ihnen die Richtung, daß sie von diesen der Länge nach auslaufen. Die Zweckmäßigkeit muß dem Oeconomen einleuchten. Der Pflug muß, um nicht zu wenden und dadurch Zeit verlieren zu müssen, die Länge, nicht die Breite des Felds hinabziehen; ganz viereckige oder gar mehreckige Stücke sind der Arbeit nicht so förderlich, als längliche Vierecke. Lägen diese aber von der Höhe des Bergs am Hange herab, so würden sie verfließen und ihre Ackerkrume verlieren; lägen sie an den Wegen herab, so müßten diese unendlich vervielfältigt werden oder man müßte über seiner Nachbarn Felder fahren, um zu den eigenen zu kommen.“

„Die viereckigen Stücke haben alle ein bestimmtes Maaß, nach dem im Lande seit Uralters geltenden Ackermaaße, hier fast durchgehends der Calenberger Morgen. Von diesem Maaße haben sie stets einen reinen Theil, d. h. kleinere Brüche unter ¼ Morgen sind ausgeschlossen, stets sind die Stücke ½, 1, 1¼, 1½,

2, 3, 4 ꝛc Morgen groß. Auch dies hat gute, zweckmäßige Gründe für sich. Bei gar zu kleinen Stücken würde das Hin- und Zurückziehen mit den Ackerwerkzeugen einen unnützen Zeitverluß geben, bei zu großen Stücken aber würde die Ungleichartigkeit des Bodens Hindernisse in der wirthschaftlichen Behandlung desselben verursachen und deshalb doch wieder Zerschneidung in kleinere Stücke hervorbringen. Der eine Theil des Feldes würde sich für jene, der andere für diese Fruchtart besser eignen, der eine ist kalt, der andere warm, der eine naß, der andere dürr, der eine Lehm-, der andere Thon-, der dritte Kalkboden, der eine muß früher beackert, besäet, eingescheuert werden, als der andere ꝛc., kurz in dieser Hinsicht erscheint die Eintheilung in kleinere Stücke als durchaus zweckmäßig; daß aber die Stücke eben eine bestimmte Größe nach hergebrachtem Ackermaaß haben müssen, hat seinen Grund in der Zeiteintheilung, bei der Bestellung und in dem mit dem Ackermaaße correspondirenden Maaße der Einsaat. Ein Morgen wird in der Zeit eines halben Tages (an einem Morgen, daher auch der Name) gepflügt und er bedarf eines Scheffels (1¼ Scheffel) zur Einsaat. Endlich ist diese Eintheilung in kleine Stücke für den Haushalt der ganzen Gemeinde im Allgemeinen durchaus zweckmäßig und wohlthätig: dort, wo von Alters her Hubenverhältniß ist, hat der Hubenbesitzer in allen Theilen der Feldmark einzelne Stücke, er ist dadurch weniger der Ungunst und dem Wechsel des Wetters und anderer Naturereignisse ausgesetzt, als wenn er alles in einer Fläche zusammen hätte; ist die Witterung des Jahres

naß, so gedeihen seine Bergländereien, ist sie trocken, die im Thale belegenen. Ist Hagelschlag, Schneckenfraß ꝛc. an der einen Seite einer Feldmark, so ist die andere meistens verschont. Allein der Hauptgrund ist die durch solche Vertheilung hervorgebrachte möglichste Gleichheit aller Ackerwirthschaften in einem Dorfe: jeder hat entferntes und nahes Land, gutes, mittleres und schlechtes, jeder hat für das Gedeihen aller Theile der Feldmark gleiches Interesse. Hierdurch wird Neid und Eifersucht vermindert, das heimathliche Interesse verstärkt, das Zusammenhalten der einzelnen Mitglieder des kleinen Staats unendlich erhöht."

„Die Häuser und Gärten des Dorfs gehören nicht zu den Hufen, allein da beide meierstättischer Natur sind, d. h. nicht getheilt werden können, so sind jetzt auch meist bei jedem Hause ein oder mehrere Huben seit Jahrhunderten geblieben, welches ihnen viele Aehnlichkeit mit Meiergütern gegeben hat."

„Im Laufe der Zeit ist es gekommen, daß mit Consens des Gutsherrn eine Hube in zwei und vier Theile getheilt worden ist; ein anderer Hausbesitzer hat zwei und drei Huben zusammen erworben. Aus der Zersplitterung sind die kleinen Köttergüter in den Dörfern entstanden, welche natürlich auf einer solchen Viertelhube kein Gespannwerk mehr halten können und sie gegen Theilung des Gewinns von andern gespannhaltenden Bauern bestellen lassen. Aus der Zusammenhäufung mehrerer Huben sind größere Wirthschaften zu 4, 6, 8 Pferden entstanden: der Bauer hat sich genöthigt gesehen, sein Haus deshalb zu erweitern.

In beiden Fällen aber halten die Besitzer darauf, daß, was nun einmal beim Hause besessen wird, auch dabei bleibe: der erstere, der Kötter, weil ein Haus ganz ohne Ackerland eine gar zu traurige Existenz gewährt; der andere, weil, sobald die Huben wieder von einander geschieden werden, sein ganzer Hausstand sich verändern würde; der zu starke Viehstand würde unnütz, das Haus zu groß sein &c. Hierzu kommt der Fideicommissarische Geist, der alle Bauern belebt."

„Das Zertheilen einer Hube, so wie das Anhäufen mehrerer bei einem Hause schreibt sich meist aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs her. In Friedenszeiten vererbt sich der volle Bestand der Wirthschaften von einer Generation zur andern."

„Jede Hube hat ihren besondern Gutsherrn: so kommt es, daß über die Feldmark eines Dorfs oft zehn und mehrere Gutsherren sind, deren jeder seine Huben nach Meierrecht an die Eingesessenen verleiht."

Herr von Haxthausen hat eine — freilich, wie er selbst sagt, nicht auf Genauigkeit Anspruch machende — Uebersicht der Belastung des Grundeigenthums im Paderbornischen mitgetheilt." *)

„Von der 1803, im Jahre des Anfalls an Preußen, auf ungefähr 90,000 Menschen zu schätzenden Bevölkerung sind etwa ⅘ der 10,000 Familien dem Ackerbau treibenden Stande zuzurechnen. Unter diese war die gesammte urbare Bodenfläche des Landes von:

*) a. a. O. S. 48 f.

| | | |
|---|---|---|
| 320,000 | Morgen | Ackerland, |
| 190,000 | " | Wiesen und Kämpe, |
| 6,000 | " | Gärten |

vertheilt. Es hatten von diesen 10,000 Familien:

etwa 3000 eine volle, selbstständige Ackerwirthschaft von 50 Morgen und darüber;

etwa 1500 hatten eine Wirthschaft, zu zwei Pferden von 35 bis 50 Morgen; und endlich:

etwa 5500 Familien hatten den Rest der Ländereien, „genug, um davon leben zu können, aber nicht genug, um einen selbstständigen Erwerb darauf zu gründen."

1. „Von jenen 320,000 Morgen Ackerland waren vielleicht 260,000 Morgen dem Zehnten unterworfen, einer Abgabe, die man, da er an den wenigsten Orten in natura gezogen, sondern stets, seit uralten Zeiten und oft fixirt, für einen sehr billigen Preis an Geld oder Korn verpachtet ward, auf höchstens 8 gGr. für den Morgen, also in Summa ohngefähr auf 87,000 Thaler anschlagen darf."

2. „Die Heuer, das Pachtkorn, möchte etwa bestanden haben aus:

| | | |
|---|---|---|
| 100,000 | Scheffel | Hafer, |
| 53,000 | " | Roggen, |
| 27,000 | " | Gerste, |
| 2,000 | " | Weizen, |

alles paderbornisch Gemäß."

3. „An Diensten, welche in natura geleistet wurden, möchten sich etwa finden:

30,000 Spanndienst-Tage und
90,000 Handdienst-Tage.

Der Rest war auf Dienstgeld gesetzt, welches ungefähr 6000 Thaler betragen möchte."

4. „Der Werth aller übrigen kleinen Abgaben, als Hausgeld, Rauchhühner, Hofhähne und Hofeier &c. mag sich auf 5000 Thaler jährlich belaufen."

„Diese Zehnten und gutsherrlichen Einkünfte waren vertheilt unter dem Fürsten, dem Capitel, den Klöstern und frommen Stiftungen, den Kirchen, Pfarreien und Schulen, den Städten und den Privat-Gutsherren."

„Fürst, Geistlichkeit, Stiftungen und Städte möchten zusammen gehört haben:

von den Zehnten etwa 2/5,
„ der Heuer 1/2,
„ den Natural-Diensten 1/3,
„ „ Dienstgeldern 5/6 und
„ „ kleinen Gefällen 2/3,

oder, alles in Geldwerth berechnet, etwas über die Hälfte des Ganzen, die andere war unter die Privat-Gutsbesitzer vertheilt."

Außer diesen, wie man sieht, sehr ansehnlichen Kirchen- und gutsherrlichen Abgaben, wozu noch andere, wie Schulgeld, kamen und die indirecten Abgaben, Accise und Zoll, hatten die paderbornischen Bauern, trotz ihrer, wie Herr von Harthausen die Sache darstellt, so höchst glückseligen Meierverfassung, auch noch die sehr ansehnlichen und eingestandenermaßen „mit Mühe auf-

zubringenden" *) Staatsabgaben aufzubringen. Der den sanften Krummstab führende Fürst erhielt nämlich, wie im Münster'schen:

5. Die nach Herrn von Harthausen **) „räthselhafte Abgabe" der Mai- und Herbstbede und

6. Die, wie im Münster'schen, aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges oder kurz vorher herrührende Schatzung, die, nachdem der Adel sich die Steuerfreiheit verschafft hatte, 1685 neu organisirt wurde. 1803 zahlten die paderbornischen Schatzpflichtigen 14⅓ Schatzungen, für den Morgen ein Simplum von 2, 4, 6 Pfennigen, für die Häuser von jedem Dachsparren 2 Pfennige oder nach der Taxe vom 100 4 Pfennige; in runder Summe zusammen:

83,000 Thaler und zwar 53,000 von den Grundstücken,
30,000 „ „ Häusern.

Hierzu kam noch:

7. Der Kopfschatz, von dem der pflichtige Stand
24,000 Thaler
zahlte. ***)

Einer der tüchtigsten praktischen Geschäftsmänner Preußens, der 1846 heimgegangene wirkliche Geheime Rath G. W. Keßler, welcher unter Vincke Regierungspräsident in Arnsberg war, läßt nun allerdings

---

*) Harthausen a. a. O. S. 247.

**) a. a. O. S. 33.

***) Der Adel und die Geistlichkeit zahlten das Doppelte, auch übernahmen sie, aber erst 1794, eine Grundsteuer für die bisher schatzfreien Grundstücke, die sog. Simpla der Geistlichkeit und des Adels. S. Harthausen a. a. O. S. 21.

die ganze dunkle Kehrseite der Harthausen'schen sehr blank gehaltenen Medaille sehen: er widerlegt den Baron mit wenigen schlagenden Worten. Er äußert sich über die herbe, geradezu geisttödtende Armuth Paderborns sehr bestimmt und sehr unverholen; er nennt das patriarchalische Paderborn geradezu „das deutsche Irland".

„Ein deutsches Irland", schrieb er an Friedrich von Raumer im Jahre 1836, *) „haben wir im Schooße Westphalens — unser Paderborn — allein durch das Uebermaaß der gutsherrlichen Lasten, welche neben den von unserm dermaligen Zustande unzertrennlichen Staats- und Gemeindeabgaben unerschwinglich sind, und so den Belasteten, dem nirgends ein Stern von Hoffnung leuchtet, in dumpfer bestialischer Indolenz erhalten. Kaum wagt man von unsern neuesten Experimenten, leichtere Ablösung ꝛc. glücklichen Erfolg zu erwarten. Auch im hiesigen Verwaltungsbezirke findet man theilweise ähnliche Verhältnisse, z. B. in dem an Paderborn grenzenden Gesecke, mit einer Feldmark von 10,000 Morgen, wo die Ländereien oft über eine halbe Meile von den Wohnungen entfernt sind, Futter und Wasser für Menschen und Vieh mit auf das Feld geschleppt werden muß, um dort arbeiten zu können — und all' dies Land in kleinen Stücken untereinandergemengt, mit dem Zehent von zwei bis drei Herren beschwert. Es ist oft unmöglich, einen Reinertrag zu erzielen, der die Grundsteuer und den Zehent deckt — da stehen Einem die Haare zu Berge, wenn die sichtbare Verar-

*) Leben Keßler's. Leipzig 1853. S. 337 f.

mung vorgestellt und Abhülfe verlangt wird. — Es ist ein großes Unglück, wenn Zustände zu alt!!! werden, wie hier in diesen ältesten Sitzen des Christenthums, wo die ursprünglichen Grundlagen unberührt geblieben sind, während die übrige Welt um- und umgekehrt worden ist."

„Die Ultraconservativen sollten an solchen Beispielen zur Erkenntniß kommen: sie nisten aber gerade in jenen unglücklichen Träumen der Vorzeit und beweisen an den verarmten Bauern, daß ihre patriarchalische Leibeigenschaft mit allem Zubehör dergleichen Jammer ewig abgehalten haben würden. Man kann darauf nur erwidern, daß die Herstellung der Leibeigenschaft nur eine halbe Maßregel sei und man lieber zu voller Sclaverei sich entschließen müsse, da unter Völkern, wo diese herrsche, eben so wenig von Verarmung, Armenbeiträgen, Armenhäusern und dergleichen die Rede sei, als dergleichen Anstalten bei uns für Pferde, Schafe und Rinder gefordert werden."

Keßler schrieb anderweit über die bäuerlichen Zustände in Westphalen an Friedrich von Raumer, als dieser, Keßler's ehemaliger Lehrer in der Staatswissenschaft, ihm eben die Handschrift seines zweiten Werks über England zur Durchsicht und Begutachtung mitgetheilt hatte: „Es ist vielleicht der Mühe werth, daß Du Deine staatsrechtlichen Studien einige Augenblicke den westphälischen Bauern zuwendest, nachdem Du den irländischen eine so umfassende Beobachtung gewidmet hast. Ich will Deine Aufmerksamkeit auf ein Specimen

unserer neuesten Gesetzgebung lenken, vornehmlich auf das bäuerliche Erbfolgegesetz vom 13. Juli 1836."

„Seit 15 Jahren sind die Staatsbehörden von unsern Scheinconservativen bestürmt worden, der angeblich drohenden Zersplitterung der Bauerngüter — „der unseligen Folge der Gesetzgebung von 1807" — Schranken zu setzen. Noch in Frankfurt a. O. *) habe ich die Frage mit berathen. Die meisten Regierungen waren dagegen und wiesen klar nach, wie heilsam und fruchtbringend die freie Benutzung des Grundeigenthums auch beim Bauernstande gewirkt habe und wie überwiegend die großartigen Vortheile der Maaßregel gegen die geringfügigen und selbst zweideutigen Nachtheile seien."

„Unser v. V. war indeß ein sehr eifriger Vorfechter der westphälischen Junker; **) seine menschenfreundliche Gesinnung und vaterländischen Gefühle trübten, wie so oft, den scharfen Blick in die inneren Widersprüche und die unheilvollen Folgen solcher Restaurationsversuche."

„Die dem Adel wieder gewährte Autonomie in der Verfügung über sein Familiengut brach die Bahn."

„Bei dem bäuerlichen Erbfolgegesetz hat man es nicht gewagt, den derzeitigen wirklichen Eigenthümer in

*) Hier war Keßler früher Regierungs-Präsident.

**) Der Vater des noch lebenden Deputirten Georg von Vincke, der berühmte liberale Oberpräsident von Westphalen. Ein sehr merkwürdiges Zeugniß. Selbst bei den anerkannt Besten des deutschen Adels war die Adelsmarotte also unverbesserlich in die Seelen eingefressen.

seinen bisherigen Rechten, der Veräußerung, Zertheilung, des Vermächtnisses 2c. zu beschränken. Nur, wenn der Bauer stirbt ohne letztwillige Verfügung — dann tritt das von den kurzsichtigen Bauern in ihrem höchst conservativen Sinne selbst begehrte Gesetz zum Schutze ihres Standes, ihrer Aristokratie ein. Mehre Juristen haben bereits Commentare über das Gesetz herausgegeben, statt der nothwendigen Erläuterungen aber nur Zweifel auf Zweifel gehäuft, aus welchen klar wird, in welch' ein Labyrinth die armen Bauern durch jenes Gesetz gerathen. Sobald diese nun durch einige nach dem Gesetz behandelte Erbtheilungen hinter die Gefahren kommen, welchen ihre Hinterbliebenen preisgegeben werden, so müssen sie nothgedrungen bei Lebzeiten — um die Anwendung des Gesetzes von den Ihrigen abzuwenden, in die Arme der Advocaten wandern und deren Spiel werden, gewiß ein sicheres Mittel, sie viel schneller um Geld und Gut zu bringen, als dies jemals nach den allgemeinen Gesetzen der Erbfolge geschehen sein würde." *)

---

*) Keßler giebt an einer andern Stelle, S. 323, wo er von dem Oberlandesgericht zu Arnsberg, dem ehemaligen Hofgericht des Herzogthums Westphalen, spricht und hervorhebt, daß dieses Gericht besser gedeihe, als die nach Arnsberg verlegte Regierung, den Grund dieses Gedeihens mit Folgendem an: „Das Meiste zu diesem Gedeihen liegt in der Natur des Westphalen, der einen Genuß im Prozessiren findet, wie andere Menschen im Spiel, die Engländer im Wetten. Es giebt Westphalen, die sich einen Prozeß kaufen, wenn sie keinen haben; daher Alles,

„Die Gesetze vom 21. April 1825, welche sich bemühten, in den vormals fremdherrlichen westphälischen Landestheilen aus den aufgelösten bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnissen das Mögliche zu retten und aus den Trümmern des untergegangenen Zustandes ein haltbares Gebäude zu errichten, haben schon die Wirkung hervorgebracht, daß z. B. im hiesigen Regierungsbezirke, wo fast alle Domainen veräußert sind, dennoch die Zahl der Prozesse mit jedem Jahre wächst, und zwar lediglich aus dem durch die obengedachten Gesetze ausgestreuten Samen. Natürliche Folge, wenn man den gewaltigen Strom der Zeit, statt ihn zu regeln, zu leiten und seine Kraft zu mächtigen Wirkungen zu benutzen, aufhalten, stagniren lassen will. — Was dürfen wir hienach von unsern jetzigen vielen Landtagen erwarten?

„Die Erhaltung des Bauernstandes, namentlich in der ältern westphälischen Form, steht allerdings in naher Verwandtschaft mit der Erhaltung des grundsässigen Adels. Will man aber diesen allen Besitz intact erhalten, so muß man offen und streng alle staatswirthschaftlichen Zwecke verdammen, als da sind: Erhöhung des Bodenertrags, Vermehrung der Bevölkerung, Verarbeitung der rohen Erzeugnisse zu werthvolleren Waaren, Anlegung von Fabriken, Manufacturen &c. Zugleich alle Staatswirthe und Statistiker, ja

---

was Justiz heißt, dort beliebt ist und die beste Nahrung findet.“

wo möglich sämmtliche Beamte zum Teufel zu jagen, dürften die hohen Barone gern die Hand bieten; der arme Bauer würde sich aber schwerlich gut dabei stehen."

„In dem berühmten, mit den diplomatischen Helden des Jahrs 1648 geschmückten Friedenssaale, in welchem der westphälische Landtag seine Sitzung hält, mengt sich die Fluth der Berlin'schen Gesetzentwürfe mit dem von unten andrängenden Stauwasser zahlloser Petitionen. Gegen das auf dem vorigen Landtage unter dem Ausschußvorsitz des genialen Conservators v. H. geprüfte und demnächst als heil- und segenbringend vom Landesvater erflehte bäuerliche Erbfolgegesetz lagen allein drei solcher Petitionen vor:

1) das Gesetz gänzlich aufzuheben;
2) es zu suspendiren und zugleich von Grund aus umzugestalten;
3) etwa 30 Paragraphen desselben anderweit zu erklären.

Ein legitimer Freiherr von katholischem Bekenntnisse, sonst Abgeordneter seines Standes, in welchem er sich durch Bildung und Kenntnisse sehr auszeichnet, *) hatte sich diesmal bei der Wahl unter Krankheitsvorwänden zurückgezogen, weil er unzufrieden über die eigenen Genossen war. Indessen konnte er es doch nicht lassen, in Münster nachzuspüren, wie der Hase

*) ? Der Erbhofmeister von Harthausen „senior familiae" auf Bökendorf.

läuft und den Bedürftigen und Empfänglichen seinen Rath zu spenden. Aus alter und im vorigen Sommer auf seinem Landsitze erneuerter Bekanntschaft beehrte er mich mit einem längeren Besuche, wo er zu sehr unumwundenen Expectorationen über die dem rheinischen und westphälischen Adel gewährte autonomische Successionsbefugniß kam."

„Ich verhehlte ihm nicht, wie es heute, bei den Menschen sowohl als bei den Pferden, lediglich auf Leistung ankomme, aller andere Schein und Dunst gar bald vor diesem Realen verschwinde, wie die alten Papiermühlen den neueren Maschinen auf Papier ohne Ende schon vorgearbeitet, um das Pergament außer Gebrauch zu bringen; ferner könne der auf den Grundbesitz und das Vermögen gelegte Bann (zu dessen Vermehrung ohnedies durch dergleichen Gesetze die Mittel und Wege abgeschnitten werden) nicht wirken, wenn nicht der Einfluß einer Pairschaft in einem Oberhause oder dergleichen dazu strebe und durch politischen Geist und umfassende Kenntnisse in Staatssachen gestützt werde. So lange die Nachgebornen mit dem „Senior" auf gleichen Rang, gleiche Ehrenauszeichnung in der Gesellschaft Anspruch machten, würden sie sich nie der Leistung befleißigen, nichts erwerben und sich immer wieder wie Blutegel an den Stammherrn ansaugen und diesen entkräften. So schien mir also diese restaurirte Adelsautonomie den Adel eben so wie jenes Erbfolgegesetz zu bedrohen, statt dessen Vermögen, politischen Einfluß und Macht zu mehren und sicher zu stellen."

„Der Baron erklärte sich im Wesentlichen ganz einverstanden und behauptete, er habe Alles aufgeboten, die Nachgebornen*) zum Verzicht auf ihre Adelsehre zu bewegen; seine Beredtsamkeit sei aber gescheitert, so bereit Alle zu jedem andern Opfer gewesen, wie ja das Gesetz erweise."

---

*) Unter diesen befand sich also auch der Geheime Regierungs-Rath August Baron H. auf Bökendorf, der Tourist nach Rußland und Autor der von ihm als „Blüthe und Vollendung aller bäuerlichen Verfassung" gepriesenen paderbornischen Bauernzustände.

# Anhang
## zur paderbornischen Hofgeschichte.

---

### I. Bestand des hochwürdigen Domcapitels zu Paderborn im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Theodor Werner, Freiherr von Bocholz, zu Störmede und Niehausen, **Archidiaconus, Regierungs-Präsident, Oberhofmarschall, Prost zu Beverungen und Herstelle,** auch **Ober-Commissar der Judenschaft** (!!!), zugleich Domherr zu Hildesheim und Münster, wahrscheinlich der Oheim des ersten 1803 creirten Grafen Theodor Werner, der mit der Asseburg'schen Erbtochter vermählt war und von dem die Grafen Bocholz-Asseburg auf Hinnenburg stammen, namentlich der Oberceremonienmeister am Hofe des „luschtigen" Königs von Westphalen.
2. **Der Dom-Dechant:** Damian Wilhelm, Freiherr von Forstmeister zu Gelhausen, Archidiacon, zugleich Domherr zu Minden, Probst des

Collegiatstifts zu S. Johann zu Minden, auch Cantor des Ritterstifts zu Fritzlar.

3. Franz Friedrich, Freiherr von Fürstenberg, zu Herdringen, zugleich Domherr und Generalvicar in Münster, der berühmte Statthalter in Münster und Bruder des filzig geizigen reichen letzten Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim.

4. Der Dom-Kämmerer: Carl Franz Maria, Graf von Schaesberg, zu Kriedenbeck, Archidiacon, zugleich Domherr zu Münster.

5. Der Dom-Küster: Johann Franz Matthias, Freiherr von Landsberg, zu Erwitte, Canonicus a latere, zugleich Dom-Scholaster zu Münster, Domherr zu Osnabrück, auch Drost der Aemter Neuhaus &c.

6. Der Dom-Cantor: Otto Hermann, Freiherr von Spiegel zum Desenberg aus Oberklingenburg, Archidiacon, Geheimer Rath, zugleich Domherr zu Hildesheim und Minden.

7. Clemens August, Freiherr von Mengersen, zu Rheder, Geheimer Rath und Kammer-Präsident, zugleich Dom-Custos zu Hildesheim, der Stifter des Mengersen'schen Familien-Fideicommisses.

8. Der Dom-Kellner: Werner August, Freiherr von Elverfeld, zu Steinhausen und Dalhausen, zugleich Subdiacon und Domherr zu Hildesheim.

9. Clemens Vincenz, Graf von der Heyden, genannt Belderbusch, zu Streverstorp und Monzen,

# Anhang
## zur paderbornischen Hofgeschichte.

---

### I. Bestand des hochwürdigen Domcapitels zu Paderborn im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Theodor Werner, Freiherr von Bocholz, zu Störmede und Niehausen, **Archidiaconus, Regierungs-Präsident, Oberhofmarschall, Drost zu Beverungen und Herstelle, auch Ober-Commissar der Judenschaft** (!!!), zugleich Domherr zu Hildesheim und Münster, wahrscheinlich der Oheim des ersten 1803 creirten Grafen Theodor Werner, der mit der Asseburg'schen Erbtochter vermählt war und von dem die Grafen Bocholz-Asseburg auf Hinnenburg stammen, namentlich der Obercelemonienmeister am Hofe des „luschtigen" Königs von Westphalen.
2. **Der Dom-Dechant:** Damian Wilhelm, Freiherr von Forstmeister zu Gelhausen, Archidiacon, zugleich Domherr zu Minden, Probst des

Collegiatstifts zu S. Johann zu Minden, auch Cantor des Ritterstifts zu Fritzlar.

3. Franz Friedrich, Freiherr von Fürstenberg, zu Herdringen, zugleich Domherr und Generalvicar in Münster, der berühmte Statthalter in Münster und Bruder des filzig geizigen reichen letzten Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim.

4. Der Dom-Kämmerer: Carl Franz Maria, Graf von Schaesberg, zu Kriedenbeck, Archidiacon, zugleich Domherr zu Münster.

5. Der Dom-Küster: Johann Franz Matthias, Freiherr von Landsberg, zu Erwitte, Canonicus a latere, zugleich Dom-Scholaster zu Münster, Domherr zu Osnabrück, auch Drost der Aemter Neuhaus rc.

6. Der Dom-Cantor: Otto Hermann, Freiherr von Spiegel zum Desenberg aus Oberklingenburg, Archidiacon, Geheimer Rath, zugleich Domherr zu Hildesheim und Minden.

7. Clemens August, Freiherr von Mengersen, zu Rheder, Geheimer Rath und Kammer-Präsident, zugleich Dom-Custos zu Hildesheim, der Stifter des Mengersen'schen Familien-Fideicommisses.

8. Der Dom-Kellner: Werner August, Freiherr von Elverfeld, zu Steinhausen und Dälhausen, zugleich Subdiacon und Domherr zu Hildesheim.

9. Clemens Vincenz, Graf von der Heyden, genannt Belderbusch, zu Streversdorp und Monzen,

## II. Die vornehmsten Familien des Stifts Paderborn.

(Nach Harthausen, Agrar-Verfassung.)

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die | von Spiegel | hatten | die Gerichtsbarkeit | an | 17 | Orten |
| „ | „ Harthausen | „ | „ | „ | 9 | „ |
| „ | „ Westphalen (zu Fürstenberg) | „ | „ | „ | 8 | „ |
| „ | „ der Asseburg | „ | „ | „ | je 7 | „ |
| „ | „ Oynhausen | | | | | |
| „ | „ Mengersen | „ | „ | „ „ | 5 | „ |
| „ | „ Brenken | | | | | |
| „ | „ Metternich | „ | „ | „ „ | 4 | „ |
| „ | „ Calenberg | | | | | |
| „ | „ Bocholtz | „ | „ | in je 1 oder 2 Dörfern. | | |
| „ | „ Borch | | | | | |
| „ | „ Imbsen | | | | | |
| „ | „ Kanne | | | | | |
| „ | „ der Lippe | | | | | |
| „ | „ der Malsburg | | | | | |
| „ | „ Plettenberg | | | | | |
| „ | „ Sieghardt | | | | | |

# 3. Der Hof zu Osnabrück.

## 3. Der Hof zu Osnabrück.

Unter allen westphälischen Stiftern zeichnete bemerkbar das Stift Osnabrück sich aus: die Stadt Osnabrück war es, welche zuerst und mit großem Eifer die Glaubensverbesserung schon 1521 ergriff. Auch ging hier die Gegenreformation, die in Münster und Paderborn zu Ende des 16ten Jahrhunderts durchgesetzt wurde, nicht durch und zuletzt wurde im westphälischen Frieden, obgleich damals der Schrecken aller Protestanten in Deutschland, noch auf dem Congresse, der Bischof Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, aus dem Hause Baiern, auf dem Stuhle von Osnabrück saß, dem Stifte die ganz eigenthümliche Wohlthat versichert, daß hier abwechselnd ein katholischer und protestantischer Herr Regierer sein solle.

Die Folge der Bischöfe in diesem dritten kleinsten westphälischen Bisthum seit den Zeiten der Reformation war:

1. Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, 1508 bis 1532, zugleich zum erstenmal Bischof in Osnabrück und in Paderborn und in seinem Todesjahre auch noch in Münster. Die Personalien dieses Zöglings der neuen päpstlichen Politik, der in Prunk und Glanz die Gelüste willkürlicher Gewalt

verhüllte, sind oben bei der paderbornischen Geschichte gegeben worden. Ueber seinen Empfang in Osnabrück berichtet nach der Chronik von Theodor Lilie der neueste Geschichtsschreiber Osnabrücks, C. Stüve: *)

„Am 26. August 1509, nachdem die Wahlcapitulation berichtigt und den Ständen ausgeliefert war, kam mit bisher noch ungesehenem Gepränge Erich, zum erstenmal Bischof zweier Stifter, die Huldigung einzunehmen nach Osnabrück. Die Domherren führten vom Johannisthore ab unter Lobliedern und Wechselgesängen „den Hochwürdigen und Hochgebornen Herrn" Erich, Herzog von Grubenhagen, in die Stadt, über die große Straße, den Markt, auf die Freiheit, in das Haus des Dom-Scholasters Rudolf von Langen, setzten ihn dann auf den hohen Altar, nach der Gewohnheit, spielten auf der Orgel und sangen mit großer Freude das Te Deum. Mit ihm kamen viele edle und wohlgeborne Grafen und ehrbare Ritter, viele vom Adel und geistliche Herren Aebte, bei Namen: die Herzoge Heinrich von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen, die Grafen von Waldeck, von der Lippe, von Ritberg, von Schaumburg, von Tecklenburg, von Diepholz, von Mansfeld. Viele Herren, von Adel sowohl, als Reisige, klein und groß, führten Fähnlein an ihren Rennspießen, darin waren gemalt zwei Hähne oben und eine Henne darunter. Die Hengste und ihre Reiter trugen Rüstungen mit weißen Kanten. Alle Bürger aber standen wohlgeharnischt und

*) Geschichte der Stadt Osnabrück. III. 55. ff.

gewappnet und folgten vier Mann hoch den Reitern mit großem Geschrei, Trompeten, Pauken und anderer Kriegs- und Friedensmusik. Viele Fremde waren zum Anschauen herbeigekommen. Vor dem Einzuge war der Freithof am Dom gepflügt und mit Hafer besäet worden; in diesem hielten die Herzoge und Grafen zwei Tage lang ein Stechspiel mit scharfen Spießen: die Herzoge aber blieben sitzen, denn die andern wichen ihnen zu Gefallen. Die ganze Nacht hindurch brannten überall in den Straßen die Harzpfannen. Im Hofe des Barfüßerklosters war ein Haus von Holz gezimmert, wo sie unter Banketten, Tanz und Spiel mit den Gräfinnen und edlen Frauen zu Ehren sich ergötzten. — Nie war mit gleicher Ueppigkeit der Einzug eines Herrn gefeiert worden."

Eine der ersten Regierungshandlungen dieses Herrn war darauf berechnet, das Interesse der Ritterschaft mit dem des Kapitels aufs Engste zu verknüpfen: 1517, im Jahr der Reformation, erfolgte ein Kapitelschluß, daß niemand, der nicht adeligen Standes sei, in das Kapitel kommen könne, namentlich die Doctoren wurden ausgeschlossen." *)

„Dem gut päpstlich gesinnten Fürsten gar nicht zu Wunsche nahm die Stadt Osnabrück schon im vierten Jahre nach dem Anschlagen der Thesen an die Wittenberger Schloßkirche die Reformation an: es war der

*) Die päpstliche Bestätigungsbulle steht in des paderbornischen Jesuiten Michael Strunck (gest. 1736) Supplementband der Schaten'schen Annalen von Paderborn. III. S. 72.

ehemalige Lehrer Luther's in Erfurt, der Augustiner-Provinzial Dr. Gerhard Hecker, welcher 1521 zum erstenmal in seinem Kloster zu Osnabrück lutherisch predigte: die ganze Stadt fiel ihm zu. Wie anderswo brach aber auch hier aus der übel verstandenen evangelischen Freiheit ein Aufruhr aus, an dessen Spitze ein hildesheimischer Edelmann stand, Johann von Oberg, Besitzer des Guts Gartlage: der Bischof mußte die Stadt verlassen und in dem Nonnenkloster auf dem Gertrudenberge Sicherheit suchen. In dem durch seinen Bruder, den regierenden Herzog Philipp von Grubenhagen 1525 vermittelten Vertrage ward die Stadt mit 6000 Rheinischen Gulden gestraft. Oberg mußte flüchten, sein Gut, die Gartlage, ward eingezogen; erst unter dem zweiten Nachfolger erhielten es seine Erben, die von Mandelsloh, zurück. Die Reformation aber behauptete sich durch Hecker und andere bekehrte Mönche. 1532 endigte Bischof Erich sein Leben zu Fürstenau am Trunke.

Folgten nun drei Herren, von denen zwei zugleich in Münster und einer in Paderborn regierte, wo ihre Personalien aufgeführt sind:

2. Graf Franz von Waldeck, 1532—1553, zugleich Bischof von Münster und Minden, ein der Reformation zugethaner Herr, unter dem die Wiedertäufer in Münster exequirt wurden. In diese Regierung fiel der schmalkaldische Krieg, in dem mehrere Osnabrücker Bürger aus eigenem Eifer mitfochten; den Verdacht der Theilnahme am Bunde mußte die Stadt, mit 14,000 Goldgulden sich abkaufend, sühnen. Weil der

Bischof 1544 zum schmalkaldischen Bunde öffentlich auf dem Reichstage zu Speier sich bekannt hatte, lud ihn das Domkapitel im Jahre 1548 nach Oesede unter die hohe Linde: er mußte zu seiner herben Demüthigung persönlich erscheinen und versprechen, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Als der Passauer Vertrag 1552 Luft machte, ließ er aber wieder die Reformation zu. Bei dem oben in der münsterischen Hofgeschichte aufgeführten Einfalle des „wilden" Herzogs Heinrich von Braunschweig mußte sich das Stift mit 29,000 Goldgulden loskaufen. Als der Bischof wieder in Osnabrück residiren wollte, verboten ihm die Stände das Land, bis er ihnen die Schatzung ersetzte; kurze Zeit darauf starb er aus Alteration. Folgte:

3. Graf Johann von Hoya, kaiserlicher Kammerrichter, 1553—1574. Er ward 1566 auch Bischof von Münster und 1568 auch Bischof von Paderborn. Er bezeigte sich, obgleich Katholik, im Anfang gemäßigt gegen die Protestanten: er war ein Neffe König Gustav Wasa's von Schweden; nur scheiterte er mit der Hofgerichtsordnung, die er 1569 in Münster und dann auch in Paderborn eingeführt hatte, man nahm sie in Osnabrück nicht an. Dagegen publicirte er um 1571 die Beschlüsse des tridentinischen Concils, vermochte aber nicht, die evangelische Lehre zu unterdrücken. Folgte:

4. Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, 1574—1585, bereits seit 1567 Erzbischof von Bremen und seit 1577 auch Bischof von Paderborn, Protestant, aber unverheirathet; er erhielt auch die päpstliche Bestätigung nicht. Folgte:

5. Wilhelm von Schencking, aus einem Münstergeschlecht, früher Domcantor und Geheimer und Landrath: er starb schon nach fünf Tagen, ein prächtiger Leichenzug war alles, was die Fürstenwürde ihm gab. An seiner Statt ward gewählt der sehr ungleiche Großneffe des energischen Bischofs Franz:

6. Graf Bernhard von Waldeck, 1585 bis 1591. Er legte das feierliche Glaubensbekenntniß als Katholik ab und ward darauf vom Papste bestätigt. Aber schon im zweiten Jahre seiner Regierung trat er zur Lehre Luther's. Darauf fielen die Spanier in das Stift; der Bischof, ein an Leib und Seele schwacher Herr, zog sich das Unglück zu Gemüthe, worauf er plötzlich zu Iburg an den Folgen der Operation eines anscheinend unbedeutenden Uebels starb. Von diesem Bischof ist als oberstes Gericht — nachdem, wie erwähnt, 1571 die Einsetzung eines Hofgerichts, wie in Münster und Paderborn, gescheitert war — ein sogenanntes Commissionsgericht gestiftet worden, im Jahre 1587. Folgte:

7. Philipp Sigismund, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein jüngerer Sohn des Stifters der Helmstädter Universität, Julius: er saß von 1591 bis 1623, war Protestant, aber unverheirathet und seit 1586 bereits Bischof von Verden. Unter diesem wackern und biedern Herrn gingen die ersten Drangsale, die im dreißigjährigen Kriege von Feind und Freund kamen, über das Stift: 1622 traten viele osnabrückische Adelsherren, gelockt durch die verführerischen Werbungen des „tollen" Christian von Braun-

schweig, zu seinen Fahnen, so Adam Erich von Kerssenbrock zu Schmalena, Plabiese zu Lebenburg, Hans Nagel, sogar der Drost Werpup zu Iburg warb heimlich für ihn, auch viele junge Bürger von Osnabrück traten zu seinen Schaaren. Philipp Sigismund zog sich nach Verden zurück, wo er 1623 starb. Bei seinem Tode waren fast alle Kirchen im Lande mit lutherischen Predigern besetzt.

Das Kapitel wählte nun aber aus Besorgniß vor den schweren Kriegsläuften wieder einen Katholiken:

8. Eitel Fritz, Graf von Hohenzollern, Bruder des ersten Fürsten von Sigmaringen, zeither Geheimer Rath und Domprobst in Cöln und Cardinal. Er hielt am 3. December 1624 seinen Einzug, aber er starb schon am 19. September 1625, an Gift, wie man glaubt, plötzlich zu Iburg.

Darauf folgte wieder ein Katholik, der erste Herr vom Hause Baiern:

9. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, 1625—1632 und 1650—1661. Dieser Wartenberg, der Sohn eines Bruders des ersten Kurfürsten Max von Baiern aus morganatischer Ehe, hatte mit 11 Jahren schon die Tonsur erhalten und war darauf Probst von Alten-Oettingen geworden; in Rom ertheilte ihm der berühmte Cardinal Bellarmin, eine der damaligen Säulen der römischen Kirche, die ersten Ordnungen. Zurückgekehrt ward er Präsident des Geheimen Raths beim großen Kurfürsten in München, und als 1624 Cardinal Eitel Fritz nach Osnabrück ging, berief ihn der cölner Kurfürst nach Bonn. Er ward in

Osnabrück schon am 9. December 1625 gewählt, kam aber erst 1628 ins Stift, nachdem die Stadt Osnabrück am 17. Januar 1628 kaiserliche Besatzung einzunehmen genöthigt worden war; bisher hatte sie immer noch durch kaiserliche Schutzbriefe und Geldzahlungen sich frei zu halten gewußt. Mit Hülfe der Soldateska und der Citadelle Petersburg, die er 1628 bauen ließ, setzte Franz Wilhelm die Gegenreformation durch. Am 25. März 1628, dem Feste der Verkündigung Mariä, wurde während des Gottesdienstes Freiheit und Markt mit Soldaten stark besetzt, dann zog die ganze Clerisei aus dem Dom nach S. Marien, wo noch Communion war, vertrieb die Communicanten gewaltsam vom Chore und weihte die Kirche von Neuem ein. Am folgenden Tage, Sonntags, geschah eben so zu S. Catharinen. Am Ende des Jahrs 1628 zählte die Stadt 53 katholische Familien, die sich „accomodirt" hatten, wie der Bischof das nannte. Am 14. Januar 1629 ward ein neuer Rath von 16 meist katholischen Personen gewählt, darunter von Adel: Wolf Böselager zur Homburg, erster Bürgermeister der Altstadt, Dietrich Korff zu Sulhausen, Bürgermeister der Neustadt, Adolf Schlepegrell zur Gartlage und Jobst Roland; dazu der Gaugraf Weimar von Gülich, zweiter Bürgermeister. Auf allen Kirchen, wo der lutherische Hahn — qui primus est, qui Deum laudat — gestanden hatte, ward wieder das katholische Kreuz aufgepflanzt. Ein großes hölzernes Kreuz mit allen Marterwerkzeugen, auf dem ein kupferner Hahn stand, gab Anlaß zu erbaulichen Predigten des Inhalts: „Wenn

dieser Hahn kräht, soll in Osnabrück wieder lutherisch gepredigt werden." Die Dominicaner gaben Comödien, in denen einer als Dr. Luther verspottet wurde; sie führten ungeheure Prozessionen durch die Stadt, in großem Pompe, mit den wunderlichsten Darstellungen aus der Bibel: ein vom Teufel gegeißelter lutherischer Prädicant war dabei eine stehende Figur. Noch in den Prozessionen zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gaben die protestantischen Prediger in Osnabrück die Pharisäer und Schriftgelehrten ab. Im verlassenen Augustinerkloster quartierten sich die Jesuiten ein; sie gingen damit um, ein prächtiges Jesuitencollegium mit einem köstlichen Lust- und Thiergarten aufzuführen, die Alumnen in ihren violblauen langen Röcken führten schon Comödien mit künstlichen Tänzen auf. Am 7ten November 1630 wurden auf Befehl des Bischofs sämmtliche Bürger fahnenweise vor den Rath gefordert und zur „Accomodirung" ermahnt. Die Bürger aber meinten: „Jeder müsse hierin nach seinem Gewissen handeln, man wolle den Herrn anrufen, daß er, seinen heiligen Geist sendend, zeige, was zu thun sei" — „die Einquartierung lasse nicht Zeit, sich im Glauben neuerdings unterrichten zu lassen, diese möge man erst abschaffen". Die Schweden machten diesen guten Bürgern endlich Luft: am 1/11. September 1632 nahm Knyphausen die Stadt durch Capitulation und nach fast sechs Jahren ward wieder in Osnabrück lutherisch gepredigt, alle katholischen Ceremonien, ja sogar der verbesserte neue Gregorianische Kalender ward wieder abgeschafft, es

7*

## II. Die vornehmsten Familien des Stifts Paderborn.

(Nach Harthausen, Agrar-Verfassung.)

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Die | von | Spiegel | hatten | die Gerichtsbarkeit | an | 17 | Orten |
| " | " | Harthausen | " | " | " | 9 | " |
| " | " | Westphalen (zu Fürstenberg) | " | " | " | 8 | " |
| " | " | der Asseburg | " | " | " je | 7 | " |
| " | " | Oynhausen | | | | | |
| " | " | Mengersen | " | " | " " | 5 | " |
| " | " | Brenken | | | | | |
| " | " | Metternich | " | " | " " | 4 | " |
| " | " | Calenberg | | | | | |
| " | " | Bocholtz | " | " | in je 1 oder 2 Dörfern. | | |
| " | " | Borch | | | | | |
| " | " | Imbsen | | | | | |
| " | " | Kanne | | | | | |
| " | " | der Lippe | | | | | |
| " | " | der Malsburg | | | | | |
| " | " | Plettenberg | | | | | |
| " | " | Sieghardt | | | | | |

# 3. Der Hof zu Osnabrück.

## 3. Der Hof zu Osnabrück.

Unter allen westphälischen Stiftern zeichnete bemerkbar das Stift Osnabrück sich aus: die Stadt Osnabrück war es, welche zuerst und mit großem Eifer die Glaubensverbesserung schon 1521 ergriff. Auch ging hier die Gegenreformation, die in Münster und Paderborn zu Ende des 16ten Jahrhunderts durchgesetzt wurde, nicht durch und zuletzt wurde im westphälischen Frieden, obgleich damals der Schrecken aller Protestanten in Deutschland, noch auf dem Congresse, der Bischof Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, aus dem Hause Baiern, auf dem Stuhle von Osnabrück saß, dem Stifte die ganz eigenthümliche Wohlthat versichert, daß hier abwechselnd ein katholischer und protestantischer Herr Regierer sein solle.

Die Folge der Bischöfe in diesem dritten kleinsten westphälischen Bisthum seit den Zeiten der Reformation war:

1. Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, 1508 bis 1532, zugleich zum erstenmal Bischof in Osnabrück und in Paderborn und in seinem Todesjahre auch noch in Münster. Die Personalien dieses Zöglings der neuen päpstlichen Politik, der in Prunk und Glanz die Gelüste willkürlicher Gewalt

zog die gesammte Bürgerschaft mit Trommelschlag in die Petersburg. Mit unbeschreiblichem Eifer wurden die Gebäude dem Boden gleich gemacht, das Holz verbrannt, jubelnd Balken und Steine wild herabgestürzt, und ein Wunder war's, daß niemand in dem dichtgedrängten Haufen zu Schaden kam."

Das war das Friedensfest der Stadt Osnabrück; so ging „die Brill'", die ihr Franz Wilhelm aufgesetzt, in Stücke. — Täglich mehrere Wochen lang bis gegen Ende November wiederholten sich diese Scenen mit Hülfe von 15 bis 1600 Bauern, während Franz Wilhelm indeß in Münster Himmel und Erde bewegte, um seine Festung, die er schon für gerettet hielt, nicht jetzt, so nahe am Ziele, noch zu verlieren. Er hatte seine Residenz zu Wiedenbrück, zwischen Paderborn und Osnabrück: diese Stadt hatte ihm das Stift eingeräumt. Nichts glich hier seinem Eifer, mit dem er an den Unterhandlungen Theil nahm, sich widersetzte, daß seine drei Stifter nicht säcularisirt würden; er hatte seit 1629 auch noch Minden und seit 1630 Verden erhalten, den Besitz von beiden aber 1634 mit Osnabrück eingebüßt. Er war der Schrecken aller Protestanten auf dem Friedenscongresse, mußte sich aber dem Normaljahre fügen, die Vertröstungen der französischen Gesandten, mit denen er, wie der Jesuit Adami berichtet, über achtzigmal, schon ehe die Tractaten nur zur Hälfte in Richtigkeit gekommen, besondere Conferenz gepflogen, halfen nichts. Er verlor Minden an Brandenburg, Verden an Schweden. Dagegen hatte er die große Freude, daß sein Commandant zu

Wiedenbrück, Balduin von Rennant, am 1. December 1646 bei hellem Tage Paderborn überfiel und den Hessen abnahm, wodurch dieses Stift dem Katholizismus erhalten wurde. Osnabrück rettete Dr. Gerhard Scheveler, der Friedensgesandte der Stadt — aus Nienburg gebürtig, doch Schwiegersohn des 1628 nach Hamburg ausgewanderten Bürgermeisters Greve und seit 1647 selbst Bürgermeister — „ein seltener Mann, wie ihn Osnabrück selten besessen und damals wenig Städte ihn besitzen mochten". Er konnte zwar mit seinen „drei Worten": „Civitas immediate donetur" nicht die Reichsunmittelbarkeit durchsetzen, aber er setzte, indem er sich immer auf den Besitzstand des Normaljahres 1624 bezog, die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Demolition der Petersburg durch und wehrte glücklich anderweite Projecte ab, daß z. B. Oxenstierna's zeitherige Wohnung auf der Domfreiheit zur Residenz ausgebaut und der ganze Platz ringsum mit Teich abgegraben, oder daß auf dem Gertrudenberge vor der Stadt ein Schloß errichtet, oder endlich die dem Domprobst gehörige Eversburg in der Landwehr zur Residenz befestigt werde. Als Graf Gustavson im Herbst 1649 durchreiste, belobte er die Stadt höchlich: „daß sie so tapfer das Teufelsnest, die Petersburg, heruntergerissen hätten". *)

In den westphälischen Friedenstractaten stellten zwei Fürstenhäuser Prätensionen auf das Stift, vor allen

*) Die Stätte ward unter Bischof Carl von Lothringen im Jahre 1702 in einen Garten mit einer Menagerie umgewandelt.

Braunschweig und demnächst Hessen-Cassel. Die große Landgräfin Amalie hatte noch Landstücke im Besitz. Aber bei dem bloßen Antrag hatte Wartenberg ausgerufen: „Wie, man soll der Mutter Gottes den Rock ausziehen und eine Ketzerin damit bekleiden?" Erheblicher und nicht mit einer solchen Rede zu beseitigen waren die Ansprüche Braunschweigs. Und deshalb und weil das Stift Osnabrück, die Stadt sowohl als auch ein großer Theil des Landes, sich zur evangelischen Confession im Normaljahre bekannt hatte, kam es mit diesem Stift zu einem ganz extraordinairen Arrangement. Um das Haus Braunschweig einigermaßen zu entschädigen, das auch nach Hildesheim, Münster und Osnabrück seine Hoffnungen dämals gestellt hatte, ward mit Osnabrück die ganz eigenthümliche Verfassung beliebt, daß es alternirend hinfort ein katholischer geistlicher Herr und ein protestantischer Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg regieren solle. Gustavson erhielt zur Entschädigung 80,000 Thaler. Am 6. Juni 1649 kam durch den kaiserlichen Friedens-Plenipotentiar Isaac Volmar ein sogenannter „Durchschlag" zu Stande, welcher bestimmte, welche Orte des Stifts definitiv katholisch und welche protestantisch sein sollten. In demselben Jahre erhielt Bischof Franz Wilhelm die Erwählung im Stifte Regensburg. Am 30. November 1650 räumten die Schweden nach ihrer gänzlichen Befriedigung das Stift Osnabrück und am 18ten December hielt der Bischof seinen feierlichen Einzug in die Stadt nach einer Abwesenheit von achtzehn Jahren.

Franz Wilhelm änderte sofort die von Gustavson eingesetzten Behörden und bestellte für Commissionsgericht, Kanzlei und Consistorium fast lauter Katholiken. Auf dem Landtage 1651 wurden die Salarien geordnet: das Budget war dazumal noch sehr einfach, es betrug für den gesammten Civilstaat nur 1224 Thaler, als:

| | | |
|---|---|---|
| Weihbischof . . . . . . . . . | 105 | Thaler |
| Domprobst als Präsident des Commissionsgerichts . . . . . . | 20 | " |
| Vicar in spiritualibus . . . . . . | 100 | " |
| Offizial . . . . . . . . . . | 100 | " |
| Kanzler . . . . . . . . . . | 100 | " |
| 3 Räthe, jeder 100 Thaler . . . | 300 | " |
| 4 Landräthe, jeder 20 " . . . | 80 | " |
| Secretarius . . . . . . . . . | 100 | " |
| Registrator . . . . . . . . . | 15 | " |
| 2 Kanzelisten, jeder 17 Thaler . . | 34 | " |
| Kanzlei-Pedellen . . . . . . . | 24 | " |
| Erster Rath des Consistoriums . . | 100 | " |
| Zweiter Rath . . . . . . . . | 70 | " |
| Dritter Rath . . . . . . . . | 40 | " |
| Notarius . . . . . . . . . . | 24 | " |
| Pedellen . . . . . . . . . . | 12 | " |
| | 1224 | Thaler. |

Zur Besetzung des protestantischen Consistoriums wurden von der Ritterschaft vier Landprediger präsentirt, aus denen er zwei erwählte und denselben einen evangelischen weltlichen Rath und einen Notarius beigab.

Der osnabrückische Adel hatte, wie oben erwähnt, bereits im Jahre 1517 die Domherrenstellen, mit namentlicher Ausschließung der Doctoren, sich allein reservirt; wegen der mangelnden Ahnenprobe wurde ihm noch immer von auswärtigen Kapiteln die Aufnahme in dieselben verweigert. Deshalb hatte zu Bischof Bernhard's von Waldeck Zeiten (1585 — 1591) die Ritterschaft ein Statut durchzubringen gesucht, daß keiner zu den öffentlichen Versammlungen der Ritterschaft, besonders bei Landtagen, zugelassen werden solle, der nicht seine 16 Ahnen erwiesen hätte und durch vier Vollbürtige von Adel wäre aufgeschworen worden. Es hatte aber dieser Vorschlag viele Schwierigkeiten gefunden. Im Jahre 1656 aber erfolgte ein vorläufiger Kapitelschluß: daß alle Fremde von Adel, die durch Heirath, Erbschaft oder sonst im Stifte Osnabrück ansässig würden, ihre Ahnenprobe machen und nur die im Lande Geborenen davon befreit sein sollten. Später, unter der Regierung Bischof Carl's von Lothringen im Jahre 1710, ging noch das Statut durch, wiewohl mit Widerspruch der Erblanddrosten: daß alle und jede von Adel, ohne Ausnahme, Fremde wie Einheimische, ehe sie zu den öffentlichen Versammlungen der Ritterschaft zugelassen würden, ihre 16 Ahnen beweisen und sich durch vier vollbürtige Adelige aufschwören lassen müßten. *)

---

*) Syndicus Dr. Joh. Eberh. Stüve Geschichte des Hochstifts Osnabrück. Osnabrück 1789. S. 386.

Auch die osnabrückische Eigenbehörigkeit ward schärfer normirt. 1660 ward eine Verordnung erlassen, nach welcher, wenn ein Eigenbehöriger vorhin Dienste geleistet, hernach aber Geld dafür bezahlt hatte, derselbe sich mit Erlegung dieses Geldes von den Diensten nicht losmachen könne, sondern sie auf Verlangen in Natur zu leisten schuldig sei.

Bischof Franz Wilhelm stand als eifriger Katholik in höchstem Ansehen bei Kaiser und Papst. Leopold I. ernannte ihn 1659 beim Reichstag zu Regensburg zu seinem Prinzipal-Commissar und Papst Alexander VII. Gisi, der ehemalige päpstliche Friedens-Gesandte zu Münster und Osnabrück, ernannte ihn auf Empfehlung des Kaisers zum Cardinal 1660: das Baret ward ihm durch den nachmaligen gelehrten Bischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, überbracht.

Im Jahre 1661 besuchte dieser eifrig katholische Herr sein Bisthum Regensburg: er erkrankte hier und starb am 1. December 1661, im 69sten Jahre seines Lebens. Bei der Section „haben sich 66 Steine, wovon 9 eine Haselnuß, die übrigen eine Erbse groß und 3 auch mehreckig gewesen, gefunden". *) Er ward in Regensburg im Dom begraben, das Herz kam nach der Propstei Alten-Oettingen, der er seit seinem 11ten Jahre vorgestanden hatte.

Selbst die Protestanten, bei denen er begreiflich sehr verhaßt war, haben ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß er „ein gelehrter, in Staatssachen sehr

*) Stüve a. a. O. S. 387.

erfahrener Mann war, daß es ihm an Muth und Geschicklichkeit nicht gefehlt, und daß er an Mühe, Fleiß und eifriger Arbeit nichts hat ermangeln lassen". *)

11. Es succedirte nun 1662 zufolge der wegen des „Alternirens" im westphälischen Frieden festgesetzten Bestimmungen, ein Protestant vom Hause Braunschweig-Lüneburg: Herzog Ernst August, der erste Kurfürst von Hannover und der erste verheirathete Bischof, den das Stift gehabt hat, der Gemahl der berühmten, von Leibnitz so hoch gefeierten „großen Kurfürstin" Sophie Stuart, durch die dem Hause der Welfen die Krone von England zu Theil wurde. Er ließ, weil er im Friedensschluß bereits als Nachfolger ernannt war, ohne Wahl das Stift in Besitz nehmen durch seine Abgeordnete, den Großvoigt zu Celle von Grapendorf, den cellischen Geheimen Rath und Kanzler Langenbeck und den Hofmarschall zu Celle von Hammerstein. Am Michaelistag 1662 hielt er seinen feierlichen Einzug zu Osnabrück. Seine Residenz nahm er zuerst zu Iburg, dann verlegte er sie nach Osnabrück, wo er in der Neustadt mehrere adelige und andere Höfe aufkaufte und auf dem Platz das heutige Schloß auf seine Kosten aufführen ließ, das er aber nicht lange bewohnte; als ihm durch den unbeerbten Tod seines älteren Bruders, des katholischen Johann Friedrich, 1679 das Fürstenthum Hannover zufiel, verzog er im folgenden Jahre nach Hannover. Die Regierung des Stifts vertraute er dem gleich bei seinem

*) Stüve a. a. O. S. 388.

Regierungsantritt neu eingerichteten „Geheimen Rath“. Nach seinem Abzug von Osnabrück ließ er die Jesuiten 1681 ein Collegium bauen, das bis zur Aufhebung des Ordens in Wirksamkeit geblieben ist.

12. Nach dem Tode Kurfürst Ernst August's folgte von 1698—1715 wieder ein katholischer Bischof: Prinz Carl von Lothringen, ein Sohn des berühmten Helden, der Wien entsetzte, und ein Oheim des Gemahls Maria Theresia's, erst 18 Jahre alt. Er residirte in Osnabrück: das Haus Hannover überließ ihm das von Ernst August erbaute Schloß. In Wien stand er im höchsten Ansehen: es schmeichelte diesem Hofe nicht wenig, als er 1706 sich hier in eigner Person belehnen ließ, was gewöhnlich nur durch Gesandte zu geschehen pflegte. Er that die Reise nach Wien, um sich bei Kaiser Joseph I. zu bedanken, der ihn zu dem einträglichen Bisthum von Münster hatte verhelfen wollen: daß das nicht geschah, hatte das oben in der münsterischen Hofgeschichte mitgetheilte Strategem des schlauen Franz Arnold Wolf Metternich verhindert. Dafür verhalf ihm nun der dankbare Wiener Hof 1711 zu dem noch einträglicheren Stifte Trier: als Kurfürst von Trier wählte er, als kurz darauf sein großer Gönner Joseph I. starb, dessen Nachfolger, den letzten Habsburger, mit und half ihn in Frankfurt krönen. Wegen des spanischen Erbfolgekriegs wagte er es aber nicht, aus Furcht vor den Franzosen, seine Residenz nach Coblenz zu verlegen, er blieb theils in Osnabrück, theils lebte er im Venusberge zu Wien. Als im Herbst 1715 die Blattern in Osnabrück ausbrachen,

zog die gesammte Bürgerschaft mit Trommelschlag in die Petersburg. Mit unbeschreiblichem Eifer wurden die Gebäude dem Boden gleich gemacht, das Holz verbrannt, jubelnd Balken und Steine wild herabgestürzt, und ein Wunder war's, daß niemand in dem dichtgedrängten Haufen zu Schaden kam."

Das war das Friedensfest der Stadt Osnabrück; so ging „die Brill'", die ihr Franz Wilhelm aufgesetzt, in Stücke. — Täglich mehrere Wochen lang bis gegen Ende November wiederholten sich diese Scenen mit Hülfe von 15 bis 1600 Bauern, während Franz Wilhelm indeß in Münster Himmel und Erde bewegte, um seine Festung, die er schon für gerettet hielt, nicht jetzt, so nahe am Ziele, noch zu verlieren. Er hatte seine Residenz zu Wiedenbrück, zwischen Paderborn und Osnabrück: diese Stadt hatte ihm das Stift eingeräumt. Nichts glich hier seinem Eifer, mit dem er an den Unterhandlungen Theil nahm, sich widersetzte, daß seine drei Stifter nicht säcularisirt würden; er hatte seit 1629 auch noch Minden und seit 1630 Verden erhalten, den Besitz von beiden aber 1631 mit Osnabrück eingebüßt. Er war der Schrecken aller Protestanten auf dem Friedenscongresse, mußte sich aber dem Normaljahre fügen, die Vertröstungen der französischen Gesandten, mit denen er, wie der Jesuit Adami berichtet, über achtzigmal, schon ehe die Tractaten nur zur Hälfte in Richtigkeit gekommen, besondere Conferenz gepflogen, halfen nichts. Er verlor Minden an Brandenburg, Verden an Schweden. Dagegen hatte er die große Freude, daß sein Commandant zu

Wiedenbrück, Balduin von Rennant, am 1. December 1646 bei hellem Tage Paderborn überfiel und den Hessen abnahm, wodurch dieses Stift dem Katholizismus erhalten wurde. Osnabrück rettete Dr. Gerhard Schepeler, der Friedensgesandte der Stadt — aus Nienburg gebürtig, doch Schwiegersohn des 1628 nach Hamburg ausgewanderten Bürgermeisters Greve und seit 1647 selbst Bürgermeister — „ein seltener Mann, wie ihn Osnabrück selten besessen und damals wenig Städte ihn besitzen mochten". Er konnte zwar mit seinen „drei Worten": „Civitas immediate donetur" nicht die Reichsunmittelbarkeit durchsetzen, aber er setzte, indem er sich immer auf den Besitzstand des Normaljahres 1624 bezog, die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Demolition der Petersburg durch und wehrte glücklich anderweite Projecte ab, daß z. B. Oxenstierna's zeitherige Wohnung auf der Domfreiheit zur Residenz ausgebaut und der ganze Platz ringsum mit Teich abgegraben, oder daß auf dem Gertrudenberge vor der Stadt ein Schloß errichtet, oder endlich die dem Domprobst gehörige Eversburg in der Landwehr zur Residenz befestigt werde. Als Graf Gustavson im Herbst 1649 durchreiste, belobte er die Stadt höchlich: „daß sie so tapfer das Teufelsnest, die Petersburg, heruntergerissen hätten". *)

In den westphälischen Friedenstractaten stellten zwei Fürstenhäuser Prätensionen auf das Stift, vor allen

*) Die Stätte ward unter Bischof Carl von Lothringen im Jahre 1702 in einen Garten mit einer Menagerie umgewandelt.

Braunschweig und demnächst Hessen-Cassel. Die große Landgräfin Amalie hatte noch Landstücke im Besitz. Aber bei dem bloßen Antrag hatte Wartenberg ausgerufen: „Wie, man soll der Mutter Gottes den Rock ausziehen und eine Ketzerin damit bekleiden?" Erheblicher und nicht mit einer solchen Rede zu beseitigen waren die Ansprüche Braunschweigs. Und deshalb und weil das Stift Osnabrück, die Stadt sowohl als auch ein großer Theil des Landes, sich zur evangelischen Confession im Normaljahre bekannt hatte, kam es mit diesem Stift zu einem ganz extraordinairen Arrangement. Um das Haus Braunschweig einigermaßen zu entschädigen, das auch nach Hildesheim, Münster und Osnabrück seine Hoffnungen damals gestellt hatte, ward mit Osnabrück die ganz eigenthümliche Verfassung beliebt, daß es alternirend hinfort ein katholischer geistlicher Herr und ein protestantischer Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg regieren solle. Gustavson erhielt zur Entschädigung 80,000 Thaler. Am 6. Juni 1649 kam durch den kaiserlichen Friedens-Plenipotentiar Isaac Volmar ein sogenannter „Durchschlag" zu Stande, welcher bestimmte, welche Orte des Stifts definitiv katholisch und welche protestantisch sein sollten. In demselben Jahre erhielt Bischof Franz Wilhelm die Erwählung im Stifte Regensburg. Am 30. November 1650 räumten die Schweden nach ihrer gänzlichen Befriedigung das Stift Osnabrück und am 18ten December hielt der Bischof seinen feierlichen Einzug in die Stadt nach einer Abwesenheit von achtzehn Jahren.

Franz Wilhelm änderte sofort die von Gustavson eingesetzten Behörden und bestellte für Commissionsgericht, Kanzlei und Consistorium fast lauter Katholiken. Auf dem Landtage 1651 wurden die Salarien geordnet: das Budget war dazumal noch sehr einfach, es betrug für den gesammten Civilstaat nur 1224 Thaler, als:

| | | |
|---|---|---|
| Weihbischof . . . . . . . . . | 105 | Thaler |
| Domprobst als Präsident des Commissionsgerichts . . . . . . | 20 | " |
| Vicar in spiritualibus . . . . . . | 100 | " |
| Offizial . . . . . . . . . . | 100 | " |
| Kanzler . . . . . . . . . . | 100 | " |
| 3 Räthe, jeder 100 Thaler . . . | 300 | " |
| 4 Landräthe, jeder 20 " . . . | 80 | " |
| Secretarius . . . . . . . . . | 100 | " |
| Registrator . . . . . . . . | 15 | " |
| 2 Kanzelisten, jeder 17 Thaler . . | 34 | " |
| Kanzlei-Pedellen . . . . . . | 24 | " |
| Erster Rath des Consistoriums . . | 100 | " |
| Zweiter Rath . . . . . . . . | 70 | " |
| Dritter Rath . . . . . . . . | 40 | " |
| Notarius . . . . . . . . . . | 24 | " |
| Pedellen . . . . . . . . . . | 12 | " |
| | 1224 | Thaler. |

Zur Besetzung des protestantischen Consistoriums wurden von der Ritterschaft vier Landprediger präsentirt, aus denen er zwei erwählte und denselben einen evangelischen weltlichen Rath und einen Notarius beigab.

Theil sehr winkeligt, aber einige Gassen, vorzüglich auf der sogenannten Neustadt, sind lang, breit und hell. Die Bauart ist sehr verschieden, aber in neueren Zeiten sichtlich verbessert. Es giebt eine Menge schöner, massiver und geschmackvoller Gebäude, unter denen sich auszeichnen: die Häuser des Hofbanquiers Schwartze, die Hirschapotheke, das Haus des Regierungs-Secretairs Buch, vorzüglich aber das, weniger dem Aeußern als dem Innern nach äußerst schöne und geschmackvolle Haus des Stadt-Secretairs Strukmann. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das hiesige Rathhaus, welches die Bildnisse aller auf dem westphälischen Friedenscongreß gewesenen Gesandten in einem imposanten Saale aufzeigt und noch manche kleine merkwürdige historische Reliquien bewahrt, der im edeln gothischen Geschmack erbaute Dom und dessen Reliquien, und das hiesige fürstliche Schloß, welches jetzt vorzüglich im Innern sehr verbessert und geschmackvoll ausgestattet ist, für jeden Fremden sehenswerth."

„Die Lage der Stadt ist angenehm, theils in einer fruchtbaren Fläche, theils von waldigten Hügeln umgeben, unter denen sich vorzüglich der Gertrudenberg mit seinem darauf liegenden Kloster angenehm auszeichnet. Die abwechselnden Umgebungen von Kornfeldern, Wiesen, Gehölzen, Hügeln und Thälern gewähren eine Menge der angenehmsten Spaziergänge, die man um so lieber aufsucht, weil in der Stadt keine öffentliche Promenade existirt, als der sehr verwahrloste Wall ꝛc. Der hiesige Schloßgarten verdient keine Erwähnung und auch unter den vielen Privatgärten vor den Thoren zeichnet sich

keiner bemerkenswerth aus, als der wegen seiner Lage angenehme Garten des verstorbenen Geheimen Justizraths Möser, auf dem dieser thätige Mann die Stunden seiner literarischen Muße zu verleben pflegte. Indeß giebt es in dem Umkreise von 1/4, 1/2, 1 und 1 1/2 Stunden mehrere ländliche Kaffee- und Weinhäuser, welche bei guter Jahreszeit häufig besucht werden."

„Osnabrück zeichnet sich durch seinen innern Wohlstand und Reichthum unter den westphälischen Städten besonders aus. Die fruchtbare Feldmark der Stadt, ein bedeutender Korn-, Leinen- und Tabackshandel, starke Passage, Luxus der höheren und reichen mittleren Stände und daraus entstehender starker Betrieb der Gewerbe bringen allgemeine kräftige Wohlhabenheit hervor. Es giebt hier Handelshäuser, wie die der Gebr. Schwartze, von Gulich, Thorbecke, Tenge*) u. A., welche die größten Spekulationen unternehmen und beträchtliche Geschäfte machen; Kapitalisten sind nicht selten und mehrere Professionisten, vorzüglich unter den Bäckern und Fleischern, gehören zu den wirklich reichen Leuten. Dieser Wohlstand und die Verfassung der Stadt bringen aber unter den Bürgern eine Selbstständigkeit hervor, die oft in Eigensinn und Stolz ausartet und eine Menge nützlicher Anordnungen verhindert. Der Magistrat, welcher ganz lutherisch ist, wird jährlich am zweiten Tage des

*) Einer dieses Namens ist gegenwärtig seit den 30er Jahren dieses Jahrhunderts Besitzer der ehemals Kaunitzischen Reichsgrafschaft Rittberg zwischen Münster und Paderborn, mit 25 bis 30,000 Thalern Jahresrenten aus dieser Grafschaft.

Jahres von gewissen aus der Bürgerschaft ernannten Wahlherren aufs neue gewählt. Jedes Quartier der Stadt hat im Magistrate eine bestimmte Anzahl Repräsentanten, welche aus allen Classen bestehen können und auch wirklich bestehen, obgleich man jetzt mehr darauf sieht, Gelehrte zu wählen. Aus der Vermischung dieser Stände und ihren verschiedenartigen Ansichten entsteht aber ein um so schwankenderes Verfahren, als sowohl jeder Einzelne, wie das ganze Collegium von der Bürgerschaft dependent ist. Dies Verhältniß und das entgegengesetzte zu dem Landesherrn, dem er huldigen muß, aber übrigens independent von ihm sein will, macht den Magistrat in seinem Benehmen unsicher und langsam. Er behauptet zwar in Justiz-, Criminal-, Polizei- und Kirchensachen die erste Instanz und will in peinlichen und Polizeifällen die einzige sein, allein die fürstliche Regierung greift allmälig überall ein und die städtischen Gerechtsame verlieren sich sehr. Die Bürgerschaft aber ist damit unzufrieden und sucht blindlings Alles zu erhalten, was einmal Herkommens ist und opponirt sich häufig selbst den zweckmäßigsten Verfügungen; der zu schwache Magistrat vermag allein nichts durchzusetzen und so unterbleibt viel Gutes."

„Dies zeigt sich nicht deutlicher, als in allen polizeilichen Gegenständen, für die höchst elend gesorgt wird. Der Magistrat und die Regierung sind über die Oberpolizei in einen Prozeß verwickelt, der seit langen Jahren am Reichskammergerichte ruhet; indeß bekümmert sich Niemand um die Gegenstände der streitigen Behörde. Seit Kurzem hat man jedoch einige nicht unbedeutende

Verbesserungen durchgesetzt, ein neues Gassenpflaster, eine, obwohl sehr unvollkommene Straßenerleuchtung und dergleichen. Allein für die Reinigung der Gassen wird nicht gesorgt, Polizeifrevel werden selten geahndet und die wichtigeren Gegenstände, vorzüglich das Armenwesen, schlummern noch. Trotz der wahrhaft seltenen Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner hört das Betteln nie auf." 2c.

„Uebrigens fehlt es in Osnabrück weder an Bildung, noch an Patriotismus. 2c. Unter den niedern Classen herrscht, bei der Verschiedenheit der Religionsparteien — etwa die Hälfte der Einwohner ist katholisch, die andere lutherisch und es giebt auch einige wenige Reformirte — dennoch Eintracht, Gemeinsinn und weit weniger Bigotterie, als in Münster. 2c. Die Geistlichkeit beider Theile nähert sich einander mehr und unter den vielen aufgeklärten katholischen Weltgeistlichen verdient vorzüglich der würdige Dechant und Domprediger Herst, dessen Predigten gebildete Lutheraner häufig besuchen, eine ehrenvolle Erwähnung seiner Verdienste um öffentliche Bildung und Toleranz. Diese steigen, je mehr der Unterricht beider Theile verbessert werden wird, woran man protestantischer Seits rühmlichst arbeitet. Hier hat das städtische Consistorium, welches aus den protestantischen Predigern und einigen Rathsgliedern besteht, und der Magistrat das Verdienst, für die verbesserte Einrichtung des jetzt sehr zweckmäßigen Gymnasiums und der jetzt sehr gut organisirten und bestellten Volksschulen gesorgt und sie durch die patriotischen Bei-

träge der Gemeindeglieder mit bessern Schulhäusern und Besoldungen befestigt zu haben.“ rc.

„Einen gleichen auszeichnenden Grad von Bildung findet man auch unter den höheren Ständen, welche in Osnabrück ziemlich zahlreich sind. Das hiesige Domkapitel, von dem doch immer ein Theil sich hier aufhält, der Adel des Landes, welcher meistens den Winter hier zubringt, die vielen Räthe und Beamten der Justizkanzlei, der übrigen fürstlichen und geistlichen Gerichte, das Heer der Advokaten und Prokuratoren und das Corpus der Geistlichkeit zählen eine Menge gebildeter und kenntnißreicher Köpfe. Es giebt viel literarischen Sinn, wie die hier existirenden vielen Lesegesellschaften und die manchen Privatbibliotheken, die man hier findet, beweisen. Die Raths-, die Schul-, die Möser'sche und die Ladtmann'sche Bibliothek sind sehr ansehnlich; außerdem aber giebt es einzelne sehr interessante Sammlungen und die Lesebibliothek des Advokaten Schelwer hat ein seltenes Verdienst durch richtige Auswahl und Geschmackscultur. Unter den schriftstellerischen und gelehrten Köpfen sind der witzige und gelehrte Kanzleirath Vezin, der scharfsinnige, kenntnißreiche Dr. Klöntrup und die um vaterländische Geschichte verdienten Brüder Ladtmann dem auswärtigen Publikum bekannt; außerdem aber giebt es noch viele ausgezeichnete Geschäftsmänner und gebildete Menschen, unter denen der Kanzleirath von Bar, der Regierungs-Secretair Buch, der Stadt-Secretair Struckmann und der Syndicus von Lengerken eine vorzügliche Nennung verdienen.“

„Diese wissenschaftliche Bildung, welche in gewissen Graden sich auf alle Classen und Geschlechter erstreckt, macht den geselligen Ton in Osnabrück äußerst angenehm, denn jeder Fremde darf darauf rechnen, eine passende Unterhaltung zu finden. Gastfreiheit findet er überall; und ein Reisender, der sich qualifizirt, wird gewiß bald bekannt und zugelassen werden. Die öffentlichen Vergnügungen sind freilich beschränkt; sie bestehen meistens in dem Besuche der Kaffee- und Weinhäuser, wo man stets zahlreiche Gesellschaften findet, aber der Ton, vorzüglich unter den jungen Leuten, die erst von Akademieen zurückgekehrt sind, ist nicht immer der angenehmste; ein Theater existirt nicht, nur zuweilen spielt eine umherwandernde Gesellschaft in einem höchst erbärmlichen Schauspielhause, das sonst der Verwahrungsplatz eben so elender Feuerlöschungsmaschinen ist; die wöchentlichen Winterkonzerte sind häufig sehr mittelmäßig. Durch die Errichtung einer geschlossenen Gesellschaft unter dem Namen des „Klubbs“ *) ist wenigstens dafür gesorgt, daß man an einem gewissen Orte immer eine ausgesuchte Gesellschaft antrifft. Die Mitglieder des Klubbs, welche aus Adeligen, Gelehrten und Kaufleuten, an der Zahl 123, bestehen, haben nämlich ein eigenes Haus zu ihren Zusammenkünften erkauft und eingerichtet, welches man täglich besuchen kann und immer einige Gesellschaft beim Spielen, Zeitungslesen und Plaudern findet. In dem sehr schönen Saale dieses

*) Gestiftet 1793 in einem Haus und Garten auf dem Wall vor der Martinipforte.

Gebäudes werden zu Winterszeiten öfters Bälle gegeben, an denen auch solche gebildete Personen Theil nehmen können, welche nicht Klubbsmitglieder sind; häufig hat man hier auch Conzerte. Dieser Klubb trägt unstreitig zum öffentlichen Vergnügen sehr viel bei und hat besonders die Amalgamation der verschiedenen Stände sehr befördert. Doch hat jeder von diesen auch seine besonderen geselligen Zusammenkünfte und überhaupt muß man in Osnabrück am meisten auf Privatgesellschaften rechnen."

„Geschlossene und Familien-Zirkel giebt es in allen Classen und in ihnen die reinsten, angenehmsten Unterhaltungen. Der Adel hält unter sich Abendassembléen, zu denen auch einige Bürgerliche gezogen werden und wo sich der ältere Theil der Gesellschaft mit dem Spiel, die Jüngeren mit Musik und Lesen vergnügen. Unter den bürgerlichen Classen giebt es mehrere geschlossene Vereine. Der interessanteste besteht unter den Auspizien der würdigen Tochter des großen Möser, der gebildeten, kenntnißvollen und witzigen Frau von Voigts, einer Frau, die eben so sehr durch ihren Kopf, als durch ihr edles, gefühlvolles Herz sich über das Gewöhnliche erhebt und einen Zirkel der interessantesten Personen beiderlei Geschlechts um sich vereinigt. Bei ihr findet man die gebildetsten Köpfe der Stadt und jeden interessanten Fremden; ihr Haus ist der Tempel humaner Gastfreiheit und Unterhaltung. Außerdem schließt die Familie des Hofbanquiers Schwartze einen bestimmten Zirkel, in dem die biederste Gastfreundschaft und frohe Geselligkeit jedem bekannten Fremden Zutritt verschaffen.

Aehnliche Familienzirkel giebt es mehrere, und vorzüglich ist der Sonntag ein gewöhnlicher Verein für Verwandte und Freunde; auch werden auf einen ganzen Winter oft gewisse Tage zu Liebhaber-Conzerten, Lese-Unterhaltungen und dergleichen bestimmt."

„Die Liebe zur Geselligkeit erstreckt sich hier, wie in Münster, auf alle Stände; aber die Völlerei, wie in Münster, findet sich in Osnabrück auch unter den geringeren Classen nie. In höheren Ständen aber herrscht hier, im Durchschnitte, ein höchst humaner, sittiger Ton, der immer mehr zur Tagesordnung wird. Der Umgang unter beiden Geschlechtern ist höchst anständig, man sucht sich durch gegenseitige Bildung zu nähern. Die Frauenzimmer treiben Musik, Gesang und auch Lektüre. Auf den Bällen herrscht Decenz und Ordnung, selten dauert einer über Mitternacht." rc. rc.

„Die 56 Quadratmeilen des Hochstifts sind sehr verschiedenartig von der Natur ausgestattet: der Boden ist zum Theil sehr ergiebig und zum Ackerbau geeignet, größtentheils aber besteht er aus Mooren und Haiden. *) Der Hauptnahrungszweig der Einwohner, welche sich auf gegen 120,000 Seelen belaufen, sind Ackerbau, Viehzucht, Hanf- und Flachsbau und dessen Verarbeitung. **) Ackerbau und Viehzucht sind nur im Oberstifte und in dem sogenannten

---

*) Osnabrück ist ein Haide- und Moorland, wie Münster, aber ohne so gutes Holz, wie dieses.

**) Die grobe Leinwand der Bauern von Osnabrück ward durch die Engländer, Holländer und Spanier in ihre Colonien verführt.

Ostlande, einem Theile des Amtes Fürstenau, blühend, wo es auch die besten Aecker und Wiesen und äußerst wohlhabende Landleute giebt. Flachsbau und dessen Fabrikation beschäftigen und ernähren alle Gegenden des Landes. Man muß Butter und Vieh aus Ostfriesland, Weizen und Gerste aus Minden, der Grafschaft Lippe u. s. w. einführen; man führt dagegen Garn und Leinen in großer Menge aus und eigentlich ist dies der einzige Nahrungszweig eines Landes, dessen Bewohner äußerst thätig, aber nicht immer wohlhabend sind."

„Der Grund dieser oft geringen Belohnung ihres Fleißes liegt auch hier, leider! in der Verfassung des Staats und seiner öffentlichen Verwaltung."

„Die erstere ist hier, wie in allen Stiftern Westphalens. Das Land wird von einem Bischof regiert, dessen Gewalt die Landstände limitiren sollen. Indeß muß der Bischof abwechselnd ein katholisches Mitglied des hiesigen Domkapitels und ein lutherischer Prinz aus dem Kurhause Hannover sein. Dadurch entsteht freilich eine etwas wohlthätige Modifikation dieser unseligen Verfassung, indem das Haus Hannover und seine das Land regierende Prinzen ein bleibendes Interesse an dem Wohl und Flor desselben haben sollten. Allein die Wahl eines Bischofs hängt selbst bei der eines lutherischen Prinzen immer von dem Domkapitel ab, das auch sede vacante die Regierung führt; man muß also suchen, es zu gewinnen und günstig zu erhalten — in seine Sphäre darf man daher niemals eingreifen. Diese ist aber sehr bedeutend, da seine Einkünfte größer sind, als die Domainen-Revenuen des Fürsten, indem erstere über

100,000, letztere aber nur gegen 40,000 Thaler betragen und die Haupteinkünfte des Landesherrn aus einem Geschenk bestehen, welches die Landstände ihm aus der Stiftskasse auf den Landtagen bewilligen und das meistens zwischen 70 bis 100,000 Thaler stark ausgemittelt wird. Hierdurch ist also der Fürst von den Landständen dependent; diese sind aber auch hier nicht Repräsentanten aller Volksclassen, sondern bestehen aus dem Domkapitel, *) der Ritterschaft **) und den (4) Städten. Domkapitel und Ritterschaft haben Ein Interesse, was können die Deputirten der Städte machen, wenn sie auch wollten? Capitulationen, von dem Domkapitel entworfen, binden obendrein jedem Fürsten die Hände und haben die böse Folge, daß die Landesregierung entweder unthätig oder in ewigem Streite mit dem Kapitel ist. Die Interessen der einzelnen untergeordneten Behörden theilen sich bei einer lutherischen Regierung, indem Eine dem Fürsten, die Andere dem Kapitel zu gefallen strebt, weil das Letztere nach dem Tode des zeitigen Regenten immer wieder die mächtigen Regierungsrechte und dadurch die Gewalt bekommt, Jeden seiner Opponenten zu drücken. Das Regierungssystem

*) Es gab 25 Domherren, darunter 3 lutherische.

**) Es gab 80 landtagsfähige Güter und Burgsitze. Das Erblanddrostenamt war bei der Familie von Bar, die auch im ritterschaftlichen Collegio präsidirte; im städtischen führte die Stadt Osnabrück das Directorium. Das Erbjägermeisteramt hatten die von Ledebur zu Warburg in der Grafschaft Ravensberg und die von Münnich zu Werbur, auch in der Grafschaft Ravensberg.

überhaupt aber wird dadurch noch schwankender, als bei den gewöhnlichen geistlichen Wahlstaaten, indem hier die öfteren Abwechselungen zugleich jedesmal ganz entgegengesetzte Prinzipien in Umlauf und Anwendung bringen und die katholische, so wie die protestantische Regierung häufig gerade das Gegentheil von dem thut, was die vorherige that. Die schlimmste unter allen schlimmen Seiten dieser Verfassung aber ist die, daß fast alle reinen Einkünfte des Landes ungenützt und ungenossen den Staatsbürgern entgehen und aus dem Lande kommen, denn von dem Domkapitel sind die meisten Mitglieder auswärts wohnhaft und die großen Revenuen derselben vertheilen sich also dahin. Die meisten Domkapitularen sind münsterische Edelleute, die nur zweimal im Jahre nach Osnabrück kommen, um an gewissen Tagen ihre Revenuen zu erheben; mit diesen machen sie sich sogleich wieder fort. Der Fürst selbst, sei er ein katholischer oder ein lutherischer, wohnt selten hier, und seine ganzen Einkünfte wandern daher entweder nach Hannover oder in die Chatoulle eines andern geistlichen Regenten, seiner Familie oder Günstlinge."

„Wie wenig diese Verfassung dazu dient, ein Volk glücklich zu machen, beweist der Zustand ihrer öffentlichen Verwaltung, in deren Zweigen niemals an Verbesserung gedacht oder gearbeitet wird, hinreichend."

„Die Justizpflege ist in einem höchst elenden Zustande. Zwar giebt es Gerichte genug und in diesen Gerichten manche kenntnißvolle und biedere Männer; allein der Prozeßgang ist im größten Grade weitläufig,

verzögernd und allen Chikanen offen. ꝛc. Richter, Advokaten und Prokuratoren finden ihren Vortheil dabei. Die beiden letzten Classen existiren hier in eben so großer Anzahl, als zu Münster. In der Stadt Osnabrück leben allein gegen 50 und auf dem Lande gegen 30 Advokaten und außerdem noch im Ganzen über 50 Prokuratoren, zu denen sich nun auch noch die Menge der s. g. deutschen Prokuratoren gesellt. Diese Menschen, welche aus Gastwirthen, Schulmeistern, Pedellen und dergleichen Personen bestehen und auf dem Lande viele Sachen führen, zebbeln die meisten Prozesse an. Ich weiß, daß ein gewisses Gericht an allen Gerichtstagen jedem Prokurator die Termingebühren bezahlt, wenn er auch wirklich keinen Termin hatte. Daher ist denn auch dieses Gericht jetzt sehr in Flor und durch solche Wege ist es möglich, daß die hiesigen Prokuratoren, welche meistens geringer Herkunft und Schreiber gewesen sind, sich ein solches großes Vermögen erwerben können, als Viele unter ihnen notorisch besitzen. Die Prozeßwuth ist unbegreiflich, und so viele Familien auch hier schon durch sie ruinirt wurden, so rechnet sich's doch jeder Bauer zur Ehre, einen Prozeß zu haben und giebt willig sein Letztes an Advokaten, Richter und Prokuratoren." ꝛc.

„Die peinliche Rechtspflege ist ein ziemlich vergessener Zweig. Oeffentliche Sicherheit pflegt die höchste Justiz- und Polizeibehörde nicht zu interessiren. Man läßt die Einwohner jedes Orts für sich selbst sorgen und die Unsicherheit ist in manchen Gegenden, vorzüglich

zu Friedrichsdorf *) und den dortigen Umgebungen etwas sehr Gewöhnliches, um das man sich jetzt nicht kümmert. Es trägt ja dem Fiskus nichts ein!" **)

„Besser, als um die Rechts- und Sicherheitspflege steht es freilich etwas in Hinsicht der Kameral- und Finanz-Polizei, allein auch wirklich nur etwas, und dieses Etwas ist nicht eine Folge jetziger Bemühungen, sondern der wohlthätige Ueberrest einer schöneren Zeit, die Wirkungen der Thaten eines Mannes, den sein Vaterland ewig lieben und verehren wird." ***)

„Die Abgaben der Unterthanen sind sehr erträglich. Sie bestehen aus einer Anlage, „der volle Schatz" genannt, welcher in monatlichen Contributionen mit Nachlaß des vierten Theils zu 120,000 Thalern ausgeschrieben und bezahlt wird. Außerdem wird noch jährlich ein oder einige Rauchschatze bezahlt, in Kriegszeiten auch Extra-Kopfsteuern, so daß die Einnahme der Landeskasse, welche unter ständischer Aufsicht von einem Stiftspfennigmeister verwaltet wird, gegen 160 bis 180,000 Thaler betragen soll."

„Diese Steuern sind in der That nicht drückend und die Unterthanen können sich über keine positive Last in

---

*) Eine um 1780 angelegte Grenzcolonie.

**) Vor dem siebenjährigen Kriege hatte die Regierung ein Zuchthaus in Osnabrück angelegt; die Stadt hatte das nicht leiden wollen und es war zu einem der unsterblichen Reichskammergerichtsprozesse gekommen und endlich zu einem Vergleiche nach dem Hubertsburger Frieden. Stüve Geschichte des Stifts Osnabrück, S. 448.

***) Justus Möser's.

dieser Hinsicht beschweren, allein leider! thut man auch sehr wenig, ihren Wohlstand und den Flor des Landes durch öffentliche Mittel zu befördern."

„Industrie ist hier fast ganz unbekannt und es geschieht nichts, sie zu beleben. Der Ackerbau ist bei weitem nicht einträglich genug; es liegen noch eine fürchterliche Menge wüster Plätze im Lande, die bebaut werden könnten, aber man muntert nicht durch thätige Hülfsleistungen dazu auf. Die Friedrichsdorfer Colonie ist auf einem der schlechtesten Flecke angelegt und statt den Ackerbau zu befördern, auf den Schleichhandel mit den Grenznachbarn berechnet, wozu man aber Capitalisten mit bessern Vortheilen, als hier gewährt werden, hinziehen müßte. In der That bedürfte es nur, daß man den armen Häuerlingen, den bäurischen Tagelöhnern, welche in den Nebenhäusern der Bauern wohnen und sich mühsam ernähren müssen, ein sicheres Eigenthum auf ackerfähigem Boden anwiese, um in ihnen brauchbare Cultivateurs zu erhalten, statt daß man sie jetzt nach Holland und Ostfriesland wandern und dort Arbeit *) suchen läßt, bei der sie physisch und moralisch verderben, indem sie das im Herbst heimgetragene Geld im Winter mit ihrer Familie verzehren. zc. Eine Sache, welche der Regierung und den Unterthanen gleichen Nutzen und Ehre bringt, ist die seit mehreren Jahren hier eifrigst durchgesetzte Theilung der Marken und Gemeinheiten."

---

*) Ackern, Mähen, Torfstechen u. s. w. Man rechnete jährlich 6000 solche Hollandgänger.

„Die Fabrikation des Leinens ist die einzige, welche man hier kennt und die von Staatswegen durch die Einführung der Schau-Leggen in allen bedeutenden Städten und Flecken zweckmäßig begründet ist, indem auf diesen Leggen an gewissen Tagen der Woche sich die Bauern mit ihrer Leinwand einfinden, sie durch obrigkeitlich bestellte Leggenmeister taxiren lassen und dann an die gleichfalls gegenwärtigen Kaufleute verhandeln, wodurch also der Vertrieb dieses Fabrikats sehr erleichtert ist. Dieses und das Garn machen den einzigen Fabrikzweig des Landes aus. In den Flecken Bramsche und Vörden giebt es zwar auch Manufakturen grober Tücher, aber sie sind ohne Bedeutung und die Regierung unterstützt weder sie, noch ähnliche Entreprisen."

„Der Handel ist in dieser Provinz, die Städte Osnabrück und Quackenbrück ausgenommen, völlig fremd und doch könnte er äußerst ergiebig und die Veranlassung der Cultur mancher öder Handelsstrecke werden, wenn man die das Land durchströmenden Flüsse Hase und Hunte verbinden und in den Dummer-See leiten oder mit der Ems verbinden wollte. Man ist zwar wirklich auf diese Idee gefallen, allein bei der jetzigen Landesverfassung wird sie schwerlich je ausgeführt werden, da es sowohl an Mitteln, als an dem nöthigen Verein zu deren Herbeischaffung fehlt." *)

---

*) Ganz neuerlichst erst ist es endlich bekanntlich geglückt, diese wichtige Handelsverbindung durch die Ems mit dem Meere zu Stande zu bringen.

„Uebrigens genießt dieses Hochstift mancher nützlicher Polizeianstalten, welche die übrigen westphälischen Bisthümer entbehren. Auf den Hauptstraßen sind theils Chausseen angelegt, theils noch im Werden. Man sucht die Feuerpolizei aufzubringen; es existirt eine Brandversicherungs- und eine lutherische Predigerwittwen-Kasse. Allein es fehlt gänzlich an allen Armenanstalten. Das Betteln ist überall sichtlich."

„Das Leibeigenthum*) tritt hier mit allen seinen gewöhnlichen Folgen ein; die Eigenthums-Ordnung legt den Eigenbehörigen viele Pflichten auf, es existiren noch unbestimmte Gefälle und ungemessene Dienste. Zwar giebt es Edelleute und Geistliche, die bieder und menschlich genug sind, ihre Leibeigenen möglichst zu schonen und gelinde zu behandeln; auch schützt die Landes-Justiz-Kanzlei sie gegen alle wirkliche Bedrückungen: allein harte Lasten sind hier positiv rechtlich und ihre Ausübung oder Erlaß, mithin das ganze Schicksal der Bauern, hängt von der Denkungsart der Gutsherren ab. Dieses traurige Loos, dessen Milderung sich nur erst durch die Vermittlung und das Beispiel einer stärkeren Regierung mittelst Fixirung der Gefälle

*) Es hing auch in Osnabrück, wie im übrigen Westphalen, mit der Agrarverfassung zusammen: es giebt im Osnabrückischen auch nur einzelne Höfe, nach Möser Patriotische Phantasien, III. 61, S. 252, ohngefähr 4000. Dagegen bestand ein großer Unterschied zwischen den Stiftern Osnabrück und den Stiftern Münster und Paderborn: in Osnabrück existirten nämlich große Güter, wenigstens über 1000 Morgen, nur wenige.

träge der Gemeindeglieder mit bessern Schulhäusern und Besoldungen befestigt zu haben." rc.

„Einen gleichen auszeichnenden Grad von Bildung findet man auch unter den höheren Ständen, welche in Osnabrück ziemlich zahlreich sind. Das hiesige Domkapitel, von dem doch immer ein Theil sich hier aufhält, der Adel des Landes, welcher meistens den Winter hier zubringt, die vielen Räthe und Beamten der Justizkanzlei, der übrigen fürstlichen und geistlichen Gerichte, das Heer der Advokaten und Prokuratoren und das Corpus der Geistlichkeit zählen eine Menge gebildeter und kenntnißreicher Köpfe. Es giebt viel literarischen Sinn, wie die hier existirenden vielen Lesegesellschaften und die manchen Privatbibliotheken, die man hier findet, beweisen. Die Raths-, die Schul-, die Möser'sche und die Lodtmann'sche Bibliothek sind sehr ansehnlich; außerdem aber giebt es einzelne sehr interessante Sammlungen und die Lesebibliothek des Advokaten Schelwer hat ein seltenes Verdienst durch richtige Auswahl und Geschmackscultur. Unter den schriftstellerischen und gelehrten Köpfen sind der witzige und gelehrte Kanzleirath Vezin, der scharfsinnige, kenntnißreiche Dr. Klöntrup und die um vaterländische Geschichte verdienten Brüder Lodtmann dem auswärtigen Publikum bekannt; außerdem aber giebt es noch viele ausgezeichnete Geschäftsmänner und gebildete Menschen, unter denen der Kanzleirath von Bar, der Regierungs-Secretair Buch, der Stadt-Secretair Struckmann und der Syndicus von Lengerken eine vorzügliche Nennung verdienen."

„Diese wissenschaftliche Bildung, welche in gewissen Graden sich auf alle Classen und Geschlechter erstreckt, macht den geselligen Ton in Osnabrück äußerst angenehm, denn jeder Fremde darf darauf rechnen, eine passende Unterhaltung zu finden. Gastfreiheit findet er überall; und ein Reisender, der sich qualifizirt, wird gewiß bald bekannt und zugelassen werden. Die öffentlichen Vergnügungen sind freilich beschränkt; sie bestehen meistens in dem Besuche der Kaffee- und Weinhäuser, wo man stets zahlreiche Gesellschaften findet, aber der Ton, vorzüglich unter den jungen Leuten, die erst von Akademieen zurückgekehrt sind, ist nicht immer der angenehmste; ein Theater existirt nicht, nur zuweilen spielt eine umherwandernde Gesellschaft in einem höchst erbärmlichen Schauspielhause, das sonst der Verwahrungsplatz eben so elender Feuerlöschungsmaschinen ist; die wöchentlichen Winterkonzerte sind häufig sehr mittelmäßig. Durch die Errichtung einer geschlossenen Gesellschaft unter dem Namen des „Klubbs" *) ist wenigstens dafür gesorgt, daß man an einem gewissen Orte immer eine ausgesuchte Gesellschaft antrifft. Die Mitglieder des Klubbs, welche aus Adeligen, Gelehrten und Kaufleuten, an der Zahl 123, bestehen, haben nämlich ein eigenes Haus zu ihren Zusammenkünften erkauft und eingerichtet, welches man täglich besuchen kann und immer einige Gesellschaft beim Spielen, Zeitungslesen und Plaudern findet. In dem sehr schönen Saale dieses

*) Gestiftet 1793 in einem Haus und Garten auf dem Wall vor der Martinipforte.

waltung immer gleich gut wäre, noch unendlich höher steigen, da es durch seine Verbindung mit dem Kurhause Hannover immer manche wichtige Vortheile voraus haben kann."

„Auch gab es einst eine schöne goldne Zeit für dies Land, wo es täglich stieg und seine Blüthe im herrlichen Flor prangte. Sie war damals, als der große, an Geist und Herz große Justus Möser die Regierung leitete und mit hellem Scharfblick, mit weiser Ruhe, mit wohlwollendem Patriotismus für die Cultur des Landes, für seine inneren und äußeren Bedürfnisse väterlich sorgte. Was mein Vaterland noch jetzt Gutes in der öffentlichen Verwaltung hat, rührt meist von ihm her, ist die Frucht seiner Fürsorge, deren wohlthätige Folgen es ewig dankbar empfinden wird. Justus Möser liebte dieses Land, da er es als Geheimer Referendar der Regierung dirigirte und die schönen Ideen, die er in seinen patriotischen Phantasieen hinwarf, suchte er hier zu realisiren. Wahrlich! seine Verdienste als patriotischer Geschäftsmann sind so unsterblich, als sein schriftstellerischer Ruhm. Die goldene, herrliche Zeit, wo Justus Möser für die innere Cultur sorgte und wo Johann Bernhard Hartmann Vicekanzler und Johann Christian Gruner, *) Vice-Kanzlei-Director und Consistorial-Präsident, eine strenge, unpartheiische Rechtspflege aufrecht erhielten — ist dahin!"

Dem herrlichen Justus Möser ward im Jahre 1836 von dem Bildhauer Drake in Berlin, einem

*) Justus Gruner's Vater.

Schüler Rauch's, eine bronzene Statue auf der Domfreiheit zu Osnabrück errichtet, als dem westphälischen Franklin. Sein jüngerer Bruder Johannes Zacharias, der in seiner Jugend, aus Jena von Schulden vertrieben, nach Tripolis kam, dann sich auf Alchemie und den Stein der Weisen legte, starb 1767 als Criminalactuar zu Osnabrück. Möser's Tochter war die geistreiche Frau von Voigts, die seine Schriften herausgab. Ihr Erbe und der Erbe der ausgewählten Bibliothek Möser's, seines Hauses und seines geliebten Gartens war ein Neffe, ein Schwesterenkel Möser's, der erst 30jährig 1857 gestorbene Amtsassessor Friderici, Sohn des Kanzleisecretairs Friderici und Verfasser einer in seines Großoheims Geiste verfaßten, 1815 publizirten Geschichte der Stadt Osnabrück, die C. Stüve 1826 mit dem dritten Theile beendigt hat. Auch Abt Jerusalem war ein Osnabrücker, dessen Wirksamkeit aber Braunschweig zu Gute ging.

Im Reichsdeputationshauptschluß 1803 fiel das Bisthum Osnabrück als weltliches Fürstenthum an das Haus Hannover; der letzte Fürstbischof erhielt eine jährliche Pension von 106,000 Thalern.

# Anhang zur osnabrückischen Hofgeschichte.

**Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Osnabrück, welches ausnahmsweise auch drei evangelische Mitglieder hatte, im Todesjahre Möser's 1794.**

1. **Der Domprobst:** Franz Salesius, Freiherr von und zu Weichs, von der noch blühenden Familie zu Rösberg, zugleich Domherr zu Paderborn, hochfürstlich osnabrückischer wirklicher **Geheimer Rath und Offizial, auch Landrath.**
2. **Der Domdechant und Domscholaster:** Franz Hermann Ludwig, Freiherr von Hacke, Sacellanus in Dissen und Hilten, Probst der Collegiatkirche zu S. Johann, **Geheimer Rath und Landrath.**
3. **Ein Evangelischer:** Ernst August von dem Bussche, zu Hünefeld, Herr zu Streithorst und Schwege, zugleich Senior des Hochstifts zu Magdeburg und Cellarius des Collegiatstifts B. Mariæ V. zu Halberstadt.
4. Johann Caspar von Stael, zu Snethausen und Rheine, Sacellanus in Melle, zugleich Dom-

herr in Münster und Probst der Collegiatkirche zu Wiedenbrück.

5. Constantin Ernst Matthias von Droste, zu Hülfshof, zugleich Dombechant zu Münster.
6. Der Domcustos: Clemens August von Harthausen, zu Lippspringe.
7. Johann Matthias von Landsberg, zu Erwitte, zugleich Domküster zu Paderborn und Domscholaster zu Münster.
8. Der Domcantor: Ferdinand Goswin von Böselager, zu Eggermühlen und Grumsmühlen, zugleich Domherr zu Münster, fürstlich osnabrückischer Oberjägermeister.
9. Ein zweiter Evangelischer: Carl Christian von Ledebur, zu Arenshorst, Probst zu Quackenbrück und Archidiaconus, auch Wege-Commissar.
10. Freiherr Ferdinand von Galen, zu Dinklage, zugleich Domherr zu Münster und Minden, auch Domicellar zu Worms.
11. Joseph Werner von und zu Weichs, zu Bilderlage, Sacellanus zu Schiedbehausen, Kammerherr.
12. Christian Max Anton von Wrede, zu Melschede, Sacellanus in Laer (von der Familie des Fürsten Wrede).
13. Matthias Benedict von Kettler, zu Harkotten, zugleich Domherr zu Münster und Hildesheim.
14. Ferdinand Joseph von und zu Weichs, zu Rösberg, zugleich infulirter Probst der Archidiaconatkirche zu Bonn.

15. Carl Joseph, Graf von Herberstein, zugleich Domherr in Freisingen (ein Oestreicher).
16. August Philipp, Freiherr von Hacke, zugleich Domherr zu Trier und Domicellat zu Speier.
17. Otto Clamor Werner von dem Bussche, zu Zoppenburg, das dritte evangelische Kapitelglied.
18. Clemens August, Freiherr von Schorlemmer, zu Heringhausen, zugleich Domherr zu Hildesheim und Paderborn und Probst der Collegiate zu Lippstadt.
19. Caspar Max, Freiherr von Korff, genannt Schmising, zugleich Domkapitular zu Münster und Halberstadt und Probst zu S. Moritz daselbst.
20. Max Friedrich von Böselager, zu Eggermühlen und Grumsmühlen.
21. Joseph Ernst von Hörde, zum Schwarzengraben, zugleich Domherr zu Paderborn und Dechant der Collegiate zu Soest.
22. Ferdinand Joseph von und zu Weichs, zu Rösberg.
23. Ferdinand August von Spiegel, zum Desenberg und Canstein, zugleich Domcantor zu Münster.
24. Max Friedrich von Elverfeld, zu Werries, zugleich Domherr zu Münster.

**Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.**

Der kurbraunschweigische Gesandte Dietrich Heinrich Ludwig von Ompteda vertrat die Stelle mit.

# 4. Der Hof zu Hildesheim.

## 4. Der Hof zu Hildesheim.

Während für Westphalen im westphälischen Frieden die zwei Bisthümer Münster und Paderborn katholisch und das dritte, Osnabrück, wenigstens alternirend katholisch erhalten wurden, erhielt sich für Ostphalen, Niedersachsen nur ein katholisches Stift, Hildesheim, und in Obersachsen blieb Alles säcularisirt.

Das niedersächsische Stift Hildesheim kam den beiden andern an Brandenburg gefallenen niedersächsischen Stiftern Magdeburg und Halberstadt an Fruchtbarkeit gleich: es war ein gesegnetes Korn- und Wiesenland, reich an Viehzucht, Wildbahnen und Fischen; stark angebaut: im achtzehnten Jahrhundert, nachdem es sich von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges erholt, 80,000 Menschen auf 54 Quadratmeilen zählend, überall recht lebhaft und anmuthig, die ganze Gegend wie besäet mit Dorfschaften, aus denen die erhabenen Kirchthurmspitzen hervorblickten. Hildesheim, ein Stück des alten Ostphalens, war homogen dem ganzen Lande der Welfen: die Leute lebten hier in geschlossenen Dörfern, es galt hier, wie in ganz Braunschweig und Hannover, die westphälische Leibeigenschaft, die Hofhörigkeit, nicht, die in den westphälischen Stiftern Münster, Paderborn und Osnabrück galt.

Das Begehr der Welfen stand schon seit den Zeiten der Reformation auf den Erwerb dieses angenehmen homogenen Landes, das auch zum größten Theil die Glaubensverbesserung angenommen hatte: durch eine der merkwürdigsten Fehden, die nach dem ewigen Landfrieden in Deutschland noch vorgekommen ist, fiel auch dem Hause Braunschweig durch einen kaiserlichen Spruch der größte Theil des Stiftslandes zu, aber ein anderer kaiserlicher Spruch, welcher im dreißigjährigen Kriege erging, sprach es ihm nach 120jährigem Besitze wieder ab; darauf erhielt sich Hildesheim als katholisches Stift noch anderthalb Jahrhunderte, bis zur großen Säcularisation; erst im Wiener Weltfrieden gelangte es an das Haus Braunschweig, an das neue Königreich Hannover.

1. Der Bischof, welcher zur Zeit, als Luther seine Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, auf dem Stuhle zu Hildesheim saß, war Johann, ein Prinz aus dem ascanischen Hause Sachsen-Lauenburg: er war es, der durch die erwähnte merkwürdige Fehde, die sogenannte hildesheimer Stiftsfehde, durch einen Spruch Kaiser Carl's V. den größten Theil seines Stiftslands verlor. Bischof Johann war ein mächtiger und streitbarer Herr, das Bisthum soll damals so wohl bestellt gewesen sein, daß er in einem Tage 500 Reiter ausrüsten konnte. Diese Macht und die Streitbarkeit verführten ihn dazu, sich zu überschätzen, mit dem bei Habsburg damals in größten Gnaden stehenden Hause der Welfen eine Fehde anzufangen: in dieser Fehde, in der er erst einen höchst glückhaften Sieg erfocht, that er später den großen Fall.

Der Fehde Ursprung war der feste Wille des mächtigen Bischofs, seinen widerhaarigen Adel zu bändigen und wie der Hohenzollern in Mainz es versucht hatte, wo möglich zur Steuer-Mitleidenheit zu bringen. An der Spitze der Domherren, der Guten und Besten in Hildesheim, stand damals ein Burchard von Saldern, einer von dem auch in Braunschweig unter dem trefflichen Herzog Heinrich Julius so widerhaarigen Geschlechte, gegen welches dieser seit dem Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts (1595 ff.) seine Stachelmünzen, die Mucken-, Lügen- und Rebellenthaler, prägen ließ.*) Damals aber, zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, im Jahre 1519, nahm sich das gesammte Haus Braunschweig dieses Saldern mit Macht an und Bischof Johann bedachte sich gar nicht, dieser gesammten Macht die Spitze zn bieten. Herzog Erich von Calenberg, derselbe, der im Todesjahre Luther's der erste Convertit des Hauses Braunschweig ward, ließ anfragen, was des Bischofs Kriegsrüstungen zu bedeuten hätten? Die Antwort Bischof Johann's lautete friedlich: „Er und die andern Herren vom Hause Braunschweig sollten ihn nur zufrieden lassen, von seiner Seite solle ihnen kein Huhn gescheucht werden." Aber dieser kleine Richelieu dissimulirte und ersah seine Zeit, die freilich für einen geistlichen Herrn überraschend übel gewählt war. Mitten in der Marterwoche des Jahrs 1529 fiel er in's Stift Minden ein, das damals Franz,

---

*) S. braunschweigische Hofgeschichte, Band V. S. 146 ff. und S. 173.

ein Bruder des reformationsfeindlichen „wilden“ Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, regierte: er eroberte Minden und wandte sich von da nach Calenberg zu. Dies brachte das ganze Haus der Welfen in Aufruhr; nur Heinrich von Lüneburg-Celle, der Vater des Stammvaters der beiden jetzt noch blühenden Häuser Braunschweig und Hannover, derselbe, der im Exil 1532 zu Paris starb,*) war auf des Bischofs Seite. Die Braunschweiger rückten mit gesammter Macht, 6—7000 Mann stark, vor die damalige Hauptfestung Hildesheims, Peina, konnten sie aber nicht nehmen. Bei Soltau in der großen lüneburgischen Haide, kam es zu einer der blutigsten Schlachten, am Peter-Paultag 1519: gegen die noch nicht 7000 Mann Braunschweiger stand der hildesheimer Bischof, verstärkt durch die cellischen Ritter und den Zuzug der Grafen von der Lippe, Hoya, Diepholz und Schaumburg, mit über 9000 Mann; er erfocht einen entscheidenden Sieg, 3300 Mann blieben auf der Wahlstatt, Herzog Erich von Calenberg ward gefangen nach Celle, Herzog Wilhelm von Braunschweig, ein Bruder des wilden Heinrich, gefangen nach Hildesheim geführt, die Hauptfahne der

*) Er erwarb als „einer von der Ritterschaft“ anonym Güter in Poitou, namentlich „die Herrschaft d'Olbreuse“, und soll mit seiner Gunstdame Anna von Campen der Stammvater des später nach Hannover zurückgekommenen, jetzt noch in Preußen blühenden protestantischen Geschlechts „de la Chevallerie“ geworden sein. Aus diesem Geschlecht — also aus Welfenblut — stammte die Stammmutter der Häuser England, Hannover und Preußen, die schöne „Eleonore d'Olbreuse“.

Braunschweiger mit großer Feierlichkeit im Dome zu Hildesheim aufgehangen. Der cellesche Herzog gab seinen Gefangenen gegen ein billiges Lösegeld los, der hildesheimer Bischof aber behielt seinen Gefangenen in Gewahrsam.

Inmittelst war der spanische Carl, gerade am Tage der Schlacht von Soltau, zum Kaiser gewählt worden, Auf dem Wormser Reichstage 1521, wo sowohl der freigelassene Herzog Erich von Calenberg, als Bischof Johann von Hildesheim persönlich zugegen waren, ward letzterem sehr ernstlich angedeutet, daß er Friede halten, seinen Gefangenen loslassen und den Entscheid des Streits dem Kaiser überlassen solle, widrigenfalls werde man die Reichsacht und Aberacht über ihn ergehen lassen. Der Bischof und seine Domherren, die nach dem glückhaften Tage von Soltau unüberwindlich sich dünkten, fragten spöttisch: „Was die Acht und Aberacht für ein Ding sei; acht und aberacht wären zusammen sechszehn, die wolle man fröhlich vertrinken.“ Es war der Hochmuth vor dem Falle: dieser Fall kam mit der Acht.

Noch im Jahre 1521, wo sie erging, fielen alle Bundesgenossen von Johann ab; die Braunschweiger dagegen, der calenberger Erich und der wilde Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, als die Vollstrecker der kaiserlichen Acht und Aberacht, fielen wie grimmige Löwen das Stift an; sie führten ein ausbündig gutes Geschütz mit, namentlich waren „der grimmige Löwe“ und „die faule Metze“ zwei extraordinaire große Carthaunen. Johann mußte nach Westphalen zurückweichen, innerhalb drei Jahren fielen 7

Städte, 18 Schlösser und an 1000 Dörfer in der Braunschweiger Gewalt; nur das feste Peina, obwohl noch zweimal mit den Carthaunen beschossen, hielt sich, von den tapfern hildesheimer Bürgern vertheidigt, und beim letzten Abzug der Braunschweiger 1523 hieß es:

„Peina ward gemacht so feste,
Daß die Eule blieb im Neste." *)

Im Jahre 1523 gebot der großmächtige Kaiser Carl V. endlich Frieden: Kurmainz, Kursachsen und Kurbrandenburg thaten zu Quedlinburg einen vom Kaiser bestätigten Spruch zwischen den erbitterten Parteien, kraft dessen die Gefangenen beiderseits ohne Entgeld losgelassen wurden und Braunschweig alles behielt und damit vom Kaiser belehnt wurde, was es im Kriege erobert hatte: es waren das jene 7 Städte, 18 Schlösser und 1000 Dörfer, die fortan „das große Stift" benannt wurden, zum Unterschied von dem „kleinen Stift", das allein dem Bischof blieb, umfassend nichts mehr als die Stadt Hildesheim, welche aber Herzog Erich von Calenberg zum Schutzherrn an-

*) Die Eule, die über dem Thor der erst in späterer Zeit abgebrochenen Burg über dem Schlosse in Stein eingehauen war, deutete auf eine Sage, derzufolge schon früher, 1260, als der Bischof von Hildesheim die Grafschaft Peina an sich brachte, eine Eule die Burg gerettet hatte. Das Andenken an diese Peinesche Eule erhielt sich in der Eulenburg unweit der Stadt und in den zwei silbervergoldeten Bechern in Form einer Nachteule, die vor Zeiten das Amtslocal und das Rathhaus zu Peina in ihrem Schatze hatten und woraus bei feierlichen Gelegenheiten gezecht wurde. Archivar Zeppenfeldt in den Hengstenberg'schen Beiträgen zur Geschichte Hildesheims. Hildesheim 1829. I. 446.

nahm, die bewährte tapfere Festung Peina, die aber die Hildesheimer Bürger, weil sie sie in der Fehde erstritten, bis zum Jahre 1554 behielten, und die beiden Amthäuser Steuerwald, ohnfern Hildesheim, und Marienburg, beide, wie Hildesheim, an der Innerste gelegen.

Nach diesem harten kaiserlichen Spruch von 1523, der, wie gesagt, 120 Jahre lang das große Stift bei Braunschweig beließ, regierte Bischof Johann noch gegen fünf Jahre, resignirte dann, nachdem er sich mit den Domherren vertragen hatte, die gern einen beim Kaiser vielvermögenden Mann, der das verlorene Stift wieder zusammenbringen könne, zum Bischof haben wollten, begab sich zu seinem Bruder, dem regierenden Herzog von Sachsen-Lauenburg, und starb im Jahre des Ausbruchs des schmalkaldischen Kriegs, 1546, zu Lübeck.

2. Es folgte nun der bei Kaiser Carl V. vielvermögende Herr, von dem man sich so viel versprach, ein Mann aus der untersten Reihe, geheißen Balthasar Merklin, 1528—1531. Er war ein geborener Schwabe, aus Waldkirchen am Schwarzwald gebürtig, von ganz niederer Herkunft. Er wandte sich dem damals aufblühenden Studium der fremden Rechte zu, mit denen damals die neue Zeit das fürstliche Regiment sehr in die Höhe zu gipfeln suchte, er schwang sich zum Doctor beider Rechte und da er sich als ein gewandter Mann zeigte, ward er Vicekanzler am kaiserlichen Hofe. Auf diesen Herrn warfen die hildesheimer Domherren mit Zuversicht ihre Augen, sie wählten ihn einmüthig, in bester Hoffnung, durch ihn würde ihr von einem Prinzen heruntergebrachtes Stift wieder in den

alten Flor kommen. Aber der bürgerliche Doctor betrog diese beste Hoffnung: er nahm zwar die Bischofsmütze an, nahm auch die stattliche Verehrung, welche ihm die Kapitelherren bei seinem Einzuge auf dem Amthause zu Steuerwald an Gold und Kleinodien machten, mit bestem Dank an, aber fünf Tage nach der Besitzergreifung ritt er wieder aus dem Lande und kam nicht wieder. Er reiste nach dem kaiserlichen Kammergericht zu Speier, hier ließ er sich nieder. Als er eine lange Zeit ausgeblieben, schickten die guten Domherren von Hildesheim allendlich zwei ihres Mittels mit dem Bürgermeister von Hildesheim, Wildeführ, einem eifrigen Katholiken, nach Speier, um ihren Hochwürdigen zu bereden, daß er doch wieder zu ihnen kommen möge. Aber Dr. Merklinus zählte ihnen viele und treffliche Ursachen auf, welcherwegen er an seiner Hinwiederkunft behindert werde, insonderheit, hieß es, daß er in des Kaisers wichtigeren Geschäften annoch zu Speier verbleiben müsse; es war damals — 1529 — die Zeit, wo die lutherischen Stände zu Speier „protestirten" und 1530 ward die Confession zu Augsburg übergeben. Die guten Domherren wandten sich darauf mit dem Bürgermeister an das kaiserliche Hoflager, um kaiserliche Majestät zu vermögen, ihnen doch ihren Bischof wieder abzulassen. Kaiserliche Majestät hatten aber kein besseres Einsehen: die Gesandtschaft erlangte nichts mehr, als daß Wildeführ zu Inspruck zum Ritter geschlagen wurde, und die gute Stadt Hildesheim erhielt damals das Recht, den kaiserlichen Adler in ihr Stadtwappen zu setzen. Im Jahre 1530 erhielt der Kanzler auch noch das Stift Constanz. Im Jahre 1531 unternahm

Bischof Merklinus eben wieder in trefflichen Geschäften eine Reise nach Trier: als er daselbst am ersten Pfingsttage zu Pferde steigen wollte, traf ihn der Schlag und er starb eines plötzlichen Todes; er ward in S. Simeon zu Trier begraben.

3. Nun warfen die Domherren von Hildesheim hinwiederum ihre Augen auf einen Herrn, der bei dem großmächtigen Kaiser Carl V. einiges zu vermögen versprach, auf den Grafen Otto von Schaumburg von dem 1640 erloschenen Geschlechte, das Hessen-Cassel und Lippe-Bückeburg beerbt haben. Dieser junge Herr war nämlich ein Schwestersohn Graf Wilhelm's von Nassau, des Vaters des Befreiers der Niederlande, als welcher bei Carl V. in gar großen Gnaden stand. Als kaiserliche Majestät diesen Grafen Otto von Schaumburg persönlich nachdrücklich dem Kapitel als Bischof empfahl, zweifelten die guten Domherren gar nicht, durch ihn werde das Stift alles im Kriege Verlorene wieder erlangen können; sie wählten den angenehmen jungen Herrn mit einhelligen Stimmen. Aber der neugewählte Bischof — nur 17 Jahre alt, weshalb er noch nicht geweiht werden konnte — war ein gar frischer und lebensfreudiger Herr, der zu einem ungebundenen lustigen Leben Lust verspürte und deshalb gar keine Anstalt machte, die päpstliche Confirmation zu suchen; er ließ sechs Jahre darüber hingehen. Darauf befahl Paul III., derselbe gestrenge Farnese, der den Jesuiterorden bestätigt und die Bulle „In coena Domini“ gegen die Ketzer erlassen hat, daß das Domkapitel zu Hildesheim statt ihres jungen Bischofs einen andern

wählen solle. Graf Otto von Schaumburg kam der Absetzung zuvor, resignirte 1537 und ging aus dem Lande; er hat später sich verheirathet, erst mit einer pommerschen, dann mit einer braunschweigischen Prinzessin, und ist erst 1576, 59jährig, gestorben. Zwei seiner Brüder bestiegen noch in den schweren Jahren der Bewegungen des schmalkaldischen Kriegs, 1547 bis 1558, den Stuhl zu Cöln.

4. Die guten Domherren von Hildesheim, deren Hoffnungen, wieder zu ihrem Stifte zu kommen, ein kaiserlicher Kanzler und ein vom Kaiser ihnen recommandirter Prinz betrogen hatte, richteten nun ihr Augenziel auf einen Edelmann aus einer Gegend, wo von jeher die Wissenschaft in gutem Flore gestanden hatte, die ihnen zu ihrem Rechte jetzt allein verhelfen mußte, die Jurisprudenz. Dieser Edelmann war ein Kursachse: Valentin von Teutleben, aus einem alten thüringischen Geschlechte; er war, wie Merklin, schon Doctor beider Rechte. Er zog sofort nach Rom und ließ sich von dem gestrengen Farnese confirmiren und consecriren. Nach Hildesheim eingeritten, forderte er sofort von Braunschweig die weggenommenen Orte des Stifts zurück, und als ihm eine abschlägliche Antwort zu Theil ward, schlug er wieder den Weg nach Rom ein: es gelang ihm auf sehr begreifliche Weise im Jahre 1540 von dem päpstlichen Gericht ein entscheidendes Urtheil gegen Braunschweig zu erhalten. Darauf ward die Klage auch am kaiserlichen Kammergerichte vorgebracht, hatte hier aber auf eben so begreifliche Weise schlechten Fortgang, weil Kaiser Carl V. wegen sonderlicher ihm

erwiesener Treue des „wilden“ Heinrich von Wolfenbüttel — der so lange der Reformation widerstand — den zu Gunsten der Welfen gethanen Spruch nicht widerrufen wollte.

Unter diesem Valentin von Teutleben nahm die Stadt Hildesheim, eine alte Stadt der Hanse, und fast das ganze Land die Reformation an, wie die angrenzenden Länder Hannover und Celle und die Städte Magdeburg und Braunschweig schon längst gethan hatten. Im Sommer 1542, berichtet der Hildesheimer Pastor Lauenstein, gingen etliche Kaufmannsfrauen aus Hildesheim, darunter Eberhard Platen's Hausfrau auf der Neustadt die fürnehmste war, in der (schmalkaldischen) Fürsten Lager vor Wolfenbüttel und verehrten dem Landgrafen von Hessen (dem großmüthigen Philipp) ein sammtnes Baret mit einem Perlenkranz und Federschmuck und einen sammtnen Leibrock und baten flehentlich, daß S. Fürstl. Gnaden die Stadt Hildesheim bedenken möchten, ihnen das Evangelium mitzutheilen. Der Landgraf ließ den Weibern 150 Goldgulden verehren und zur Antwort geben: „die von Hildesheim müßten eine männliche Botschaft ausschicken &c.“ Die Städte Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hannover und Eimbeck legten sich ins Mittel, schickten Gesandte an den Rath und endlich ritt mit diesen Gesandten der Bürgermeister Hermann Springer, der heimlich den Lutheranern anhing, nach Braunschweig, wo dazumal der großmüthige Johann Friedrich von Sachsen sich aufhielt. Der Kurfürst gab ihnen den berühmten Wittenberger Professor Dr.

Johann Bugenhagen; „er kam den 30. August in Hildesheim ein und logirte in Henning Blumen's, eines Principalen von Lutheranern Hause". Dr. Johann Bugenhagen predigte den 1. September 1542 zum erstenmal in S. Andreä, das Lutherlied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" ward gesungen. Bugenhagen schrieb damals an den sächsischen Kanzler Dr. Bruck: „er habe geglaubt, er werde allein singen müssen, er habe aber mit großer Verwunderung und herzlicher Danksagung gegen Gott gesehen, daß fast die ganze Gemeinde mitgesungen. Uebrigens sei der Zustand erbärmlich, die Stadt sei überhäuft mit Pfaffen und Mönchen" 2c. Dr. Bugenhagen, Pommeranus, wie man ihn gewöhnlich nach seinem Geburtsland nannte, derselbe, der auch der Apostel in Dänemark wurde, der erste theologische Doctor, den die erste protestantische Universität Wittenberg creirt hat, überwand den Dr. Valentinus in Hildesheim. Der Bischof mußte erleben, daß die neuen Protestanten nicht nur die Andreaskirche, die noch jetzt ihre Hauptkirche ist, an der der Stadtsuperintendent steht, wegnahmen, sondern auch alle andern Kirchen, auch das reiche, von Bischof Bernward 1001 gestiftete Michaelskloster der Benedictiner. Er begab sich darauf selbst nach Hildesheim, beschickte Bürgermeister und Rath, stellte ihnen anheim, ob sie zu ihm oder er zu ihnen auf's Rathhaus kommen solle? Sie mochten aber beides nicht und am Martinsabend 1542 mußte der Bischof, nachdem er sechs ganze Wochen vergeblich gewartet, wieder aus der Stadt abziehen; er verklagte sie nun bei kaiserlicher Majestät. Dieser

erließ ein Abmahneschreiben an sie, worauf die Stadt 1543 in den schmalkaldischen Bund trat. Beim schmalkaldischen Kriege sagte Hildesheim, wie die Städte Magdeburg, Bremen und Hamburg, dem großmüthigen Johann Friedrich von Sachsen zu. Darauf kam die Stadt in die Acht. Der Bischof Valentin war persönlich beim Kaiser Carl V. im schmalkaldischen Kriege, er war sogar persönlich bei der Mühlberger Schlacht. Er ritt mit dem Kaiser in vollen Waffen durch die Elbe — „im Namen der deutschen Bischöfe," wie er sagte, „die von dem Ketzer, dem „Eber", wie er sich ausdrückte, „in so große Gefahr gesetzt worden seien"; er versicherte, er wolle nicht ein paar hundert Ducaten dafür nehmen, nicht dabei gewesen zu sein. Die Acht, in die Hildesheim gefallen, mußte mit 24,000 Gulden abgekauft werden, 1548 ward wieder im Dom Messe gelesen. Bischof Valentin starb aber noch vor dem Passauer Vertrag und Religionsfrieden, der die protestantische Lehre in Hildesheim sicherte; er hatte sich die Händel schwer zu Gemüthe gezogen, fiel in die fallende Sucht, starb im Jahre 1551 und ward auf heilige katholische Erde im Barfüßerkloster zu Mainz begraben.

5. Die guten und sehr fürsichtigen Domherren wählten darauf klüglich einen neuen Herrn, der beiden streitenden Glaubensparteien Freund war, einen Bruder des protestantischen Königs Christian III. von Dänemark, den Herzog Friedrich von Holstein, den sowohl der protestantische König, als der katholische Kaiser Carl V. empfahlen und den, was eine besondere

Curiosität ist, der Papst Julius III. confirmirte; allerdings war das der Papst, der in Rom nur Freudenhäuser erbaute und die schreckliche Schrift eines Cardinals: „de laude sodomiæ“ plausibel fand; Kaiser Carl V. war er blindlings ergeben. Friedrich war Protestant, aber unverheirathet, allerdings noch sehr jung, er stand erst im zwanzigsten Jahre, man konnte hoffen, ihn herumzubekommen. 1554 am 16. September ritt er zu Hildesheim ein und nahm im Dome Possession vom Stifte. Die protestantischen Bürger von Hildesheim huldigten ihm und übergaben ihm gegen Zahlung von 18,000 Thalern das in der großen Stifts-Fehde seit 1523 ritterlich erstrittene und seitdem 31 Jahre besessene Schloß und Stadt Peina. Der Dom zu Hildesheim und noch zehn andere Kirchen blieben dem Stifte zum katholischen Gottesdienst, die Andreaskirche dagegen mit den benachbarten Häusern der Domherren, der sogenannten Andreasherren, blieb den Protestanten; und ferner blieben ihnen noch sieben Kirchen: die Michaelskirche der Benedictiner *), die beiden Kirchen der deutschen Ordens- und der Tempelherren, die Martinskirche mit dem Kloster der Franziscaner oder Minoriten, die Paulskirche mit dem Dominicanerkloster, endlich die Lamberti- und Annenkirche in der Neustadt. Bischof Friedrich von Holstein war es nur darum zu thun,

*) Joachim Borward Lauenstein, Senior an dieser Kirche, gab eine hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie heraus, Hildesheim 1736. Das reiche Michaelkloster behielt aber seine Aebte bis zur Säcularisation.

zu Gelde zu kommen, er verpfändete deshalb seinem Bruder, dem Herzog von Holstein-Gottorp, Peina, er verpfändete ihm auch das Amt Steuerwald, verweilte bis zur Fastenzeit 1555 in Hildesheim und reiste dann nach Holstein; hier starb er schon im folgenden Jahre, noch nicht 25 Jahre alt, zu Schleswig.

6. Die guten Domherren von Hildesheim, die durch alle bisher in der Absicht, ihr verlornes Stift wieder zusammenzubringen, gewählten Bischöfe nichts wieder zusammengebracht, vielmehr zuletzt noch an die Protestanten viel verloren hatten, wählten nun einen ihres Mittels, Burchard von Oberg, der zeither ihr Dombechant gewesen war: er saß von 1557—1573. Das Geschlecht Oberg, von dem hildesheimischen Schlosse Oberg, seinem Stammhause, so benannt, gehörte nebst den Schwichelbt, die ebenfalls von dem hildesheimischen Schlosse Schwichelde, ihrem Stammhause, heißen, zu den vornehmsten Geschlechtern des Stifts: beide blühen noch jetzt, die Oberg wie die Schwichelbt evangelisch und seit 1803, als Preußen das Stift auf kurze Zeit bis zum Unglück von Jena zufiel, gegraft. Die Oberg besaßen lange Zeit auch Schwichelde, das den Herren dieses Namens im 15ten Jahrhundert von den Herzogen von Braunschweig im Kriege abgenommen und an die Oberg verkauft worden war: erst der jetzt lebende Graf Oberg, der braunschweigische Oberkammerherr, mit dem das Geschlecht erlöschen wird, hat im Jahre 1848 Schwichelde wieder an die Grafen Schwichelbt kommen lassen.

Bischof Burchard von Oberg hatte im Anfang große Schwierigkeit von seinen Widersachern: erst im Jahre 1562 wurde auf Unterhandlung des berühmten braunschweigischen Kanzlers Dr. Joachim Mynsingers von Fronbeck und Conrads von Schwicheldt von Seiten des Bischofs und der beiden Bürgermeister von Hildesheim Dr. Christoph Brandes und Johann Knipphoff's von Seiten der Stadt, von neuem auf den alten Fuß des Vertrags von 1554 Frieden geschlossen. In demselben Jahre 1562 zog Bischof Burchard im Geleit von 300 Edelleuten, welche alle hildesheimische Stiftsjunker waren, in die Stadt Hildesheim ein und ergriff Possession vom Stifte im Dome. Es galt sehr große Opfer zu bringen, die kurze Regierung des Protestanten und Katholiken genehmen jungen Bischofs, des dänischen Prinzen, hatte finanziell sehr üble Folgen gehabt. Das um sich Geld zu machen verpfändete Amt Steuerwald mußte von dessen Bruder, dem Herzog von Holstein-Gottorp, mit 36,000 Thalern im Jahre 1564 eingelöst werden. Die Festung Peina aber, die der Herzog von Holstein aus gleicher Ursache nach Bischof Friedrich's Tode innebehalten hatte, ward erst unter der folgenden Regierung Bischof Ernst's von Baiern um 60,000 Thaler wieder eingelöst: jedoch bestätigte Ernst 1603 den Lutheranern im Amte Peina die freie Religionsübung. Bischof Burchard von Oberg starb nach einer sonst friedlichen Regierung auf dem Schlosse Steuerwald 1573.

Darauf traten aber im Stifte Hildesheim die Zeiten der Gegenreformation ein. Sie ward durchgeführt in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts durch jene Prinzen des wittelsbacher Hauses in Baiern, welche zugleich auf dem Stuhl zu Cöln saßen: drei von ihnen regierten auch in Hildesheim 115 Jahre hinter einander. *) Zuerst folgte auf Oberg:

7. Ernst, Herzog von Baiern. Dieser Herr war der Oheim des großen Kurfürsten Max von Baiern, der Pater Patriæ, der Bevölkerer in Cöln, und regierte Hildesheim von 1573 bis 1612. Er besaß auch noch die Infuln von Münster, Lüttich und Freisingen und 1583 ward er durch die Wahl der Guten und Besten in Cöln einer der Kurfürsten des Reichs. Er ist nur einmal, im Jahre 1580, nach Hildesheim gekommen; als er Kurfürst geworden war, zog er in das Erzstift Cöln und kam nicht wieder. In Hildesheim ist unter ihm die Justizkanzlei angelegt worden, wo die Kanzler ihre Wohnung hatten. Im Jahre 1609 ward von ihm eine Kanzlei-Ordnung erlassen, welche deshalb merkwürdig ist, weil sie noch heut zu Tage gilt: sie steht an der Spitze der hildesheimischen Landesordnungen.

Dieser bei Cöln näher geschilderte martialisch-galante Herr, der Tanzliebhaber und „Bevölkerer" (pater patriæ) war es, welcher zuerst seit 1576 nach Hildesheim die Jesuiten berief. Die adeligen Geschlechter aber, namentlich auf dem Lande, hielten an der Reformation fest. Erst im

*) Vergleiche oben die cölnische Hofgeschichte.

Jahre 1600 ward die erste Druckerei in Hildesheim angelegt, 64 Jahre noch später erst die erste Buchhandlung etablirt. *)

Diesem ersten Prinzen des Hauses Baiern, der 1612 zu Arensberg starb, folgten, wie gesagt, noch zwei andere bairische Prinzen; zuerst, den ganzen dreißigjährigen Krieg durch:

8. Ferdinand, Herzog von Baiern, 1612 bis 1650, Ernst's Neffe und ein Bruder des großen Max, welcher oben bei Cöln als tapferer Zecher und Banquetirer geschildert worden ist; er war, wie sein Oheim und Vorgänger, auch zugleich Kurfürst von Cöln und Bischof von Münster, Paderborn und Lüttich.

Wie die Städte Westphalens, das das Hauptkriegstheater im dreißigjährigen Kriege war, ward auch Hildesheim schwer von Feind und Freund bedrangsalt. Noch in seinem Todesjahre 1632 eroberte Pappenheim die Stadt; die Kaiserlichen behielten sie aber nur zwei Jahre, indem sie der Odysseus des langen Kriegs, der Stammfortpflanzer in Hannover, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, schon im Jahre 1634 wieder einnahm. Er gedachte auch gar sehr, sie zu behalten, er nahm hier seine Residenz, aber am 2. April 1641 hauchte er hier seine Heldenseele aus; er starb, wahrscheinlich vergiftet. Zwei Jahre nach seinem Tode erfolgte der kaiserliche Spruch von 1643, der das 120 Jahre von den Welfen besessene

*) Der erste Drucker hieß Dunker und der erste Buchführer Lauenstein.

Stift wieder den Katholiken überwies. Die Schweden aber hielten Hildesheim noch bis zum endlichen Frieden des langen schrecklichen Krieges.

Die vielen drastischen Scenen wechselten in Hildesheim mit einigen heiteren. „Im Jahre 1631, also als Pappenheim die Stadt noch nicht erobert hatte, ließen die Patres der Gesellschaft Jesu ein großes Schauspiel aufführen, wozu der Stoff aus der Geschichte des Kriegs genommen war. Von zwei Schauspielern hatte der eine die Rolle des Königs Gustav Adolf, der andere die des Generals Tilly übernommen. Beide kamen zu Pferde vor und mußten mit einander kämpfen. Nach dem Plane des Stücks sollte Tilly den Kampfplatz behaupten, aber zum großen Aerger der Schauspieldirectoren wandte sich das Blatt auf eine ganz unerwartete Weise. Denn als Tilly den König im Namen kaiserlicher Majestät anredete und fragte: warum er ohne Grund und Ursache des heiligen römischen Reichs Grund und Boden betreten habe? und das blindgeladene Pistol auf ihn löste, fiel Gustav Adolf nicht, seiner Anweisung gemäß, vom Pferde, sondern vergaß Ordre und Rolle in der Hitze und schlug dem General das Mordgewehr so heftig um die Ohren, daß er vom Pferde stürzte und halbtodt von der Bühne getragen werden mußte. Wahrscheinlich büßte der Monarch nachmals seinen Eifer mit einer derben Ruthenzüchtigung." *)

„1645 haben die Jesuiten eine Komödie agirt, worin der seit dem December 1643 in Hildesheim lie-

*) Schwedischer Lorbeerkranz von Langwitz III. 879.

gende General Königsmark mit touchirt, welches denselben sehr verdrossen und deswegen bedräulicher Worte sich vernehmen lassen; daher mit dem Herrn Kanzler geredet, um den Jesuiten dergleichen Kavillationen für die Zukunft zu untersagen, damit sie selbst und gemeine Stadt dadurch nicht in Schaden gerathen möchten." *)

Zum Friedenscongreß nach Münster schickte Bischof Ferdinand einen vorzüglichen Mann, Dr. Adam Adami, einen gebornen Cölner, Abt zu Murhard in Schwaben, der die Geschichte des denkwürdigen Friedensschlusses geschrieben hat und von dem Nachfolger Max Heinrich zum Geheimen Rath, General-Vikar und Weihbischof von Hildesheim ernannt wurde: als solcher starb er 1663, 53 Jahre alt.

Im westphälischen Frieden ward Bischof Ferdinand restituirt, die Schweden zogen ab. Von den Stiftslanden kamen nur einzelne Aemter ab: an Hannover die Aemter Coldingen und Westerhofen, an Celle das Haus Dachtmissen und an Braunschweig-Wolfenbüttel das Amt Lutter am Barenberge, wo dereinst im Jahre 1626 Tilly den Dänenkönig aufs Haupt geschlagen hatte. Sonst bestätigte der westphälische Frieden den Besitz des ganzen Stifts der katholischen Kirche, jedoch war nach Bestimmung des Normaljahrs das Fortbestehen der protestantischen freien Religionsübung für den bei weitem größten Theil der Stiftsbevölkerung, insonderheit für den Adel gesichert.

---

*) Gerstenberg hildesheimische Beiträge III. 193.

Es folgte zwei Jahre nach dem Friedensabschluß der dritte bairische Prinz:

9. Max Heinrich, Herzog von Baiern, 1650 bis 1688, hinwiederum ein Neffe seines Vorgängers und hinwiederum zugleich Kurfürst von Cöln und Bischof von Münster und Lüttich. Diesem ebenfalls oben mit seinen Personalien aufgeführten Herrn, welcher die geistliche Versorgungsanstalt in den Bisthümern so wohl auszubeuten verstand, daß er 6 bis 7 Millionen Reichsthaler baar hinterlassen haben soll, diesem aufs Zeitliche also sehr attenten Herrn gelang es, in Hildesheim ein gutes geistliches Werk zu stiften: er setzte nämlich durch, daß wieder braune Kutten einherschreiten durften. Sie anzubringen hatte schon sein Vorgänger, der Tafelhalter, versucht, obgleich die würdigen Kutten im Normaljahr 1624 nicht in der Stadt gewesen waren; der Rath hatte sie demzufolge 1640 aus der Stadt gewiesen. Jetzt, da der Friede wieder herrschte in Deutschland, da die schlimmen Schweden abgezogen waren, jetzt 1656 mußte magistratus sich fügen; es kam auch eine Kapuzinermission in die Festung Peina.

Nach Max Heinrich's Hintritt gelang es den Guten und Besten Hildesheims, wieder einen ihres Mittels zur Inful zu befördern: es succedirte und zwar in Hildesheim allein:

10. Jost (Jodocus) Edmund, Freiherr von Brabeck, 1688—1702, zeither Domdechant in Hildesheim, seit dem Jahre 1654 Statthalter bei dem autokratischen kriegerischen großen Bischof Bernhard von Galen in Münster und seit 1667 Statthalter in

Hildesheim. Dieser Brabeck, inspirirt von den Reminiscenzen der Galen-Münster'schen Statthalterschaft, war ein Herr, der gar stark auf sein landesfürstliches Ansehen bedacht war. Daneben begriff er gründlich, wozu für Adelsherren geistliches Gut da sei: er verschaffte seiner werthen Familie ein gar reiches Besitzthum im Lande Hildesheim, als wozu insonderheit die drei großen Güter Lüderoda, Nienhagen und Söder gehörten; alle diese Güter sind jetzt dem Convertiten-Zweige des Hauses Stolberg zu Gute gegangen, da dieses alte, katholisch gebliebene, von Preußen in den Grafenstand erhobene Geschlecht Brabeck neuerlich leider erloschen ist. Der letzte Graf starb auf dem Residenzschlosse Söder bei Hildesheim, welches wie das Schönborn'sche Pommersfelden im Frankenland, das Plettenberg'sche Nordkirchen im Münsterland, das Eltz'sche Hattersheim im Rheinland reiche Kunstschätze schmückten, und seine Tochter Philippine, der letzte Zweig des Hauses, welche im Jahre 1821 verblich, brachte die drei Güter einem Sohne des Dichtergrafen, Convertiten und Kirchenhistorikers zu.

Auf diesen Adelsherrn Brabeck folgte auf dem hildesheimer Stuhle wieder ein vierter bairischer Prinz:

11. Joseph Clemens, Herzog von Baiern, 1702—1724, ein Bruder des im spanischen Erbfolgekriege geächteten Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und mit ihm geächtet, im Exil in Frankreich aber so guter Dinge, daß er, wie oben aus S. Simon berichtet, die Leute auf den Kanzeln in den April schickte. Dieser würdige Wittelsbacher war ebenfalls zugleich Kur-

fürst von Cöln, schon seit 1688, und Bischof von Lüttich, von Regensburg und von Freisingen. Er ist nie in Hildesheim gewesen, während seines zehnjährigen Exils in den französischen Niederlanden führte das Domkapitel die Regierung: die Restitution erfolgte erst im Utrechter Frieden.

Während dieses Bischof-Exils, in den Zeiten des spanischen Erbfolgekriegs, erhielt Hildesheim seine erste Zeitung, „den Hildesheimischen Zeitungs-Relations-Courier“ mit einem reitenden Postillon als Titelvignette. Weil der Inhaber dieses Zeitungs-Privilegiums ein Lutheraner war, erhielt später unter dem Nachfolger, dem letzten Bischof von Hildesheim aus dem Hause Baiern während des siebenjährigen Kriegs im Jahre 1757 ein Katholik ein Privileginm auf eine zweite Zeitung, betitelt: „Die Hochstift Hildesheimischen Nachrichten von den neuesten Weltbegebenheiten“; jene Zeitung hieß die lutherische, diese die katholische. Die katholische ließ einmal beim Bericht über ein Gefecht, wo die preußischen schwarzen Husaren den Kürzeren gezogen hatten, das Wort „Husaren“ mit „H—en“ drucken. Man deutete das auf Halunken und der Herausgeber, ein Herr Schlegel, soll dafür persönliche Abstrafung genossen haben.

Auf den vierten folgte endlich noch ein fünfter und letzter bairischer Prinz:

12. Clemens August, Herzog von Baiern, 1724—1762, der galante Bruder des galanten Kaisers Carl VII., einer der in der östreichischen Gefangenschaft in der Steiermark auferzogenen Prinzen. Seiner Wahl

Hauptbeförderer war in Hildesheim jener Westphälinger von einer jetzt ebenfalls erloschenen Familie gewesen, der bairische Gesandte, Baron, später erste Graf von Plettenberg auf Nordkirchen; er ward von seinem Souverain mit Ehren und Gütern überhäuft: das Besitzthum, Nordkirchen im Münsterland u. s. w., ist jetzt einem Zweige der Esterhazy'schen Familie zu Gute gegangen: die Erbtochter heirathete den Grafen Nicolaus von Esterhazy-Nordkirchen. Dieser letzte hildesheimer Bischof aus dem wittelsbacher Hause war nochmals wieder zu gleicher Zeit Kurfürst von Cöln (seit 1723), Bischof von Münster, Paderborn und Osnabrück — er besaß also alle drei westphälischen Bisthümer zu dem ostphälischen Hildesheim — und dazu auch noch Hoch- und Deutschmeister. In Hildesheim hat er Spuren hinterlassen, welche noch heut zu Tage sichtbar sind: er hat nämlich im Jahre 1729 die Residenz ausbauen und ihr die gegenwärtig noch sichtbare Gestalt geben lassen: sein noch über der Eingangsthür zu derselben zum Andenken erhaltenes Wappen bekundet den Bau.

Zwei Jahre vorher, 1727, hatte die Stadt schwere Unruhen wieder gehabt, wegen deren eine kaiserliche Commission kam. Die lutherischen Bürger hatten die Frohnleichnamsprozession beim Kloster S. Godehard gestört und auch das Michaelskloster wegen Huth- und Weide-Controversen belagert und schrecklich insultirt. Die kaiserliche Commission kostete den Bürgern 50,000 Thaler und Dr. Behrens schreibt in seiner Geschichte der Stadt am Schlusse der Beschreibung dieser Vorfälle:

„Vor kaiserlichen Localcommissionen behüte einen jeden Ort unser lieber Herrgott! Amen! Eine Tradition sagt: daß die Commissarien bei ihrer Anherokunft Gärten gemiethet, in denselben Spargelbeete angelegt und davon noch den Spargel gegessen haben". *)

Die letzten beiden Bischöfe von Hildesheim, deren Wahl in die Zeiten fiel, wo Preußen durch Friedrich den Großen überwiegenden Einfluß in Norddeutschland erlangt hatte, waren wieder aus den Westphälinger Guten und Besten; es waren ein paar Herren aus den beiden Familien, welche gegenwärtig in der preußischen Monarchie wohl die reichsten Landadelsfamilien sind: ein Westphalen und ein Fürstenberg; beide saßen zugleich mit Hildesheim auch auf dem Stuhl von Paderborn, wo sie bereits mit ihren Personalien aufgeführt wurden. **)

13. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg, 1763—1789, der angenehme und beliebte Herr, der in Hildesheim residirte und hier unter andern auch ein deutsches Theater einrichten ließ. Der Bischof ließ durch seinen Hofmarschall von Dalwigk Subscription sammeln und im Jahre 1770 spielte zum erstenmal die Ackermann'sche Truppe aus Hamburg.

14. Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg zu Herbringen, seit 1786 Coadjutor des Stifts. Er regierte als Bischof von 1789 bis 1808 und war der

*) Archivar Zeppenfeldt in den hildesh. Beitr. II. 242.
**) S. paderbornische Hofgeschichte.

unangenehme und filzgeizige Herr, welcher so ungeheure Reichthümer zusammenbrachte, obgleich er die Revolution und sogar die Säcularisation zu erleiden hatte.

Dieser letzte Fürstenberg, welcher, wie erwähnt, in Paderborn so eingezogen lebte, hatte einen großen Sturm in Hildesheim zu bestehen, da hier nach Ausbruch der französischen Revolution über die schlechte Regimentswirthschaft lebhafte Bewegungen, namentlich große Bauern-Unruhen entstanden, bei denen die Landstände endlich eingriffen.

Die Landstände im Stifte Hildesheim bestanden aus vier Körperschaften:

1. aus dem Domkapitel von 42 Domherren.

2. aus den 7 Stiftern des Landes.

3. aus der Ritterschaft, welche zum bei weitem größten Theile protestantischer Religion war und nach der Rittermatrikel von 1731 75 landtagsfähige Güter hatte. Es ragten unter der hildesheimischen Ritterschaft bedeutende Geschlechter hervor, wie die Schwichelbt und die Oberg, welche beide gegraft wurden und noch blühen, wiewohl die Oberge jetzt nur noch auf zwei Augen stehen; ferner die Hammerstein zu Equord u. s. w. Die vier Erbhofämter des Stifts bekleideten nachstehende Geschlechter:

1) Erbmarschälle waren die von Schwichelbt, bereits seit dem Jahre 1390, evangelisch.

2) Erbschenken: die von Veltheim, evangelisch, zu Dink-Elbe, das später an die katholische Familie Weichs kam.

3) 4) Erbdroste oder Erbtruchsesse und Erbkämmerer: die noch in Hannover blühenden Böcke von Wulfingen, jetzt auf Gronau und Elz.

Endlich zählten noch zu den hildesheimischen Landständen:

4. Vier protestantische Städte: die Festung Peina im s. g. kleinen Stifte und Elze, Alfeld und Bokenem im s. g großen Stifte.

Die Stadt Hildesheim selbst gehörte nicht mit zu den Landständen, sondern hatte eine besondere bevorzugte Verfassung. Diese alte Hansestadt hatte einen protestantischen Rath und war zum großen Theil protestantisch. Sie verehrte zwar den Bischof als Landesherrn, huldigte ihm aber nicht. Hannover hatte nach dem Spruche Kaiser Carl's V. von 1523 die Erbschutzgerechtigkeit über die Stadt Hildesheim. Der Kurfürst von Hannover hielt darin eine Compagnie Soldaten zu Fuß, der Rath aber unterhielt drei solche Fußcompagnien. Dem Rath stand die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, die gesetzgebende Gewalt und das Besteuerungsrecht zu. In Justizsachen ergingen die Appellationen an die bischöflichen Gerichte.

Die Unzufriedenheit, welche nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich auch in Hildesheim zum Ausbruch kam, hatte ihre Hauptnahrung in der greller als anderswo mit ihren schlimmen Folgen sich darstellenden Religionsverschiedenheit. In diesem Stifte nämlich, welches an 80,000 auf 54 □Meilen lebende Seelen zählte, bekannte sich der größte Theil des Adels, fast alle Einwohner der acht Städte

unangenehme und filzgeizige Herr, welcher so ungeheure Reichthümer zusammenbrachte, obgleich er die Revolution und sogar die Säcularisation zu erleiden hatte.

Dieser letzte Fürstenberg, welcher, wie erwähnt, in Paderborn so eingezogen lebte, hatte einen großen Sturm in Hildesheim zu bestehen, da hier nach Ausbruch der französischen Revolution über die schlechte Regimentswirthschaft lebhafte Bewegungen, namentlich große Bauern-Unruhen entstanden, bei denen die Landstände endlich eingriffen.

Die Landstände im Stifte Hildesheim bestanden aus vier Körperschaften:

1. aus dem Domkapitel von 42 Domherren.

2. aus den 7 Stiftern des Landes.

3. aus der Ritterschaft, welche zum bei weitem größten Theile protestantischer Religion war und nach der Rittermatrikel von 1731 75 landtagsfähige Güter hatte. Es ragten unter der hildesheimischen Ritterschaft bedeutende Geschlechter hervor, wie die Schwicheldt und die Oberg, welche beide gegraft wurden und noch blühen, wiewohl die Oberge jetzt nur noch auf zwei Augen stehen; ferner die Hammerstein zu Equord u. s. w. Die vier Erbhofämter des Stifts bekleideten nachstehende Geschlechter:

1) Erbmarschälle waren die von Schwichelbt, bereits seit dem Jahre 1390, evangelisch.

2) Erbschenken: die von Veltheim, evangelisch, zu Dink-Elbe, das später an die katholische Familie Weichs kam.

3) 4) Erbdroste oder Erbtruchsesse und Erbkämmerer: die noch in Hannover blühenden Böcke von Wulfingen, jetzt auf Gronau und Elz.

Endlich zählten noch zu den hildesheimischen Landständen:

4. Vier protestantische Städte: die Festung Peina im s. g. kleinen Stifte und Elze, Alfeld und Bokenem im s. g großen Stifte.

Die Stadt Hildesheim selbst gehörte nicht mit zu den Landständen, sondern hatte eine besondere bevorzugte Verfassung. Diese alte Hansestadt hatte einen protestantischen Rath und war zum großen Theil protestantisch. Sie verehrte zwar den Bischof als Landesherrn, huldigte ihm aber nicht. Hannover hatte nach dem Spruche Kaiser Carl's V. von 1523 die Erbschutzgerechtigkeit über die Stadt Hildesheim. Der Kurfürst von Hannover hielt darin eine Compagnie Soldaten zu Fuß, der Rath aber unterhielt drei solche Fußcompagnien. Dem Rath stand die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, die gesetzgebende Gewalt und das Besteuerungsrecht zu. In Justizsachen ergingen die Appellationen an die bischöflichen Gerichte.

Die Unzufriedenheit, welche nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich auch in Hildesheim zum Ausbruch kam, hatte ihre Hauptnahrung in der greller als anderswo mit ihren schlimmen Folgen sich darstellenden Religionsverschiedenheit. In diesem Stifte nämlich, welches an 80,000 auf 34 □Meilen lebende Seelen zählte, bekannte sich der größte Theil des Adels, fast alle Einwohner der acht Städte

und sogar die meisten Dörfer zur evangelischen Confession, während Münster und Paderborn fast nur katholische Unterthanen hatte. Das Land hatte fünf evangelische Superintendenturen, ein eigenes Landes-Consistorium und dazu auch noch ein eigenes der Stadt Hildesheim. Katholisch waren einzig und ausschließlich der Landesherr und sein Domkapitel, die Klöster, fast alle bischöfliche Bediente, ein kleiner Theil des Adels und ein kleiner Theil der Landbewohner. Aber trotz der überwiegend stärkeren protestantischen Bevölkerung bekleideten in Hildesheim fast ausschließlich und allein nur Katholiken und darunter noch dazu viele Ausländer geistliche Aemter und Pfründen und Staatsstellen. Wiederholt hatte schon Hannover zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, während der geächtete Bischof Joseph Clemens in den französischen Niederlanden lebte, die von dem das Regiment damals führenden Domkapitel schwer bedrückten Protestanten beschützt, in den Jahren 1703 bis 1709 die den Katholiken in seinen Staaten zustehenden Gefälle mit Arrest belegt, im Jahre 1710 zur Zeit des spanischen Erbfolgekriegs sogar auch noch nach der Festung Peina und nach der Stadt Hildesheim ein ansehnliches Truppencorps und in die drei Aemter Marienburg, Steinbrück und Windelach Dragoner gelegt; dennoch dauerten bis zur französischen Revolution die Bedrückungen fort, die Intoleranz und der ärgerliche Verkauf der Pfarreien. „Jede lutherische Pfarre," schreibt der braunschweigische Kammersecretair von Florencourt in seinen „Reisebemerkungen", die er im Jahre 1791 machte und die 1795 in Berlin im Druck

erschienen, „ist feil und von dem Meistbietenden zu erstehen. Fürst, Domkapitel, Gutsherr, Dorfgemeinde, mit einem Worte, jeder Patron, er sei auch, wer er wolle, verkauft in der Regel die Pfarre, die er zu conferiren hat, ohne Unterschied. Und doch wird von den Präsentirten der Simonieeid geschworen; wie abscheulich! Nachmals wird er zwar vor der Ordination examinirt; aber wiefern dies ein examen rigorosum ist und sein kann, lasse ich dahin gestellt sein. Zu diesem Unfuge kommt noch ein anderes Unwesen: nämlich daß die lutherische Geistlichkeit im Stifte keinen ausgemachten Gerichtsstand hat. Das Consistorium und das Offizialatgericht streiten sich über die Jurisdiction: heute kommt ein Decret vom ersteren an ein Subject, morgen eines vom letzteren, vielleicht verschiedenen Inhalts; die Folge ist, daß keines von beiden respectirt wird. Ist es zu wundern, wenn bei diesem Mangel an Subordination die Kirchendisciplin in Verfall geräth?" In colossalem Maaßstabe ward der Nepotismus in Hildesheim getrieben. Zwei lutherische Prediger erzählten Florencourt: „daß von den 42 Domherren des hildesheimer Kapitels alle bis auf drei aus der würdigen Familie der Freiherren „von und zu Weichs" wären: ihre Einkünfte wurden auf 200,000 Thaler jährlich berechnet, die größtentheils aus dem Lande gingen." *)

Eine alte Hauptfreude der hildesheimer Domherren waren die Wolfsjagden, die in den Wolfsgarnen gefangen wurden. Unterm 22. Mai 1652 erließ die hildesheimer

*) Im Europäischen Genealogischen Handbuch auf das

Stiftsregierung an den Jägermeister Alhard Gottschalk Schilder den Befehl: „Demnach das schädliche Thier, der Wolf, im Amte Peine dergestalt überhand nimmt, daß er innerhalb wenig Tagen sechszehn Kühe zernichtet hat, weiterem Unglück aber, so viel möglich, vorzubeugen die Schuldigkeit erfordert, so wollet Ihr mit Wildwagen, acht Stück Wolfsgarn an den Drost Hermann Christoph von Mandelsloh unaufhaltsam nach Peine schaffen.“ Aber schon im Jahre 1658 beschwerten sich die Landstände, daß nicht sowohl das schädliche Thier, der Wolf, überhand nehme, als vielmehr die schädlichen Wolfsjagden: es war wie mit dem Türken, mit dem das Haus Oestreich immer die guten Reichsunterthanen schreckte, daß sie Steuern über Steuern aufbringen mußten. „Im Amte Winzenburg,“ machten die Landstände vorstellig, „seien sonst jährlich nur zwei Wolfsjagden gehalten worden, jetzt fänden mehrere statt, welches den Unterthanen beschwerlich falle, da sie unter Anführung der Amtsvoigte und Gohgräfen zum Klappern gebraucht würden und ohne dem die hohe Jägerzehrung noch zu leisten hätten.“ 1668 unterm 12ten

---

Jahr 1794 finde ich unter den hildesheimer Domherren nur drei des Namens Weichs:

Franz Ignaz, Freiherr von und zu Weichs, zu Saarstedt und Ahrbergen;

Leopold Edmund, Freiherr von und zu Weichs, auch Domherr zu Paderborn;

Engelbert August, Freiherr von und zu Weichs, auch Domherr zu Münster.

Möglich, daß der Verschwägerungs-Zusammenhang gemeint ist.

Februar ließ die Stiftsregierung aber wieder folgende Verordnung ausgehen: „Demnach sich der Stifts-Hildesheimische Oberforst- und Jägermeister Freiherr von Weix (Weichs) beschwert, daß wegen noch abgehendem Wolfsgarne mit den anstellenden Wolfsjagden wenig Fruchtbarliches auszurichten sei, sondern ein solches schädliches Thier sich immerhin vermehren lassen müßte und dann allen und jeden Schäfern am meisten daran gelegen ist und zu Nutzen kommt, daß die Wölfe weggefangen und vertilget werden, als ist dieses Patent ihm von Weix zu dem Ende ertheilt worden, damit er behufs Anschaffung mehrerer Wolfsgarne von jedem Schafmeister 12 Mgr., von jedem Schäferknechte aber 5 Mgr. kollektiren lassen und von den Beamten dazu verholfen werden mögen, nicht zweifelnd, es werden die Gerichtsherren und Klöster (zumaln es einem sowohl als dem andern zum Besten gereichet) Ihre angehörige Schäfer und Schäferknechte gleichfalls dazu zu kontribuiren anhalten zu lassen belieben. Urkundlich aufgedruckten fürstl. Stifts-Hildesheimischen Canzley-Siegels.

Hildesheim, den 12. Februar 1668."

Die würdige Weichs'sche Familie, als welche noch neuerlich einige hervorragende Glieder gestellt hat — die Gemahlin des Oberceremonienmeisters Grafen Bocholtz am Hofe des „luschtigen" Westphälinger-Königs, die daselbst große Figur machte, war eine Weichs, sie stand als Großhofmeisterin bei der Königin — diese würdige Familie, sage ich, die noch jetzt im Preußischen Güter hat, in Jülich und Berg z. B. Roesberg, be-

saß sonst, jetzt nicht mehr, stattliche Güter im Stifte Hildesheim wie das ehemals Veltheim'sche Gut zu Ding Elbe, einen adeligen Hof, auf dem das hildesheimische Erbschenkenamt ehemals haftete, und eben so besaß sie stattliche Häuser in Hildesheim: noch 1829 kaufte die preußische Regierung von dem vormaligen Domkapitularen Franz von Weichs die sehr geräumige Kurie, unter welcher durch einen gewölbten Bogen der östliche Eingang zum Domplatz sich befindet; sie ward zum Posthause eingerichtet.

In die Bewegungen der französischen Revolution ward das Stift Hildesheim stärker als andere Stifter hineingezogen: der Stoff zur Unzufriedenheit war hier gehäufter, als er anderswo war. „Wenn solche Fehler," schreibt Florencourt, „in der Finanzverwaltung vorgehen, wie sie sich bei den bekannten neulichen Vorgängen gezeigt haben, als die Beschaffenheit der im siebenjährigen Kriege contrahirten Schulden zur Sprache kam: *) so dürfte es kein Wunder sein, wenn die gedrückten Unterthanen zuletzt ungeduldig würden und einen gemeinschaftlichen Versuch machten, sich, wenn auf dem gesetzmäßigen Wege keine Gerechtigkeit zu erlangen stände, auf einem minder gesetzmäßigen der unerschwinglichen Abgaben zu entledigen. Doch scheint es ja, als ob man klug genug ist, die dringende Gefahr einzusehen und ihr durch weise Nachgiebigkeit und Ab-

*) Es geschah etwas Aehnliches in Hildesheim, wie in Mainz geschah. S. oben Band 46, S. 166 f.

stellung der gegründeten Beschwerden vorzubauen. Die jetzt versammelte Landschaft soll schon manche zum Vortheil des Tiers-Etat abzweckende Vorschläge gethan und das unruhige Benehmen der Bauern vor zwei Jahren, die (natürlich genug) kein Kopfgeld bezahlen wollten, das in Privathände kam, wo nicht ausdrücklich gebilligt, doch wenigstens entschuldigt haben. Nur hat leider der muthige Vertheidiger des Bauernstandes, Canonicus Goffraux, manche ungerechte Verfolgungen ausstehen müssen. Ein bekannter Lehrer des deutschen Rechts in Göttingen hat sich sogar nicht entblödet, ihn in einem Gutachten des Jacobinismus zu beschuldigen." rc.

Später war es hauptsächlich der freisinnige landständische Deputirte Baron Moritz von Brabeck, der gegen die hildesheimischen Mißbräuche das Wort führte: man verfolgte auch ihn als Revolutionair. *)

Im Reichsdeputationshauptschlusse 1803 fiel Hildesheim mit Paderborn an Preußen; der letzte Bischof erhielt eine jährliche Pension von 50,000 Thalern: dieser reiche und geizige geistliche Herr soll, wie erwähnt, drei Millionen Thaler hinterlassen haben. Nach dem Unglück von Jena fiel Hildesheim, wie Alles jen-

*) Der letzte hildesheimische Regierungs-Präsident war Theodor Joseph von Wrede aus dem Hause Amecke, von der Familie der jetzigen Fürsten in Baiern, derselbe, der 1802 das Saldern'sche Gut Nettlingen bei Hildesheim kaufte: ein Aufsatz in den hildesh. Beitr. I. 438 nennt ihn „einen anspruchslosen, redlichen und biedern Charakter, den vertrauteren Freund des letzten Bischofs".

seits der Elbe, an das neue Königreich Westphalen. Erst im Wiener Congreß kam endlich das lang begehrte, gesegnete Hildesheim an das Haus Braunschweig, an das neue Königreich Hannover, wo gegenwärtig ein simpler Bürgerlicher, Herr Eduard Jacob Wedekind, Bischof ist, der zugleich Administrator des Bisthums Osnabrück ist.

---

# Anhang
## zur hildesheimischen Hofgeschichte.

---

**Bestand des nicht weniger als 42 Glieder zählenden hochwürdigen Domkapitels zu Hildesheim im Jahre 1794.**

1. **Der Dom-Probst:** Carl Friedrich, Freiherr von Wendt zu Wiedenbrück und Papenhausen, Bischof zu Bastnopel in partibus, **General-Vicar, Offizial und Archidiaconus zu Hildesheim.**
2. **Der Dom-Dechant:** die Stelle war vacant.
3. **Der Dom-Cantor:** Franz Georg, Freiherr von Boos zu Walbeck, kurmainzischer und kurtrierischer, wie auch fürstl. fuldaischer Geheimer Rath, Dechant zu Bleidenstadt, Capitular zu Aschaffenburg, Presbyter.
4. Johann Anton Sigismund, Freiherr von Berolbingen zu Gündelhard, Archidiaconus zu

Nettlingen, Domherr, wirklicher Geheimer Rath und Hofkammer-Präsident zu Speier, Probst des Ritterstifts zu Odenheim, Presbyter.

5. Alexander Friedrich, Freiherr von Elverfeld zu Steinhausen, zugleich Dom-Scholaster zu Paderborn, Presbyter.

6. Christoph, Graf zu Kesselstadt, zugleich Domherr zu Paderborn, Presbyter.

7. Franz Cölestin, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, Archidiacon zu Elze, Domprobsteilicher Commissarius, Diaconus.

8. Carl Ludwig, Freiherr von Ascheberg zu Venne, zugleich Domherr zu Münster, Diaconus.

9. Franz Wilhelm, Freiherr von Bochholtz zu Henneckenrode und Störmede, Archidiaconus zu Borsum und Hofrichter, auch zugleich Domherr zu Paderborn, Probst zu Meschede und Dechant des Collegiatstifts S. Andreas zu Hildesheim, Diaconus.

10. Franz, Graf von Nesselrode-Ehreshofen, zugleich Domherr zu Lüttich und Münster, Diaconus. Ein Cousin des russischen Staatskanzlers.

11. August Philipp Carl, der vorletzte Fürstbischof von Speier, der letzte Graf von Limpurg-Styrum, Subdiaconus.

14. Max Ferdinand, Graf von Merveldt, Jubilar, Subdiaconus.

13. Der Dom-Küster: Clemens August, Freiherr von Mengersen zu Rheder rc., Archidiacon zu Schwedenstedt, Geheimer Schatz- und Kriegs-

rath, auch Domherr, Geheimer Rath und Kammer-Präsident zu Paderborn, Subdiaconus. Der Stifter des Mengersen'schen Familien-Fideicommisses.

14. Friedrich Caspar, Freiherr von Harthausen zu Apenburg, Archidiaconus zu Stöckem, Geheimer Rath, Subdiaconus.

15. Otto Hermann, Freiherr von Spiegel zum Desenberg und Ober-Klingenburg, zugleich Hofrath, Dom-Cantor und Geheimer Rath zu Paderborn, auch Domherr zu Minden, Subdiaconus.

16. Ferdinand Joseph, Freiherr von Fürstenberg zu Herbringen, zugleich Domherr zu Halberstadt, Subdiaconus. Ein Bruder des letzten reichen Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim und des gelehrten Domherrn und Statthalters zu Münster.

17. Der Dom-Kellner: Theodor Joseph, Freiherr von Wrede zu Ameke, Archidiaconus zu Denstorf, Hofrath und Domprobsteilicher Commissarius, auch Domcapitular zu Paderborn, Subdiaconus.

18. Engelbert Maria Anton, Freiherr von Wrede zu Melschede, zugleich Domküster zu Münster, Subdiaconus.

19. Franz Ignaz, Freiherr von und zu Weichs zu Saarstedt und Ahrbergen.

20. Clemens Franz, Graf von der Heyden, genannt von Belderbusch zu Streversdorf, zugleich

Domherr zu Paderborn und Domicellar zu Speier, Probst des kaiserlichen Stifts zu Aachen.

21. Werner August, Freiherr von Elverfeld zu Steinhausen und Dalhausen, Archidiaconus zu Allfeldt, zugleich Domkellner zu Paderborn, Subdiaconus.

22. Joseph Ignaz, Freiherr von Beroldingen zu Gündelhard, Archidiaconus zu Barum, zugleich Domherr zu Speier, Subdiaconus.

23. Leopold Edmund, Freiherr von und zu Weichs, zugleich Domherr zu Paderborn; der zweite Weichs.

24. Engelbert August, Freiherr von und zu Weichs, zugleich Domherr zu Münster; der dritte Weichs.

25. Friedrich Caspar Ferdinand, Freiherr von Harthausen zu Lippspring, Archidiaconus zu Goslar.

26. Carl Friedrich, Freiherr von Vittinghoff, genannt: Schell zu Schellenberg, zugleich Domherr zu Münster.

27. Franz Wilhelm, Freiherr von Spiegel zum Desenberg, zugleich Domherr zu Münster, kurcölnischer Kammer-Präsident.

28. Wilhelm Arnold, Freiherr von Kettler zu Harkotten, fürstlicher Hofkammerrath, Archidiaconus zu Wallersen, zugleich Domherr zu Paderborn.

29. Clemens August, Freiherr von Schorlemmer zu Heringhausen rc., zugleich Domherr zu Paderborn und Osnabrück.

30. Carl Friedrich, Freiherr von und zu Brenken zu Erbberenberg, Cantor und Capitular zu S. Moritz in Hildesheim, auch Domherr zu Paderborn.
31. Franz, Freiherr von Wendt zu Papenhausen.
32. Johann Friedrich, Graf von Hoensbroek zu Hillenrath, zugleich Domherr zu Münster und Probst zu Soest.
33. Matthias Benedict, Freiherr von Kettler zu Harkotten, zugleich Domherr zu Münster und Osnabrück.
34. Theodor Werner, Freiherr von Bochholz zu Hennekenrode, zugleich Domprobst zu Paderborn und der „Ober-Commissar der Judenschaft" in Paderborn und Groß-Oheim der jetzigen Grafen von Bocholtz-Asseburg, Domherr zu Münster.

## Domicellares:

35. Franz Ferdinand, Freiherr von Elmendorf, zum Füchtel.
36. Joseph Ernst, Freiherr von Hörde zu Schwarzenraben.
37. Paul, Graf von Mervelbt.
38. Carl, Graf von Hoensbroek, zu Hillenrath, zugleich Domherr zu Trier.
39. Max Friedrich von Harthausen zu Apenburg.

40. Franz Ludwig Felix, Freiherr von Burgscheibt und Burgbroel.

41.
42. } Vacant.

### Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte: Freiherr Karg von Bebenburg, der auch noch neun andere Stifter vertrat.

# VI. Der Hof zu Lüttich.

## Der Hof zu Lüttich.

Ein sehr ansehnliches, weil politisch wichtiges Bisthum war das über dem Rhein an der Maas gelegene, aber zum westphälischen Kreise noch mitgezählte Bisthum Lüttich, ein Stück des Wallonenlands, wo französisch gesprochen wurde, wie in den 1552 durch Moritz von Sachsen an Frankreich abgetretenen Bisthümern Metz, Toul und Verdun, wo überwiegend französische Sitten und Gewohnheiten herrschten und wo auch fast Alles französisch gesinnt war. Lüttich war ein Bisthum mit 26 Städten und gegen 1400 Dörfern, wo die alte Waffenfabrication Deutschlands eingelagert war und starke Viehzucht, namentlich Pferdezucht, getrieben ward, sehr wichtig für die Remonte der kaiserlichen Cavallerie; im südlichen Theile ein vortreffliches Getreide- und Weinland, durch und durch gefüllt mit Wäldern, Bergwerken und Eisenhämmern und auch mit mineralischen Wässern gesegnet, unter denen das zu Spaa sich seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts einen Weltruf erwarb. Das Stift war das Vaterland der Soldaten, das Oestreich eine Menge Generäle gestellt hat, nament-

lich Tilly. Den Rang hatte unter den deutschen Bischofsstühlen Lüttich mit Münster abwechselnd. Der alte Reichsanschlag des Bisthums Lüttich war 50 zu Roß und 170 zu Fuß; früher unter Kaiser Carl V. im Jahre 1632 war er noch bedeutend höher, 120 zu Roß und 380 zu Fuß, aber später im achtzehnten Jahrhundert ward er gemindert, als das Stift so ansehnliche Stücke, wie die Grafschaft Agimont 1697 an Spanien und Frankreich und das Herzogthum Bouillon 1713 an Frankreich verlor. Lüttich gehörte zu den wenigen Bisthümern, wo, wie in Mainz, Würzburg und Bamberg, das Domkapitel seine Wahlfreiheit gegen die oft sehr zudringlichen Empfehlungen des allerhöchsten Reichsoberhaupts zu behaupten wagte, freilich nur dadurch, daß es sich wiederholt Prinzen, namentlich Prinzen vom Hause Baiern, in die Arme warf. Die Einkünfte des Stifts schätzte man so hoch, als die von Münster: auf 1,700,000 Gulden, wovon aber, wie zu Münster, der beträchtlichste Theil in die Kasse der Landstände floß. Das Kapitel bestand aus nicht weniger, als sechszig Domherren, die ihre 32 Ahnen beweisen mußten: diese Lütticher Domherren, die berühmten „Trefonciers", gehörten zu den reichsten in der Welt: „Fast alle Ländereien," sagt der ehrliche Büsching in seiner Erdbeschreibung, „wurden von dem Adel und der Geistlichkeit besessen, der Landmann aber war arm und arbeitete nur für jene." Der Titel Trefoncier ward gleichbedeutend mit dem Ideal eines mit fürstlichem Aufwande lebenden, ausschweifenden Mannes.

Die Geschichte des Stifts Lüttich war schon im Mittelalter eine ungewöhnlich bewegte gewesen: die geographische Lage des inmitten mächtiger Herren — Burgund und Frankreich — gelegenen Landes und der wilde, martialische Charakter der Einwohner desselben, welche heftig auflodernde Seelen in ihren starken Leibern trugen, hatten bewirkt, daß Lüttich die merkwürdigsten Schicksale durchlebte. Ich will derselben nur mit einer kurzen Darstellung gedenken, um genetisch nachzuweisen, wie die Macht der Bischöfe und der Domherren, der zuletzt alleinigen Regierer des Landes, in den Factionenkämpfen desselben zur üppigsten Exuberanz sich emporgipfeln mußte.

Schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte das Stift sich einen Prinzen zum Bischof gewählt, den Prinzen Johann von Baiern, einen Sohn des Grafen Albrecht von Holland und einen Enkel Kaiser Ludwigs vom Hause Baiern, um einen mächtigen Herrn zu haben — dafür hatte man einen gewaltthätigen und übermüthigen erhalten. „Die 28jährige Regierung dieses Bischofs (1390 — 1418)," sagt ein neuerer Geschichtsschreiber des Stifts, *) „ist eine

*) Fabricius (Carl Moritz) Geschichte des Hochstifts Lüttich, Leipzig 1792, S. 180. Dieser Autor, dessen Vorrede aus Göttingen datirt ist, benutzte hauptsächlich den Jesuit Foullon „Hist. Leodiensis", 3 Folianten, die zu Lüttich 1735 erschienen. Der dritte dieser Folianten ist entweder von Erasmus Foullon dem Aelteren oder von Everhard Kints, von dem auch die in Lüttich 1738 in 3 Folianten erschienenen „Delices du pays de Liège" sind.

der unglücklichsten in der ganzen lüttichischen Geschichte. Herrschsüchtiger, stolzer, grausamer war bisher noch kein Bischof in Lüttich gewesen, als dieser Jean de Bavière. In einem Alter von 17 Jahren trat er die Regierung mit all dem Leichtsinn und dem Uebermuth an, der seinem Alter und seiner hohen Geburt eigen war. In Frieden konnte er nicht leben. Mit allen Städten des Hochstifts fing er Händel an, ließ sie ohne Unterlaß vor Gericht laden und machte sich durch willkürliche Verfügungen, drückende Abgaben und andere die Rechte und Freiheiten der Unterthanen kränkende Verordnungen so entsetzlich verhaßt, daß die wüthende und mächtige Partei der „Heydrois" wider ihn aufstand und ihm den Gehorsam aufkündigte, wenn er sich nicht zum Priester — er hatte nur die untern Ordnungen — weihen lassen wollte. Darauf begab sich der Baier mit allen geistlichen Gerichtshöfen nach Mastricht und suspendirte den Schöppenstuhl zu Lüttich in seinen gerichtlichen Functionen. Dies war das Signal zur allgemeinen Revolte. Alle Städte verbündeten sich wider ihn, man erklärte ihn all seiner Rechte auf das Bisthum verlustig und der Herr von Pervé, Heinrich von Hoorn, wurde von den Ständen zum Statthalter, und sein Sohn, Thierry von Hoorn, zum Bischof gewählt; er erhielt die Bestätigung von Papst Benedict XIII. und von Kaiser Wenzel die Regalien. Mastricht, wo Johann von Baiern war, ward belagert; auf den Ebenen von Othée kam es am 22. October 1408 zu einem schrecklichen Treffen, worin mehr als 13,000 Lütticher und die beiden Hoorne, Vater und Sohn,

auf dem Platze blieben. Die Friedensbedingungen für die Lütticher waren nicht minder schrecklich: Geistlichkeit und Volk mußten Paar und Paar zum Fürsten in's Lager mit entblößtem Haupte kommen und fußfällig um Gnade bitten; alle Privilegien, Rechte und Freiheiten wurden den Lüttichern genommen, ihre Fahnen verbrannt, das Stadtarchiv nach Mons geführt. Gleiches Schicksal hatten auch die übrigen Städte. Dem Bischofe mußte überdem eine Summe von 220,000 Goldgulden gezahlt und 50 Geißeln geliefert werden. Hierauf wurde ein fürchterliches Blutbad gehalten: 122 wurden geköpft, einer geviertheilt, 26 in der Maas ersäuft, darunter befand sich der Legat des Papstes. Der Bischof ließ die geflüchteten Hydrois überall aufsuchen und ohne Gnade hinrichten. Ein ganzes Jahr waren die Nachrichter mit Köpfen, Hängen, Rädern und Ersäufen beschäftigt, im ganzen Lande sah man nichts als Galgen und Räder, überall schwammen in der Maas halbfaule Leichen, paarweise an einander gebunden. Man nennt diesen wittelsbacher Bischof, dessen Rache unersättlich war, noch in Lüttich: „Jean sans pitié". Er regierte noch zehn Jahre nach dem Treffen von Othée, bis zum Jahre 1418, wo er sein Bisthum in die Hände des Papstes niederlegte, um sich mit Elisabeth, Erbin des Herzogthums Luxemburg, zu vermählen: er genoß dieser Ehe nur wenige Jahre und starb schon 1424, 51jährig, zu Delft an Gift.

Es folgte nun die Regierung zweier deutscher Edelleute: Johann's von Wallenrodt, die kaum ein Jahr währte, und Johann's von Heinsberg, unter

der im Jahre 1428 das Stift Lüttich einen fürchterlichen Nachbar an den Herzog von Burgund bekam, indem Philipp der Gute in dem genannten Jahre durch Kauf die an das Stift grenzende Grafschaft Namur erwarb. Es kam sofort zum Kriege, zum sogenannten namur'schen Kriege, welcher durch den Frieden von Mecheln im Jahre 1432 beendigt wurde. Die Bedingungen dieses Friedens waren wieder für die Lütticher schrecklich: der Bischof von Lüttich und sein Vater, der alte Herr von Heinsberg, mußten mit zwanzig ständischen Deputirten sich zu Herzog Philipp dem Guten verfügen, einer von letzteren knieend Abbitte leisten und versprechen, daß man hinfüro gute Nachbarschaft halten wolle; 100,000 der besten englischen Goldgulden (ohngefähr 240,000 rheinische Gulden) mußten zum Schadenersatz gezahlt werden.

Nach dem namur'schen Kriege folgten Scenen der wildesten Gewaltthätigkeit in Lüttich selbst. Der Bischof hatte in der Absicht, die Einflüsse der Demagogen auf die Bürgermeister- und Rathswahlen möglichst zu entfernen, eine Bestimmung in dem sogenannten „Reglement de Heinsberg“ erlassen, kraft der hinfort jene Wahlen von 32 Wahlherren, einer aus jeder Zunft, vorgenommen werden sollten: diese 32 Wahlherren wurden gewählt durch lebenslängliche Commissaire, von denen der Bischof 10, die Geistlichkeit 6, das Volk 16 erwählte. Ein Hauptdemagog, der Grand mayeur und Vorsitzende im Schöffengericht, Walther d'Anthine, war exilirt worden. Dieser kehrte jetzt zurück und regte das Volk durch die falsche Vorstellung auf: die beiden abgetretenen

Bürgermeister Gilbert de Seraing und Henri de Jeneffe hätten dem Bischof zu dem schlimmen Mechelner Frieden mit dem Herzog von Burgund gerathen und diesem seien überdem heimlich noch 50,000 Thaler zugesichert worden. Der Bischof sammt den Seinen kam in die äußerste Lebensgefahr, es fehlte wenig, so wäre der auf dem Rathhause versammelte Magistrat von dem wüthenden Pöbel defenestrirt worden, wie später die kaiserlichen Räthe 1618 in Prag. Die Anthine'sche Faction ging 1433 damit um, in einer Nacht die Inselbrücke, den Markt und andere gelegene Hauptplätze in Lüttich zu besetzen, Allarm zu schlagen und in dieser Verwirrung alle ihre Widersacher über die Klinge springen zu lassen: die Conspiration ward entdeckt, die Verschwornen theils am Leben, theils mit ewiger Landesverweisung bestraft. Noch 1450 wurde eine Bande von 50 Menschen entdeckt, die sich wider das Leben des Bischofs verschworen hatten: alle entgingen der Strafe durch die Flucht, außer einer, der in der Tortur das Verbrechen gestand und aufs Rad geflochten wurde. Später wurde auch noch ein Franziscanermönch gerädert, der in der Gegend von Mastricht mit dem Bogen auf den Bischof gezielt, aber nicht den Muth abzudrücken gehabt hatte. Das Leben der lütticher Domherren — der Tresonciers — war dabei so frech und zügellos, daß der Cardinallegat de Cusa, der im Jahre 1452 zu Lüttich sich einfand, mit den schärfsten Strafen drohte: diese Drohungen bewirkten, daß man wenigstens auf Zeit die Concubinen und dergleichen Frauen ausschaffte — man hatte sich aber zu sehr daran gewöhnt, um sie lange entbehren zu

können. Vergebens suchte der Bischof die Grenze des Stifts nach Brabant zu zu sichern durch ungeheure Wälle nnd Gräben, die er in der Grafschaft Looz anlegen ließ; vergebens schlug er eine Reise nach Frankreich ein, um mit dieser Krone ein Schutzbündniß gegen Burgund zu schließen; über die Einhebung der von den Ständen ihm zum Behuf dieser Reise angewiesenen Summe von 16,000 Gulden entstand zu Lüttich ein Auflauf — „das Freiheitsgefühl der Lüttichen entwickelte sich immer schneller und mächtiger, je näher der Zeitpunkt heranrückte, daß sie unter der Zuchtruthe der Burgunder bluten sollten. „Schreit und tobt nur, ihr Lütticher, ihr werdet bald ausgetobt haben!“ — so rief der Bischof, als sie tumultuarisch darauf bestanden, daß gegen einige von seinen Leuten, die einen Müller aus Lüttich in die Maas gejagt hatten, peinlich verfahren werden solle. — Kein Mensch verstand die Worte, bis die Nachricht nach Lüttich kam, daß er zu Breda, mit Genehmigung des römischen Hofs, gegen eine jährliche Pension von 8000 Gulden, sein Bisthum an den 19jährigen Schwestersohn des Herzogs von Burgund abgetreten habe, an den Prinzen Ludwig von Bourbon. Was eigentlich den Heinsberg zur Abdankung bewog? ob Liebe zum Privatleben oder die Zudringlichkeit des Herzogs von Burgund, der ihm sogar nach dem Leben trachtete, um seinem Vetter desto früher ein reiches Bisthum verschaffen zu können, oder endlich der Uebermuth der Lüttichen selbst, darüber sind die lüttichischen Geschichtsschreiber nicht einig — wahrscheinlich wirkten alle diese Umstände zusammen.“

Die Lütticher glaubten steif und fest, daß der Herzog von Burgund das Stift seinem Cousin in keiner andern Absicht übertragen habe, als um es säcularisiren zu lassen, es seinen Staaten einzuverleiben: sie protestirten. Man wollte einen Statthalter wählen: es entstand aber Streit, ob die Wahl desselben vom Domkapitel oder von der Stadt Lüttich abhänge? Mitten unter diesen Gährungen hielt der Bischof seinen Einzug und ließ sich huldigen. Er that bald, wie Jean de Bavière gethan hatte, und zwar zeigte Louis de Bourbon, dem man von Jugend auf beigebracht: „für einen Bourboniden müsse sich die ganze Welt bücken", gegen Volk und Adel eine noch weit stärkere Gleichgültigkeit. Die Lütticher verließen sich auf den Beistand Frankreichs, sie erklärten Burgund den Krieg.

Das Ende war, daß Herzog Carl der Kühne, um „das böse Blut" der Lütticher zu kühlen, zu einem der furchtbarsten Gewaltschritte sich entschloß, der seine Parallele nur an der Bartholomäushochzeit und der Tilly'schen Zerstörung Magdeburgs findet. Am 30. October 1468, an einem Sonntag, als eben die Bürger von Lüttich sich zu Tische setzen wollten, rückte er mit 40,000 Mann ein, ließ die Stadt plündern und zuletzt aufbrennen. Von 120,000 Menschen kam beinahe die Hälfte, an 50,000, durch Feuer und Schwert um. Die Greuel, die Piccolomini *) und Commines von dieser Lütticher Bluthochzeit berichten, kommen ganz denen von Magdeburg gleich, wo auch

*) Comment. Lib. IV.

30,000 Menschen von 35,000 umkamen: ganze Kähne voll heißblütiger wallonischer Frauen und Mädchen ließ der kühne Carl damals auf die Maas setzen, anbohren und versenken.

Erst der Tod Carl's des Kühnen, der nach den Niederlagen von Grancy und Murten durch die tapfern Schweizer Bauern 1476, im Treffen von Nancy gegen Renatus von Lothringen 1477 fiel, überhob die Lütticher der Tyrannei, die nach dieser Bluthochzeit folgte: Maria von Burgund, seine Tochter, die spätere Gemahlin des Kaisers Max I., that urkundlich auf die Rechte, worauf sie nach den von ihrem Vater den Lüttichern abgezwungenen Verträgen Anspruch machen konnte, Verzicht, Louis de Bourbon aber regierte von der Zeit an mit mehr Klugheit und Mäßigung, als man ihm zugetraut hätte.

„Aber vergessen," schreibt Fabritius, *) „konnten es die Lütticher doch nie, daß er die Ursache von all den Drangsalen war, welche ihr Vaterland betroffen hatten; jeder Stein, woran das Blut ihrer Kinder klebte, jedes Todtengerippe am Maasufer, jeder Grabhügel, der die Gebeine der Patrioten deckte, erinnerte sie daran. Für jedes andere Volk wäre dieses blos eine stillschweigende Deutung gewesen: gehorche und sei nicht widerspenstig! aber für den Lütticher war's ein lauter Aufruf zur Rache; und Rache — schiebt der Lütticher nur auf, um sie zu gelegnerer Zeit desto nachdrücklicher auszuüben, denn Unversöhnlichkeit ist ein Hauptzug in dem Charakter der Lütticher. In keiner Stadt Deutschlands soll noch jetzt (1792)

*) a. a. O. S. 215.

mehr gemeuchelt werden, als in Lüttich, und es ist mir von mehreren glaubwürdigen Personen, die Gelegenheit hatten, sich einige Zeit in Lüttich aufzuhalten, versichert worden, daß selten eine Woche hingeht, wo nicht eine oder mehrere ermordete Personen in der Maas gefunden wurden. Doch muß man den Lütticher hier nicht mit dem heimtückischen Italiener vergleichen: dieser mordet unbeleidigt ex professo, oft aus purer Mordlust; der Lütticher aber nur alsdann, wenn er sich auf keine andere Weise Genugthuung verschaffen kann. Der gemeine Lütticher führt immer ein kleines Taschenmesser mit sich, aber nicht zum Banditengebrauche, sondern um damit seinem Feinde, wenn er von ohngefähr mit ihm in Streit geräth, Galgen und Rad auf das Gesicht zu schneiden, worin er eine besondere Geschicklichkeit besitzt. Auch kann man Jemand in Lüttich für ein kleines Trinkgeld derb ausprügeln lassen — aber für kein Gold läßt sich der gemeine Lütticher zum Banditen gebrauchen. Schon in dem „Reglement de Heinsberg“ findet man eine scharfe Verordnung wider das Tragen der Dolche (couteaux) und anderer Mordinstrumente; aber bis hiehin ist es der Polizei noch nicht gelungen, die Lütticher davon abzubringen. Sie sind ein zu martialisches Volk, geborne Waffenschmiede und ihre Gewehre scheinen auf der Esse des Pluto zusammengehämmert zu sein. Auch die gemeinsten Bauern, besonders die Franchimonteser, wissen sehr geschickt mit Waffen umzugehen und ein Corps Lütticher nimmt es allemal mit einem Corps regelmäßiger Truppen auf, wenn dieses sonst keine Kriegslist gebraucht.“

Bischof Louis von Bourbon, der Veranlasser der Lütticher Bluthochzeit, nahm durch die verwiesenen Patrioten Lüttichs ein blutiges Ende. Es brachen überall im Bisthum Factionen aus, die Verwiesenen, die mit den Malcontenten im Stifte conspirirten und von Frankreich unterstützt wurden, machten sich bereit, einen Einfall zu thun. An der Spitze der Malcontenten stand ein ehemaliger Günstling des Prinzen: Guillaume d'Aremberg, aus dem Geschlechte der Grafen von der Mark in der Eiffel, die schon im vierzehnten Jahrhundert dem Stifte zwei Bischöfe gegeben hatten. *) Er hatte nur den günstigen Zeitpunkt abgewartet, um seinen Wohlthäter auf die Schlachtbank zu liefern. Er brach an der Spitze der Verwiesenen mit 3000 Mann zu Fuß und 1200 Reitern in das Lüttich'sche Gebiet ein; in der Nähe von Lüttich, zwischen dem über dem Maasfluß im Osten der Stadt gelegenen Mont Cornillon und dem Carthäuserkloster, auf einem engen unbequemen Terrain, kam es zum Treffen. Bourbon's Truppen wurden gleich beim ersten Angriff in die Flucht geschlagen und sein Fußvolk von seiner eigenen Reiterei zertreten. Wie er die Seinigen fliehen und Wilhelm von Aremberg dahertraben sah, rief er ihm entgegen: „Ich gebe mich

*) Adolf von der Mark saß von 1313 bis 1344, darauf Engelbert von der Mark, sein Neffe, bis er 1364 Erzbischof von Cöln wurde. Das Geschlecht, zu dem die 1609 erloschenen Herzoge von Jülich, Cleve und Berg und die 1558 erloschenen Herzoge von Bouillon zu Sedan als Zweige gehörten, erlosch 1773 und ward von den Herzogen von Aremberg beerbt.

Ihnen gefangen, Monseigneur Aremberg!“ Darauf spornte dieser sein Roß auf den Prinzen los, brachte ihm eine tödtliche Halswunde bei und ließ ihn dann von seinen Leuten vollends niederhauen.

Der Factionenkampf, der sich zeither nach allen Katastrophen nur verstärkt gezeigt hatte, kam jetzt auf den Gipfel. „Es schien,“ schreibt Fabritius, *) „ein eigenes Mißgeschick über dieses unglückliche Land zu walten. Es trat eine dreispältige Bischofswahl ein: die Domherren waren zuerst von Wilhelm von Aremberg gezwungen worden, seinen Sohn Johann, einen noch ungeweihten Knaben, zum Bischof zu wählen; nach und nach hatten sie sich zu Löwen eingefunden und protestirten förmlich und feierlich wider diese erzwungene Wahl; auch der römische Hof konnte auf keine Weise zur Bestätigung bewogen werden. Darauf schritten die Domherren zur neuen Wahl, zum Unglück waren die Stimmen wieder getheilt: eine Partei wählte den Protonotar de Croy, die andere den Domprobst van Hoorn. Der wüthendste Factionsgeist fuhr in Kurzem in alle Einwohner des Hochstifts, Bürgerblut floß wie Wasser. Das ging zuletzt so weit, daß die Menschen in den Kirchen übernachteten, um nicht im Schlafe ermordet zu werden. Endlich war man auch in Kirchen nicht mehr seines Lebens sicher. In dem Städtchen Herken wurde die schwächere Partei von der stärksten in die Kirche getrieben und sammt der Kirche aufgebrannt. Eine ähnliche Greuelscene sah man zu Alkan.“ Es kam

*) a. a. O. S. 221.

endlich 1484 ein Arrangement zu Stande: Wilhelm von Aremberg erhielt für seine Administrationskosten 30,000 Pfund flamändisch, sein Sohn für seine beim römischen Hof gehabten Kosten 11,000 Pfund und eine Pension von 1000 Pfund. 4000 Gulden Pension erhielt der Protonotar de Croy; Johann van Hoorn succedirte als Bischof.

„Die einundzwanzigjährige Regierung dieses Bischofs ist eine der unruhigsten in der ganzen lüttichischen Geschichte. Johann van Hoorn hatte nicht sobald von seinem Bisthum Besitz genommen, als er darauf bedacht war, den Guillaume d'Aremberg, der ehemals den Bischof Louis von Bourbon erschlagen hatte, auf die Seite zu schaffen: dieser Aremberg war noch immer der Abgott des Volks." Er wurde beschuldigt, mit Lothringen gegen Philipp von Oestreich, den Sohn Maria's von Burgund, den Vater Carl's V., conspirirt zu haben. Der Bischof ließ ihn hinterlistiger Weise gefangen nehmen und zu Mastricht 1485 als Hochverräther öffentlich mit dem Beile hinrichten. Das ganze Land kam darauf wieder in Gährung, an der Spitze war Lüttich, der Bischof mußte in Löwen seine Residenz nehmen. Die Rache für diesen zweiten Mord, einen Justizmord, übernahm jetzt Robert de la Mark, einer der verschlagensten Herren seiner Zeit, dem es gelang in diesem Handel, vom Stifte Lüttich das ehemals durch den Kreuzfahrer Gottfried, den ersten König von Jerusalem, illustrirte Herzogthum Bouillon zum Unterpfand zu erhalten: er ist der Stifter der arembergischen Herzoge von Bouil-

lon und Sedan, von denen 1558 das Herzogthum an das Haus La Tour durch eine Erbtochter gekommen ist, bis der Titel: Herzog von Bouillon wieder durch eine Erbtochter des Hauses La Tour an die jetzt in Böhmen etablirten reichen Rohan's, denen ein Spruch des Wiener Congresses 1814 ihn zusprach, gekommen ist, von der Familie des bekannten Halsband-Cardinals Rohan. Robert de la Mark bat das Volk von Lüttich: „es möchte doch bei der gegenwärtigen Fehde, die er nebst seinem Bruder Adolf, um den Tod Wilhelm's von Aremberg zu rächen, dem Bischof angekündigt habe, keine Partei nehmen". Die edlen Brüder de la Mark wurden darauf in den Himmel erhoben, der Magistrat von Lüttich ertheilte einem eifrigen Anhänger derselben, Guy de Kanne, außer dem Commando über die 1500 Mann Besatzung, dictatorische Vollmacht. Sobald Kanne diese Vollmacht hatte, ließ er Scenen wie zu Sylla's Zeiten in Lüttich kommen. Die Proscriptionen, Confiscationen und Todesurtheile hatten kein Ende, die Soldaten plünderten dabei und raubten — alles unter dem Vorwand, daß die heimlichen Anhänger des Bischofs bestraft würden. Die Lütticher waren wie betäubt, sie sahen ruhig zu, wie Kanne auf dem Walburgisberge, dem zweiten der beiden Berge, zwischen denen im Maasthal die Stadt liegt, ein Fort zu bauen anfing; endlich kam es aber doch zu einem Volksauflauf, in dem Kanne erschlagen wurde, und „noch jährlich," sagt Fabritius, „feiert Lüttich ein Fest zum Andenken der Befreiung von der Tyrannei dieses Wüthrichs".

Der neue Bischof Johann van Hoorn söhnte sich jetzt zwar mit den Lüttichern aus, aber er war kein Herr, der sich in Ansehen zu setzen verstand; er besaß drei der schlimmsten Regenteneigenschaften: er war üppig, er war verschwenderisch und er war blutdürstig grausam. Während er im Jahre 1483 zu dem römischen König, Erzherzog Maximilian, den die Bürger von Brügge damals in einer Apothekerwohnung gefangen hielten, gereist war, bemächtigte sich Robert de la Mark, Rath und Kämmerling des Königs von Frankreich, der Stadt Lüttich und warf sich zum Protector des Stifts auf: überall wurde das französische Wappen aufgesteckt, alle Verordnungen ergingen fortan im Namen der allerchristlichsten Majestät. Um den zeitherigen Landesherrn dem Volke recht verächtlich zu machen, mußte am Palmsonntage ein Schalksnarr im Bischofsornat durch Lüttich reiten und rechts und links den Segen ertheilen. Johann van Hoorn hatte bald fast gar keine Anhänger mehr, und die wenigen, die ihm noch blieben, die sogenannten grognards, wie man sie betitelte, durften sich nicht regen. Sieben Jahre lang seit der Execution Wilhelm's von Aremberg brannte das Kriegsfeuer im Stifte, die Markaner behaupteten sich in der Stadt Lüttich; endlich ward nach langen Unterhandlungen von den zu Mastricht versammelten Ständen der Frieden unterzeichnet: es ward eine Heirath zwischen einem Fräulein Hoorn, einer Nichte des Bischofs, und einem Neffen des 1489 gestorbenen Robert's de la Mark gestiftet; demselben sollten

50,000 Rheinische Gulden ausgezahlt werden. Die Stände sollten das Geld herbeischaffen; die Stände wußten aber recht wohl, daß ihr verliebter und üppiger geistlicher Hirte das Geld nicht zum Abtrag der Landschulden, sondern zu seinen menus plaisirs verwende. Er pflegte in keiner andern Absicht nach Lüttich zu kommen, als um Geld von den Ständen zu fordern; sonst hielt er sich immer entweder zu Mastricht auf oder in seinem Lustschlosse Curange. Die Gläubiger in den Nachbarstaaten brauchten Repressalien, um zu ihren Schuldforderungen zu gelangen: viele lüttichische Kaufleute wurden in den Niederlanden angehalten und ihre Waaren in Beschlag genommen. Aller Handel und Wandel stockte. Die Stände mußten endlich eine neue Auflage auf alle Lebensmittel ausschreiben — sie war ungemein drückend, der gemeine Mann litt am Meisten darunter, die reichen Domherren, die Tresonciers, verstanden sich zu gar nichts, nur der sogenannte Clergé secondaire versprach, 1400 Goldgulden herzustrecken. „Der Bischof *) verstand die Kunst, das Geld zu beflügeln. Seine Chatoulle war immer leer und wollten die Stände nicht mehr geben, so waren immer noch reiche Bürger genug da, auf die er einen tödtlichen Groll geworfen hatte, weil sie bei den vorigen Unruhen es mit seinen Feinden gehalten hatten. Sie durften nur nicht ehrfurchtsvoll genug von ihm sprechen, sofort ließ er ihnen einen Hochverrathsprozeß machen und ihre Güter confisciren. — Ueber den Verlust von fünf sehr schönen Pferden, die bei Ab-

*) Fabritius a. a. O. S. 231.

brennung seines nur zu kostbaren Marstalls in den Flammen umkamen, wollte er beinahe von Sinnen kommen. — „Man sehe einmal, wie fett diese verbrannten Thiere sind!“ schrie der verhungerte Unterthan .... ein herrliches Lob für einen Fürsten, der seinen Charakter noch außerdem durch Blutdurst und die grimmigste Tigerwuth befleckt hat und dem man noch alle Ehre anthut, wenn man einige seiner Handlungen als Wirkungen eines verrückten Gehirns betrachtet. Was Wunder, wenn die gepreßten Unterthanen noch vor seinem Tode sein Exequien in den Schenken begingen und den Tag segneten, wo es der Vorsehung gefiel, ihn aus diesem Leben abzufordern?“ —

Es folgen nun die Bischöfe seit der Reformationszeit:

1. Zuerst bestieg den Stuhl von Lüttich: der Sohn des verschlagenen Robert's de la Mark, des Ahnherrn des von den La Tour und Rohan's beerbten Arembergischen Geschlechts der Herzoge von Bouillon zu Sedan, Bischof Erhard de la Mark. Er saß ein ganzes Menschenalter durch, 1505 — 1538. Unter diesem Bischof kamen endlich bessere Zeiten für das Stift, das ein ganzes Jahrhundert hindurch die turbulentesten Bewegungen gehabt hatte: er war ein energisch durchgreifender Herr, es gelang ihm, den wilden Factionsgeist des Volks zu unterdrücken, er begünstigte weder Markaner noch Hoorner und wußte alle in Respect zu halten. Er befahl bei Strafe der Landesverweisung, daß keiner dem andern einen Factionsnamen ertheilen, keiner den Kaiser oder die Könige von Spanien und

Frankreich hoch leben lassen, keiner ein auffallendes Zeichen, daß er zu irgend einer Partei halte, an den Kleidern tragen solle. Das Degentragen wurde allen Personen bürgerlichen Stands untersagt und nur dem Adel und den Staatsbeamten sammt ihren Domestiquen erlaubt. Bei den sehr gefährlichen Conjuncturen der Zeit, bei der Rivalität und den daraus entstandenen Kriegen der beiden mächtigen Häuser Oestreich und Frankreich wußte er mit großer Klugheit und Gewandtheit durch die strengste Neutralität sich Vertrauen zu erwecken. Kaiser Maximilian, der ihm anfänglich die Regalien über das Stift verweigert hatte, verlieh sie ihm schließlich. Ludwig XII. von Frankreich bediente sich fortwährend seines Raths, schickte ihn an der Spitze seiner Gesandtschaft nach Italien zum Kaiser und er besorgte die Angelegenheiten desselben, ohne dem Interesse des Kaisers und des Papstes zu nahe zu treten. Im Jahre 1515 wohnte Erhard de la Mark noch mit dem vornehmsten Adel von Lüttich der Krönung Franz' I. bei, aber im Jahre 1518 schloß er zu St. Troud eine Defensivallianz mit Maxens Enkel Carl V., zu dessen Wahl als Kaiser zu Frankfurt im Jahre 1519 er wesentlich beiwirkte; im Jahre 1520 besuchte ihn Carl V. als Kaiser in Lüttich, 1521 besuchte er selbst mit 50 Pferden den großen Reichstag zu Worms, wo Luther erschien und in die Acht kam, und im Jahre 1522 nahm er den am Brüsseler Hofe als Minister fungirenden Cornelius von Bergen zum Coadjutor des Stifts an.

Um sich der bei den damaligen stets kriegerischen Zeitläuften umherschweifenden Vagabonden zu erwehren, befahl Erhard de la Mark allen Wirthen an, Anzeige von den angekommenen Fremden beim Grand mayeur zu machen, alle verdächtigen Personen wurden ausgeschafft. Lüttich, Huy *) und Franchimont ließ er mit neuen Festungswerken versehen, die Schlösser Curange, Stockem und Dinant wieder aufbauen.. Er legte auch im Jahre 1508 den Grund zu dem bischöflichen Palaste zu Lüttich, auf der stillen einsamen Spitze der Halbinsel zwischen dem Canal und dem Maasflusse, neben dem Dom, der Universität und dem Seminare. Während seiner ganzen Regierung ist an diesem Palaste gebaut worden und das Innere des Hofs mit dem das untere Stockwerk bildenden Säulengange ist noch erhalten, nur die nach dem Lambertplatze gerichtete Vorderseite ist nach einem Brande von 1734 neu gebaut. Zur Beförderung des Commerzes befahl dieser energische Herr bei Strafe der Landesverweisung, fremde Kaufleute unbeirrt zu lassen und führte einen besseren Münzfuß ein: das neue Gold- und Silbergeld, das er im vierten Jahre seiner Regierung (1508) prägen ließ, war bald aller Orten gäng und gebe.

Seine Hauptstiftung war die Niedersetzung eines ordentlichen Gerichtshofs, des Grand conseil, Con-

*) An der Maas; eine Stadt, die wegen ihrer besonders romantischen Lage ein Prototyp für die unvergleichlich herrliche niederländische Landschaftsmalerei geworden ist.

seil ordinaire de sa Grace Reverendissime. Er bestand aus neun Räthen, von denen der Bischof drei ernannte, das Domkapitel, der Adelstand und der tiers état jeder zwei. Für diesen Gerichtshof erließ Bischof Erhard in den Jahren 1523—1531 die sogenannten Ordonances d'Erhard, die von Kaiser Carl V. die Bestätigung erhielten.

Die Hauptwohlthat, die er dem Lande hinterließ, war der Abtrag der Landesschulden. Sie beliefen sich 1536 auf 300,000 Thaler. Die Stände wußten weder aus noch ein. „Ueberlaßt mir nur auf vier Jahre die Verwaltung der öffentlichen Zölle," sagte der Bischof, „und ich will das Land von Schulden befreien!" Die Stände willigten ein und schon binnen zwei Jahren waren alle Landesschulden getilgt. *)

Gegen die Glaubensverbesserung, die Hauptbewegung seiner Zeit, verhielt sich dieser politisch so energische Herr ungefähr so, wie der mit ihm gleichzeitige Cardinal Albrecht, „der Teufel zu Mainz": er wird zwar als ein gelehrter und aufgeklärter Prälat gepriesen, der berühmte Erasmus von Rotterdam dedicirte ihm seine Paraphrase über den Brief Pauli an die Römer; er setzte es auch trotz der Kabalen der Trefonciers und der Herren vom niedern Clerus durch, daß die lüttichischen Pfaffen ihre Concubinen und alle verdächtigen Frauen ausschaffen mußten — aber er gab auch dem Wormser Edikt gegen die Ketzer Ausführung: ein französischer Geistlicher, der es wagte, abweichende Religionssätze in Lüttich

*) Fabritius a. a. O. S. 244.

zu lehren, ward in den Flammen des Scheiterhaufens zum Verstummen gebracht. Papst Paul III. Farnese, der Erlasser der Bulle: „In cœna domini“ gegen die Ketzer, der Bestätiger des Jesuitenordens, der Berufer des Tridentinischen Concils, ernannte Erhard de la Mark zu seinem Cardinallegaten. Von der Eitelkeit der Selbstbespiegelung war dieser Prälat so wenig frei, wie der Cardinal-Primas von Deutschland aus dem Hause Hohenzollern; als einen redenden Beweis derselben wirft es ihm Sleidan mit Recht vor, daß er sich noch lebend ein prächtiges Grabmal auf dem Chore der Kathedrale des heiligen Lambert errichten ließ, dessen Pracht nachher von allen Touristen angestaunt wurde.

2. Sein Nachfolger war der Brüsseler Minister und zeitherige Coadjutor Cornelius von Bergen, von dem brabantischen Geschlechte, das in der Person des Vaterbrudersſohns dieses Bischofs 1533 zum Marquisat Bergen-op-Zoom promovirt worden war, 1712 erlosch und von Hohenzollern und Pfalz-Sulzbach beerbt wurde. Er saß von 1538 bis 1544, wo er wegen schwächlicher Gesundheit abdanken mußte, nachdem er schon 1541, kurz ehe der vierte Krieg Kaiser Carl's V. mit Frankreich, den der Frieden von Crespy 1544 beendigte, ausbrach, sich zur Annahme eines Coadjutors hatte bequemen müssen; als solcher folgte:

3. Georg d'Austria, einer der natürlichen Söhne Kaiser Maximilian's I., 1544—1557, früher schon Bischof von Brixen und zugleich Erzbischof von Valencia. Er hatte, sobald er zum Coadjutor in Lüttich

ernannt worden war, von Kaiser Carl V. den Befehl erhalten, sein spanisches Stift zu verlassen; auf der Reise durch Frankreich war er zu Lyon festgehalten worden, es war das eine Repressalie für die in Italien völkerrechtlich aufgegriffenen französischen Gesandten; er hatte 22 Monate lang in Lyon aushalten müssen. Der Anfang seiner Regierung war, daß er 12,000 Gulden zur Tilgung der in Lyon gemachten Schulden sich erbat. Der im Stifte überhand nehmenden Reformation entgegenzuarbeiten, erließ er dann geschärfte Gesetze wider die Ketzer und namentlich gegen die Wiedertäufer, die schon unter der vorigen Regierung zu Curange, Hasselt und andern Orten Aufnahme gefunden hatten. In diese Regierung fiel der Reformationsversuch des greisen Erzbischofs Hermann von Wied in dem benachbarten Stifte Cöln und der schmalkaldische Krieg, der hauptsächlich unternommen wurde, um die Bewegung auf der Seite der Niederlande niederzuhalten. Im Jahre 1549 ernannte Kaiser Carl V. unter sechs vom Domkapitel Vorgeschlagenen Robert von Bergen, einen Neffen des Cornelius von Bergen, der 1544 resignirt hatte, zum Coadjutor. 1552 brach Carl's letzter, fünfter Krieg mit Frankreich aus, wo das Stift hart mitgenommen wurde, doch erneuerte dasselbe im Todesjahre Georg's d'Austria die Allianz mit Philipp II.

4. Folgte 1557—1563 der zeitherige Coadjutor Robert von Bergen, der das Schicksal seines Oheims erlebte: auch er mußte abdanken, da seine Verstandeskräfte durch einen apoplektischen Zufall einen Stoß bekommen hatten und täglich schwächer wurden; er erhielt

eine Pension von 12,000 Gulden. Unter dieser Regierung gingen durch die neuen Bisthümer, welche Philipp II. in den Niederlanden stiftete, dem Bisthume Lüttich die Diöcesanrechte über ganz Namur und ganz Herzogenbusch und Rörmonde verloren.

Unter diesem zweiten Bischof von Bergen ward 1559 der berühmteste Mann, den das Stift Lüttich hervorgebracht hat, geboren, Tilly.

Folgte der schon seit 1562 gewählte Coadjutor:

5. Gerhard von Grösbeck, von einer alten brabantischen Familie, der von 1564 bis 1580 saß. Er erließ noch geschärftere Gesetze gegen die Ketzer und berief zu dem Ende die schon unter der vorigen Regierung zu Dinant angesiedelten Jesuiten nach Lüttich, er ließ auch zu Mastricht ein Jesuitercollegium anlegen. 1568 wurde Graf Hoorn durch Alba zu Brüssel exequirt und seine Grafschaft wieder mit dem Bisthum vereinigt. Auch Bischof Gerhard ließ einer Anzahl Lütticher, die unter dem Prinzen von Oranien gedient hatten, öffentlich auf dem Markte die Köpfe abschlagen; damals ward Schloß Seraing, eine Stunde von Lüttich, die spätere Sommerresidenz der Bischöfe, durch den Feudalhof zu Lüttich dem Herrn von Lumay aberkannt, der sich unter den Anhängern Oranien's am meisten hervorgethan hatte. Für seinen Glaubenseifer erhielt der Bischof aus Rom von Papst Gregor XIII. Buoncompagni, dem Lobpreiser der Bartholomäusnacht, 1578 den Cardinalshut, genoß aber diese Ehre nur zwei Jahre: er starb 1580, nach-

dem er noch den Verdruß gehabt hatte, daß die Spanier Mastricht eingenommen.

Unter der Regierung dieses Bischofs ist der Brunnen zu Spaa zu seinem Rufe gekommen, durch die Prinzessin der Bluthochzeit, Margarethe von Valois, Schwester König Heinrich's III. von Frankreich, die ihn als Braut Heinrich's IV. besuchte, und durch den Helden Alexander Farnese von Parma.

6. Das reiche Stift hatte nach dem Tode des Cardinalbischofs Grösbeck drei Prinzen zu Bewerbern, den Erzherzog Matthias von Oestreich, nachherigen Kaiser; den Bruder des Königs von Frankreich, den Herzog Franz von Anjou und Alençon, und den Prinzen Ernst von Baiern, einen Oheim des ersten großen Kurfürsten Max: letzterer, der bereits Bischof von Hildesheim und Freisingen war, und 1553 auch Erzbischof von Cöln und 1585 noch Bischof von Münster ward, siegte ob: er ward einmüthig vom Domkapitel gewählt, mußte aber eine strenge Wahlcapitulation unterschreiben. Dieser bairische Prinz, wegen dessen Personalien als „Vater des Vaterlands", Bevölkerer, ich auf die cölnische Hofgeschichte verweise, setzte die Gegenreformation in Lüttich völlig durch: er ließ sowohl zu Lüttich als zu St. Troud neue Jesuitercollegien anlegen. Die ganze Zeit fast seiner 32jährigen Regierung (1580—1612) erfüllen Bedrangsalungen des Stifts durch die während des spanisch-niederländischen Befreiungskriegs einfallenden spanischen und holländischen Soldaten, namentlich der ersteren, die die Lütticher unaufhörlich „Lutheraner"

schimpften; es gab auch wiederholt Tumulte wegen vom Magistrate ausgeschriebener neuer Steuern. Nach einem solchen Tumult, der abermals von den Bierbrauern über die Verpachtung der Accise entstanden, aber glücklich gedämpft worden war, stiftete der Bischof 1604 das berühmte ernestinische Collegium zu Löwen, zur Bildung der Pfarrer und Seelsorger, und 1606 das reiche Hospital de Bavière zu Lüttich.

7. Folgte 1612—1650 sein Neffe und seit 1606 Coadjutor Herzog Ferdinand von Baiern, ebenfalls Kurfürst von Cöln: die Stifter Lüttich und Cöln blieben — mit einer geringen Intervalle von sechs Jahren — unter drei Regierungen bairischer Prinzen fast 150 Jahre lang verbunden (1580 — 1723).

„Der Himmel war eisern über die Lütticher", schreibt Fabritius, *) „unter diesen Baiern. Die Lütticher unter die Füße zu bringen, sie ganz von der Laune ihres Fürsten und den Werkzeugen seines Despotismus abhängig zu machen, blieb der Lieblingsplan der bischöflichen Minister. Die Lütticher hatten bei den gefährlichen Zeitläuften des dreißigjährigen Kriegs die strengste Neutralität zu beobachten beschlossen — sie entrichteten deshalb auch keine Kriegssteuer an den westphälischen Kreis. Die französische Politik, welche Ursache hatte, die Protestanten zu begünstigen, war mit dem Betragen der Lütticher außerordentlich zufrieden und die Könige von Frankreich wußten die fremden

*) a. a. O. S. 278.

Mächte in Respect zu halten, wenn diese Miene machten, die Lütticher von dem Systeme der Neutralität abzubringen. Die Holländer kämpften noch immerfort für ihre Freiheit, und es sei nun, daß die Lütticher mit diesen Republikanern zu sehr sympathisirten, oder die Grausamkeit und Brutalität der Spanier zu heftig verabscheuten, sie erlaubten dem Prinzen von Oranien den Durchzug sammt seinen Truppen; die Holländer bezahlten baar, thaten niemand etwas zu Leide; dahingegen die Spanier ohngebeten ins Land fielen, vom Raube lebten und überall Spuren der Verwüstung hinter sich ließen. Mastricht ging den 27. April 1632 an die Holländer über, aber die Generalstaaten kränkten die bischöflichen Gerechtsame nicht, sie versprachen, die Ausübung beider Religionen frei zu lassen."

Nun fielen die Spanier, ergrimmt darüber, daß die Lütticher dem Prinzen von Oranien zur Belagerung von Mastricht den Durchzug verstattet hatten, ins Bisthum, forderten überall schweren Licent ein, plünderten Kaufmannsgüter und trieben den Unfug bis vor die Thore der Stadt Lüttich. Zugleich ließ der Bischof Ferdinand 1633 ein fürchterliches Ketzeredikt bekannt machen: alle Akatholiken sollten binnen vierzehn Tagen das Land räumen. Dem fanatisch katholischen Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, „dem Schrecken aller Protestanten in Deutschland", ward das Regiment übertragen; er kam mit dem Geheimen Rath von Holinphoven, einem der mehreren natürlichen Söhne des vorigen Bischofs Ernst von Baiern, des „Bevölkerers", in Lüttich an. 4000 Croaten

besetzten das Stift, später kamen noch Truppen des Generals Piccolomini und des Herzogs von Lothringen. Endlich ging den Lüttichern die Geduld aus: man verjagte die Piccolomini'schen Truppen, die Croaten waren schon wieder fort. Aber den von Neuem aufwachenden Factionsgeist der Bürger zu ersticken, war nicht möglich. Der ganze Zeitraum von 1638 bis 1648 ist hinwiederum weiter nichts als eine Kette von Gewaltthätigkeit, Grausamkeit und der blutigsten Gräuel." *) Die schändliche Faction der Chiroux **) oder Bischöflichgesinnten ächtete die Faction der Griguoux, die Patrioten, die es mit dem Magistrat hielten. Am Ende aber erhielten die Patrioten wieder die Oberhand und proscribirten die Chiroux. Der westphälische Frieden — der unter andern das wichtige Mastricht, jedoch mit Vorbehalt der bischöflichen Rechte, nebst Herzogenbusch und Breda, die sogenannten Generallitätslande, definitiv an Holland überwies — vermochte nicht, Frieden unter den Factionen Lüttichs zu machen. Im August 1649 näherten sich der kaiserliche General Sparre und des Bischofs Neffe und Nachfolger, Prinz Max Heinrich von Baiern, mit etwa 3000 Mann der Stadt Lüttich, um die Einwohner zum Gehorsam zu bringen. Den 17. August ward die Laurentius-Abtei beschossen, den 19. schon mußte sich die Stadt ergeben. Die beiden Bürgermeister Hennet und Rolands wurden geköpft. Rolands wollte auf dem Blutgerüste noch eine Rede an das Volk halten, aber

---

*) Fabritius a. a. O. S. 276.

**) Von einer Hosentracht so benannt.

Trommeln und Pfeifen übertäubten seine Stimme. „Lebend und sterbend," soll er gesagt haben, „ward ich betrogen, aber nach meinem Tode werdet ihr Lütticher auch betrogen werden!" Es ward nun sofort auf derselben Stelle, wo der Wüthrich Robert's de la Mark, Kanne, zu bauen angefangen hatte, auf dem Walburgisberge, dem höchsten Berge im Norden der Stadt, eine starke Festung mit vier Bastiqnen angelegt, die Stadt erhielt eine starke Besatzung, auf drei Jahre ward eine starke Kopfsteuer (capitation) ausgeschrieben; außerdem mußte von einem Ochsen 3 Gulden brabantisch, von einer Kuh 30 Stüber, von einem Schwein 10 und von einem Kalb oder Schaf 4 Stüber bezahlt werden. Die vorhin dem Bischof von den Ständen theils verwilligten, theils ertrotzten und erschlichenen Summen beliefen sich auf viele Millionen Gulden, die Summen nicht einmal mitgerechnet, welche er für die verpfändeten Tafelgüter und aus den monts de pieté zu Lüttich zum unersetzlichen Schaden der Armen eingehoben hatte, anderer Schindereien nicht einmal zu gedenken." *) Dieser hochwürdige geistliche Herr aus dem Hause Baiern, der, wie in der cölnischen Hofgeschichte zu ersehen ist, bis zum lichten Morgen zu banquetiren liebte, starb an der Krankheit der Tafelhalter und Lebemänner, an der Wassersucht, 13. September 1650.

8. „Noch waren die Exequien dieses pokalfreudigen Baiernfürsten nicht einmal zu Ende, als sein Neffe und

*) Fabritius a. a. O. S. 277 Note.

Nachfolger Max Heinrich, der wieder 38 Jahre lang, 1650 bis 1688, das Stift Lüttich mit Cöln vereinigt regierte, eine verhaßte Abgabe, l'oeil du moulin, auf alles Getreide legte und um die Klagen des Volks — der ärmste Theil wurde am meisten dadurch gedrückt — nicht zu hören, sich sogleich nach Bonn verfügte, um allda ungestörter auf Eröffnung neuer Geldquellen zu sinnen. Gleich im zweiten Jahre seiner Regierung führte er einen neuen impôt zu 2 sols von jeder Glasscheibe ein; das dritte Jahr ließ er die Continuation der 1649 nur für drei Jahre aufgelegten capitation publiziren — und das ging so Schlag auf Schlag die ganze Zeit seiner Regierung durch, für Reichstagsdiäten, Türkensteuer, Kammerzieler u. s. w., so daß man sich in der That des Gedankens nicht erwehren kann, er habe nur dem Staat so nach und nach seine straffsten Nerven abschneiden wollen, um am Ende desto sicherer die ganze Verfassung desselben über den Haufen werfen zu können. Mit jedem Tage stiegen die Drangsale der Lüttticher. Aber keine Klage wurde laut. Sie durften sich nicht regen. Eine starke Festung und barbarische Garnison drohte ihnen bei der mindesten Bewegung Tod und Verderben. Die lothringischen Truppen waren wieder ins Bisthum eingedrungen und das Gerücht ging, als ob sie von der Ritterschaft zur Handhabung ihrer Privilegien, zur Erhaltung der Neutralität und zur Abschaffung der schweren Abgaben berufen wären; aber wenn auch die Lothringer nicht als Feinde gekommen waren, so halfen sie doch mit das Mark des Landes verzehren, und keiner hatte mehr Ursache, sich

darüber zu beschweren, als der arme Landsmann, bei dem sie einquartiert waren."

In den Kriegen Kaiser Leopold's und des deutschen Reichs mit Frankreich hielt Max Heinrich erst heimlich, dann offen Frankreichs Partei. Schon im Jahre 1676 ward die kaum gebaute Festung auf dem Lütticher Walburgisberge geschleift. Die Lütticher sahen das für einen Wink des Himmels an, sich in Freiheit zu setzen, es wurde aber ihr Verderben. Der Bischof benutzte im Jahre 1684 die Anwesenheit eines französischen Heers, um die Stadt zu unterwerfen; dem Bischof von Strasburg Wilhelm Egon von Fürstenberg ward die Expedition übertragen. Im October 1684 rückte er mit kurcölnischen Truppen in Lüttich ein; kein Mensch widersetzte sich, Alles war wie betäubt. Hinwiederum wurde der regierende Bürgermeister Renardi und der gewesene Mocors nebst einigen Andern geköpft, an dem geflüchteten Bürgermeister Giloton die Strafe in effigie vollzogen. Die ganze Stadtverfassung, namentlich die 32 Zünfte, wurden abgeschafft, den Bürgermeistern das Recht genommen, Edicte zu erlassen, sie behielten nur die Polizei, die Verwaltung der Stadtrevenüen und die Einhebung der Zölle. Die meisten andern Städte im Hochstift erlitten nach und nach eben so gewaltsame Reformen. Von diesem Zeitpunkt an existirte im Bisthum Lüttich ein tiers état nur dem Namen nach noch: er bestand aus den Abgeordneten der Stadt Lüttich und aus 22 Deputirten der Municipalstädte, die von Altersher auf den Landtagen Sitz und Stimme hatten. Diese

Deputirten waren immer Magistratspersonen, und da die eine Hälfte derselben vom Bischof ernannt wurde und er auf die Ernennung der andern Hälfte sich leicht so viel Einfluß verschaffen konnte, als nöthig war, sich der Stimmenmehrheit zu versichern — so waren fortan die Volksvertreter nur vom Hofe abhängig und der Bischof hatte seitdem nur mit Leuten zu thun, die ihm nicht allein ihre Stellen verdankten, sondern sich auch fügen mußten, wenn sich ihre Aemter auf ihre Söhne, Neffen und Vettern vererben sollten. — Die Ritterschaft war wegen der vielen einträglichen Hof- und Kriegschargen in gleicher Abhängigkeit. — Nur das Domkapitel hatte außer dem Fürsten in Lüttich noch starke Macht, jene Tresonciers, die bei Erledigung eines Stuhls in alle Rechte des Fürsten eintraten und ihre Privilegien durch eine strenge Wahlcapitulation schützten, auch zu Zeiten wohl, wenn es Noth that, sie durch einrückende Lothringer zu schützen wußten.

Vier Jahre nach der Gewaltthat von 1684 starb der zweite der drei Baierfürsten, welche die fast 150 schweren Jahre hinter einander regierten, und nun wählte das lüttichere Domcapitel wieder einen Edelmann:

9. Johann Ludwig Baron Eldern oder Ellern, 1688—1694. Er stammte wahrscheinlich aus dem 1813 erloschenen Geschlechte der Droste von Ellern, das die Würde eines Landdrostes im Fürstenthum Ravensburg besaß und aus dem der 1680 zu Pyrmont gestorbene Wolfgang Ernst, Geheimer Kriegsrath, General und Gouverneur zu Minden, in großen Gnaden bei dem Kurfürsten von Brandenburg stand.

Darauf aber ward gegen den französischen Candidaten Cardinal Bouillon, Neffen Turenne's, wieder ein Wittelsbacher, aber aus der mit Baiern immer rivalisirenden Pfälzer Branche gewählt, welche mit den Olympiern in Wien nahe verschwägert war:

10. Ludwig Anton, Pfalzgraf zu Neuburg, ein Bruder der Kaiserin, Gemahlin Leopold's I., bereits Deutschmeister, Bischof zu Worms und Probst zu Ellwangen, der in Lüttich aber nur zehn Tage saß und daselbst starb.

Dann kam wieder ein vierter Wittelsbacher, ein dritter bairischer Prinz:

11. Joseph Clemens von Baiern, 1694 bis 1723, wieder zugleich Kurfürst von Cöln und Bischof von Münster und Hildesheim. Unter ihm ging im Ryswick'schen Frieden 1697 die ganze Grafschaft Agimont an Frankreich und Spanien verloren. Im spanischen Erbfolgekriege ward der Bischof 1702 geächtet, lebte in Frankreich — wo er die Christen zu Valenciennes von der Kanzel in den April schickte. Der Graf von Zinzendorf administrirte im Namen des Kaisers das Stift; erst der Badner Frieden 1714 erwirkte dem Geächteten die Restitution. Im Utrechter Frieden 1713 war auch noch das ganze Herzogthum Bouillon, das die Nachkommen Robert's de la Mark's, der es zuerst dem Stift entfremdet, an das Haus La Tour gebracht hatten, förmlich an die Oberhoheit der Krone Frankreich überwiesen worden.

Darauf behauptete sich wieder ein Edelmann gegen den neuen bairischen Kurfürsten von Cöln Cle-

Deputirten waren immer Magistratspersonen, und da die eine Hälfte derselben vom Bischof ernannt wurde und er auf die Ernennung der andern Hälfte sich leicht so viel Einfluß verschaffen konnte, als nöthig war, sich der Stimmenmehrheit zu versichern — so waren fortan die Volksvertreter nur vom Hofe abhängig und der Bischof hatte seitdem nur mit Leuten zu thun, die ihm nicht allein ihre Stellen verdankten, sondern sich auch fügen mußten, wenn sich ihre Aemter auf ihre Söhne, Neffen und Vettern vererben sollten. — Die Ritterschaft war wegen der vielen einträglichen Hof- und Kriegschargen in gleicher Abhängigkeit. — Nur das Domkapitel hatte außer dem Fürsten in Lüttich noch starke Macht, jene Tresonciers, die bei Erledigung eines Stuhls in alle Rechte des Fürsten eintraten und ihre Privilegien durch eine strenge Wahlcapitulation schützten, auch zu Zeiten wohl, wenn es Noth that, sie durch einrückende Lothringer zu schützen wußten.

Vier Jahre nach der Gewaltthat von 1684 starb der zweite der drei Baierfürsten, welche die fast 150 schweren Jahre hinter einander regierten, und nun wählte das lütticher Domcapitel wieder einen Edelmann:

9. Johann Ludwig Baron Eldern oder Ellern, 1688—1694. Er stammte wahrscheinlich aus dem 1813 erloschenen Geschlechte der Droste von Ellern, das die Würde eines Landdrostes im Fürstenthum Ravensburg besaß und aus dem der 1680 zu Pyrmont gestorbene Wolfgang Ernst, Geheimer Kriegsrath, General und Gouverneur zu Minden, in großen Gnaden bei dem Kurfürsten von Brandenburg stand.

Darauf aber ward gegen den französischen Candidaten Cardinal Bouillon, Neffen Turenne's, wieder ein Wittelsbacher, aber aus der mit Baiern immer rivalisirenden Pfälzer Branche gewählt, welche mit den Olympiern in Wien nahe verschwägert war:

10. Ludwig Anton, Pfalzgraf zu Neuburg, ein Bruder der Kaiserin, Gemahlin Leopold's I., bereits Deutschmeister, Bischof zu Worms und Probst zu Ellwangen, der in Lüttich aber nur zehn Tage saß und daselbst starb.

Dann kam wieder ein vierter Wittelsbacher, ein dritter bairischer Prinz:

11. Joseph Clemens von Baiern, 1694 bis 1723, wieder zugleich Kurfürst von Cöln und Bischof von Münster und Hildesheim. Unter ihm ging im Ryswiek'schen Frieden 1697 die ganze Grafschaft Agimont an Frankreich und Spanien verloren. Im spanischen Erbfolgekriege ward der Bischof 1702 geächtet, lebte in Frankreich — wo er die Christen zu Valenciennes von der Kanzel in den April schickte. Der Graf von Zinzendorf administrirte im Namen des Kaisers das Stift; erst der Badner Frieden 1714 erwirkte dem Geächteten die Restitution. Im Utrechter Frieden 1713 war auch noch das ganze Herzogthum Bouillon, das die Nachkommen Robert's de la Mark's, der es zuerst dem Stift entfremdet, an das Haus La Tour gebracht hatten, förmlich an die Oberhoheit der Krone Frankreich überwiesen worden.

Darauf behauptete sich wieder ein Edelmann gegen den neuen bairischen Kurfürsten von Cöln Cle-

mens August und gegen den Cardinal von Sachsen-Zeitz: dieser Edelmann war:

12. Georg Ludwig, der letzte aus dem alten brabantischen Geschlechte der Grafen von Berghes und Grimbergen, 1724 — 1743.

Zuletzt hatte noch ein fünfter Wittelsbacher, ein vierter bairischer Prinz, den Stuhl von Lüttich inne, 1743 — 1763:

13. Herzog Johann Theodor von Baiern, ein Bruder Kaiser Carl's VII. Er war zugleich Bischof von Regensburg und Freisingen.

Diesem letzten fünften bairischen Prinzen folgten dann noch vier Edelleute. Zuerst:

14. Ein Graf Oultremont, 1763 — 1772. Er stammte von dem Geschlechte, aus dem die letzte morganatische Gemahlin König Wilhelm's I. von Holland, der 1846 starb, stammte und wurde gegen den vom kaiserlichen Hof vorgeschlagenen sächsischen Prinzen Clemens Wenzel, der später 1768 Kurfürst von Trier ward, gewählt: das Lütticher Domkapitel verwarf den kaiserlichen Vorschlag mit einer ganz unerwarteten Hartnäckigkeit.

Unter diesem Bischof war der Hofstaat folgendergestalt besetzt:

1. Der Premierminister: Graf Oultremont, ein Bruder des Bischofs.

2. Der Obersthofkanzler: Graf Hoensbroeck, der später Bischof ward.

3. Der Hof- und Rentkammerpräsident: Baron von Horle.

4. Der Souverain-Officier et Grand Mayeur: Graf Lannoy, von dem Geschlecht, das den Vicekönig von Neapel stellte, dem sich König Franz I. von Frankreich in der Schlacht von Pavia 1525 ergab und das jetzt das preußische Herzogthum Rheina-Wolbeck inne hat.

5. Der Oberhofjägermeister: Baron von Coudenhoven, von dem Geschlecht der Favorite des vorletzten Kurfürsten von Mainz.

6. Der Capitain der Leibgarde: Graf Glimes.

Es bestanden folgende Civil- und geistliche Behörden:

1. Ein Geheimes Cabinet.

2. Ein Geheimer Rath, dessen Präsident der Obersthofkanzler Graf Hoensbroek, der später Bischof wurde, war, mit zehn geistlichen und neun weltlichen Geheimen Räthen.

3. Die Hof- und Rentkammer.

4. Das Schöffengericht, der oberste Gerichtshof.

5. Das Offizialat, das geistliche Gericht.

Der Militairstaat bestand aus:

3 Generalmajoren,
1 Adjutanten,
1 Brigadier-Obrist.

Endlich das diplomatische Corps war folgendergestalt vertheilt:

1. In Wien: Resident: von Schmidt; Agent beim Reichshofrath: von Middelburg.

2. In Regensburg: Minister und Envoyé plénipotentiaire: Baron Karg; Legationsrath und Secretair: von Magis.

3. In Wetzlar: Agent Blavier.

4. In Brüssel: Minister und Envoyé: Graf Grosberg.

5. Im Haag: Minister-Resident von Magis.

6. In Rom: Agent Marquis d'Antici.

Dem Grafen Oultremont folgte:

15. Ein Graf Velbrück, aus einem Geschlechte des Herzogthums Berg, 1772—1784, und diesem:

16. Cäsar Constantin Franz, Graf Hoensbroech d'Oost, aus einem geldernschen Geschlechte, 1784—1792. Er war früher vielvermögender Oberst-hofkanzler gewesen. Er erlebte den Ausbruch der französischen Revolution und ward selbst, weil er hochmüthig und eigensinnig genug war, seine Unterthanen „als Eigenthum seiner Kirche" zu behandeln, vier Wochen nach der Erstürmung der Bastille durch einen Volkstumult verjagt, am 18. August 1789. Die Lütticher Patrioten erklärten damals dem regierenden Bischof, daß die Constitution auf den alten Fuß gesetzt werden müsse, daß sein Vorfahr Max Heinrich aus dem Hause Baiern im Jahre 1684 nur mit Gewalt fremder Truppen sich die Ernennung der Hälfte des Magistrats in Lüttich und in den andern Städten des Landes erzwungen und seitdem auch auf die Wahl der andern Hälfte sich einen solchen Einfluß verschafft habe, daß die Mehrheit immer dem Bischof ganz ergeben habe sein

müssen. Statt auf dieses gar nicht unvernünftige Anverlangen der Lütticher Patrioten ehrlich einzugehen, versuchte der geistliche Herr, mit höchster Unvernunft die ganz veränderte Zeit- und Sachlage völlig verkennend, sich mit Temporisiren zu helfen. Darauf brachen die Lütticher Insurgenten los und es erfolgte die Catastrophe, der Bischof ward verjagt. Die Sache war sehr leicht, denn seit Jahren lebte der Bischof in einem der ärgerlichsten Streite mit seinem Kapitel. Der Anlaß dieser Irrungen war für einen geistlichen Staat im höchsten Grade scandalos — wenn irgend etwas, beweist er es, wie diese wahre Pfaffennester gewordenen geistlichen Territorien ihren Untergang verdienten. Der Streit war darüber entstanden, daß der Bischof von Lüttich große Summen von den Hazardspielen und Bällen im Bade Spaa zog. Spaa war, wie Graf Ségur es nannte, das Café de l'Europe geworden. Seit dem Jahre 1762 hatten die hochwürdigen Bischöfe und das hochwürdige Domkapitel angefangen, sogenannte Spiel-Octroys zu verleihen; sie überließen an Private das Recht, Hazardspiele und Bälle zu veranstalten, und diese Privaten erbauten zu diesen Vergnügungen ansehnliche Häuser mit Spielhöhlen für den Gott Mercur und mit Ballsälen für die Göttin Venus, sogenannte Vauxhalls, nach dem Muster von London. Es wimmelte seitdem in Spaa, der guten Stadt des gutkatholischen Bischofs von Lüttich, von deutschen und fremden Abentheurern und Glücksrittern aller Art, besonders von Marchesen und Ludwigskreuzen, die von Italien und Frankreich herkamen. Der Zusam-

menlauf der Fremden stieg auf jährlich 2000. Die Pacht des Bads warf nur deshalb eine so bedeutende Summe ab, weil die Spielgesellschaft im Stande war, 20,000 Louisd'ors unter sich zu theilen. Im Jahre 1784 entstand nun zwischen den bischöflichen Spielpächtern und einigen Engländern ein Streit und letztere kamen auf den Einfall, einen neuen Spielsaal anzulegen und durch eine allgemeine Convention, die alle ankommende Fremde unterzeichnen sollten, alle Spiele und Bälle dahin zu ziehen. Ein Lütticher Bürger Levoz unterzog sich der Sache und fing den neuen Spielsaal zu bauen an. Der Bischof verbot, die privilegirten Häuser klagten, noch vor der Eröffnung des Hauses 1785 schützte das Reichskammergericht durch ein Manutenenzmandat den Bischof. Levoz erhielt nun die Protection des so mächtigen lüttich'schen Adels, den der Bischof gegen sich aufgebracht hatte. Der Adel, die Trefonciers, griffen das Privilegium des Bischofs, Spieloctroy's zu ertheilen, an; sie hatten sich an dem Levoz ertheilten Spieloctroy einen Antheil am Gewinne vorbehalten, der als Pension unter die Adelsglieder vertheilt werden sollte. Levoz rüstete nun, durch den Adel geschützt, eine Truppe von 120 Menschen, die er mit Feuergewehr versah, aus, um die bischöflichen Soldaten, die auf Execution gegen ihn kommen würden, abzuschlagen und dann nach der Metzelei über die vom Bischof privilegirten Säle herzufallen. Durch Kanonen wurde aber die Levozische Armee zerstreut. Noch im Junius 1789 erfolgte ein neues Reichskammergerichtsmandat, daß Levoz zu spielen aufhören solle. Levoz

erklärte aber, daß er troß desselben fortspielen werde. Er spielte in der Saison 1789 wirklich, insultirte den Gouverneur von Spaa und seine Leute, als sie ihn hindern wollten, und jagte nach der Revolution vom 18. August den Gouverneur und die ganze bischöfliche Garnison mit bewaffneter Hand von Spaa hinweg. Der Bischof Cäsar Constantin Franz hatte zwar zuerst auf dem Lütticher Rathhause feierliche Zusagen gethan, war aber nachher aus seinem Lustschlosse Seraing nach Trier geflohen. Er sprach von da aus von Neuem die Hülfe des Reichskammergerichts an. Dieses verhing nun die Execution über die Lütticher Insurgenten. Sie ward zuerst nebst Kurpfalzbaiern Preußen, als Herzog von Cleve, aufgetragen. Preußen ließ Truppen einmarschiren, durch den Gesandten am niederrheinischen Kreise, den bekannten Publizisten und Memoirenschreiber Dohm. Schließlich zog es seine Truppen zurück. Nun ward den drei geistlichen Kurfürsten die Execution aufgetragen; auch sie kamen nicht zum Ziele. Endlich, Anfang des Jahres 1791, ward die Execution auf den Kaiser gestellt, der, als Inhaber des burgundischen Kreises, nun das Vermittleramt übernahm. Die Häupter des Aufstands wurden in das östreichische Hauptquartier geladen und gut bewirthet. Man versprach ihnen alles, mit dem geheimen Vorbehalt, wenig oder nichts zu halten. Mit Hülfe des alten östreichischen Feldmarschalls Bender ward der Bischof in Lüttich restituirt, er behauptete sich aber nur, indem kaiserliche Truppen im Lande stehen blieben. Das Jahr darauf, 1792, 3. Juni, starb er.

17. Der Nachfolger, der letzte am 15. August 1792 gewählte Bischof von Lüttich war der zeitherige Weihbischof Franz Anton Maria Constans, Graf von Mean und Beaurieux, aus einer lüttischer Familie, Oheim des vor Kurzem noch in Lüttich lebenden Grafen Franz Eugen, mit dem das Geschlecht erlöschen wird. Unter ihm traf Lüttich, als die Franzosen nach der Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794) sich des ganzen linken Rheinufers bemächtigten, die schrecklichste Verwüstung durch die Volksrache. Die Kathedrale und gegen dreißig prächtige Kirchen wurden der Erde gleich gemacht.

Durch den Frieden von Luneville fiel Lüttich an Frankreich; im Reichsdeputationshauptschluß erhielt der letzte Bischof eine jährliche Pension von 20,000 Gulden und zog nach Regensburg an den Hof des Kurerzkanzlers. Im Pariser Frieden 1815 kam Lüttich ganz von Deutschland ab: es ward dem neuen Königreich der Niederlaude zugewiesen und gegenwärtig macht es einen Theil von Belgien aus; es ist noch eines der sechs Bisthümer, die Belgien hat.

## Anhang zur lüttichischen Hofgeschichte.

---

**Bestand des nicht weniger als sechszig Mitglieder zählenden Domkapitels zu Lüttich, der hochwürdigen, in aller Welt berühmten Tresonciers, im Jahre des Endes, der Schlacht von Fleurus und des Einrückens der Franzosen, 1794.**

1. **Der Dom-Probst:** Ferdinand Conrad, Freiherr von Haxhe zu Hamal, Herr zu Bierset, Probst zum heil. Kreuz.
2. **Der Dom-Dechant:** Alexander Constantin Joseph, Graf von Nassau-Corray, Probst zu S. Peter.
3. Peter Ludwig von Jacquet, Archidiacon von Hennegau, Offizial von Lüttich.
4. Philipp Anton Joseph von Fabry-Beckers, Archidiacon zu Campine.
5. Franz Anton Joseph, Freiherr von Löe zu Wissen, Archidiacon zu Hesbay.

6. Adrian Johann Theodor, Graf von Oultremont zu Wegimont, Archidiaconus zu Ardenne.
7. Peter Joseph Ernst, Freiherr von Woot zu Tinlot, Archidiaconus zu Famenne, Probst zu S. Paul.
8. Caspar Eugen, Freiherr von Stockhem, Archidiaconus von Coudros, Probst zu Maseyk und Hilvarenbeck.
9. Der Groß-Vicar: Maria Philipp Alexander Carl Hyacinth, Graf von Rougrave, Probst zu S. Bartholomäi.
10. Friedrich Franz, Freiherr von Greiffenclau zu Vollraths.
11. Johann Peter Ludwig, Freiherr von Sluse von Beurs, Abt von Vise, fürstlich lüttichischer Groß-Kanzler.
12. Max Heinrich Joseph, Graf von Liedekerke, Offizial.
13. Caspar Deodatus, Freiherr von Stockhem, Abt zu Amay.
14. Max Heinrich Joseph von Libert auf Fiemalle, fürstlich lüttichischer Hofkammer-Präsident.
15. Wilhelm Florentin, Fürst von Salm-Salm, der Erzbischof zu Prag, vorhin Bischof von Tournay.
16. Max Heinrich von Coune, Abt zu Dinant.
17. Johann Jacob von Heusy, Probst zu U. L. Fr. in Mastricht.

18. Der Groß-Pönitentiar: Joseph Leonhard von Bonhome.
19. Carl Alexander Joseph Anton, Freiherr von Hompesch zu Bullheim, Probst zu Fosse, zugleich Domherr zu Münster.
20. Carl Alexander, Graf von Arberg und Valengin, Bischof zu Ypern, Probst zu Huy.
21. Anton Albert von Libert zu Fraipont.
22. Philipp Joseph, Graf von Waastenreedt.
23. Berthold Franz Walther, Graf von Hemricourt.
24. Der Dom-Scholaster: Johann Nicolaus von Ghisels.
25. Ludwig Hyacinth von Heusy.
26. Theodor Heinrich Anton, Graf von Oultremont, zu Warfüser.
27. Jacob Leonhard von Waremme.
28. Stephan Joseph von Waseige.
29. Joseph Anton von Pollard.
30. Wilhelm Joseph von Harloz, Probst zu S. Johann.
31. Johann Anton Lorenz, Freiherr von Sluse.
32. Arnold Franz Joseph von Thier.
33. Johann Franz Felix, Graf von Nesselrode-Ehreshofen; ein Cousin des russischen Staatskanzlers.
34. Lambert Walter von Loets de Trixhe.
35. Der Dom-Cantor: Wilhelm Joseph von Harloz, Abt zu S. Daniel.

36. Hubert Joseph von Paix.
37. Adrian Florentin, Graf von Lannoy.
38. Jenico, Graf von Preston.
39. Johann Wilhelm Lambert von Clerx zu Aigremont.
40. Cäsar Constantin Maria, Graf von Mean, Probst zu S. Jacob.
41. Carl Bernhard von Ghisels, Probst zum heiligen Kreuz.
42. Leopold Maria, Baron von Goer zu Herv.
43. Albert Joseph von Graby zu Croenendael.
44. Max Heinrich, Freiherr von Woot zu Tinlot.
45. Der Dom-Schatzmeister: Leonhard Ludwig Lambert Michael, Freiherr von Hayme zu Hautfalize.
46. Anton Casimir, Freiherr von Stockhem.
47. Johann Christian Anton, Freiherr von Hompesch.
48. Carl Joseph Franz de Paula, Graf von Oultremont zu Warfulee.
49. Franz Simon, Graf von Pfaff zu Pfaffenhofen.
50. Max Heinrich Theodor von Lautremange.

## Provisi, non recepti, versorgte, aber noch nicht aufgenommene Trefonciers.

51. Wilhelm Georg Franz, Graf von Borchgrave.
52. Michael Georg Albert Maria, Freiherr von Vivarso.
53. Georg Ludwig, Freiherr von Rosen.
54. Ludwig Nicolaus Joseph Felix von Thier zu Sckeuvre.
55. Johann Gabriel, Freiherr von Collenbach.
56. N. Freiherr von Geyer zu Schweppenburg.
57.
58.
59.
60. } Vacant.

## Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

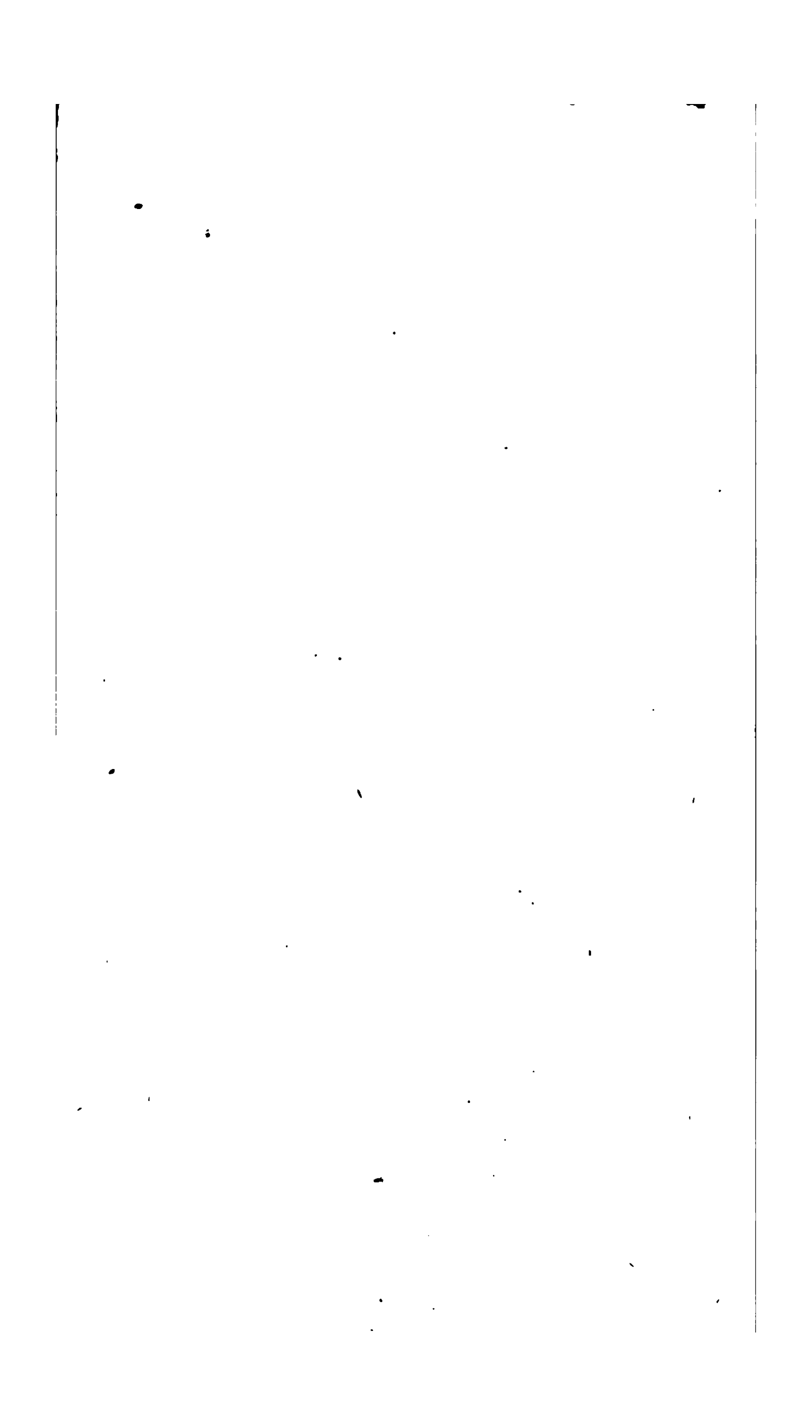
Claudius Maria von Roqueville, fürstlich lüttichischer wirklicher Geheimer Rath.

## VII. Die Höfe der rheinischen Bisthümer zu Speyer, Worms, Basel und Strasburg.

## Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Claudius Maria von Roqueville, fürstlich lüttichischer wirklicher Geheimer Rath.

# VII. Die Höfe der rheinischen Bisthümer zu Speyer, Worms, Basel und Strasburg.



## 1. Der Hof zu Speyer und Bruchsal.

# 1. Der Hof zu Speyer und Bruchsal.

Unter den Rheinbisthümern hieß das zu Speyer: „das andächtigste"; es war zugleich das ansehnlichste rheinische Bisthum: dieses fruchtbare, obwohl zum Theil bergichte und waldichte Ländchen, mit den angenehmen Forster und Deidesheimer Weinen gesegnet, ertrug jährlich fast 300,000 Rheinische Gulden. Das Holz machte einen ansehnlichen Theil dieser Einkünfte aus: es ward auf dem Rhein nach Holland verflößt und hier theuer verkauft. Der Reichsanschlag des Stifts Speyer war 18 zu Roß und 60 zu Fuß. Das Domkapitel bestand aus 15 Domherren und 13 Domicellaren. Die Stadt Speyer war freie Reichsstadt, der Stadtmagistrat evangelisch, ihr Schutzfürst war der Kurfürst von der Pfalz, so lange bis die katholische Branche Neuburg succedirte (1685).

Speyer war im sechszehnten Jahrhundert in den Händen eigner Bischöfe meist aus dem Reichsadel; im siebenzehnten abwechselnd im Besitz der Kurfürsten von Trier und Mainz; endlich im achtzehnten ward es wieder von Herren aus dem Reichsadel regiert.

Die Folge der Bischöfe war:

1. Georg, Pfalzgraf bei Rhein, 1513 bis 1529. Es war dieser Herr ein jüngerer Bruder des Kurfürsten von der Pfalz Ludwig V. und des leichtblütigen, galanten Friedrich II., der sich so lange im heißen Spanien unter den heißblütigen Spanierinnen herumtrieb, eine dänische Prinzessin heirathete, eine Nichte Carl's V., und am Weihnachstage 1545 zum erstenmal das Abendmahl unter beiderlei Gestalten in der Schloßkapelle zu Heidelberg nahm. Folgte diesem Pfälzer, der 16 Jahre regierte und in dem Jahre starb, wo die Protestanten auf dem Reichstag zu Speyer ihren Namen erhielten:

2. Philipp von Flersheim, ein Herr von einem im siebenzehnten Jahrhundert erloschenen rheinländischen Geschlechte, 1529 — 1552. Unter ihm geschah 1545 die Incorporation der gefürsteten Probstei Weissenburg im Elsaß, wegen welcher das Stift Speyer noch eine besondere Stimme im Reichsfürstenrath führte. Folgten anderweite Adelsherren:

3. Rudolf von Frankenstein, ebenfalls ein Rheinländer, von einem Geschlechte, das noch einmal Worms im siebenzehnten Jahrhundert und noch einmal Bamberg im achtzehnten Jahrhundert einen Bischof gegeben hat und noch in Baiern blüht, wo es die erbliche Reichsrathseigenschaft erlangt hat, 1552 — 1560.

4. Marquard von Hattstein, ebenfalls ein Rheinländer, 1560 — 1581.

5. Eberhard von Dienheim, ebenfalls ein Rheinländer, 1581 — 1610.

Auf diese kleinen Krummstabträger folgte in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs ein großer, sehr gewaltiger Herr:

6. Philipp Christoph von Sötern, 1610 bis 1652. Es war das der klug politische Kirchenfürst, dessen Personalien bei Trier schon vorgekommen sind, der 1623 Kurfürst von Trier ward, auf französische Seite sich neigte und zehn Jahre in östreichischer Gefangenschaft zubrachte. Für das Bisthum Speyer hat er die Rheinfestung Philippsburg erbaut. Folgte:

7. Lothar Friedrich von Metternich, 1652 bis 1675. Er ward 1673 Kurfürst von Mainz und Bischof von Worms. Darnach kam ein Herr, dessen Herrschaft in Speyer in schwere Drangsalszeit fiel:

8. Johann Hugo von Orsbeck, 1675—1711. Dieser Herr, der letzte seines Geschlechts, das die Kesselstadt beerbten, ward 1676 Kurfürst von Trier und mußte in Speyer das beispiellose Unglück, das im französischen Kriege kam, erleben: am dritten Pfingsttage, 31. Mai 1689, ward ganz Speyer abgebrannt. Eine Zeit lang lag die Stadt völlig wüste und ward kaum zur Hälfte wieder aufgebaut. Der schöne Dom von Speyer sank damals in Trümmer, der einer der schönsten unter den drei großen romanischen Domen des Mittelrheins ist, ein Musterbau des vorgothischen Styls, der eine der größten unterirdischen Kirchen enthält und wo die deutschen Kaisergräber waren: Conrad II., der Salier, der ihn gründete, Heinrich III., Heinrich IV. (unter dem er vollendet ward) und Heinrich V.; von den Hohenstaufen Philipp von Schwaben, der

ermordet ward; von den Habsburgern der Stammvater der Dynastie, Adolf von Nassau, und Albrecht von Oestreich, der wieder ermordet ward, schliefen den Todesschlaf an diesem heiligen Orte, wo dereinst Conrad III. aus des heiligen Bernhard's Hand das Kreuz genommen hatte — ihrer aller Ruhestätten wurden aufgewühlt, ihre Asche in die Lüfte gestreut. Man kann wohl, wie die Deutschen es immer thun, über „die ewig denkwürdige Barbarei des Jahres 1689" und die „durch Augenblicke entmenschter Roheit zur Zeit deutscher Erniedrigung" zum Steinhaufen gewordenen edelsten Denkmale deutscher Kunst klagen, dabei sollte man aber der wahren Ursache dieser Rache der Franzmänner nicht vergessen. Es war eine wahrhaft königliche Rache für eine wahrhaft kaiserliche Unthat. Ich habe diese Unthat in der östreichischen Hofgeschichte *) aus den unverwerflichsten Zeugnissen wohleingeweihter, hochstehender, fürstlicher Personen — der alten ehrlichen Herzogin von Orleans und des alten ehrlichen Herzogs von St. Simon — erzählt, es hat Niemand widersprochen und es läßt sich nicht widersprechen. Aber die deutschen Historiker, die wahrheitsliebenden, die „die Zustände, wie sie geworden", so treu kritisch prüfen, ganz neue Quellen über sie eröffnen, **) und die deutschen Adelsherren, die kunstliebenden, treu, aber blind patriotischen ***) ignoriren solche revol-

*) Theil VI. S. 1—12.

**) Vergleiche Ranke's neueste französische Geschichte.

***) Vergleiche Beilage zur A. A. Z. vom 25. März 1857: „Der drohende Zustand des Doms zu Worms."

tirende Enthüllungen, weil sie allerdings die allerhöchsten Majestäten sehr bedauerlich betreffen und verklagen.

„Der letzte Habsburger in Spanien war mit einer französischen Prinzessin vermählt, die begreiflich das Herz ihres schwachen Gemahls zu Frankreich hinlenken konnte. Die Gemahlin des letzten spanischen Habsburgers, Marie Luise, war eine geborene Prinzessin von Orleans, die Stieftochter der alten ehrlichen Herzogin von Orleans, einer gebornen Pfalzgräfin, Gemahlin Monsieur's, Bruders Ludwig's XIV. Sie starb und zwar ganz plötzlich am 12. Februar 1689, erst 27 Jahre alt. Ihre Stiefmutter nennt aufs Bestimmteste den Mörder. Es war der östreichische Gesandte in Madrid, der Graf, später sogleich nach Erledigung seiner Mission zum Reichsfürsten von Oestreich erhobene Heinrich Franz von Mansfeld, aus der Mameluken-Branche dieser Harzgrafen, die Luther's Landesherrschaft waren. Die Herzogin von Orleans, schreibt unterm 6. December 1721, ein Jahr vor ihrem Tode, an ihre Schwester, die Raugräfin: „Der Graf von Mansfeld hat so gewiß unsere arme liebe Königin vergiftet, als ich hier schreibe. Im kaiserlichen Rathe ist man gar nicht scrupuleuse auf solche Sachen. Ohne der Kaiser Wissen schicken sie die Leute in jene Welt!"

Die zweite Gemahlin des letzten Habsburgers in Spanien — dessen Erbschaft Oestreich haben wollte — ward darauf am 4. Mai 1690 die Prinzessin von Pfalz-Neuburg. Sie war die Schwester der Kaiserin Eleonore, der Gemahlin Leopold's I.

Die französischen Mordbrennereien am Rheine, die Thaten in Heidelberg, **der Residenz der Pfalz**, und die Thaten in Speyer, wo **der Stammvater der Habsburger Dynastie** den Todesschlaf schlief, waren die Repressalien für die Vergiftung der französischen Prinzessin. Am 12. Februar 1689 war diese Prinzessin verschieden, zur Fastnacht darauf, am 2. März 1689, flog das Heidelberger Schloß in die Luft — ein deutscher Maler hat die That noch neuerlich gemalt, das Bild ist in Carlsruhe ausgestellt, um patriotische deutsche Herzen gegen Frankreichs „ewig denkwürdige Barbarei" und „entmenschte Roheit" zu entflammen — am 31. Mai, am dritten Pfingstfeiertage, brannte Speyer und die alten Kaisergräber wurden ausgeplündert; am gleichen Tage brannte Worms, wo jetzt die Steine aus den gesprengten Kuppelgewölben auf die „arme Gemeinde" niederstürzen. Es war, ich wiederhole es, eine wahrhaft königliche Rache, dieses „brûler le palatinat", würdig eines so großen stattlichen Königs, wie Ludwig XIV. ohne Widerspruch einer war, eine Rache im Lapidarstyl, wie ihn die Könige schreiben — quod delirant reges plectuntur Achivi!

Bischof Johann Hugo von Orsbeck erlebte noch den größten Theil des spanischen Erbfolgekriegs, der Oestreich bekanntlich doch nicht Spanien einbrachte, sondern nur Mailand, das ihnen Sardinien Stück für Stück „wie eine Artischocke" abzwackte, und Belgien, „das ihnen wie ein Mühlstein am Halse hing", so urtheilte noch in den Revolutionsjahren Thugut, „la seule tête forte de toute l'Autriche", wie ihn der

durch die Correspondenz mit Mirabeau bekannt gewordene Graf von der Marck nannte. *)

Gegen Ende des spanischen Erbfolgekriegs ward in Speyer erwählt:

9. Heinrich Hartard, Baron Rollingen, 1712 — 1719, ein Rheinländer. Es war das einer der letzten kriegerischen geistlichen Herren vom ächten odio theologico. Er hatte mit der Reichsstadt Speyer 1716 einen bösen Strauß: ein Bürger, der von ihm übel gesprochen haben sollte, war von ihm ächt christkatholisch und bischöflich, mit ausgesuchter Rache bedroht worden. Seine Mitbürger nahmen sich seiner an und hinderten den Bischof an den gedrohten Thätlichkeiten. Darauf regte dieser cholerische Kirchenfürst das katholische Landvolk gegen die Stadt auf; dieses überfiel, an 3000 Mann stark, die ketzerische Stadt, viele Einwohner wurden getödtet, alle entwaffnet. Diesem martialischen Rollingen folgte:

10. Damian Hugo, Graf von Schönborn, 1719 — 1743, seit 1715 zum Cardinal ernannt, ein Bruder des Kurfürsten Franz Georg von Trier und des Bischofs Friedrich Carl von Würzburg und Bamberg. Dieser Cardinal Schönborn war ein schlimmer Bedrücker seiner protestantischen Unterthanen, ein großer Jesuitenfreund und ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn. Seit 1737 fiel ihm auch das Stift Constanz zu. Diesem speyerischen Nimrod folgte:

*) Vergleiche östreichische Hofgeschichte Band IX. S. 101 ff.

11. Franz Christoph, Baron von Hutten, von dem Geschlecht des berühmten Ulrich, 1743 bis 1770, der, wie Schönborn, 1761 mit der Cardinalswürde bedacht wurde. Er vollendete das von Schönborn zu bauen angefangene prächtige Residenzschloß zu Bruchsal. Sein Nachfolger war:

12. August, Graf von Lympurg-Styrum, der vorletzte Fürstbischof, zugleich der letzte seiner Linie, der Linie Behlen im Stifte Münster, 1770—1797. Er war einer der originellsten Menschen seiner Zeit, ein ungemein despotischer, auf möglichste Erhöhung seiner Finanzen bedachter und doch dabei wieder, wo es auf Repräsentation ankam, höchst splendider Herr, einer der leidenschaftlichsten, stürmischsten Charaktere. Es ist aber nicht zu beschweigen, daß er auch zugleich durch viele gute Eigenschaften, hohen Verstand, große Regierungssorgfalt und gerades offenes Wesen ausgezeichnet war. Der durch sein „System einer vollständigen medizinischen Polizei" bekannte Arzt Peter Frank, welcher später unter Kaiser Joseph II. nach Wien kam und von dem Guhrauer im deutschen Museum neuerlich Auszüge aus seinen in Carlsbad schriftlich aufbewahrten Memoiren mitgetheilt hat, war seit dem Jahre 1771 erst Stadt- und Landphysicus, dann 1775—1784 Leibarzt bei diesem Fürstbischof. Die Hoheit befand sich mit ihrem Domkapitel im steten gehässigsten Streite über die landesherrlichen Rechte; der Adel, wie überall in den deutschen Domkapiteln, wollte sich ihm nicht fügen. Mit raffinirt despotischer Willkür behandelte dieser Krumm-

stabträger seine übrigen Unterthanen; er ließ die wunderlichsten Gesetze ausgehen. Darunter befand sich eines, kraft dessen keinem seiner Unterthanen verstattet war, ohne Erlaubniß seiner Obrigkeit sich zu verheirathen, namentlich keiner außer Landes und vor dem 24sten Jahre. Wer dieses Gesetz übertrat, ward sofort zum Soldaten gemacht, entweder im Dienst Sr. Hoheit, die 400 Mann Infanterie und 60 Dragoner, wovon die Hälfte beritten, hielt, oder er ward an fremde Potentaten verkauft oder verschenkt. Dasselbe widerfuhr auch jedem, welcher ein anderes Gesetz übertrat oder sonst seinen Regenteneingebungen sich nicht willig fügte oder fügen konnte. Als Schlözer in dem Staatsanzeiger einige seiner Gewaltstücke bekannt machte, forderte der Fürst den deutschen Reichstag „zum Vorschreiten" gegen den impertinenten Professor auf, ganz so, wie gegen einen Reichsfeind. Das Zuchthaus des Bisthums Speyer war immer voll von Uebertretern. Für die Soldaten, bei denen die rigoroseste Disciplin eingeführt war, hatte der Fürstbischof eine ganz absonderliche Pön sich ausgedacht: Delinquent ward nämlich auf einen großen hölzernen, vor dem Stadtthor von Bruchsal zum Spektakel der Einheimischen und Fremden aufgestellten Esel gesetzt, dessen Rücken so scharf wie ein Messer war; Delinquent saß darauf ein oder zwei Stunden und an jedem Fuß ward ihm eine schwere Kanonenkugel gehangen. Die Soldaten fungirten auch beim geistlichen Dienst, namentlich zum Himmelhalten bei der Frohnleichnamsprozession: dieser Himmel war so schwer zu tragen, daß hin und wieder einer der

fürstbischöflich speyerischen Krieger einen Bruch aus dem kirchlichen Umgang sich erholte. Frank gedenkt eines curiosen Mittels, wie scharfsinnig dieser unläugbar sehr gescheite Fürstbischof der Betrügerei seiner Stallbedienten entgegen zu wirken verstanden habe. Der Marstall war prächtig und die Pferde wurden bestens abgewartet. Einstmals fragte der Fürst, ob wohl Coloquinten in den zum Verband der Pferde bestimmten Wein zu mischen, Schaden machen könne? Frank erwiderte, daß das nicht der Fall sei, falls die beigemischte Species nicht in zu starker Dosis genommen werde. Eines schönen Morgens brach nun im fürstbischöflichen Stall zu Bruchsal ein allgemeines Abweichen aus; Frank hätte die Sache beinahe für epidemisch gehalten, wenn er sich nicht der Anfrage des Fürsten entsonnen hätte. Frank hatte wegen seines 1779 erschienenen „Systems einer vollständigen medizinischen Polizei" viel Noth: es waren darin namentlich beim Cölibatpunkt starke Dinge gegen die Geistlichkeit gesagt und der Fürst gab ihm endlich zu erkennen, daß er sich erinnern möge, das Brot eines geistlichen Herrn zu essen. Es kam zu einem heftigen Auftritt. Frank antwortete als Mann von Ehre und bat zuletzt um seine Entlassung. Am andern Morgen stellte er seinen üblichen Morgenbesuch ein; der Fürst ließ ihn durch den Hofmarschall zu sich bitten. „Sie wollen mich," sagte er zu ihm, „wegen einiger Ausdrücke verlassen, die Ihnen zu hart erschienen sind und Sie sollen wissen, daß es nicht von mir abhängt, Sie in Bezug auf Ihr Werk zu schonen. Uebrigens bin ich wohl überzeugt, daß Sie mir nicht um des Brotes

willen dienen und daß ich Ihnen weit mehr verdanke, als ich bisher für Sie thun konnte. Vergessen Sie den Auftritt von Gestern und rechnen Sie auf meine Erkenntlichkeit." Wie schon erwähnt, mußte Frank aber doch zuletzt 1784 abgehen und zwar wegen des Buches.

Dieser Fürstbischof von Speyer hatte seine sämmtlichen Regierungsgeschäfte in Tabellen und Fächer eingeordnet; das Ganze war ein Uhrwerk, wo alle Theile in einander griffen, selbst Nebendinge wurden als wesentlich von ihm behandelt. Der Graf Schlitz-Görtz erzählt in seinen Memoiren, daß er die Reisenden in sein Kabinet zu führen pflegte, wo eine unabsehbare Zahl von Schubfächern sich befand; hier bewies der Bischof den erstaunten Besuchern, daß er sofort z. B. ihnen anzugeben vermöge, wie die Schildwache heiße, die in irgend einem Thore in irgend einer Stadt seines Landes eben aufgestellt sei. An der Tafel dieses Fürstbischofs ging es hoch her; der Graf Schlitz-Görtz berichtet, daß ein ganzes Service von Ananas aufgetragen worden sei und daß gefrorner Rheinwein, auf Tokaier Fässer gefüllt, den Beschluß gemacht habe. Frank ergänzt den culinarischen Bericht über den speyerischen Hof aus bester Erfahrung, denn er hatte ein Couvert an der Marschallstafel: er bezeugt, daß der Fürst stets zwei bis drei Köche durch ganz Europa habe reisen lassen, um neue Erfahrungen einzusammeln.

Fürstbischof August zeichnete sich beim Ausbruch der französischen Revolution als stärkster Lärmmacher und Feueranbläser aus: er schickte in alle Weltgegenden eigenhändige Briefe und zahlreiche Flugschriften, die er

durch seinen Geheimen Rath Hesterich unter curiosen Titeln, wie: „Der Deckel vom Hasen" u. s. w. ausbrüten ließ. Er stimmte, gleich Mainz, gegen Frankreich, unbeachtet dessen gütlichen Vergleich, „mit starker Stimme vorzuschreiten". Darauf kam der Refugié Prinz Condé in sein Schloß zu Bruchsal und hauste da geraume Zeit mit starker Stimme — denn in seinem Gefolge waren 14 Hofcavaliere, 24 Adjutanten, 150 Kammerdiener, Stallmeister, Köche u. s. w., auch vier Damen des ersten Ranges nebst noch 40 andern.

Am 30. September 1792 kam ein noch schlimmerer Besuch, der des Generals Custine, welcher von Landau aus Speyer überfiel: er brandschatzte den Fürstbischof, das Domkapitel, den Magistrat, sämmtliche Stifter und Klöster. 1794 erfuhr der schöne Dom eine nochmalige Zerstörung.

13. Der letzte Fürstbischof von Speyer war Graf Philipp Franz Wilderich von Walderdorf, der von 1797 bis 1803 saß. Es ist das der in der mainzischen Hofgeschichte vorgekommene Herr, der die Coadjutorwahl eines preußischen Prinzen hintertrieb, das Haupt der emmerizianischen Partei.

Durch den Lüneviller Frieden war der kleinere Theil des Bisthums Speyer mit der Stadt Speyer auf der linken Rheinseite an Frankreich gefallen; den größeren Theil auf dem rechten mit dem Residenzschloß Bruchsal erhielt im Reichsdeputationshauptschluß 1803 Baden.

Der letzte Bischof ward mit 40,000 Gulden pensionirt und lebte zu Waghäusel bei Bruchsal, wo ein bischöfliches Lustschloß in Gestalt einer Einsiedelei mit einem Kapuzinerkloster und einem berühmten Marienbilde stand, zu dem stark gewallfahrtet wurde. Durch den Wiener Congreß kam Speyer an Baiern und Speyer ist jetzt eines der acht Bisthümer dieser Krone.

10. Johann Philipp Anton Franz, Freiherr von und zu Frankenstein, zugleich Domprobst zu Worms und Custos zu S. Alban bei Mainz.
11. Leopold Ludwig, Reichsgraf und Marquis von und zu Hoensbroich, fürstlich speyerischer Geheimer Rath.
12. Franz Carl Ludwig, Freiherr von Kerpen, zugleich Domherr zu Würzburg.
13. Anselm Franz Theodor, Freiherr von Kerpen, zugleich Dombechant zu Trier, kurtrierischer Geheimer Rath und Statthalter, auch Amtsherr zu Kylburg.
14. Friedrich Joseph, Freiherr von Hacke, zugleich Domherr zu Mainz und Constanz.
15. Ignaz Joseph, Freiherr von Berolbingen zu Gündelhard, zugleich Domherr zu Hildesheim.

## Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Clemens Vincenz Franz, Graf von der Heyden, genannt Belderbusch, zugleich Domherr zu Hildesheim und Paderborn, auch Probst des kaiserlichen Stifts zu U. L. Frauen in Aachen.
2. Johann Friedrich Hugo, Cämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, zugleich Domherr zu Trier und Worms.

3. Heinrich Christoph, Freiherr von Rottberg, zugleich Domherr zu Constanz.
4. August Philipp, Freiherr von Hacke, zugleich Domherr zu Trier und Osnabrück.
5. Johann Wilhelm, Freiherr von Hompesch, zugleich Domherr zu Eichstädt und Capitular zu Odenheim.
6. Franz Friedrich Wilhelm, Freiherr von Sturmfeder, zugleich Domherr zu Augsburg und Ellwangen.
7. Clemens Wenzel, Graf von Elz-Kempenich.
8. Friedrich, Freiherr von Coudenhoven.
9. Ferdinand Christoph Carl, Freiherr von Schütz zu Holzhausen.
10. Franz Eleazer, Freiherr von Wangen, zugleich Domherr zu Basel.
11. Philipp Franz Ludwig Carl, Freiherr von Waldenfels.
12. Philipp Franz Max, Freiherr zu Rhein.
13. Friedrich Carl Joseph, Graf zu Schönborn.

### Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg für Speyer und Weissenburg.

Der kurcölnische Gesandte Freiherr Karg von Bebenburg, der auch noch neun andere Stifter vertrat.

## 2. Der Hof zu Worms.

fürstbischöflich speyerischen Krieger einen Bruch aus dem kirchlichen Umgang sich erholte. Frank gedenkt eines curiosen Mittels, wie scharfsinnig dieser unläugbar sehr gescheite Fürstbischof der Betrügerei seiner Stallbedienten entgegen zu wirken verstanden habe. Der Marstall war prächtig und die Pferde wurden bestens abgewartet. Einstmals fragte der Fürst, ob wohl Coloquinten in den zum Verband der Pferde bestimmten Wein zu mischen, Schaden machen könne? Frank erwiderte, daß das nicht der Fall sei, falls die beigemischte Species nicht in zu starker Dosis genommen werde. Eines schönen Morgens brach nun im fürstbischöflichen Stall zu Bruchsal ein allgemeines Abweichen aus; Frank hätte die Sache beinahe für epidemisch gehalten, wenn er sich nicht der Anfrage des Fürsten entsonnen hätte. Frank hatte wegen seines 1779 erschienenen „Systems einer vollständigen medizinischen Polizei“ viel Noth: es waren darin namentlich beim Cölibatpunkt starke Dinge gegen die Geistlichkeit gesagt und der Fürst gab ihm endlich zu erkennen, daß er sich erinnern möge, das Brot eines geistlichen Herrn zu essen. Es kam zu einem heftigen Auftritt. Frank antwortete als Mann von Ehre und bat zuletzt um seine Entlassung. Am andern Morgen stellte er seinen üblichen Morgenbesuch ein; der Fürst ließ ihn durch den Hofmarschall zu sich bitten. „Sie wollen mich,“ sagte er zu ihm, „wegen einiger Ausdrücke verlassen, die Ihnen zu hart erschienen sind und Sie sollen wissen, daß es nicht von mir abhängt, Sie in Bezug auf Ihr Werk zu schonen. Uebrigens bin ich wohl überzeugt, daß Sie mir nicht um des Brotes

willen dienen und daß ich Ihnen weit mehr verdanke, als ich bisher für Sie thun konnte. Vergessen Sie den Auftritt von Gestern und rechnen Sie auf meine Erkenntlichkeit." Wie schon erwähnt, mußte Frank aber doch zuletzt 1784 abgehen und zwar wegen des Buches.

Dieser Fürstbischof von Speyer hatte seine sämmtlichen Regierungsgeschäfte in Tabellen und Fächer eingeordnet; das Ganze war ein Uhrwerk, wo alle Theile in einander griffen, selbst Nebendinge wurden als wesentlich von ihm behandelt. Der Graf Schlitz-Görtz erzählt in seinen Memoiren, daß er die Reisenden in sein Kabinet zu führen pflegte, wo eine unabsehbare Zahl von Schubfächern sich befand; hier bewies der Bischof den erstaunten Besuchern, daß er sofort z. B. ihnen anzugeben vermöge, wie die Schildwache heiße, die in irgend einem Thore in irgend einer Stadt seines Landes eben aufgestellt sei. An der Tafel dieses Fürstbischofs ging es hoch her; der Graf Schlitz-Görtz berichtet, daß ein ganzes Service von Ananas aufgetragen worden sei und daß gefrorner Rheinwein, auf Tokaier Fässer gefüllt, den Beschluß gemacht habe. Frank ergänzt den culinarischen Bericht über den speyerischen Hof aus bester Erfahrung, denn er hatte ein Couvert an der Marschallstafel: er bezeugt, daß der Fürst stets zwei bis drei Köche durch ganz Europa habe reisen lassen, um neue Erfahrungen einzusammeln.

Fürstbischof August zeichnete sich beim Ausbruch der französischen Revolution als stärkster Lärmmacher und Feueranbläser aus: er schickte in alle Weltgegenden eigenhändige Briefe und zahlreiche Flugschriften, die er

## 2. Der Hof zu Worms.

Der Bischof von Worms hatte den Rang gleich nach Bamberg und Würzburg und stand mit Kurpfalz an der Spitze des oberrheinischen Kreises. Unter den Rheinbisthümern hieß es: „das ärmste" und war es auch in der That. Der Sprengel umfaßte den größten Theil der Rheinpfalz, des deutschen „Wonnegaus", ferner das Herzogthum Zweibrücken, die Grafschaften Leiningen, Falkenstein u. s. w.; das Ländchen war mit Aeckern, Wiesen, Wald und auch mit trefflichem Weine bedacht. Sein Reichsanschlag war aber nur 2 zu Roß und 13 zu Fuß. Das Stift hatte seine Erbämter: die berühmtesten Erbbeamten waren die Dalberge, sie waren die Erbkämmerer von Worms. Das Capitel bestand aus 13 Domherren und 9 Domicellaren. Die Stadt Worms war, wie Speyer, freie Reichsstadt, der Magistrat evangelisch und lange Zeit immer im Streit mit dem Bischof, der Kurfürst von der Pfalz, so lange er evangelisch war, als Schutzherr der Stadt, seine Stütze.

Folge der Bischöfe:

1. Reinhard von Riepur, von einer alten badnischen Familie, seit 1503, resignirte 1524. Unter ihm war der große Reichstag in Worms, wo Luther erschien und geächtet wurde.

2. Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, 1524 bis 1552, Bruder des oben vorgekommenen Bischofs von Speyer und der beiden Pfälzer Kurfürsten, namentlich des Kurfürsten Friedrich II., der 1545 in der Schloßkapelle zu Heidelberg öffentlich zum protestantischen Glauben übertrat. Dieser Pfälzer Bischof von Worms ward 1541 auch Bischof von Freisingen. Folgte eine ganze Reihe von rheinländischen Adelsherren:

3. Theoderich von Pettendorf, 1552—1580, von einer Familie, die noch in Baden blüht.

4. Georg von Schönenberg, 1580—1595.

5. Philipp von Rodenstein, 1595—1604.

6. Philipp Cratz von Scharffenstein, von der 1721 erloschenen rheinländischen Familie; er regierte nur zwei Monate.

7. Wilhelm von Effern, auch ein Rheinländer, 1604 — 1616.

8. Georg Friedrich Greiffenklau zu Volraths, 1616 — 1629, wieder ein Rheinländer. Unter ihm kam der dreißigjährige Krieg; er ward 1626 Kurfürst von Mainz.

Folgte ein zweiter Rodenstein, von der jetzt erloschenen rheinländischen Familie:

9. Georg Anton von Rodenstein, 1629 bis 1652: 1630 mußte er wegen dem Einmarsch der

Schweden die Stadt verlassen. Er starb zu Mainz. Worms litt von jetzt an furchtbar, besonders in den Jahren 1636 und 1637, wo eine grausenvolle Hungersnoth einbrach. Um Worms war es, wo man jene Frevlerbanden antraf, die auf Menschen Jagd machten, wie auf die Thiere des Waldes; sie saßen um siedende Kessel herum, in denen Arme, Hände und Beine von Menschen zur Speise gekocht wurden. Worms hatte noch im funfzehnten Jahrhundert 60,000 Einwohner gehabt, im Jahre 1632 zählte man nur noch 32,000 Einwohner, nach dem westphälischen Frieden war es bis auf 30 Familien ausgestorben; nach der neuesten Zählung zählt es wieder über 10,000 Seelen.

Nach einem zweijährigen Zwischenreich ward gewählt ein zweiter Cratz von Scharffenstein:

10. Hugo Eberhard, Graf Cratz von Scharffenstein, 1654—1663, von dem ausgestorbenen rheinländischen Geschlechte.

Von jetzt an kam das Bisthum Worms wiederholt, wie Speyer, in die Hände der Kurfürsten von Mainz und Trier. Zuerst folgte:

11. Johann Philipp von Schönborn, der große, staatskluge Kurfürst von Mainz und zugleich auch Bischof von Würzburg, 1663—1673. Darauf folgten noch drei Herren, die in Mainz und Worms zugleich saßen:

12. Lothar Friedrich von Metternich, auch bereits Bischof von Speyer, 1673—1675.

13. Damian Hartard von der Leyen, von der jetzt fürstlichen Familie, 1675—1678.' Postulirt ward darauf:

14. Carl Heinrich von Metternich, Kurfürst von Mainz, der noch 1679 starb. Darauf succedirte in Worms allein:

15. Franz Emmerich Caspar Waldbott von Bassenheim, 1679—1683. Es war das ein Herr von dem in und durch Bremen im Dienst des deutschen Ordens groß gewordenen, zuletzt im westphälischen Grafencollegium und jetzt unter die Erlauchten recipirten Geschlechte auf Buxheim in Baiern.

16. Johann Carl, Baron Frankenstein, aus jenem rheinländischen Geschlechte, das noch in Baiern blüht und auch Speyer einen und Bamberg zwei Bischöfe gab, 1683—1694. Schon ein 70jähriger Greis, der das Unglück, das in dem französischen Kriege kam, erleben mußte: am dritten Pfingsttage (31. Mai) 1689 ward ganz Worms gleichzeitig mit Speyer abgebrannt. Der schöne Dom von Worms sank damals, an gleichem Tage, wie der schöne Dom von Speyer in Trümmer durch die „entmenschte Rohheit" der Franzosen, deren wahre östreichische Ursache ich oben bei Speyer angegeben habe. Die königliche Rache Ludwig's XIV. „im Lapidarstyl" hat diesen Wormser Dom vorzüglich arg zugerichtet. *)

---

*) Es erschien deshalb in der A. A. Ztg. im März 1857 ein Hülferuf für die arme Gemeinde, welche darin ihren protestantischen Gottesdienst hält. Zweimal hintereinander

Folgten wieder zwei pfälzische Prinzen aus der Mameluken-Branche Neuburg, die mit den Olympiern in Wien nahe verschwägert war:

---

stürzten zerschmetternd Steine aus den zersprengten Kuppelgewölben; zum Glück ward niemand beschädigt. Der Dom zu Worms, den Schnaase und von Quast für den jüngsten unter den drei großen romanischen Domen des Mittelrheins (Worms, Speyer, Mainz) halten, ist nach den neuesten Untersuchung eines gebornen Wormsers, J. Hohenreuther, vielmehr der älteste unter diesen dreien; Theile stammen noch aus dem 1016 unter Kaiser Heinrich II. dem Heiligen von Sachsen durch Bischof Burchard eingeweihten Baue; eingeweiht ward er, wie urkundlich festgestellt ist, 1184: der Einweihung wohnte Friedrich Barbarossa bei, zur Zeit der Abhaltung des großen Reichstags in Mainz auf freiem Felde zwischen Erbenheim und Kostheim — jenes glänzenden Festes, dessen Andenken noch lange in Liedern gefeiert wurde; Heinrich von Veldeck hat unter andern davon gesungen. Vielleicht wohnte der Sammler und Vervollständiger der Nibelungenlieder beiden Festen — dem Kirchenfeste und dem Kaiserfeste — bei und schöpfte daraus Stoff für seine Dichtung.— Worms war classischer Boden, das Nibelungenlied spielte da, und der berühmte Streit der beiden Königinnen Brunehilde und Chrimhilde hat jetzt noch eine Erinnerung zurückgelassen in dem nördlichen Portale des Doms, dem „Königinnen-Portale" mit den gekrümmten Säulen. — „Vom Brand stehen die Thürme geschwärzt, schlecht construirte Nothdächer drücken die Umfangsmauern, zierliche Lissenen und Säulen sind von vergeblich wüthenden Kugeln zertrümmert, und endlich zeigt die Zeit die langsame Wirkung gewaltiger Minen, die anfangs blos Quadern absplitterten, aber auch die Fundamente des herrlichen Westchors zerstörten, wie unsere Zeit es erfahren sollte. Anderthalb

17. Ludwig Anton, Pfalzgraf von Neuburg, ein Bruder der Kaiserin, Gemahlin Leopold's I, und der an die Stelle der vergifteten Königin von Spanien aus französischem Blute getretenen Prinzessin von Neuburg. Dieser Neuburger war schon Deutschmeister und Probst zu Ellwangen; er ward auch noch Bischof von Lüttich, starb aber daselbst noch im Jahre 1694, worauf sein jüngerer Bruder gewählt ward:

18. Franz Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg, 1694—1732, seit 1683 Bischof von Breslau. Er erhielt auch die andern Pfründen seines Bruders, ward Deutschmeister und Probst zu Ellwangen. Er ward dann 1716 Kurfürst von Trier und zuletzt 1729 Kurfürst von Mainz. Von ihm ward 1719 der bischöfliche Palast zu Worms gebaut. Folgten nun noch sechs rheinische Adelsherren, die die Stühle von Mainz oder Trier zugleich inne hatten:

19. Franz Georg, Graf Schönborn, Kurfürst von Trier, 1732 — 1756.

---

Jahrhunderte entdeckte man den Urschaden nicht und suchte bald da, bald dort die Risse durch Klammern, Anker und Mörtel zu heilen. Doch endlich zeigte sich dies Alles unnütz, da sich die Wirkung des unrichtig construirten Schiffdaches gewaltig beigesellt; und wenn nicht schleunige Hülfe bereit ist, so wird das Vaterland um eine seiner schönsten Zierden ärmer, so wird einer vielgeprüften Gemeinde ihr herrliches Gotteshaus entrissen, abgesehen von unsäglichem Elend, das der Einsturz, ganz oder theilweise, eines so gewaltigen Gebäudes mit sich brächte."

20. Graf Ostein, Kurfürst von Mainz, von dem jetzt erloschenen, von den Dalbergen beerbten Geschlechte, 1756 — 1763.

21. Graf Walderdorf, Kurfürst von Trier, 1763 — 1768.

Die drei letzten Bischöfe von Worms waren hierauf die drei letzten Kurfürsten von Mainz:

22. Emmerich Joseph, Freiherr von Breidbach zu Bürresheim, 1768 — 1774.

23. Friedrich Carl Joseph von Erthal, 1774 bis 1802, unter dem die Wormser Liederlichkeit mit der Mainzer gleich stand. Hier gab es kein schönes Mädchen, das nicht „Nichte oder Schwester eines geistlichen Herrn gewesen wäre", heißt es in den „Reisen einer Emigrantin". In der Revolution hauste Condé mit seinen Emigranten im bischöflichen Schlosse und die Clubisten errichteten Freiheitsbäume. Obrist Szekuly brachte die Reaction: die Freiheitsbäume mußten umgehauen, der bischöfliche Palast von den Frauen der Patrioten ausgekehrt werden. Als die Franzosen zurückkehrten, brannten sie 1794 den schönen „Bischofshof", als die ehemalige Residenz Condé's, nieder. Der letzte Bischof von Worms war:

24. Carl Theodor, Baron Dalberg, einer des Geschlechts, das das Erbkämmereramt vom Stifte hatte, 1802 — 1803.

Durch den Frieden von Lüneville fiel der größere Theil des Stifts Worms auf dem linken Rheinufer mit der Stadt Worms an Frankreich, der Rest auf

der rechten Rheinseite kam an Hessen-Darmstadt. Dalberg erhielt zu seiner Mainzer Pension als Bischof von Worms 10,000 Gulden. Der Wiener Congreß überwies den französischen Theil des Stifts und die Stadt Worms, wie Mainz, an das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, wo gegenwärtig der Bischof von Mainz der einzige katholische Bischof ist; das Bisthum Worms ging ein.

## Anhang zur wormsischen Hofgeschichte.

---

### Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Worms im Jahre 1794.

**Coadjutor:** Carl Theodor, Freiherr von Dalberg, Erzbischof von Tarsus, auch Coadjutor zu Mainz und Constanz, der spätere letzte Bischof und Kurfürst von Mainz.

1. **Der Dom-Probst:** Johann Philipp Franz Anton, Freiherr von und zu Frankenstein, in Ockstadt, zugleich des Collegiatstifts U. L. Frauen zu Worms perpetuirlicher Probst und der Universität Heidelberg perpetuirlicher Kanzler, zugleich Domherr zu Speyer und Capitular und Custos zu S. Alban.
2. **Der Dom-Dechant:** Franz Anton, Freiherr zu Rhein, fürstlich wormsischer Geheimer Rath, Statthalter*) und Regierungs-Präsident, auch Ge-

---

*) Außer diesem „Statthalter" gab es noch einen „weltlichen Statthalter" in Worms, als welche Stelle ein Verwandter des Coadjutors bekleidete: Friedrich Franz

neral-Vicar in Spiritualibus, zugleich Capitular zu S. Alban bei Mainz.

3. Der Dom-Custos: Alexander Franz von Wessenberg, Freiherr von Ampringen, zugleich Dom-Probst zu Speyer und Dechant zu Odenheim, kurmainzischer und fürstlich speyerischer Geheimer Rath.

4. Der Dom-Scholaster: Ferdinand Christoph Peter, Freiherr von Sickingen, fürstlich wormsischer Hofkammer- und Regierungs-Präsident, Capitular zu Comburg und Probst zu Neuenmünster in Würzburg.

5. Der Dom-Cantor: Johann Conrad Ignaz, Freiherr von Ramschwag, kurmainzischer und kurtrierischer Geheimer Rath, Hofkammer-Vice-Präsident zu Worms, zugleich Domherr zu Constanz.

6. Der Senior: Amand Friedrich, Freiherr von Hanxleden.

7. Hugo Franz, Graf von Hatzfeld-Wildenburg, zugleich Domherr zu Paderborn und Domicellar zu S. Alban bei Mainz.

---

Carl, Cämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, Herr zu Haßloch und Gabsheim, Vice-Ritter-Hauptmann der unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft des Cantons am Ober-Rheinstrom, kurfürstlich mainzischer Geheimer Rath und Ober-Amtmann zu Miltenburg. Man muß immer und immer wieder auf diese Stellen-Cumulation aufmerksam machen, um nachzuweisen, woher ehedem die Mittel zu dem Freudenleben der Guten und Besten Germaniens erwuchsen.

8. Christoph Philipp Willibald, Freiherr von Hohenfeld, zugleich Dombechant zu Speyer und Capitular des Ritterstifts Wimpfen im Thal.
9. Franz Christoph, Freiherr Wambold von Umstadt, zugleich Domicellar in Mainz und Capitular zu S. Alban.
10. Johann Friedrich Hugo, Cämmerer von Worms, Freiherr zu Dalberg, zugleich Domherr zu Trier und Domicellar zu Speyer.
11. Philipp Carl, Freiherr von Hoheneck, zugleich Domsänger zu Mainz, der Ritterstifter S. Ferutii in Bleidenstadt und S. Alban bei Mainz Capitular.
12. Hugo Franz Carl, Freiherr von Kerpen, zugleich Domherr zu Mainz, Hofgerichts-Präsident zu Worms. Einer der verächtlichsten geistlichen Würdenträger, nach Eickemeyer.
13. Franz Felix Anton, Freiherr Blarer von Wartensee.

## Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Ferdinand Anton, Freiherr von Galen zu Dinklage, zugleich Domherr zu Münster.
2. Ferdinand Max, Freiherr von Zobél zu Giebelstadt.
3. Clemens Wenzel, Graf von Kesselstadt.
4. Carl Theodor, Freiherr von Warsberg.
5. Johann Friedrich Carl Joseph, Graf von Stadion.

6. Johann Nepomuck, Freiherr von Roll zu Bernau, zugleich Domherr zu Constanz.
7. Franz, Freiherr von Coudenhoven.
8. Constantin Philipp Anton, Freiherr von Ritter zu Grünstein.
9. Carl Franz Eleazer, Freiherr von Wangen-Gerolbsegg.

---

**Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.**

Der kurmainzische Gesandte: Freiherr von Strauß.

## 3. Der Basler Hof zu Pruntrut.

## 3. Der Basler Hof zu Pruntrut.

Das Bisthum Basel, „das lustigste" unter den Bisthümern am Rheinstrome zubenannt, gehörte mit dem Haupttheile des Landes zum deutschen Reich, ein kleinerer Theil stand unter der Schweiz. Sein Sprengel war ausgedehnt, er erstreckte sich durch einen Theil von Elsaß und Burgund bis nach den Stiftern Strasburg, Toul und Besançon (unter diesem Erzstift stand das Stift Basel); es umfaßte ferner in der Schweiz die Cantone Basel, Solothurn, Luzern und reichte bis zum Bisthum Lausanne.*) In diesem ansehnlichen Sprengel befanden sich berühmte Städte, reiche Klöster und ein zahlreicher Adel. Das Domkapitel bestand (1794) aus 19 Domherren. Den Stuhl hatte zur Reformationszeit inne:

1. Christoph von Uttenheim, aus einem Elsaßer Geschlechte. Er regierte seit 1502 und resignirte 1527. Dieser Herr war nach Hottinger wohl der würdigste

*) Die Ostschweiz stand unter den Bisthümern Constanz, Sion in Wallis und Chur in Graubünden.

Mann, der zur Reformationszeit in der Schweiz das bischöfliche Amt bekleidete. Er sah die Mißbräuche ein, er war ein Freund des Erasmus von Rotterdam und des Reformators von Basel Oecolampadius, zu deutsch Hausschein, aus Weinberg in Franken gebürtig. Von zwei Bürgermeistern Basel's, gleichen Namens Meier, war Jacob Meier „zum Hasen" der Meier, den Holbein *) durch seine berühmte Dresdener Madonna verherrlicht hat, Bürgermeister seit 1516, eifrig katholisch; Jacob Meier „zum Hirsen" aber eine Hauptstütze der Reformation. Schon 1521 fiel die Stadt vom Bischof ab, „weil die bisherigen Gebräuche und Pflichten gegen das Bisthum und den Lehnsadel mit dem gegenwärtigen Wesen in Ansehung der Eidgenossenschaft nicht mehr bestehen könnten, die Stadt die Regierung nach dem wesentlichen Stand der übrigen Eidgenossen einrichten müsse". 1524 ward Oecolampad Pfarrer zu S. Martin: er dedicirte seine „Bibelstunden", Homilien über den Brief Johannis, dem Bischof Christoph; dieser zog sich nach Delsberg im romantischen Münsterthal, das nach Solothurn führt, zurück, seines Alters halber das Ruder an seinen Coadjutor, dem ebenfalls der Reformation wohlgeneigten Nicolaus von Diesbach, abgebend. Es folgte im Bisthum bei der endlichen Resignation Bischof Christoph's:

2. Philipp von Gundelsheim, aus einem schwäbischen Geschlechte, 1527 — 1553. Unter ihm ward die Stadt Basel 1529 durch Oecolampadius

*) Ging 1526 nach England.

vollends reformirt. Damals wurde die Residenz der katholischen Bischöfe Bruntrut, eine kleine Stadt mit einem Bergschlosse, in schöner Lage, nahe an der heutigen Grenze von Frankreich, wo auch französisch gesprochen wird, jetzt gehörig zum katholischen Gebiet des Cantons Bern. Unter diesem Bischof starb in Basel der Reformator der Stadt Oecolampad im Jahre 1531, kurz nach Zwingli's Tod bei Kappel; fünf Jahre darauf starb Erasmus: beider Grabmal, so wie auch das des protestantischen Bürgermeisters Meier († 1541) finden sich im Basler Münster. Holbein starb ebenfalls um diese Zeit 1554 in England. Folgten auf dem nach Bruntrut verlegten Bischofsstuhle:

3. Melchior von Lichtenfels, aus einem schwäbischen Geschlechte, von dem noch der Lichtenfelser Hof in Basel stammt. Er saß von 1553 bis 1575.

4. Jacob Christoph Blarer von Wartensee, stammte aus dem Constanzer Geschlechte Blarer, das durch Heirath im funfzehnten Jahrhundert das den ganzen Bodensee überblickende merkwürdige dreifache Schloß „Wart am See" ohnfern von Rorschach der ausgestorbenen Edlen von Wartensee, eines St. Gallener Geschlechts, erlangt hatte. Er war ein eifriger katholischer Bischof. Er stiftete das Jesuitercollegium zu Bruntrut und baute in Basel den Domhof auf dem Münsterplatze, jetzt einem Herrn Burckhardt-Schrickel zuständig, nach dessen Restauration eines der schönsten alten Gebäude Basels. Blarer versuchte, da unter seiner Regierung die Gegenreformation an so vielen Orten in Europa glückte, auch die

Stadt Basel wieder zum alten Glauben zurückzuführen; das mißglückte aber und 1585 kam es zu einem Vergleich, der das Gebiet des Bisthums und das des Schweizercantons definitiv feststellte. Im Bisthumsgebiet kamen nun massenweise die Conversionen. Sein Nachfolger war:

5. Wilhelm Rink von Baldenstein, aus einem alten graubündener Geschlechte, das noch in Baden und speziell in Freiburg blüht, 1608—1628. Auch er war ein großer Gegner der Reformation und großer Gönner der Jesuiten: unter ihm ward das Jesuitercollegium zu Ensisheim gegründet. Er drang noch in seinem Todesjahre bei Kaiser Ferdinand II. auf Restitution des Basler Münsters. Folgte:

6. Johann von Ostein, aus einem Elsaßer Geschlechte, das im achtzehnten Jahrhundert auch Mainz einen Erzbischof gab und 1809 erlosch, die Dalberge waren die Erben; 1628—1646. Unter ihm ward die Neutralität, die Basel im dreißigjährigen Kriege zeither genossen, gebrochen: 1633 zogen Aldringer und der Herzog von Feria mit 30,000 Mann von Rheinfelden kommend durch's Baselbiet nach Breisach. 1638 hielt Bernhard von Weimar das Bisthum besetzt und nach seinem Tode 1639 kam der Herzog von Longueville, vom Hause Chalons, Bernhard's Nachfolger im Commando der französisch-schwedischen Armee, der nachherige französische Friedensbotschafter und der erste souveraine Fürst von Neufchatel, das später 1707 an Preußen kam, beim Aussterben des

Hauses Chalons. Ihm folgte 1643 der Marschall von Turenne, der mit seiner Armada das Stift besetzt hielt. Folgte:

7. Albrecht von Ramstein, 1646 — 1651. Dieser Herr stammte aus einem Elsasser Geschlechte, von dem noch der große Ramstein'sche Hof in Basel stammt, das heutige Streckeisen'sche Haus hinterm Münster, eines der größten Häuser Basels. Unter ihm ward der westphälische Frieden geschlossen. Folgten:

8. Johann von Schönau, aus einer Schweizer Familie, 1651—1656, von der noch der Schönauerhof in Basel, ebenfalls hinter dem Münster, jetzt Staatsgut, stammt und die noch in Baden blüht, wo sie Wehr bei Säckingen besitzt.

9. Johann Conrad von Roggenbach, aus einem breisgauischen Geschlechte, das auch noch in Baden blüht; 1656 — 1693. Unter ihm kamen die schweren französischen Kriegsunruhen. Zum Schutze seines neu erworbenen Elsaß ließ Ludwig XIV. 1679 die Festung Hüningen, „Zwing-Basel" — denn seine Kanonen reichten bis in die Stadt — bauen, 1681 nahm er Strasburg. Das Basler Domkapitel ward 1677 deshalb erst nach der Schweizerstadt Freiburg, sodann 1685 nach dem anmuthigen Arlesheim am Birsfluß im heutigen Baselbiet verlegt. Hier saß das Kapitel, nachdem es sich 1681 eine eigene Cathedrale zu Arlesheim erbauet hatte, über hundert Jahre, bis 1794. Einer der Domherren, von Liegerz, ließ im achtzehnten Jahrhundert um das alte Schloß Birseck die englischen Anlagen anlegen, die

seit 1827 der badensche Minister von Andlau in Freiburg im Breisgau besitzt.

Folgte nochmals ein Rink von Baldenstein:

10. Wilhelm Jacob Rink von Baldenstein, Brudersssohn von 5., der von 1693 bis 1705 saß, und diesem:

11. 12. Zwei Freiherren von Reinach, aus einem fränkischen Rheingeschlecht, von dem noch die drei Reinacherhöfe in Basel stammen und von dem noch Abkömmlinge in Baiern leben. Sie saßen von 1706 bis 1743. Unter ihnen ward während des spanischen Erbfolgekriegs wieder die Neutralität des Cantonsgebiets von Basel verletzt: General Mercy zog 1709 mit 2 — 3000 Reitern von Rheinfelden nach dem Elsaß. Folgte ein dritter Rink von Baldenstein:

13. Georg Joseph Wilhelm, Rink von Baldenstein, ein Vetter von 10. und 5., 1744 — 1762.

14. Simon Niclaus, Graf Froberg, 1762 bis 1782. Er stammte aus einem noch in Baiern blühenden, 1743 in der Person des Geheimen Raths und Gesandten Kaiser Carl's VII. von Baiern in der Schweiz gegraften Elsasser Geschlechte und war der notabelste Bischof nach jenem Christoph von Uttenheim, der der Reformation so wohlgeneigt, und jenen Jacob Christoph Blarer und Wilhelm Rink von Baldenstein, die ihr so abgeneigt waren. Von diesem Simon Niclaus von Froberg wurden wenigstens im Jahre 1765 die notabelsten Gebäude, die Bruntrut hat, gebaut: das Rathhaus, das Hospital der

barmherzigen Schwestern und die Halle, ein Kornhaus, aus dem später der Gasthof zum Bären wurde. Unter diesem Bischof besuchte 1777 im Juli Kaiser Joseph II. Basel: er besah hier die berühmte Seidenbandfabrik der Gebrüder Jacob und Lucas Sarasin (beide † 1802) in ihren eben erst (1760—1770) erbauten zwei schönen Häusern am Rheinsprung, dem „blauen und weißen Hause".

Die beiden letzten Bischöfe von Basel waren:

15. Ein zweiter Roggenbach: Franz Joseph Sigismund, Freiherr von Roggenbach, 1782 bis 1794, und:

16. Ein Freiherr von Neven, aus einer zur Zeit des dreißigjährigen Krieges aus Frankreich in die Ortenau gekommenen Familie, die in Baden noch die Herrschaft Windschlag bei Offenburg besitzt, 1794 bis 1803.

Schon zu Anfang des Jahres 1791 brachen Unruhen im Bisthum aus, der Bischof ließ 400 Mann kaiserliche Truppen von Rheinfelden her einrücken. Als aber im April 1791 die Nationalversammlung in Frankreich den Krieg erklärte, zogen sich diese Executionstruppen zurück und Frankreich besetzte das Bisthum. Der Basler Stadtschreiber Peter Ochs ging nach Paris. 1792 nahm Barthelemy als französischer Gesandter seinen Sitz in Basel. 1793 wurden zu Bruntrut Freiheitsbäume errichtet und das Bisthum unter dem Namen einer „rauracischen Republik" unter den Schutz Frankreichs gestellt. Im Jahre 1794 begannen die Friedensunterhandlungen. 6. April 1795 wurde der

neral-Vicar in Spiritualibus, zugleich Capitular zu S. Alban bei Mainz.

3. Der Dom-Custos: Alexander Franz von Wessenberg, Freiherr von Ampringen, zugleich Dom-Probst zu Speyer und Dechant zu Odenheim, kurmainzischer und fürstlich speyerischer Geheimer Rath.

4. Der Dom-Scholaster: Ferdinand Christoph Peter, Freiherr von Sickingen, fürstlich wormsischer Hofkammer- und Regierungs-Präsident, Capitular zu Comburg und Probst zu Neuenmünster in Würzburg.

5. Der Dom-Cantor: Johann Conrad Ignaz, Freiherr vom Ramschwag, kurmainzischer und kurtrierischer Geheimer Rath, Hofkammer-Vice-Präsident zu Worms, zugleich Domherr zu Constanz.

6. Der Senior: Amand Friedrich, Freiherr von Haxleben.

7. Hugo Franz, Graf von Hatzfeld-Wildenburg, zugleich Domherr zu Paderborn und Domicellar zu S. Alban bei Mainz.

---

Carl, Cämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, Herr zu Haßloch und Gabsheim, Vice-Ritter-Hauptmann der unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft des Cantons am Ober-Rheinstrom, kurfürstlich mainzischer Geheimer Rath und Ober-Amtmann zu Miltenburg. Man muß immer und immer wieder auf diese Stellen-Cumulation aufmerksam machen, um nachzuweisen, woher ehedem die Mittel zu dem Freudenleben der Guten und Besten Germaniens erwuchsen.

8. Christoph Philipp Willibald, Freiherr von Hohenfeld, zugleich Domdechant zu Speyer und Capitular des Ritterstifts Wimpfen im Thal.
9. Franz Christoph, Freiherr Wambold von Umstadt, zugleich Domicellar in Mainz und Capitular zu S. Alban.
10. Johann Friedrich Hugo, Cämmerer von Worms, Freiherr zu Dalberg, zugleich Domherr zu Trier und Domicellar zu Speyer.
11. Philipp Carl, Freiherr von Hoheneck, zugleich Domsänger zu Mainz, der Ritterstifter S. Ferutii in Bleidenstadt und S. Alban bei Mainz Capitular.
12. Hugo Franz Carl, Freiherr von Kerpen, zugleich Domherr zu Mainz, Hofgerichts-Präsident zu Worms. Einer der verächtlichsten geistlichen Würdenträger, nach Eickemeyer.
13. Franz Felix Anton, Freiherr Blarer von Wartensee.

## Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Ferdinand Anton, Freiherr von Galen zu Dinklage, zugleich Domherr zu Münster.
2. Ferdinand Max, Freiherr von Zobel zu Giebelstadt.
3. Clemens Wenzel, Graf von Kesselstadt.
4. Carl Theodor, Freiherr von Warsberg.
5. Johann Friedrich Carl Joseph, Graf von Stadion.

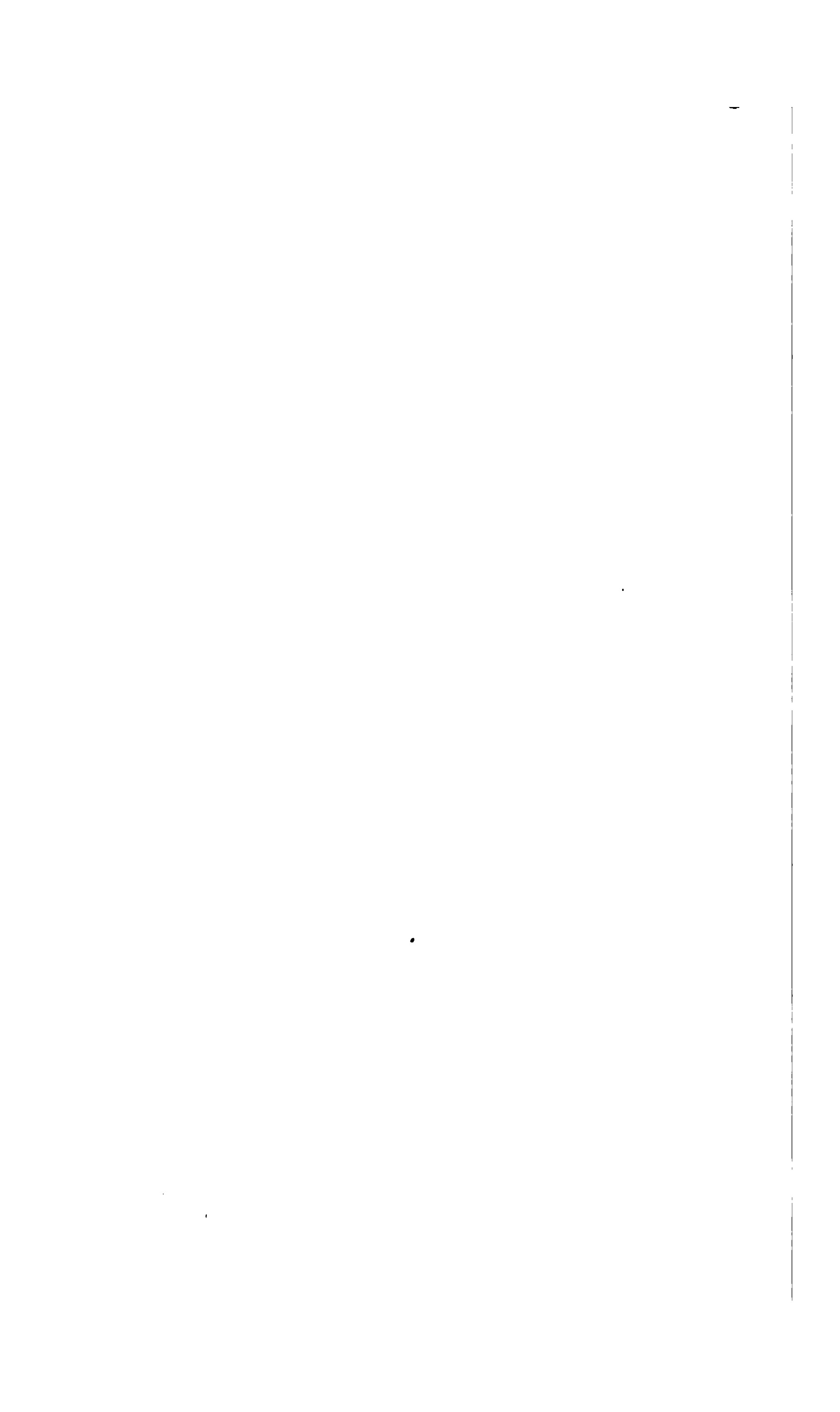
6. Johann Nepomuck, Freiherr von Roll zu Bernau, zugleich Domherr zu Constanz.
7. Franz, Freiherr von Coudenhoven.
8. Constantin Philipp Anton, Freiherr von Ritter zu Grünstein.
9. Carl Franz Eleazer, Freiherr von Wangen-Gerolsegg.

---

## Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurmainzische Gesandte: Freiherr von Strauß.

## 3. Der Basler Hof zu Pruntrut.



## 3. Der Basler Hof zu Pruntrut.

Das Bisthum Basel, „das lustigste“ unter den Bisthümern am Rheinstrome zubenannt, gehörte mit dem Haupttheile des Landes zum deutschen Reich, ein kleinerer Theil stand unter der Schweiz. Sein Sprengel war ausgedehnt, er erstreckte sich durch einen Theil von Elsaß und Burgund bis nach den Stiftern Strasburg, Toul und Besançon (unter diesem Erzstift stand das Stift Basel); es umfaßte ferner in der Schweiz die Cantone Basel, Solothurn, Luzern und reichte bis zum Bisthum Lausanne.*) In diesem ansehnlichen Sprengel befanden sich berühmte Städte, reiche Klöster und ein zahlreicher Adel. Das Domkapitel bestand (1794) aus 19 Domherren. Den Stuhl hatte zur Reformationszeit inne:

1. Christoph von Uttenheim, aus einem Elsaßer Geschlechte. Er regierte seit 1502 und resignirte 1527. Dieser Herr war nach Hottinger wohl der würdigste

*) Die Ostschweiz stand unter den Bisthümern Constanz, Sion in Wallis und Chur in Graubünden.

2. Erasmus Schenk von Limpurg, von dem 1713 erloschenen Erbschenken des Reichs- und Semperfreiengeschlechte, 1541—1568. Unter seine Regierung fiel der schmalkaldische Krieg, wo Strasburg, wie die übrigen oberdeutschen Städte, sich dem Sieger zum Ziele legen mußte.

3. Johann, Graf von Manderscheid, von dem 1780 erloschenen, von den Sternbergen beerbten westphälischen Grafengeschlechte, 1569—1592.

4. Carl, Cardinal von Lothringen, zugleich Bischof von Metz, 1592—1607. Von den Katholischen gewählt im Schisma mit dem von den Lutheranern gewählten Johann Georg von Brandenburg, demselben, der nachher Jägerndorf erhielt und geächtet wurde: er überließ schließlich das Stift an seinen Rival um 30,000 Thaler.

Darauf folgten zwei Erzherzöge von Oestreich:

5. Leopold von Oestreich, 1607—1625, ein Bruder Kaiser Ferdinand's II., zugleich Bischof in Passau, der sich 1626 mit Claudia von Florenz vermählte, worauf das Stift an seinen Neffen kam, den famosen „Engel" und Neunwürdenträger:

6. Leopold Wilhelm von Oestreich, 1625 bis 1662, einen Sohn Kaiser Ferdinand's II. Ward gewählt in Strasburg mit 11 Jahren. Er ward auch noch Bischof von Passau und dann auch noch Bischof von Breslau und Olmütz, darauf noch Bischof von Halberstadt, Deutschordensmeister, Abt zu Hersfeld und endlich auch noch Erzbischof von Magdeburg und Bremen.

Vom Jahre 1663 an kam das Bisthum Strasburg in die Hände der schwäbischen Grafen Fürstenberg, welche ganz die französische Partie hielten.*) Zuerst succedirte:

7. Franz Egon, Graf von Fürstenberg, 1663—1682. Er trug nicht wenig dazu bei, daß Strasburg 1681 in französische Gewalt kam, starb aber schon das Jahr darauf: seine Blasphemie bei Ludwig's XIV. Einzug: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen" erfüllte sich sehr bald. Es folgte sein Bruder:

8. Wilhelm Egon, Graf von Fürstenberg, 1682— 1704. Ludwig XIV. verhalf ihm zum Cardinalshut und wollte ihm auch 1688 das Erzstift Cöln verschaffen, um Cöln, wie Strasburg, zu besetzen. Er starb 1704 auf seiner Abtei S. Germain des Prés bei Paris.

Von da an gelangte das Bisthum Strasburg an die reiche französische Familie Rohan, an eine durch ihre Galanterien berüchtigte Suite geistlicher Herren.

Es folgten vier Rohan's hinter einander:

9. Armand Gaston, Prinz Rohan Soubise, Bischof 1704 und Cardinal 1712, starb 74jährig 1748.

10. Armand, Prinz Rohan-Soubise, 1749 bis 1756.

---

*) Siehe die Höfe der Mediatisirten: Haus Fürstenberg.

11. Ludwig Constantin, Prinz Rohan-Guémené, 1756 — 1779, und

12. Ludwig Renatus, Prinz Rohan-Guémené, 1779 bis zur Revolution.

Von den Sitten des ersten dieser Rohan's, des Cardinals, will ich nur eine einzige kleine Stelle aus den Briefen der Herzogin von Orleans citiren. Unterm 19. Januar 1719 widerräth sie dem Pfalzgrafen von Birkenfeld, die Niece des Cardinals Rohan zu heirathen: „er würde sonst den Cardinal eben so bald zum Schwager als zum Onkel bekommen".

Der letzte dieser Rohan's, der durch die Halsbandgeschichte berüchtigte Cardinal, der vorletzte Fürstbischof von Strasburg, Prinz Ludwig Renatus Rohan-Guémené, war einer der größten Roués des achtzehnten Jahrhunderts. Er war geboren 1734, stand erst in der diplomatischen Carrière und war in den siebziger Jahren französischer Ambassadeur in Wien. 1778 ward er Cardinal, 1779 Bischof von Strasburg, in welcher Würde ihn Kaiser Joseph II. am 16. November 1779 zu Wien belehnte. In Strasburg saß er fast ein Vierteljahrhundert, von 1779 bis 1803. Dieser Cardinalbischof hielt in seiner Residenz zu Savern im Elsaß einen Hof im königlichen Style; er soll einmal geäußert haben: „er könne nicht begreifen, wie ein honnête homme leben könne ohne 1½ Millionen Livres Einkünfte". Die Baronin Obernkirch, eine geborne Elsasserin, aus der Familie von Waldner, deren Memoiren in englischer Sprache neulich erschienen sind, besuchte ihn im Jahre 1780 kurz nach einer Inthronisirung

und berichtet darüber also: „Die Lebensordnung am Hofe des Cardinals im Palast zu Savern war im höchsten Grade extravagant und übersteigt allen Glauben. Ich will nur einen Umstand erwähnen, der eine Idee von dem Uebrigen geben kann. Er hielt 14 Maîtres d'hôtel und 25 Kammerdiener. Es war 3 Uhr Nachmittags, als wir ankamen, und die Vigilie Aller Seelen. Der Cardinal kam aus seiner Kapelle und war mit einem Kleid von Scharlach-Moiré bekleidet, darüber trug er einen Ueberwurf von englischen Spitzen von unschätzbarem Werthe, sein Secretair, der Abbé Girgel, sagte uns, daß es einer der wenigst schönen sei. Wenn er bei großen Ceremonien in Versailles fungirte, trug er eine Alba von Spitzen in point à l'aiguille von solcher Schönheit, daß seine Assistenten sie gar nicht zu berühren wagten: diese Alba, auf die über allen den großen Blumen sein Wappen und seine Devise eingewirkt waren, ward auf 100,000 Livres geschätzt. Er trug in seiner Hand ein illuminirtes Missale, ein Familienerbstück, dessen Pracht die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben würde, wenn sein Alter nicht Respect eingeflößt hätte. Gedruckte Bücher waren unter der Würde des Cardinals von Rohan..." Nicht unter seiner Würde aber war ein förmliches Harem, das er zu Savern hielt. Einmal raubte er ein unschuldiges Mädchen ihren Eltern, entehrte sie mit Gewalt und hielt sie dann im Harem gefangen. Sie entfloh aber und nun ließ der ehrwürdige geistliche Herr ein förmliches Treibjagen gegen sie im ganzen Lande anstellen. Er erlangte sie aber nicht wieder und da die Sache

großes Aufsehen erregte, begab er sich an den Hof nach Versailles, wo er der Königin Marie Antoinette, die er in Wien hatte kennen lernen, den Hof machte und als Hauptperson, aber, wenigstens wie man gemeiniglich glaubt, unschuldige Hauptperson in die berüchtigte Halsbandgeschichte einverwickelt wurde, im Jahre 1785.

Maria Antoinette hatte von einem Briefe Kenntniß erhalten, welchen der Cardinal, als er Gesandter in Wien gewesen war, nach Paris geschrieben hatte und worin ihre Mutter Maria Theresia mit den muthwilligsten Sarkasmen lächerlich gemacht worden war. Sie hatte deshalb einen unauslöschlichen Haß auf den Cardinal geworfen. Dieser aber, ein ächter Don Quixotte und eitler Phantast, konnte es in seiner hochtrabenden Grandezza gar nicht verwinden, auf so fatale Weise die Gunst der schönen Königin verloren zu haben. Leicht war es daher, eine grobe Betrügerei mit ihm vorzunehmen: die Gräfin de la Motte und der von dem Cardinal hochgeehrte Wundermann Cagliostro „mit dem Blick von Flamme und Eis“, wie ihn die Baronin von Oberkirch, die ihn in Savern sah, bezeichnet, verleiteten Seine Eminenz, das theure Halsband um die Summe von 1,600,000 Livres zu kaufen, um angeblich einen sehr lebhaften Wunsch der Königin zur Erfüllung zu bringen. Nachgemachte Briefe und sogar ein nächtliches Rendezvous, das der Cardinal im Bosquet zu Versailles mit der Königin gehabt zu haben glaubte, deren Stelle aber eine Madame d'Oliva, ein der Königin in Statur und Profil ähnliches Freuden-

mädchen einnahm, hatten den Cardinal getäuscht. Das Halsband selbst ward von der de la Motte nach London geschickt, um zu ihrem Profit veräußert zu werden. Beim Prozesse ward der Cardinal nur vom Hofe verwiesen, die de la Motte aber ward gebrandmarkt und kam in ein Zuchthaus. Man begünstigte jedoch ihre Flucht, sie rettete sich zu ihrem Manne nach London. Hier erhielt sie sogar noch bedeutende Geschenke vom französischen Hofe, weil sie gedroht hatte, in einem Memoire die scandalosesten Dinge zur Oeffentlichkeit zu bringen. In der Revolution, Ende 1790, kam sie nach Paris und veröffentlichte dennoch das Memoire, dessen Verfasser der Autor des Faublas, Louvet de Couvray war und welches nachher beim Prozesse der Königin von so großem Einfluß auf ihr Todesurtheil war. Die Gräfin de la Motte starb, hieß es, eines schrecklichen Todes: bei einer nächtlichen Orgie ihres Mannes ward sie angeblich im Zustande der Trunkenheit drei Stock hoch zum Fenster auf die Straße herabgeworfen und hauchte auf der Stelle aus, am 23. August 1791. In Wahrheit aber starb sie erst am 3. Juni 1844 in ihrem achtzigsten Jahre in einem der Hôtels der Faubourg St. Germain zu Paris, wo sie sich über dreißig Jahre unbekannt aufgehalten hatte — man erkannte ihre Person erst nach ihrem Tode. *)

Der Rheinische Antiquarius berichtet, daß Ludwig XVI. niemals die Ueberzeugung aufgegeben habe, daß der Cardinal den Ankauf des Halsbandes nur

*) Annual Register 1844. Chronicle S. 65.

benutzt habe, um sich Gelder zu verschaffen: seine Verwaltung als Grand-aumônier der berühmten Stiftung Quinze vingts habe schweren Verdacht um seine Delicatesse im Geldpunkt hervorgerufen. Die Halsbandgeschichte, meint Herr von Stramberg, ward von den Revolutionairen nur vorgeschoben, um das Volk dadurch den Thron verachten zu machen: „die Führer der sich vorbereitenden Bewegung fanden einen Maaßstab für die Berechnung des Widerstands, der zu besiegen sein möchte."

13. Dem galanten Cardinal Rohan zerstörten seine Bauern schon am 10. Juli 1789 den Park zu Savern und tödteten das zahllos darin gehegte Wild. Alles verwünschte ihn und an seine Stelle ward Brendel zum letzten Bischof gewählt, der mit dem berüchtigten Eulogius Schneider sich zum Tyrannen von Strasburg aufwarf. Brendel und Eulogius Schneider feierten am 21. November 1793 das tolle Fest in dem zum Tempel der Vernunft umgewandelten schönen Münster, vor dem aus Crucifixen, Heiligenbildern und Meßgewändern ein ungeheures Feuer brannte, in das Brendel auch seine Bischofsmütze warf. Schneider schwur förmlich das Christenthum ab, ward aber bald darauf als verdächtig verhaftet, nach Paris geschickt und guillotinirt. In Strasburg selbst wüthete die Guillotine ohne Aufhören. Man glaubte, die Jacobiner hätten den Plan gehabt, ganz Elsaß zu entvölkern und unter die tapfersten Soldaten der Armee auszutheilen.

Cardinal Rohan starb auf deutschem Boden, 1803, zu Ettenheim in der Ortenau, demselben Ort, von wo

im folgenden Jahr der Herzog von Enghien zur Hinrichtung entführt wurde. Von dem Bruder dieses Cardinals Rohan, der 1743 die Erbtochter der Herzoge von Bouillon aus dem Hause La Tour geheirathet hatte, stammen die jetzt in Böhmen etablirten Fürsten Rohan, eine der reichsten Familien der östreichischen Monarchie.

Der jenseits des Rheins liegende Theil des Bisthums Strasburg war bereits durch den Friedensschluß von Ryswick 1697 unter französische Landeshoheit gekommen, doch blieben den Fürstbischöfen von Strasburg die geistliche Gerichtsbarkeit und die Einkünfte, welche erst durch die französische Revolution verloren gingen. Der diesseits des Rheins gelegene Theil, die Aemter Ettenheim und Oberkirch, fielen durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 an Baden.

Das Domkapitel zu Strasburg bestand aus 12 Domherren und 12 Domicellaren und zwar zuletzt aus lauter Prinzen und Grafen.

# Anhang zur strasburger Hofgeschichte.

---

**Bestand des hochwürdigen Domkapitels von Strasburg im Jahre 1794.**

1. **Der Dom-Probst:** Ferdinand Max, Prinz von Rohan-Guémené, Erzbischof von Cambray, ein jüngerer Bruder des Cardinal-Bischofs Rohan von Strasburg.
2. **Der Dom-Dechant:** die Stelle war vacant.
3. **Der Dom-Kämmerer:** Christian Franz, Graf von Königseck-Rothenfels, zugleich Vice-Dechant zu Cöln.
4. **Der Dom-Scholaster:** Joseph Christian, Prinz von Hohenlohe-Bartenstein, zugleich Coadjutor des Bischofs von Breslau und Chorbischof und Domherr zu Cöln.
5. Meinrad Anton, Graf von Königseck-Aulendorf, zugleich Domscholaster zu Cöln.
6. Christian Ernst, Prinz von Hohenlohe-Bartenstein, zugleich Domherr zu Cöln.

7. Franz Carl Joseph, Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst, zugleich Domherr zu Cöln und Ellwangen.
8. Wilhelm, Fürst von Salm-Salm, Erzbischof zu Prag, früher Bischof von Tournay, zugleich Domherr zu Cöln und Lüttich.
9. Joseph Franz Anton, Graf von Truchseß-Zeil-Wurzach, zugleich Domherr zu Cöln.

10. }
11. } Vacant.
12. }

---

## Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Ernst Adrian, Graf von Königseck-Rothenfels, bereits Domherr zu Cöln.
2. Max Joseph, Graf von Königseck-Rothenfels, bereits Domherr zu Cöln.
3. August Franz Xaver, Graf von Königseck-Aulendorf, bereits Domicellar zu Cöln.
4. Franz Xaver, Fürstbischof zu Gurk, Graf von Salm-Reifferscheidt, bereits Domherr zu Cöln und Salzburg.
5. Ludwig Camill Julius, Prinz von Rohan und Rochefort.
6. Carl Gottfried August, Prinz de la Tremouille, Conte de Laval.
7. Ludwig Victor Meriadec, Prinz von Rohan-Guémené.

8. Anton Eusebius, Graf von Königseck-Aulendorf, bereits Domicellar zu Cöln.
9. Franz Wilhelm, Graf von Salm-Reifferscheidt-Bedbur.
10. Franz Xaver, Graf von Königseck-Aulendorf.
11. Carl Franz Xaver, Graf von Truchseß-Zeil-Wurzach, bereits Domicellar zu Cöln.
12. Vacat.

---

### Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte, Freiherr Karg von Bebenburg, der auch noch neun andere Stifter vertrat.

# VIII. Die Höfe der bairischen Bisthümer zu Passau, Regensburg und Freisingen.

---

# 1. Der Hof zu Passau.

## 1. Der Hof zu Passau.

Unter den bairischen Bisthümern nahm nach dem Erzstifte Salzburg Passau die Hauptstelle ein. Wie Salzburg ein Bergland war Passau ein Waldland: der Holzschlag war die Haupteinnahme des Stifts. Von Alters her hatte die Stadt, am Zusammenfluß der Donau und der Enns, in einer ähnlichen Lage wie Coblenz zwischen Rhein und Mosel, mit ihren zierlichen Gärten, Kirchen, platten Dächern und an den Felsenwänden hängenden Lusthäusern und Kapellen mit Recht den Ruf einer romantisch schönen Lage. Das Stift Passau erstreckte sich ehemals fast bis nach Wien und der Bischof hatte, weil sich seine geistliche Gerichtsbarkeit auch über einen guten Theil von Oestreich erstreckte, deshalb auch ein eigenes passauisches Consistorium in Wien. Ehemals gehörte Passau unter das Erzstift Salzburg, als aber Wien 1722 zum Erzbisthum erhoben wurde, erwirkte der damalige Bischof Lamberg, daß Passau 1728 unmittelbar unter den Papst kam. Die Einkünfte betrugen jährlich 400,000 Rheinische Gulden, das Territorium umfaßte 24 Quadratmeilen mit 60,000 Einwohnern. Der Reichsma-

trikularanschlag war 18 zu Roß und 78 zu Fuß. Das Kapitel bestand aus 18 Domherren und 8 Domicellaren. Die Pfründen der Domherren gehörten nächst denen in Mainz und Lüttich, Würzburg und Bamberg zu den reichsten in Deutschland. Fast alle Domherren besaßen gegen die canonischen Vorschriften zwei, drei, ja vier Pfründen, zu je 3000 Gulden und drüber, zugleich und dabei waren sie auch noch Domherren zu Salzburg, Regensburg, Augsburg. In Passau war daher ganz besonders ausgesuchter Tafel- und Kellerluxus und andere Schwelgerei an voller Tagesordnung. Schon der alte brandenburgische Diplomatikus, der trocken literarische Gerken, der Freund Herzberg's, bemerkte in seinen Reisen durch Baiern von Passau: „Die Schöpfung ist hier vorzüglich!“ Die schönen und gefälligen Passauerinnen waren ein vorzügliches Stück dieser Schöpfung und weit und breit bei den Freunden der Liebe bekannt. Weber, der in Deutschland reisende Deutsche, schreibt: „Wenn die Domherren mit drei bis vier fetten Pfründen Ceres und Bacchus gedient hatten, führte sie der Dienst der Maria leicht von selbst zu den goldnen Werken der Aphrodite.“ „Die Einwohner der geistlichen Residenzstädte sehen sich alle gleich,“ schreibt der in Deutschland reisende Franzos, ein feuriger Mainzer, der im Jahre 1780 Passau besuchte. „Schmausen und Liebeswerk ist ihre größte Beschäftigung und ihre Armuth und der gute Humor, der selten einen Liebhaber dieser Beschäftigungen verläßt, macht sie sehr gefällig, dienstfertig und geschmeidig.“ Es herrschte sogar nach des hamburger Touristen

von Heß Versicherung, der im Jahre 1789, von Baiern kommend in Passau einsprach, anscheinend ein guter Wohlstand: „Man sieht keine zerfallene Gebäude, armselige Kleidungen, alles sieht wohlgenährt, rein und hell aus. Das weibliche Geschlecht fängt an hier zarter zu werden, als die muskulösen, derben Baierinnen gewöhnlich sind. Passau hat keine Zucht- und Strafhäuser, keine Festungsgefangene, seine Galgen und Räder sind leer. Man hört hier von keinem Diebstahle, keinen Einbrüchen, keinen blutigen Raufhändeln, Gebrüchen, Mord- und Todtschlägen. Niemand stirbt hier am Hunger. Mäßiges Arbeiten ernährt hier den Menschen.“ ꝛc.

1. Im Jahre des Ausbruchs der Reformation kam ein Prinz von Baiern auf den fetten Stuhl von Passau, Ernst, erst 17 Jahre alt, ein nachgeborner Prinz Herzog Albrecht's IV., welcher zuerst Baiern vereinigt besaß. Als er 1540 Erzbischof von Salzburg ward, folgte:

2. Wolfgang, Graf von Salm, 1540 bis 1555, ein Sohn des Grafen Nicolaus, des merkwürdigen Herrn, der 62jährig die 14jährige Tochter Wilhelm's, Freiherrn von Roggendorf aus Freundschaft für ihn heirathete, als welcher Schwiegervater 21 Jahre jünger als er war, der dann 70jährig, 1529 sich bei der ersten Türkenbelagerung Wiens so hervorthat und die Grafschaft Neuburg am Inn erhielt, welche nachher an das Stift Passau kam. Er war ein gelehrter, prächtiger Herr: er baute den zu seiner Zeit für einen königlichen Bau geachteten Palast

nebst Lustgarten zu Häckelberg bei Passau. Unter ihm kam 1552 der Passauer Religionsvertrag zu Stande. Folgten zwei bairische Adelsherren:

3. Wolfgang von Closen, von der alten, neulich mit dem Rector der zweiten Kammer erloschenen Familie, 1555 — 1561.

4. Urban von Trenbach, 1561 — 1598.

Darauf kamen hinter einander drei Erzherzöge von Oestreich: ein Bruder, ein Sohn und ein Enkel Kaiser Ferdinand's II.:

5. Leopold von Oestreich, 1598 — 1626, zugleich Bischof von Strasburg. Von dem Stand der Aufklärung im Bisthum kann die s. g. Passauer Kunst, die unter ihm aufkam, Zeugniß geben: seit dem Jahre 1611 theilte der Scharfrichter in Passau Zettel mit Beschwörungen aus, die hieb-, stich- und schußfest machen sollten und den ganzen dreißigjährigen Krieg durch gäng und gäbe blieben. Er heirathete 1626 Claudia von Florenz und trat das Stift ab an seinen Neffen, den famosen Neunwürdenträger:

6. Leopold Wilhelm von Oestreich, 1626 bis 1662, ebenfalls zugleich Bischof von Strasburg, dann Olmütz, Breslau und Halberstadt, Abt zu Hersfeld, Deutschordensmeister, endlich auch Erzbischof von Magdeburg und Bremen. Er ward gewählt in Passau mit 12 Jahren. Folgte:

7. Carl Joseph von Oestreich, 1662—1664, Bruder Kaiser Leopold's I., ebenfalls zugleich Bischof von Strasburg und auch Deutschmeister. Auch er ward gewählt mit 13 Jahren.

Von jetzt an aber nahmen, wie in Salzburg, östreichische Adelsgeschlechter den fetten Passauer Stuhl in Beschlag; es folgte:

8. Wenzel, Graf Thun, von dem aus der Schweiz stammenden, von der Grafschaft Thun am schönen Thuner See im Berner Oberlande so benannten, dann in Welschtyrol und zuletzt in Böhmen, wo seit den Tagen des dreißigjährigen Krieges das romantische Tetschen an der Elbe ihnen gehört, mächtigen und hochangesehenen Geschlechte. Er saß in Passau von 1664 bis 1673. Folgte:

9. Ein Oestreicher: Sebastian, Graf Pötting, 1673—1689. Er traute Kaiser Leopold I. 1678 mit seiner dritten Gemahlin Eleonore von Pfalz-Neuburg in Passau.

10. Der nächstfolgende Bischof von Passau war der notabelste unter allen, der berühmte Cardinal Johann Philipp, Graf Lamberg, von dem jetzt fürstlichen östreicher Adelsgeschlechte. Er war ein diplomatischer Prälat, einer der politischen geistlichen Kirchenfürsten, wie Metternich und Schönborn in Mainz, Sötern in Trier, Lobron in Salzburg, Galen in Münster u. s. w.

Lamberg war erst Soldat und hatte gegen die Türken gedient. Darauf legte er sich auf's Staatsfach und ward 1682 Reichshofrath. Endlich legte er sich auf die Diplomatie: er ging 1683, als die Türken vor Wien standen, als Gesandter nach Dresden und 1684 nach Berlin. Darauf wurde er 1686 beim Reichstag in Regensburg kaiserlicher Principal-Commissar. Im

Jahre 1689, nachdem er inmittelst in den geistlichen Stand eingetreten war, ward er zum Bischof von Passau erwählt, konnte aber in Rom den Bischofshut erst 1694 erwirken. Lamberg blieb Diplomat, ging 1697 bei der Königswahl August's des Starken von Sachsen nach Warschau, gleich darauf nach Lissabon und 1700 zur Papstwahl nach Rom, worauf ihn Innocenz XII. mit dem rothen Hute bedachte. Von 1701—1712 war der Cardinalbischof wieder kaiserl. Principalcommissar auf dem Regensburger Reichstage und betrieb aufs Eifrigste die Sache Oestreichs während des spanischen Successionskriegs. Er lebte in Regensburg en grand Seigneur im prächtigsten Style: seine täglich offene Tafel mit der schönsten Tafelmusik begleitet war berühmt. 1712 starb er zu Regensburg und zwar durch eigne Schuld, am Hauptstück in Baiern, am Essen: er hatte gegen den dringenden Rath seiner Verwandten und seines Arztes in seiner letzten Krankheit es durchgesetzt, ein Lieblingsgericht, eine ächte deutsche Schüssel Sauerkraut mit Speck und Würsten zu verzehren und sich dann mit einem Vomitiv selbst curiren wollen; es brachte ihm den Tod. Diesem respektabeln, am bairischen Hauptvergnügen verendeten Lamberg folgte:

11. Raymund Ferdinand, Graf von Rabatta, von der aus Florenz stammenden steiermärker Familie, 1713 — 1722.

Nach dem Tode dieses Bischofs erlitt das Stift Passau eine bedeutende Einbuße, indem Kaiser Carl VI. 1722 zu Gunsten des Bischofs von Wien Kollonitsch das zeitherige Bisthum Wien zum Erzbisthum erhob;

zur Entschädigung erhielt Passau, daß es unmittelbar unter den Papst kam. Es setzte dies wieder ein östreichischer Lamberg durch:

12. Joseph Dominic, Graf Lamberg, 1723 bis 1761, ein Neffe des Cardinals, Bruder des ersten Fürsten Lamberg, Günstlings Kaiser Joseph's I. Er war es, der 1728 es dahin brachte, daß das Stift für exemt erklärt wurde und unmittelbar unter den Papst gestellt ward. Auf ihn folgte wieder ein zweiter:

13. Graf Thun, 1761—1763.

Mit diesem Bischof hatte der berühmte französische Astronom Cassini zu thun, auf der Reise, die er im Jahre 1762 auf Befehl des Königs von Frankreich unternahm, um auf der Linie von Paris nach Wien die Größe der Längengrade in Bezug auf die Gestalt der Erde zu bestimmen. In der großen Ebene von Straubing fand er nach der Richtung hin, die er zu verfolgen hatte, nur eine fortlaufende Reihe von Wäldern und als den einzigen Punkt, der die andern beherrschte, einen bewaldeten Berg *) und auf dessen Gipfel, wie er mit dem Fernrohr erkannte, eine Baumgruppe, höher als die andern Bäume, und wieder in dieser Baumgruppe einen, welcher alle übrigen überragte.

„Ich begab mich," berichtet der gelehrte Mann in seiner 1763 zu Paris herausgekommenen Beschreibung seiner Reise, „sofort nach Passau, um nähere Aufklärungen über die Lage dieses Berges zu erhalten, auf

*) Den s. g. Schweinsberg hinter Passau, nach Linz zu, am rechten Donauufer.

den alle meine Hoffnung sich stützte, hier Messungen anstellen zu können. Der Bischof von Passau befand sich damals in dieser Stadt. Ich wurde ihm durch seinen Oberkammerherrn vorgestellt, an den ich mich gewandt hatte. Der gnädige Empfang dieses Fürsten und alles das, was er mir in Bezug auf meine Reise sagte, mußte mir Vertrauen einflößen. Er befragte mich, ob mein Unternehmen schon weit vorgerückt sei und ob die Stadt Passau sich in der Richtung meiner Linie befinde; er sprach seinen Wunsch aus, daß ich in seinen Staaten alle Erleichterung finden möge für die Fortsetzung einer Arbeit, deren Wichtigkeit für ganz Deutschland er zu würdigen wisse, aber zugleich seine Befürchtung, daß die Masse von Wald, mit dem sein Land angefüllt sei, mir ein Hinderniß sein werde. Da dieser Fürst mich, so zu sagen, selbst auf gerade das führte, wovon ich ihm sprechen wollte, antwortete ich ihm, daß ich alle meine Hoffnung auf den sehr hohen Berg gesetzt habe, den ich überall von der bairischen Seite her bemerkt hätte, daß ich aber, als ich mich der Stadt Passau genähert, leider wahrgenommen habe, daß er ganz mit Wald bedeckt sei. Der Fürst nannte mir sogleich den Berg und fügte hinzu, daß er glaube, daß er in seinem Territorium liege und daß ich, wenn die Wälder ihm angehörten, alle die Bäume, die mir die Aussicht benähmen, umhauen lassen könne, weil er durchaus nicht wolle, daß ich das geringste Hinderniß finden möge für ein so wichtiges Werk, welches zu befördern ihm das größte Vergnügen machen werde. Ich würde kein Ende finden können, wenn ich alles das berichten wollte, was dieser

Fürst mir in Bezug auf den König, meinen Herrn, sagte, dem er ganz besonders zugethan ist, in Bezug auf die Wissenschaften, deren Förderer er ist und wofür er auch seinem Lande den Geschmack beibringen möchte."

„Auf den Bericht, den mir folgenden Tags Herr Michel (der Ingenieur), welchen ich den Berg zu recognosciren ausgesandt hatte, abstattete, erfuhr ich, daß man über 2000 Bäume umhauen müsse, um eine freie Aussicht von allen Seiten zu gewinnen, daß aber die hohe Waldspitze, die ich bemerkt hatte, die Wipfel zweier Bäume seien, von denen der höchste geräumig genug sei, um ein solides Gerüste tragen zu können, auf das ich mein Meßinstrument stellen könne. Ich stand nicht an, diesen Ausweg zu ergreifen. Ich stellte ihn dem Fürsten vor, der nur mit Mühe dazu zu bestimmen war, weil er glaubte, daß ich mich dazu nur aus der Rücksicht entschlossen habe, um die Bäume zu schonen. Welches Beispiel von Größe und Uneigennützigkeit! *) Zu gleicher Zeit legte ich dem Fürsten das Modell eines Gerüstes vor; es sollte aus sechs Leitern bestehen, auf denen man zu dem Baum heraufstieg und oben auf dem Gipfel desselben eine Bretdecke

*) Der Franzose legt hier dem geistlichen Herrn ein Motiv unter, das, wie ein Exempel gleich unter der folgenden Regierung zeigt, wenigstens problematisch erscheint. Die geistlichen Herren von Passau waren unterweilen sehr waldschlaglustig, um aus dem Erlöse des geschlagenen Holzes sich erkleckliche Geldsummen zu verschaffen. Die gelehrte Arbeit, die gefördert werden sollte, war ein capitaler Vorwand, eine tüchtige Wüstung anzustellen.

haben, breit genug, um das Instrument und den Beobachter zu tragen. Der Fürst billigte den Vorschlag und bemerkte, daß er selbst mit mir hinaufsteigen wolle, um Zeuge meiner Beobachtungen zu sein. Da er voraussah, daß es Zeit bedürfen werde, um das Gerüste herzustellen, sagte er mir, daß er die Anfertigung besorgen lassen werde, daß ich meine Arbeiten unterdessen fortsetzen könne, daß ich bei meiner Zurückkunft alles fertig finden solle und daß der Ingenieur, der den Vorschlag gemacht habe, die Arbeiter anleiten solle."

„Ich setzte also unterdessen meine Reise über Schärding nach Linz und weiter dem Lauf der Donau folgend fort. Sie dauerte vier Wochen." rc.

„Sobald ich wieder in Passau angekommen war, begab ich mich zu dem Bischof, um ihm meine Aufwartung zu machen. Er sagte mir, daß alles vorbereitet sei und daß ich den Tag zu bestimmen habe, wo ich meine Beobachtungen machen wolle. Ich war bereit und sehr eifrig, das schöne Wetter zu benutzen, welches in einer so vorgerückten Jahreszeit — es war im Monat November — eine ungewöhnliche Sache war. Ich bat den Fürsten, morgen schon das Werk anzugreifen. Er gab sofort dafür seine Befehle. Es war bestimmt, daß wir zu Schiff bis an den Fuß des Bergs fahren sollten; hier sollten wir Pferde finden, die uns durch einen Weg, den der Fürst durch die Felsen hatte machen lassen, zu dem Gerüste bringen sollten. Die Bauern der Umgegend, die dasselbe schon besucht hatten, warteten mit Ungeduld auf den Tag, wo der Fürst es besteigen sollte. Den ganzen Weg unsrer Flußfahrt

entlang hörte man den Zuruf des Volks, das an den Ufern der Donau sich versammelt hatte; es war durch die Kanonenschüsse benachrichtigt worden, die man aus allen den Schlössern, die dem Fürsten gehörten, abbrannte. Der Nebel war, als wir Passau verließen, sehr dick, aber er zerstreute sich gegen 10 Uhr Morgens und die Sonne trat heraus. Wir ritten gerade auf den Gipfel des Bergs, drei Viertel Stunden Wegs von dem Orte entfernt, wo wir ausgestiegen waren; der Fürst war vor mir auf dem Platze. Ich gestehe, daß ich nicht wenig überrascht war, als ich das Gebäude erblickte, man hätte es „einen astronomischen Thurm" nennen können, es war höher als hundert Fuß. Man stieg nicht auf Leitern herauf, sondern auf einer Treppe, welche ein Geländer hatte; das Gerüst bestand aus sechs Etagen und oben waren sechs breite Bretdecken, welche zwanzig Personen aufnehmen konnten, ohngefähr das ganze Gefolge des Fürsten, das aus Domherren und Cavalieren bestand: es befanden sich unter den Domherren der Dechant des Stifts, ein Graf Colloredo, Bischof von Gurk, ein Graf Daun, ein Graf Lamberg, ein Graf Arco. Glücklicherweise war die Witterung sehr günstig. Der Fürst blieb beinahe zwei Stunden lang auf der ersten Etage, um mit seinem Fernrohr, das er versuchen wollte, das Land zu besehen; darauf begab er sich zu seinem Schlosse zurück, welches auf der Mitte des Bergs liegt.*) Ich bat ihn um die Erlaubniß, den Rest des Tages

*) Schloß Liechtenstein.

auf dem Gerüste zubringen zu dürfen, den ich kaum für hinreichend hielt, um alle die Gegenstände zu beobachten, die man im Umkreis des Horizonts, der von keiner Seite begrenzt war, bemerkte. Als der Fürst weggegangen war, machte ich Herrn Michel Vorwürfe, daß sein Gerüst doch zu vollendet ausgefallen sei und daß er den Fürsten zu einer zu großen Ausgabe verleitet habe. Aber er erwiderte mir, daß es auf dessen ausdrücklichen Befehl so angefertigt worden sei und daß er ihm seine Zufriedenheit damit durch eine goldene Medaille, die er ihm geschenkt, zu erkennen gegeben habe."

„Nachdem ich meine Beobachtungen zu Ende gebracht hatte, kehrte ich nach Passau zurück, um mich von dem Fürsten zu verabschieden und ihm meinen Dank abzustatten; aber er dankte mir, daß ich ihm die Gelegenheit verschafft habe, seinen Eifer für alles das, was zu dem allgemeinen Besten und dem Fortschritt der Wissenschaften beitragen könne, an den Tag zu legen."

Auf diesen splendiden böhmischen Grafen Thun folgte als vierzehnter Bischof von Passau seit der Reformationszeit:

14. Ein tyroler Graf Firmian, 1763—1783, ein Neffe des wilden Jägers der salzburger Emigration und ein Bruder des berühmten östreichischen Ministers in der Lombardei. Dieser Bischof war auch Cardinal, ein jagdliebender und nicht minder im großen Style lebender geistlicher Herr. „Der kürzlich verstorbene Cardinalbischof von Passau," berichtet der Berliner Buchhändler Nicolai in seiner Reise durch Deutschland

1783, „war ein höchst eifriger Liebhaber der Jagd. In der zur Jagd dienlichen Zeit waren beständig eine Menge Scharwerker oder Bauern auf den Beinen, welche die Hirsche und wilden Schweine in die Gehege trieben. Die großen Jagden wurden mit fürstlicher Pracht gehalten. Die hochwürdigen Herren, so sehr geistlich sie sind, waren dabei in grünen Kleidern mit Gold besetzt. Der Cardinal hielt besonders darauf, daß die Ufer der Donau (nach Wien zu) voller Wald bleiben mußten, denn es wurden zuweilen Wasserjagden gehalten. Da ward das Wild von einer Menge Scharwerker und Jäger in die Donau forcirt, der Cardinal fuhr mit den jagdliebenden Domherren auf Schiffen und sie schossen das Wild im Wasser. Vor funfzehn Jahren war einmal großer Geldmangel in Passau. Da ließ der Cardinal in Eil eine überaus große Menge Holz an den Ufern der Donau umhauen, dasselbe nach Wien flößen und für mehr als 60,000 Gulden verkaufen und damit wurden dringende Schulden bezahlt. Es soll darunter sehr viel Nutzholz gewesen sein: man verstand es aber entweder nicht oder achtete nicht darauf und verkaufte alles als Brennholz."

Der folgende Bischof von Passau war ein Oestreicher:

15. Joseph, Graf von Auersperg, 1783 bis 1795, bereits Bischof von Lavant und Gurk und seit 1789 Cardinal, ein Halbbruder des regierenden Fürsten von Auersperg. Er baute das Lustschloß „Freudenhayn" — nomen et omen habet — und ein Schauspielhaus zu Passau. Zuletzt folgten noch ein dritter und vierter Thun:

16. Thomas, Graf von Thun, 1795—1796. Er war zeither Hofrathspräsident, Weihbischof, Generalvicar in Pontificalibus, Statthalter und Offizial, Bischof von Tyatira (in partibus infidelium) und ein Bruder des Fürstbischofs von Trident, von der tyroler Linie dieses hier und in Böhmen so mächtigen Geschlechts. Folgte endlich noch ein Vetter dieses Thun, von der böhmischen Linie:

17. Leopold, Graf von Thun, ein jüngerer Bruder der drei Majoratsbesitzer von Klösterle, Tetschen und Choltitz in Böhmen, 1796 — 1803.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 kam die Stadt Passau und der kleinere Theil des Bisthums westlich vom Inn an Baiern, der andere größere Theil an den Kurfürsten von Salzburg bis 1805, wo Baiern das Uebrige ebenfalls nacherhielt. Gegenwärtig ist Passau noch eines der acht Bisthümer Baierns, dessen geistlicher Regierer Heinrich von Hofstätter seit 1839 ist.

# Anhang zur passauischen Hofgeschichte.

---

**Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Passau, dessen Pfründen nächst den mainzer, lütticher, würzburger und bamberger zu den fettesten gehörten, im Jahre 1794.**

1. **Der Dom-Probst:** Joseph Felix Anton Simon, Graf von Lamberg, auch Probst zu Mattsee, wirklicher Geheimer Rath.
2. **Der Dom-Dechant:** Thomas Johann Nepomuk Caspar, Graf von Thun, Bischof in Tyatira (in partibus), wirklicher Geheimer Rath, Hofraths-Präsident, Weihbischof, Generalvicar in Pontificalibus, auch Stattalter und Offizial, der später vorletzter Bischof wurde.
3. **Der Dom-Custos, Dom-Cellar und Senior:** Leopold Friedrich Carl, Freiherr

von Haxleben, wirklicher Geheimer Rath, Domcapitular und fürstlich fuldaischer Comitial-Gesandter in Regensburg.

4. Joseph Adam, Fürstbischof zu Seggau, geborner Graf von Arco, zugleich noch Domherr zu Salzburg.
5. Joseph Ignaz, Graf von Attems, zugleich Domherr zu Salzburg und Olmütz.
6. Carl Joseph, Graf von Daun, zugleich Domherr zu Salzburg und Ellwangen.
7. Johann Baptista, Prinz von Auersperg, (ein jüngerer Bruder des Cardinalbischofs (unter 15) und Halbbruder des regierenden Fürsten von Auersperg), **fürstlich passauischer wirklicher Geheimer Rath und Generalvicar** in Spiritualibus, zugleich Domherr zu Olmütz, auch Probst des Collegiatstifts S. Salvador zu Ilz in Passau.
8. Joseph Johann Nepomuk, Graf von Welsperg, **fürstlicher wirklicher Geheimer Rath und Hofkammer-Präsident**, zugleich Domherr zu Trier.
9. Joseph Johann Nepomuk Franz Xaver, Graf von Starhemberg, zugleich Domherr zu Salzburg.
10. Leopold Leonhard Raimund Philipp, Graf von Thun, der spätere letzte Bischof.
11. Franz Christoph, Graf Migazzi, zugleich Domherr in Olmütz.
12. Philipp Joseph Michael, Graf von Thun, zugleich Domherr zu Salzburg und Trient.

13. Theodor Joseph, Graf von Fugger-Glött.
14. Leopold, Graf von Firmian, zugleich Domherr in Salzburg.
15 Johann Baptista, Graf von Sternberg, zugleich Domherr zu Regensburg.
16.
17. Vacant.
18.

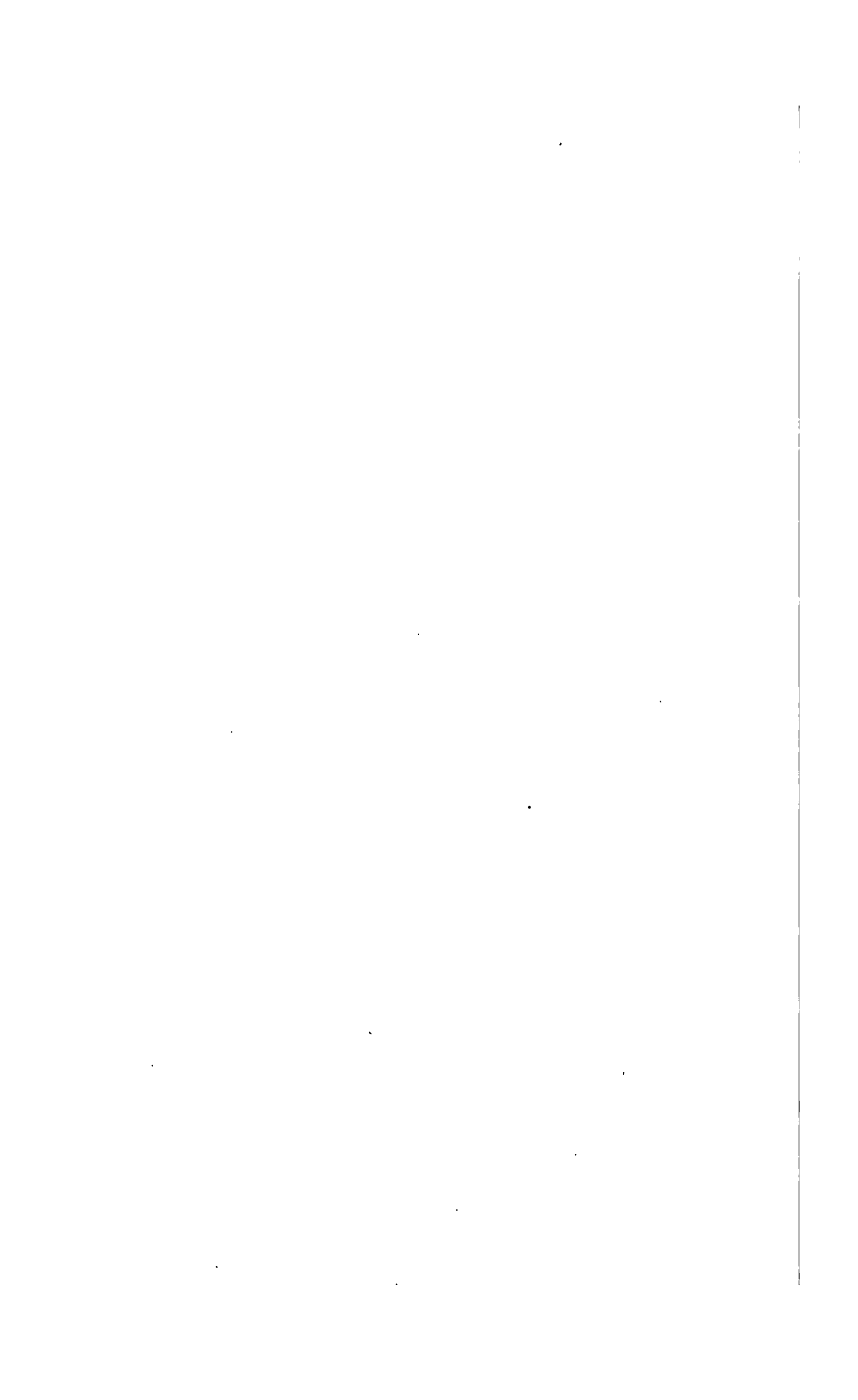
## Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Joseph, Graf von Daun.
2. Anton Olivier, Graf von Wallis.
3. Xaver, Graf von Rechberg, zugleich Domicellar in Regensburg.
4. Carl Cajetan, Graf von Gaisrück.
5. Joseph, Freiherr von Neuenstein, zugleich Domicellar zu Regensburg.
6. Hieronymus Rudolph, Graf von Lützow, auf Drei-Lützow.
7. Joseph, Graf von Khevenhüller-Metsch.
8. Ferdinand, Graf von Colloredo, zugleich Domherr zu Augsburg.

### Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der fürstlich augsburgische Gesandte Reichsgraf von Oexle versah die Stelle mit.

## 2. Der Hof zu Regensburg.



## 2. Der Hof zu Regensburg.

Das Stift Regensburg hatte ein großes Sprengel, das von Eger in Böhmen bis Salzburg und von Plettling, ohnfern des Einflusses der Isar in die Donau, bis Ingolstadt sich erstreckte. Vom Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ab ward es meist mit Freisingen zugleich besessen und zugleich der Gegenstand eines regelmäßigen Wahlkampfs zwischen einer östreichischen und einer bairischen Partei. Es brachte dem Bischof etwa 20,000 Thaler ein.

Die Folge der Bischöfe seit der Reformationszeit war wie nachsteht:

1. Johann, Pfalzgraf bei Rhein, 1507 bis 1538, ein jüngerer Bruder der oben vorgekommenen Bischöfe von Speyer und Worms und der beiden pfälzer Kurfürsten, namentlich des Kurfürsten Friedrich II., der nach dem Tode dieses regensburgischen Bischofs 1545 in der Schloßkapelle zu Heidelberg zum protestantischen Glauben übertrat. Folgte diesem Prinzen vom Hause Wittelsbach:

2. Panceraz Sinzenhofer, ein Bürgersmann, eine der seltensten Ausnahmen, 1538 — 1548.

Darauf folgten zur Zeit des Passauer Religionsfriedenswerks:

3. Georg, Marschall von Pappenheim, ein Großoheim des berühmten Reitergenerals im dreißigjährigen Kriege, 1548 — 1563.

4. Vitus von Frauenberg, von der in Baiern noch blühenden Erbritterfamilie, 1563 — 1567.

5. David Kölberer, noch ein Bürgersmann, 1567 — 1579. Folgte wieder ein Prinz vom Hause Baiern:

6. Philipp, Herzog von Baiern, 1579 bis 1598, ein Bruder des ersten Kurfürsten Max. Er ward als dreijähriges Kind gewählt, 1597 mit 32 Jahren Cardinal, starb aber schon 1598. Nun kamen wieder drei bairische Adelsherren:

7. Sigmund Friedrich, einer von den Grafen Fugger, 1598 — 1600, von der Linie Pfirt, ein Enkel des einen älteren des berühmten Familienstifter-Brüderpaars, des Grafen Raimund; ein Enkel des jüngeren Grafen Anton's kam im Stifte Constanz gleichzeitig an. Sigismund Friedrich war das älteste von 21 Kindern, 1637 aber war die ganze Linie erloschen.

8. Wolfgang von Hausen, von einer bairischen Familie, die auch einen 1780 verstorbenen Probst von Berchtesgaden noch gestellt hat, 1600 — 1613. Endlich zur Zeit des ganzen dreißigjährigen Kriegs saß:

9. Albert, Baron von Törring, von der berühmten alten, unter der Regierung dieses Bischofs 1630 in den Reichsgrafenstand erhobenen Baiergeschlechte, das das Erbmarschallamt im Stifte hatte,*) 1613 bis 1649. Folgte wieder ein prinzlicher Sproß, ein Baier, der „Schrecken der Protestanten".

10. Franz Wilhelm, Graf von Wartemberg, 1649 — 1661, ein Brudersohn von Max von Baiern aus morganatischer Ehe, zugleich Bischof von Osnabrück, früher bis 1648 auch von den an Brandenburg gekommenen Stiftern Minden und Verden in Westphalen und seit 1660 Cardinal. Dann kam ein Oestreicher:

11. Johann Georg, Graf Herberstein, 1661 bis 1663. Folgte wieder ein zweiter bairischer Törring:

12. Adam Lorenz, Graf Törring, 1663 bis 1666. Unter diesem Bischof kam die seit 1663 „fürwährend" sitzende Reichsversammlung nach Regensburg und die Reichsdiplomatenwelt fing hier ihr üppiges Wohlleben an, die kaiserlichen Principal-Commissare wurden seit dem obenerwähnten Cardinalbischof Lamberg von Passau die stattlichsten Tafelhalter. Folgte:

13. Gundobold, Graf Thun, der bereits in der salzburgischen Hofgeschichte vorgekommene überaus splendide Herr aus dem in Tyrol und Böhmen reich possessionirten Geschlechte, der prächtige Cardinal-Erz-

*) Erbtruchsesse im Stifte Regensburg waren die Taufkirchen.

bischof von Salzburg, der die Kaiserin Amalie von Hannover 1699 in Salzburg empfangen hatte, 1666 bis 1668. Folgten nun bairische Prinzen, vier hinter einander:

14. Albrecht Sigismund, Herzog von Baiern, 1668 — 1685, Brudersſohn von Max von Baiern, seit 1651 bereits Bischof von Freisingen:

15. Joseph Clemens, Herzog von Baiern, 1685—1716, Bruder des Kurfürsten Max Emanuel. Er war zugleich Bischof von Freisingen, ward 1688 Kurfürst von Cöln und 1694 auch Bischof von Lüttich. Er resignirte nun Regensburg, ward aber wieder gewählt, resignirte das Stift aber 1716 an:

16. Clemens August, Herzog von Baiern, seinen Neffen, Bruder Kaiser Carl's VII., 1716 bis 1719; er ward 1719 Bischof zu Münster und Paderborn und 1723 Kurfürst von Cöln. In Regensburg succedirte:

17. Johann Theodor, Herzog von Baiern, sein Bruder, der 1727 auch Bischof von Freisingen ward, meist aber in München lebte und 1763 starb. In beiden Stiftern folgte nun ein sächsischer Prinz:

18. Clemens Wenzel, Herzog zu Sachsen, der bigotte Sohn des großen sächsischen Nimrod zu Hubertusburg, dem Jagdschloß, wo der Frieden, der den siebenjährigen Krieg schloß, zu Stande kam, des zweiten Königs von Polen aus dem Hause Sachsen; er ward 1768 Kurfürst von Trier und es succedirte nun in Regensburg allein:

19. Anton Ignaz Joseph, Graf Fugger-Glött, 1769—1787, welcher seit 1756 bereits Fürstprobst zu Ellwangen war. Folgte wieder in Regensburg und Freisingen zusammen ein dritter bairischer Törring:

20. Max Procop, Graf Törring, 1787 bis 1789. Es war das einer der schlimmsten Herren dieses im Baierland so mächtigen Geschlechtes, das den schlimmen „Caspar, den Thoringer", den Verfehmten im Mittelalter, stellte und im achtzehnten Jahrhundert die schlimme „bairische Trommel", welche Baiern in den Erbfolgekrig stürzte, aber auch die beiden vortrefflichen Herren, deren einer erster Präsident der Akademie der Wissenschaften zu München war und den Teschner Frieden abschloß und der andere der Autor der „Agnes Bernauerin". Dieser altbairische Herr führte in Passau ein sehr ärgerliches Leben und hatte auch immer Händel mit seinem Domkapitel.

Der letzte Bischof von Regensburg und Freisingen war:

21. Joseph Conrad, Freiherr von Schroffenberg, aus einem Constanzer Geschlechte, in dem ein Bürgermeister 1735 den Freiherrnstand erlangte; er saß von 1790 bis 1803 und war zugleich auch noch Fürstbischof zu Berchtesgaden. Er war ein Herr besserer Eigenschaften, als sein Vorgänger. „Er versprach," sagt der Hamburger Tourist von Heß von ihm, „bei seinem Antritt sehr viel. Er besuchte in eigner Person die Normalschulen, schaffte mehrere zwecklose Gebräuche ab, unterrichtete sich von allem selbst und ließ seine

Räthe schon früh Morgens um 4 Uhr kommen. Dieser löbliche Eifer soll sich abgekühlt und der Selbstpflege Platz gemacht haben."

Auch in Regensburg, wo die Tafelhalter der Reichsdiplomatenwelt lebten, war am bischöflichen Hofe, wie in Passau, üppigstes Wohlleben, der Hofstaat glänzend und zahlreich, die Finanzen aber in übelster Verfassung.

Das Kapitel bestand aus 15 Domherren und 9 Domicellaren, die 16 Ahnen zu beweisen hatten.

Regensburg fiel durch Reichsdeputationshauptschluß 1803 an den Kurfürsten von Mainz, der als Kurerzkanzler zu Regensburg installirt ward, dazu noch Aschaffenburg und Wetzlar zusammen mit einer Million Gulden jährlich erhielt, dann 1806 Fürst Primas von Frankfurt ward, worauf Napoleon 1809 nach dem Wiener Frieden Regensburg an Baiern gab. Gegenwärtig ist Regensburg noch eines der acht Bisthümer Baierns, dessen geistlicher Regierer Valentin von Riedel seit 1842 ist.

# Anhang
## zur regensburgischen Hofgeschichte.

**Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Regensburg im Jahre 1794.**

1. **Der Dom-Probst:** Joseph Carl, Graf von Lerchenfeld-Köfering, Erzpriester, wirklicher Geheimer Rath, Canonicus Imperialis, Consistorial-, Hof- und Kammer-Rath, dann freisingischer und constanzischer wirklicher Geheimer Rath und Comitial-Gesandter, auch Domherr zu Freisingen.
2. **Der Dom-Dechant:** Joseph Benedict Wilhelm, Graf von Thurn und Valsassina, **Statthalter und weltlicher Regierungs- und Kammer-Präsident, Comitial-Gesandter des Fürstbischofs beim Reichstag,** zugleich Domprobstei-

Coadjutor zu Breslau und kurmainzischer wirklicher Geheimer Rath.

3. **Der Weihbischof, Senior und Dom-Custos:** Valentin Anton, Freiherr von Schneid, Bischof von Corcyra (in partibus), kurfürstlich bairischer und fürstlich regensburgischer wirklicher Geheimer Rath und Consistorial-Präsident, auch Hof- und Kammer-Rath.

4. Ludwig Adam, Graf von Etzdorf, pfalzbairischer und fürstlich regensburgischer wirklicher Geheimer Rath, zugleich Domherr zu Freisingen und Probst des Collegiatstifts S. Andreä zu Freisingen.

5. **Der Dom-Scholasticus:** Joseph, Fürstbischof von Eichstädt, Graf und Herr von Stubenberg, infulirter Probst des Collegiatstifts zu S. Johann in Regensburg.

6. Johann Nepomuck von Wolf, der Theologie Doctor, Bischof von Doryla (in partibus), pfalzbairischer und fürstlich freisingischer und regensburgischer wirklicher Geheimer Rath und Consistorial-Vice-Präsident, zugleich Weihbischof und Domicellar zu Freisingen.

7. Franz Xaver, Graf von Künigl, Ehrenkaplan und geistlicher Rath.

8. Leopold Friedrich, Freiherr von Hanxleben, fürstlich regensburgischer wirklicher Geheimer und Hofkammer-Rath, fürstlich fuldaischer Comitial-Gesandter, zugleich Dom-Custos zu Passau.

9. Graf Carl Ignaz von Törring-Jettenbach-Gronsfeld, wirklicher Consistorial- und Hof- und Kammer-Rath.
10. Clemens, Freiherr von Asch, wirklicher Consistorial-, auch Hof- und Kammer-Rath, Offizialis.
11. Ignaz Joseph, Graf von Sauer zu Ankenstein, wirklicher geistlicher Rath.
12. Caspar, Graf von Sternberg, wirklicher Geheimer, dann Hof- und Kammer-Rath, zugleich Domherr zu Freisingen.
13. Joseph, Freiherr Zweyer von Evenbach, wirklicher Hof- und Kammer-Rath.
14. Ferdinand Aloys, Graf und Herr von Freien-Seiboltsdorf, zugleich Domicellar zu Freisingen, Probst zu S. Emmeran im Spelt, Bisthums Eichstädt, fürstlich eichstädtischer wirklicher Geheimer Rath und fürstlich regensburgischer Consistorial-Rath.
15. Franz Anton Tänzl, Freiherr von Tratzberg, wirklicher Geheimer Rath.

## Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Johann Baptista Wilhelm, Graf von Sternberg, zugleich Domherr zu Passau.
2. Philipp, Freiherr von Reigersberg.
3. Hubert Clemens, Graf von Waldkirch, zugleich Domherr zu Freisingen.

4. **Joseph Johann Nepomuck, Freiherr von Frauenberg, Pfarrer zum Loiching.**
5. **Clemens Wenzel, Freiherr von Branca, der Theologie Doctor und Pfarrer zu Dingolfing.**
6. **Marquard Joseph, Graf von Reisach, Pfarrer zu Rückesten.** *)

---

*) Dieser hochwürdige Domherr, ein Oheim des jetzigen Erzbischofs von München, welcher vor Kurzem noch in Aschaffenburg als ein fast neunzigjähriger Mann lebte, der Bruder des famosen Carl August Reisach, der 1846 als Vorstand des Coblenzer Provinzialarchivs starb (vergleiche bairische Hofgeschichte II. 294 ff.) vergiftete nach Lang's Memoiren (Band II. S. 97 ff.) die erste Frau dieses Carl August, um ihn zu einer zweiten reichen Frau zu verhelfen, einer Hofdame in Neuburg. „Ein Bruder des Grafen, Domherr zu Regensburg, naht sich dem Bette des unglücklichen Weibes, stellt ihr den Jammer ihres kinderlosen Standes vor und die Unmöglichkeit, ihren Mann aus seinem Abgrund (gräflicher Dürftigkeit) zu retten, ohne eine neue wohlberechnete Heirath. Darauf reicht er ihr einen Chokoladenbecher mit Gift dar und wird immer dringender, daß sie ihn nehme. Nach vergeblichem Sträuben und Winseln bittet sie, ihr wenigstens noch Zeit zur Beichte zu gewähren, und flugs zeigt sich der liebevolle geistliche Herr Schwager auch dazu bereit, leiht dem Schlachtopfer als Priester in der letzten Noth sein verruchtes Ohr und vollendet dann die scheußliche That, die nicht einmal ein Geheimniß blieb. Aber, was will man machen? hieß es. Es wäre ja thörigt, sich in solch innere Familienverhältnisse unberufen einzumischen, die sich jetzt durch die neue Heirath auf andere Art um so glänzender befestigt haben &c.“

7. Joseph Maria, Freiherr von Neuenstein, zugleich Domicellar zu Passau *)
8. Franz Xaver, Freiherr von Rechberg-Rothenlöwen, zugleich Domicellar zu Passau.
9. Carl Joseph Thomas, Freiherr von Gumppenberg-Breitenegg.

---

**Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg.**

Der Dom-Dechant Graf Thurn.

*) Dieser Hochwürdige besaß die in Baiern zu Lang's Zeit berühmteste Bibliotheca erotica von schlüpfrigen und schmutzigen Büchern. Lang's Memoiren II. 174.

# 3. Der Hof zu Freisingen.

## 8. Der Hof zu Freisingen.

In Freisingen war die Folge der Bischöfe wie nachsteht:

1. Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, 1499 bis 1541, ein Bruder der oben vorgekommenen Bischöfe von Regensburg, Speyer und Worms und der beiden Pfälzer Kurfürsten, von denen Friedrich II. zum protestantischen Glauben übertrat. Folgte:

2. Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, sein Bruder, 1541—1551, seit 1524 bereits Bischof von Worms. Folgte:

3. Leo Lösch, ein Bürgersmann, 1552—1559, früher Kanzler in München, einer von der Familie der heutigen, in der großen Grafenfournée unter Carl Theodor 1790 creirten Grafen Lösch in Baiern. Nach ihm kam:

4. Moritz von Sandizell, aus einem alten Bairergeschlechte, das, wie so viele andere, zum Theil zum protestantischen Glauben neigte und zwar sehr stark: ein Wilhelm von Sandizell, Hauptmann im Heere Frundsberg's, verspottete den Papst, als er in der Engelsburg 1527 belagert wurde; seine Leute riefen:

„Luther Papst, Luther Papst!“ Gegenwärtig sind die Sandizell gut katholisch und seit 1790 gräflich. Dieser Bischof Sandizell dankte 1566 ab. Folgte ein Prinz vom Hause Baiern:

5. Ernst, Herzog von Baiern, 1566—1602, Oheim des ersten Kurfürsten Max von Baiern, welcher auch die Stifter Lüttich, Münster und Hildesheim besaß und 1583 Kurfürst von Cöln ward, hier als „Pater Patriæ“, Bevölkerer, noch lange nach seinem Tode bekannt. Dann kamen wieder zwei bairische Adelsherren:

6. Stephan von Seiboltsdorf, aus der alten, jetzt seit 1692 gräflichen Baierfamilie, die das Erbtruchseßamt in diesem wie alle bairische Bisthümer allzeit eß- und trinklustigen Stifte hatte, 1602—1618.*)

7. Vitus Adam von Gebeck oder Geböckh, wie die Familie, die noch in Baiern blüht, sich jetzt schreibt. Dieser Herr saß den ganzen dreißigjährigen Krieg durch, 1618—1651, und erlebte auch noch den Frieden. Die Familie erhielt gleich nach seinem Tode von Kaiser Ferdinand III. 1655 das Reichsfreiherrndiplom. Darauf succedirte wieder ein zweiter bairischer Prinz:

8. Albrecht Sigismund, Herzog von Baiern, 1651—1685, ein Brudersohn des Kurfürsten Max, seit 1668 auch Bischof von Regensburg. Darauf folgte auf beiden Stühlen Freisingen und Regensburg ein dritter bairischer Prinz:

---

*) Die Erbschenken waren die von Preysing.

9. Joseph Clemens, Herzog von Baiern, Bruder des Kurfürsten Max Emanuel, 1685—1694, der im spanischen Erbfolgekriege in die Acht kam. Er ward 1688 Kurfürst von Cöln und 1694 auch Bischof von Lüttich. Er resignirte nun Freisingen und das Kapitel wählte:

10. Johann Franz, Baron Eckhard, einen Baier, wahrscheinlich von der bei der großen Vicariats-Fournée 1790 gegraften Familie, 1694—1727. Folgte ein vierter bairischer Prinz:

11. Johann Theodor, Herzog von Baiern, Bruder Kaiser Carl's VII., seit 1719 schon Bischof von Regensburg, 1727—1763. Darauf folgte in beiden Stiftern ein sächsischer Prinz:

12. Clemens Wenzel, Herzog von Sachsen, 1763—1768, der bigotte Sohn des sächsischen Nimrods zu Hubertusburg, des zweiten Königs von Polen aus dem Hause Sachsen; er ward 1768 Kurfürst von Trier und es succedirte in Freisingen allein:

13. Ein Freiherr von Welden, aus einem noch auf Hochhollingen in Baiern blühenden schwäbischen Geschlechte, 1768—1787.

Die beiden letzten Bischöfe in Freisingen und Regensburg waren die bei der regensburger Hofgeschichte mit ihren schlimmen und guten Qualitäten aufgeführten Herren:

14. Max Procop, Graf von Törring, ein Baier, 1787—1789, und

15. Joseph Conrad, Freiherr von Schroffenberg, 1790—1803, zugleich noch Fürstprobst zu Berchtesgaden.

Wie in Passau und Regensburg war auch in Freisingen üppiges Wohlleben, aber die Finanzen gänzlich zerrüttet, obwohl die Einkünfte 130,000 Gulden betrugen. Der letzte Bischof war völlig derangirt, denn er mußte sich anheischig machen, keine Revenuen zu ziehen. Das Kapitel bestand aus 14 Domherren und 9 Domicellaren. Freisingen fiel 1803 an Baiern; der letzte Bischof erhielt eine Jahresrente von 20,000 Gulden. Gegenwärtig ist das Bisthum Speyer mit dem neu etablirten Erzbisthum von München vereinigt, dessen geistlicher Regierer seit 1846 der Graf Carl Reisach ist.

# Anhang zu Freisingen.

---

**Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Freisingen im Jahre 1794.**

1. **Der Dom-Probst:** Franz Eustach, Freiherr von Hornstein zu Göffingen, zugleich Domherr zu Augsburg, kurtrierischer wirklicher Geheimer Rath und Conferenz-Minister, auch fürstlich freisingischer wirklicher Geheimer Rath.
2. **Der Dom-Dechant:** Johann Nepomuck Franz Xaver, Freiherr von Ströhl, Erzpriester, k. k. und fürstlich freisinger wirklicher Geheimer Rath, **Hofraths-Präsident** und **Statthalter.**
3. **Der Dom-Scholasticus:** Joseph Anton, Graf von Königsfeld, zu Zaitz und Pfäckhofen, pfalzbairischer und fürstlich freisingischer wirklicher Geheimer Rath, infulirter Probst zu Alt-Oettingen.
4. **Der Thesaurarius** und **Offizialis:** Aegidius Oswald Colonna, Freiherr zu Fels, wirklicher Geheimer Rath, **Geistlicher Raths-Prä-**

sident, Probst des Collegiatstifts zu S. Johann Baptist auf dem Berge von Freisingen, zugleich Senior und Domkapitular zu Brixen.

5. **Joseph Carl**, Graf von **Lerchenfeld-Köfering**, zugleich Domprobst zu Regensburg, Probst des Collegiatstifts S. Veit ob Freisingen, fürstlich freisingischer, constanzischer und kemptenischer wirklicher Geheimer Rath, zugleich fürstlich freisingischer und constanzischer Comitial-Gesandter in Regensburg.

6. **Ludwig Adam**, Graf von **Etzdorf**, zugleich Probst des Collegiatstifts S. Andreä ob Freisingen und Domherr zu Regensburg, pfalzbairischer, fürstlich freisingischer und regensburgischer wirklicher Geheimer Rath, wie auch fürstlich freisingischer Hofcastner.

7. **Heinrich Carl**, Freiherr **Roth von Schreckenstein**, wirklicher Hof- und Kammerrath, auch Oberforstmeister.

8. **Der Dom-Custos**: **Franz Seraphin**, Graf von **Törring-Jettenbach**, Gronsfeld, wirklicher Geheimer und geistlicher Rath, des Collegiatstifts zu Straubing infulirter Probst.

9. **Franz Joseph**, Reichsfreiherr von **Stengel**, Doctor der Rechte, **Domprobstei-Coadjutor**, wirklicher geistlicher, dann pfalzbairischer wirklicher Geheimer Rath, Probst zu S. Peter, genannt Madron, Canonicus zu Wimpfen und Probst des Collegiatstifts S. Andreä in Cöln, auch Capitular zu Sittart.

10. **Damian Hugo**, Graf von und zu **Lehrbach**, fürstlich freisingischer, auch pfalzbairischer Geheimer

und geistlicher Rath, Probst des Collegiatstifts zu S. Zeno in Isen, zugleich Domherr zu Ellwangen, fürstlich freisingischer geistlicher Raths-Vice-Präsident, Regens des Priester-Seminars zu Dorfen, infulirter Probst der Ordens-Probstei zu S. Wolfgang.

11. Caspar, Graf von Sternberg, wirklicher Hof- und Kammerrath, zugleich Domkapitular zu Regensburg.
12. Max Joseph, Graf von Waldkirch, zugleich Domkapitular zu Augsburg.
13. Hubert Clemens, Graf von Waldkirch, zugleich Domicellar zu Regensburg.
14. Carl, Graf von Herberstein, wirklicher geistlicher Rath, zugleich Domherr zu Osnabrück.

---

## Folgen die sehr würdigen Domicellare:

1. Joseph Maria, Freiherr von Imsland, auf Markhofen und Wildenau, auch Pfarrer zu Holzhausen bei Landshut.
2. Ferdinand Aloys, Graf und Herr zu Freien-Seiboltsdorf, zugleich Domherr zu Regensburg, Probst des Collegiatstifts zu S. Emmeran im Spalt, Bisthums Eichstädt, fürstlich eichstädtischer wirklicher Geheimer Rath und regensburgischer Consistorial-Rath.
3. Clemens Wenzel, Graf von Arco zu Köllnbach.

4. Johann Nepomuck von Wolff, der Theologie Doctor, pfalzbairischer wirklicher Geheimer Rath und Bischof zu Doryla (in partibus), dann Domkapitular, wirklicher Geheimer Rath und Geistlicher Raths Vice-Präsident zu Regensburg, wie auch fürstbischöflich churischer Comitial-Gesandter zu Regensburg.
5. Johann Paul, Freiherr von Leykam, Licentiat der Rechte, auch Canonicus zu Thorn.
6. Friedrich Xaver Reinhard, Freiherr von Gumppenberg-Breitenegg.
7. Johann Baptista, Graf von Preysing, Freiherr zu Alten-Preysing, Cronwinkel genannt.
8. Ludwig, Graf von Berchem.
9. Carl, Freiherr von Rechberg.

---

### Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der fürstlich constanzische Gesandte, Graf Lerchenfeld, versah die Stelle mit.

Schnellpressendruck von Pontt & v. Döhren.



